



Impressum:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Kämmereiamt
Kurfürsten-Anlage 38 - 40
69115 Heidelberg

Telefon 06221 522 1235
Telefax 06221 522 9 1235

Post@rhein-neckar-kreis.de
www.rhein-neckar-kreis.de

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>ab Seite</u>
1. Feststellungsbeschluss	5
2. Gesamtergebnisrechnung	8
3. Gesamtfinanzzrechnung	10
4. Bilanz	12
5. Rechtsgrundlagen	13
6. Rechenschaftsbericht gem. § 54 GemHVO	15
6.1 Die Entwicklung des Jahres 2023	15
6.2 Wirtschaftliche Lage	29
6.3 Die Entwicklung der Personalaufwendungen	33
6.4 Ausblick gem. § 54 Abs. 2 GemHVO	34
7. Die Teilhaushalte und ihre Budgets	41
TH 0 - Steuerung und Wirtschaftsförderung	41
TH 1 - Bildung	56
TH 2 - Soziales und Jugend	63
TH 3 - Sicherheit und Ordnung	87
TH 4 - Umwelt und Technik	106
TH 5 - Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum	162
TH 7 - Allgemeine Finanzwirtschaft	174
8. Erläuterungen zur Bilanz	185
8.1 Aktivseite	185
1 Vermögen ¹	186
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	186
1.2 Sachvermögen	186
1.3 Finanzvermögen	188
2 Abgrenzungsposten	196
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	196
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	197

¹ Nummerierung entsprechend der Posten in der Bilanz

	<u>ab Seite</u>
8.2 Passivseite	198
1 Eigenkapital	199
1.1 Basiskapital	199
1.2 Rücklagen	199
2 Sonderposten	200
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	200
2.3 Sonderposten für Sonstiges	201
3 Rückstellungen	201
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	201
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	202
4 Verbindlichkeiten	202
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	202
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	203
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	203
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	203
9. Anhang gem. § 53 GemHVO	204
9.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	204
9.2 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	205
9.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	205
9.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen	205
9.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr	206
9.6 Nachweis Mündelvermögen	208
9.7 Haushaltsermächtigungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	208
9.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	212
9.9 Organe des Kreises	214
10. Anlagen gem. § 55 GemHVO	215
10.1 Vermögensübersicht	215
10.2 Schuldenübersicht	216
11. Sonstige Anlagen	217
11.1 Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen	217
11.2 Auflösung von Zuweisungen	217
12. Strategische Ziele – Jahresbericht 2023	1 - 52

	<h2>Feststellungsbeschluss</h2>
---	---------------------------------

Auf Grund von § 95b Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 09.07.2024 den Jahresabschluss des Rhein-Neckar-Kreises für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	697.199.442,04
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	758.229.074,57
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-61.029.632,53
1.4	Außerordentliche Erträge	60.581,70
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	171.969,30
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-111.387,60
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-61.141.020,13
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	678.601.167,11
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	739.436.988,51
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-60.835.821,40
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.782.501,48
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.747.597,80
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-14.965.096,32
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-75.800.917,72
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.500.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	477.553,23
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	6.022.446,77
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-69.778.470,95
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	23.691.609,67

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	46.305.497,97
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-46.086.861,28
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	218.636,69
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	183.803,62
3.2	Sachvermögen	133.974.893,62
3.3	Finanzvermögen	233.255.500,66
3.4	Abgrenzungsposten	211.910.153,29
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	579.324.351,19
3.7	Basiskapital	391.165.311,46
3.8	Rücklagen	20.972.645,22
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	89.430.668,35
3.11	Rückstellungen	2.941.784,59
3.12	Verbindlichkeiten	48.645.075,11
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26.168.866,46
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	579.324.351,19

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	39.966.514,03	16.892.720,03	12.223.198,52	
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				61.029.632,53
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			6.205,37	
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des	172.546,49			6.205,37
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	1.085.998,35	87.932,00		105.182,23

Heidelberg, den 09.07.2024



Stefah Dallinger, Landrat

Der Kreistag wird über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 in seiner Sitzung am 09.07.2024 beschließen.

3. Gesamtfinanzzrechnung

Gesamtfinanzzrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.508.878	5.600.000	5.508.008	91.992-	0	0	91.992	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	566.070.849	576.149.950	576.748.311	598.361	11.730.000	0	11.131.639	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	17.288.437	18.765.000	15.999.029	2.765.971-	0	0	2.765.971	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.571.065	2.467.600	2.652.819	185.219	0	0	185.219-	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.712.204	1.904.700	1.280.428	624.272-	0	0	624.272	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.681.325	64.562.535	71.964.372	7.401.837	0	0	7.401.837-	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.203.674	2.690.700	2.443.357	247.343-	0	0	247.343	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	970.198	508.400	2.004.844	1.496.444	0	0	1.496.444-	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	706.006.630	672.648.885	678.601.167	5.952.282	11.730.000	0	5.777.718	0
10	- Personalauszahlungen	118.911.731-	120.675.177-	121.607.518-	932.341-	0	486.000-	446.341	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.680.307-	55.833.600-	59.301.550-	3.467.950-	95.841	2.276.000-	1.287.791	2.375.500-
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	157.908-	196.600-	316.540-	119.940-	0	0	119.940	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	362.114.386-	385.166.100-	420.399.377-	35.233.277-	11.708.300-	58.400-	23.466.577	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	120.642.528-	136.993.685-	137.812.004-	818.319-	1.807.359	2.158.200-	467.477	1.493.700-
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	651.506.861-	698.865.162-	739.436.989-	40.571.826-	9.805.100-	4.978.600-	25.788.126	3.869.200-
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	54.499.768	26.216.277-	60.835.821-	34.619.544-	1.924.900	4.978.600-	31.565.844	3.869.200-
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.192.111	6.162.900	3.386.489	2.776.411-	0	1.487.500	4.263.911	2.371.400
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	101.242	10.000	66.675	56.675	0	0	56.675-	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	862.323	2.328.200	2.328.236	36	0	0	36-	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	22.000	0	1.102	1.102	0	0	1.102-	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.177.675	8.501.100	5.782.501	2.718.599-	0	1.487.500	4.206.099	2.371.400
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	85.355-	1.075.000-	38.782-	1.036.218	0	113.100-	1.149.318-	1.095.200-
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.777.137-	6.815.900-	3.683.728-	3.132.172	0	4.134.000-	7.266.172-	6.334.800-
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.356.684-	3.416.000-	2.367.684-	1.048.316	56.500-	4.488.700-	5.593.516-	4.738.400-
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	600-	500-	7.300-	6.800-	0	0	6.800	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	20.320.554-	25.608.000-	14.588.955-	11.019.045	1.868.400-	20.752.500-	33.639.945-	27.447.500-
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	39.995-	26.000-	61.148-	35.148-	0	275.000-	239.852-	0

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
		2022	2023	2023	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
		€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
							2022		2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.580.325-	36.941.400-	20.747.598-	16.193.802	1.924.900-	29.763.300-	47.882.002-	39.615.900-
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	24.402.650-	28.440.300-	14.965.096-	13.475.204	1.924.900-	28.275.800-	43.675.904-	37.244.500-
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	30.097.119	54.656.577-	75.800.918-	21.144.341-	0	33.254.400-	12.110.059-	41.113.700-
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	0	6.500.000	6.500.000	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	423.359-	423.400-	477.553-	54.153-	0	0	54.153	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	423.359-	6.076.600	6.022.447	54.153-	0	0	54.153	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	29.673.760	48.579.977-	69.778.471-	21.198.494-	0	33.254.400-	12.055.906-	41.113.700-
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung v. angelegten Kassenmitteln, Aufn. v. Kassenkred)	513.325.176		592.446.590					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	530.625.600-		568.754.980-					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	17.300.423-		23.691.610					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	33.932.161		46.305.498					
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	12.373.337		46.086.861-					
42	= Endbestand Zahlungsmittel	46.305.498		218.637					
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			0					

Erläuterungen zu Zeilen 30 bis 32 und 36:
 HHE nach 2023 ohne aktivierte Eigenleistungen (295.100 €)

4. Bilanz
Bilanz des Rhein-Neckar-Kreises zum 31.12.2023

(Beträge in Euro)

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Passiva		31.12.2023	31.12.2022
1. Vermögen			1.1	Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		183.803,62	138.453,31	Basiskapital		391.165.311,46	382.327.844,14
1.2 Sachvermögen			1.2	Rücklagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		20.972.645,22	90.944.927,30
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00	6.205,37
1.2.3 Infrastrukturvermögen		114.735.362,60	116.230.478,46	Zweckgebundene Rücklagen		0,00	0,00
1.2.4 Bauen auf fremden Grundstücken		91.667,30	118.624,73	Summe Rücklagen		20.972.645,22	90.951.132,67
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		847.154,02	845.244,96	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		7.325.919,62	7.888.014,47	Fehlbeträge aus Vorjahren		0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.376.166,37	3.064.565,63	Jahresheftbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist		0,00	0,00
1.2.8 Vorräte		364.748,27	394.344,10	Summe Fehlbeträge		0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		7.233.875,44	5.306.172,39	Summe Eigenkapital		412.137.956,68	473.278.976,81
Summe Sachvermögen		133.974.893,62	133.847.444,64	Sonderposten			
1.3 Finanzvermögen			2.	für Investitionszuweisungen		88.425.324,98	88.229.145,64
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		40.614.919,23	40.614.919,23	für Investitionsbeiträge		0,00	0,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen		1.217.520,80	1.210.220,80	für Sonstiges		1.005.343,37	1.020.374,39
1.3.3 Sondernvermögen		40.401.995,20	40.506.450,26	Summe Sonderposten		89.430.668,35	90.249.520,03
1.3.4 Ausleihungen		7.065.681,58	9.393.917,75	Rückstellungen			
1.3.5 Wertpapiere		96.399,00	15.096.399,00	Lohn- und Gehaltsrückstellungen		1.022.921,70	918.391,66
1.3.6 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		101.632.499,69	78.317.214,08	Unterhaltsvorschussrückstellungen		1.918.862,89	1.830.254,91
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen		42.002.471,50	43.534.068,44	Sillegungs- und Nachsorge Rückstellungen für Abfalldeponien		0,00	0,00
1.3.8 Liquide Mittel		224.013,66	46.310.509,16	Gebührenüberschussrückstellungen		0,00	0,00
Summe Finanzvermögen		233.235.500,66	274.983.698,72	Altlastensanierungsrückstellungen		0,00	0,00
2. Abgrenzungsposten			3.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u. Gewährleistungen		0,00	0,00
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		15.460.067,75	14.270.915,63	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		196.450.085,54	191.761.694,51	Summe Rückstellungen		2.941.784,59	2.748.646,57
Summe Abgrenzungsposten		211.910.153,29	206.032.610,14	Verbindlichkeiten			
3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)		0,00	0,00	Anleihen		0,00	0,00
			4.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		15.437.372,56	2.816.262,17
			4.1	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
			4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.348.284,58	21.236.394,37
			4.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		10.430.454,22	66.609,77
			4.4	Sonstige Verbindlichkeiten		11.428.963,75	13.016.709,95
			4.5	Summe Verbindlichkeiten		48.645.075,11	37.135.976,26
			4.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		26.168.866,46	11.589.087,14
Summe Aktiva		579.324.351,19	615.002.206,81	Summe Passiva		579.324.351,19	615.002.206,81

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

 Bürgschaften 129.553.709,46
 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 1.522.240,00
 Gewährträgerschaften ca. 441.100.000,00
 Haushaltsverpflichtungen 2023 (Aufwendungen, Auszahlungen) 43.780.200,00



Stefan Dallinger, Landrat

Heidelberg, den 25.04.2024

5. Rechtsgrundlagen

Nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, die nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) auf die Wirtschaftsführung des Kreises sinngemäß anzuwenden sind, hat der Landkreis zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO).

Seit dem Abschluss 2014 ist der Rhein-Neckar-Kreis auf eine schnelle und zeitnahe Erstellung des Jahresabschlusses ausgerichtet, den sog. Fast Close. Die Jahresabschlussarbeiten wurden deutlich vorgezogen. Buchungsschluss ist der 31. Januar eines Jahres. Die zahlenmäßige Aufbereitung des Jahresabschlusses war am 25.04.2024 abgeschlossen und der Jahresabschluss 2023 wurde mit diesem Datum aufgestellt.

Er besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus den drei Komponenten

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Bilanz**

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. In der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis ermittelt. Hier werden alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Betriebs, also z. B. auch Abschreibungen, gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung weist das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch nach.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen früherer Jahre gegenüberzustellen. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Überschuss oder Fehlbetrag) stellt die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete Veränderung des Reinvermögens dar. Im Jahresabschluss ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss des Sonderergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Die Teilergebnisrechnungen enthalten neben den anteiligen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der ausgewählten Produktbereiche bzw. Produktgruppen auch kalkulatorische Positionen (interne Leistungsverrechnungen, kalkulatorische Zinsen).

Die Finanzrechnung enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge wie durchlaufende Gelder, Geldanlagen und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten erfasst.

Die Finanzrechnung stellt gegenüber dem Handelsrecht eine zusätzliche Komponente dar. Gemäß § 50 GemHVO ist sie ganzjährig mit originärer Datenermittlung zu führen und nach der direkten Methode darzustellen. Die Finanzrechnung wird automatisiert aus der Ergebnis- und Investitionsrechnung abgeleitet. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Der Endbestand an Zahlungsmitteln wird in den Posten „Liquide Mittel“ in die Schlussbilanz des Haushaltsjahres übernommen.

Die Teilfinanzrechnungen sind entsprechend der Finanzrechnung zu gliedern. Sie enthalten zwingend die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit des jeweiligen Budgets.

Die Bilanz nach § 95 Abs. 2 Nr. 3 GemO ist wie im kaufmännischen Rechnungswesen eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel. Sie entspricht der handelsrechtlichen Bilanz nach § 266 HGB, berücksichtigt jedoch kommunalspezifische Vermögens- und Schuldenpositionen.

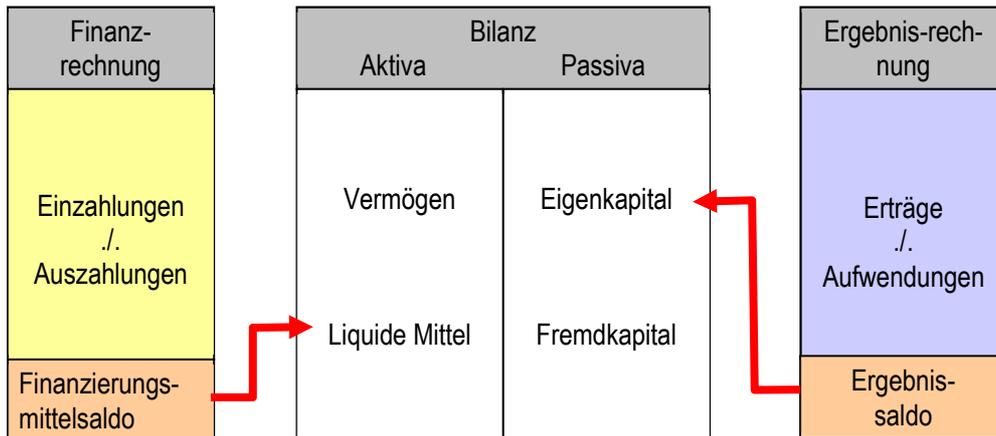
Nach § 52 Abs. 1 GemHVO ist die Bilanz in Kontenform aufzustellen. Bei der Gliederung der Bilanz sind die Vorgaben des Kontenrahmens Baden-Württemberg und die verbindlich vorgegebenen Muster nach § 145 GemO zu beachten.

Die Gliederung der Bilanz ist an den kommunalen Besonderheiten ausgerichtet. Auf der Aktivseite wird nicht zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden. Auszuweisen sind das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen und das Finanzvermögen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten und die Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag).

Auch die Passivseite wurde an die kommunalen Besonderheiten angepasst. Die Bilanzposition Eigenkapital wird in Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses untergliedert. Des Weiteren sind die Sonderposten (für Investitionszuweisungen, -beiträge und Sonstiges), Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen.

Die folgende Abbildung verdeutlicht das Zusammenspiel der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz:

Drei Komponenten Modell



Der Jahresabschluss ist um einen **Anhang** zu erweitern. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO folgende Anlagen als Pflichtbestandteile beizufügen:

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die **Anlagen** enthalten notwendige zusätzliche Informationen zur Bilanz. Die Übersichten über das Vermögen, die Schulden und die übertragenen Haushaltsermächtigungen sollen den Informationsgehalt der entsprechenden Bilanzpositionen erhöhen.

In den Anhang sind nach § 53 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

Die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich Begründung, Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten, der auf den Landkreis entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen, die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr, die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen, die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und die Organe des Kreises.

Im Anhang ist über alle Sachverhalte zu berichten, zu denen Angaben gesetzlich vorgeschrieben sind. Dies gilt allerdings nur für wesentliche Sachverhalte. Der Anhang soll einem sachverständigen Dritten ermöglichen, die Bewertung des Vermögens und der Schulden nachzuvollziehen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einzuschätzen.

6. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Kreises unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen werden erläutert. Eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch die Ziele und Strategien, Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung, die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge sowie die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen darstellen (§ 54 Abs. 2 GemHVO). Diesbezüglich wird auf Ziffer 6.4 verwiesen.

6.1 Die Entwicklung des Jahres 2023

6.1.1 Allgemeine Angaben zum Rechnungsjahr 2023

Statistische Angaben	Rechnungsjahr	Rechnungsjahr	Veränderung
	2023	2022	
1. Zahl der kreisangehörigen Gemeinden - davon Große Kreisstädte	54 6	54 6	
2. Fläche des Kreises - gerundet in qkm	1.062	1.062	
3. Wohnbevölkerung zum 30.06. (Zensus 2011)	555.939	554.352	1.587
	- € -	- € -	- € -
4. Steuerkraftmesszahl Kreis *)	364.213.421	360.169.604	4.043.817
5. Bedarfsmesszahl Kreis *)	447.010.865	450.726.120	-3.715.255
6. Schlüsselzahl Kreis *)	82.797.444	90.556.516	-7.759.072
7. Steuerkraftsumme Kreis *)	1.224.353.388	1.204.335.491	20.017.897
8. Steuerkraftsumme kreisangeh. Gemeinden*)	1.124.999.318	1.107.588.226	17.411.092

*) Hinweis zu Ziff. 4 - 8 :

- Quelle für das Rechnungsjahr 2023: Bescheid des Statistischen Landesamts BW (4. Teilzahlung)

- Quelle für das Rechnungsjahr 2022: Bescheid des Statistischen Landesamts BW (2. Abschlusszahlung)

6.1.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft 2023

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan verabschiedet. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan mit Erlass vom 23.01.2023 bestätigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte auf der Internetseite des Rhein-Neckar-Kreises am 01.02.2023. Auf die öffentliche Auslegung des Haushaltsplans wurde hingewiesen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan bilden die Grundlage der Haushaltswirtschaft des Jahres 2023. Im Vergleich zur Haushaltsplanung hat sich das Rechnungsergebnis wie folgt entwickelt:

Ergebnishaushalt/-rechnung:	Plan 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	- € -	- € -	- € -
Summe ordentliche Erträge	676.818.985,13	697.199.442,04	20.380.456,91
Summe ordentliche Aufwendungen	716.012.476,44	758.229.074,57	42.216.598,13
ordentliches Ergebnis	-39.193.491,31	-61.029.632,53	-21.836.141,22
Summe außerordentliche Erträge	0,00	60.581,70	60.581,70
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00	171.969,30	171.969,30
außerordentliches Ergebnis	0,00	-111.387,60	-111.387,60
Gesamtergebnis	-39.193.491,31	-61.141.020,13	-21.947.528,82
nachrichtlich:			
Haushaltsermächtigungen nach 2024	0,00	3.869.200,00	-3.869.200,00
bereinigtes Ergebnis	-39.193.491,31	-65.010.220,13	-25.816.728,82
Finanzhaushalt/-rechnung:	Plan 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	- € -	- € -	- € -
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	672.648.885,13	678.601.167,11	5.952.281,98
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	698.865.162,18	739.436.988,51	40.571.826,33
Zahlungsmittelbedarf/-überschuss der Ergebnisrechnung	-26.216.277,05	-60.835.821,40	-34.619.544,35
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.501.100,00	5.782.501,48	-2.718.598,52
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.941.400,00	20.747.597,80	-16.193.802,20
Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.440.300,00	-14.965.096,32	13.475.203,68
nachrichtlich:			
Haushaltsermächtigungen nach 2024			
Einzahlungen	0,00	2.371.400,00	2.371.400,00
Auszahlungen (ohne aktivierte Eigenleistungen)	0,00	39.615.900,00	-39.615.900,00
bereinigter Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.440.300,00	-52.209.596,32	-23.769.296,32
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u.a.	6.500.000,00	6.500.000,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten u.a.	423.400,00	477.553,23	54.153,23
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.076.600,00	6.022.446,77	-54.153,23
Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes	-48.579.977,05	-69.778.470,95	-21.198.493,90

Daraus ergeben sich folgende **Eckdaten des Jahresabschlusses 2023** im Überblick:

Eckdaten des Jahresabschlusses	Plan - T€ -	Ergebnis - T€ -	Differenz -T€ -
Ergebnis der Ergebnisrechnung			
- Ordentliches Ergebnis	-39.193,5	-61.029,6	-21.836,1
- Sonderergebnis	0,0	-111,4	-111,4
Gesamtergebnis (ohne neue Haushaltsermächtigungen)	-39.193,5	-61.141,0	-21.947,5
Ergebnis der Finanzrechnung			
- Saldo der Ergebnisrechnung	-26.216,3	-60.835,8	-34.619,5
- Saldo Investitionstätigkeit (ohne neue Haushaltsermächtigungen)	-28.440,3	-14.965,1	13.475,2
- Saldo Finanzierungstätigkeit	6.076,6	6.022,4	-54,2
Haushaltsermächtigungen			
- Ergebnishaushalt	0,0	3.869,2	3.869,2
- Finanzhaushalt Einzahlungen	0,0	2.371,4	2.371,4
- Finanzhaushalt Auszahlungen (ohne aktivierte Eigenleistungen)	0,0	39.615,9	39.615,9
Rücklagen	31.12.2022	31.12.2023	
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	115.770,9	29.915,3	-85.855,6
Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	6,2	0,0	-6,2
Stand Ergebnisrücklage vor Umbuchung Basiskapital	115.777,1	29.915,3	-85.861,8
Umbuchung Basiskapital	24.826,0	8.942,6	-15.883,4
Stand Ergebnisrücklage	90.951,1	20.972,6	-69.978,5
Stand der zweckgebundenen Rücklage	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel	31.12.2022	31.12.2023	
	- Mio € -	- Mio € -	- Mio € -
Sichteinlagen, Banken, Barmittel	46,3	0,2	-46,1
Geldanlagen	15,1	0,1	-15,0
Kassenkredite	0,0	-6,6	-6,6
Summe	61,4	-6,3	-67,7
Schuldenstand	31.12.2022	31.12.2023	
	- Mio € -	- Mio € -	- Mio € -
Schuldenstand Kernhaushalt	2,8	8,8	6,0
Schuldenstand EBMT	73,8	82,8	14,7
Gesamtschuldenstand	76,6	91,6	14,3
Rückstellungen	31.12.2022	31.12.2023	
	- Mio € -	- Mio € -	- Mio € -
Stand der Rückstellungen	2,7	2,9	0,2

6.1.3 Zusammenfassung des Jahres 2023

Vorbemerkung:

Die bisherige Stabsstelle Integration wurde zum 01.07.2022 neu konzipiert und in „Stabsstelle für Integration und gesellschaftliche Entwicklung“ umbenannt. Sie wurde organisatorisch dem Dezernat III zugeordnet und besteht aus den Referaten „Integration“ und „Gesellschaftliche Entwicklung“. Der haushaltsrechtliche Vollzug dieser Umorganisation wurde mit Wirkung zum 01.01.2023 umgesetzt.

6.1.3.1 Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt/-rechnung:	Plan 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	- € -	- € -	- € -
Summe ordentliche Erträge	676.818.985,13	697.199.442,04	20.380.456,91
Summe ordentliche Aufwendungen	716.012.476,44	758.229.074,57	42.216.598,13
ordentliches Ergebnis	-39.193.491,31	-61.029.632,53	-21.836.141,22
Summe außerordentliche Erträge	0,00	60.581,70	60.581,70
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00	171.969,30	171.969,30
außerordentliches Ergebnis	0,00	-111.387,60	-111.387,60
Gesamtergebnis	-39.193.491,31	-61.141.020,13	-21.947.528,82

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -61,0 Mio. € ab (Haushaltsplanung -39,2 Mio. €). Hauptursächlich für die Verschlechterung von 21,8 Mio. € waren eine überplanmäßige Zuweisung an die GRN gGmbH zur Abdeckung des Verlustausgleichs 2022 in Höhe von 10,0 Mio. €, die am 18.07.2023 durch den Kreistag genehmigt wurde. Außerdem hat sich das Budget des Jugendamtes gegenüber der Planung um 12,4 Mio. € verschlechtert. Dies resultiert überwiegend aus Mehraufwendungen bei der Schlüsselposition Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien sowie bei der Förderung / Vermittlung von Kindern in Tagespflege aufgrund steigender Fallzahlen und höherer Leistungsentgelte durch Tarifsteigerungen. Neue Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 3,9 Mio. € gebildet.

Da der Haushalt zum Jahresende ein negatives Ergebnis ausweist, müssen für den Haushaltsausgleich gemäß §§ 80 Abs. 2 GemO, 24 GemHVO Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verwendet werden.

Das Sonderergebnis 2023 beläuft sich auf -111 T€ und resultiert im Wesentlichen aus Korrekturbuchungen in der Anlagebuchhaltung aufgrund der zum Stichtag 31.12.2023 durchgeführten Inventuren beim Kernhaushalt und beim Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik. Außerdem musste aufgrund einer Prüfungsfeststellung der Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Prüfungsbericht vom 13.03.2023 eine Anlage beim Infrastrukturvermögen in Abgang genommen werden.

Das Gesamtergebnis von -61,1 Mio. € hat sich gegenüber der Planung aufgrund der negativen Entwicklung beim ordentlichen Ergebnis um 21,9 Mio. € verschlechtert. Unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsermächtigungen von 3,9 Mio. € ergibt sich eine Verschlechterung von 65,0 Mio. €.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wies zum 31.12.2022 einen Stand von 90,9 Mio. € aus. Zum Ausgleich des beim ordentlichen Ergebnisses entstandenen Fehlbetrags 2023 in Höhe von 61,0 Mio. € wurde dieser Betrag der Rücklage entnommen, sodass sie einen Stand von 29,9 Mio. € hatte. Gemäß § 23 S. 4 GemHVO ist es im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses möglich, Beträge aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umzubuchen und dieses somit zu erhöhen, wenn die Mittel bereits zur Finanzierung von Investitionen verbraucht oder gebunden waren und nicht mehr für einen Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses zur Verfügung stehen. Im Jahr 2023 betrug die verwendete Liquidität insgesamt 8,9 Mio. €; dieser Betrag wurde von der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital umgebucht. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist nach dieser Umbuchung zum 31.12.2023 einen Stand von 21,0 Mio. € aus.

Der Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2022 betrug 6 T€. Zum Ausgleich des Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 111 T€ musste diese Rücklage vollständig verwendet werden. Die restlichen 105 T€ wurden gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals verrechnet.

Im Folgenden sind die wesentlichen Veränderungen des ordentlichen Ergebnisses bei den betroffenen Budgets dargestellt.

Ergebnisrechnung (ordentl. Ergebnis)	Veränderungen saldiert	
	in Mio. €	
Budgets*		
1.1 Amt für Schulen, Kultur und Sport		2,3
2.1 Sozialamt		-4,5
2.2 Jugendamt		-12,6
3.2 Ordnungsamt		7,7
3.4 Gesundheitsamt		1,3
4.2 Straßenverkehrsamt		1,2
4.5 Amt für Straßen- und Radwegebau		1,2
4.6 Mobilitätsmanagement und Nahverkehr		-4,8
7.1 Allgemeine Finanzwirtschaft		-19,8
übrige Budgets		2,3
Saldo Ergebnishaushalt Verschlechterung insg.		-25,7
Ordentliches Ergebnis Plan / Ergebnis (in Mio. €):**	-39,2 →	-61,0
* Haushaltsermächtigungen 23/24 von -3,9 Mio. € wurden berücksichtigt		
** Rundungsdifferenz		

Im Budget **Amt für Schulen, Kultur und Sport** ergeben sich gegenüber dem Planansatz unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsermächtigungen von 0,1 Mio. € Verbesserungen von rd. 2,3 Mio. €, die überwiegend auf geringere Aufwendungen bei der IT-Strategie Kreis (1,7 Mio. €), beim Erwerb geringwertiges Vermögen Fachamt (0,3 Mio. €) sowie beim Personal (0,2 Mio. €) zurückzuführen sind. Darüber hinaus sind Mehrerträge von 0,2 Mio. € bei den Kostenerstattungen (endgültige Abrechnung kommunale Partner 2022) zu verzeichnen.

Das Budget des **Sozialamtes** hat sich unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsermächtigungen von 150 T€ um 4,5 Mio. € verschlechtert. Das ordentliche Ergebnis resultiert saldiert aus höheren ordentlichen Erträgen von rd. 10,1 Mio. €, denen Mehraufwendungen von rd. 14,4 Mio. € gegenüberstehen. Auf der Ertragsseite führen insbesondere höhere Zuweisungen und Zuwendungen bei der Erstattung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+6,1 Mio. €) sowie bei der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung für Arbeitssuchende bei den Kosten für Unterkunft und Heizung SGB II (+2,4 Mio. €) – bei gleichzeitigen Mehraufwendungen – und bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen für die Schulische Inklusion (+0,9 Mio. €) zu den Mehrerträgen.

Die Entwicklung der Aufwandsseite ist geprägt von höheren Transferaufwendungen (+15,0 Mio. €), die in der Hauptsache bei den Schlüsselpositionen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+5,9 Mio. €), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (+2,8 Mio. €) und der Hilfe zur Pflege (+2,6 Mio. €) sowie bei dem Produkt Hilfen zur Gesundheit (+2,6 Mio. €) zu verzeichnen sind. Ursächlich für die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen die Tarifierhöhung im Öffentlichen Dienst und die daraus resultierenden Neuverhandlungen der Entgeltsätze (Tariftreuegesetz), die gestiegene Inflation, die steigenden Energiekosten sowie steigende Fallzahlen.

Unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsermächtigungen in Höhe von 120 T€ hat sich das Budget des **Jugendamtes** um 12,6 Mio. € verschlechtert. Mehrerträge von rd. 6,8 Mio. € sowie Mehraufwendungen von rd. 19,2 Mio. € führen saldiert zu dem Ergebnis. Höhere Kostenerstattungen und Kostenumlagen bei der Schlüsselposition Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien von rd. 5,9 Mio. € ergeben sich bei den Hilfen nach § 35a SGB VIII, Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) und den Hilfen für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine. Auf der Aufwandsseite sind insbesondere höhere Transferaufwendungen von rd. 16,2 Mio. € für die negative Entwicklung des Budgets verantwortlich. Im Wesentlichen ist der Mehrbedarf bei der Schlüsselposition Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (+13,0 Mio. €) zu verzeichnen, der auf stark ansteigende Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, Tarifanstiege bei den Leistungsentgelten und höhere Ausgaben für die Hilfen nach § 35a SGB VIII zurückzuführen ist. Darüber hinaus ergeben sich höhere Transferaufwendungen bei der Förderung / Vermittlung von Kindern in Tagespflege (+1,0 Mio. €) und bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (+0,8 Mio. €) aufgrund von steigenden Fallzahlen.

Die Budgetverbesserung von 7,7 Mio. € beim **Ordnungsamt** resultiert ausschließlich aus dem Bereich Unterbringung von Flüchtlingen / Hilfe für Flüchtlinge. Hauptursächlich für das deutlich bessere Ergebnis sind die Mehrerträge bei den Wohnheimgebühren (1,4 Mio.€) und die Minderaufwendungen bei den Transferleistungen in der Flüchtlingsunterbringung (-6,3 Mio.€). Die Mehrerträge ergeben sich aus den Wohnheimgebühren für die ukrainischen Flüchtlinge, die seit dem Rechtskreiswechsel vom Jobcenter übernommen werden. Daneben ist die Anzahl der Selbstzahler von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, gestiegen. Die Minderaufwendungen sind vor allem begründet in der deutlich geringeren Anzahl an Flüchtlingen, die aus der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung wechseln, als dies bei der Haushaltsplanung 2023 noch angenommen wurde.

Für das Budget **Gesundheitsamt** ist eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 1,3 Mio. € festzustellen. Hauptverantwortlich hierfür sind Mehrerträge in Höhe von 1,4 Mio. €. Die im Rahmen der Corona Pandemie entstandenen Aufwendungen für Test- und Impfzentren, Bundeswehreinräte, externe Hilfskräfte der Kontaktpersonennachverfolgung u.a. werden sukzessive mit dem Land abgerechnet und entsprechend vereinnahmt. Daneben sind in den Mehrerträgen auch die Kostenerstattungen für die Gesundheitsuntersuchungen der Flüchtlinge enthalten. Seit 2023 besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Lebensmittelbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz online zu absolvieren, was zu einer Steigerung der Gebührenerträge geführt hat.

Um 1,2 Mio. € hat sich unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsermächtigungen das ordentliche Ergebnis des **Straßenverkehrsamtes** gegenüber dem Planansatz verbessert. Zurückzuführen ist diese Ergebnisverbesserung insbesondere durch eine höhere Anzahl an Bußgeldern durch neue Messstellen zur Geschwindigkeitsüberwachung in Tempo 30- Zonen. Diese waren im Jahr 2023 zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitskritischer Lärm- und Abgasbelastung vermehrt angeordnet worden.

Das Budget des **Amtes für Straßen- und Radwegebau** hat sich unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsermächtigungen von 2,3 Mio. € gegenüber dem Planansatz um 1,2 Mio. € verbessert. Diese Ergebnisverbesserung resultiert aus Mehrerträgen von 2,0 Mio. €, denen Mehraufwendungen von 0,8 Mio. € gegenüberstehen. Bei den Mehrerträgen handelt es sich im Wesentlichen um höhere Erstattungen von Bund und Land u.a. für den Gemeinschaftsaufwand sowie für Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen. Die höheren Aufwendungen sind insbesondere dem Direktaufwand für die Landesstraßen zuzuordnen.

Beim Budget **Mobilitätsmanagement und Nahverkehr** hat sich das ordentliche Ergebnis gegenüber der Planung um rd. 4,8 Mio. € verschlechtert. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf Mehraufwendungen i. H. v. 4,0 Mio. €, die sich neben höheren Transferaufwendungen für den ÖPNV bei der kreiseigenen Schülerbeförderung sowie bei der Erstattung an andere Schulträger ergeben. Neben dem gestiegenen Mindestlohn sowie den höheren Energiekosten sind hier vor allem die gegenüber dem Planansatz höheren Ausschreibungsergebnisse als Hauptursache für die Mehraufwendungen zu nennen. Die um rd. 0,8 T€ niedrigeren Erträge sind überwiegend in der zeitlichen Verschiebung bei Zahlungseingängen für ÖPNV-Fördermittel und bei der Schülerbeförderung im Rahmen des Sonderlastenausgleichs begründet.

Im **Budget Allgemeine Finanzwirtschaft** ist unter der Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsermächtigungen von 0,5 Mio. € ein Mehrbedarf von 19,8 Mio. € gegenüber der Planung festzustellen. Die deutlichen Minderträge bei der Grunderwerbsteuer von 17,5 Mio. € können durch höhere Schlüsselzuweisungen von 2,8 Mio. €, höhere Landeszuweisungen zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen für Geflüchtete aus der Ukraine von 6,4 Mio. € und einem Plus bei den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen von 1,1 Mio. € nur teilweise kompensiert werden. Der Mehrbedarf bei den Aufwendungen ist im Wesentlichen auf den überplanmäßigen Verlustausgleich 2022 der Gesundheitseinrichtungen Rhein-Neckar gGmbH von 10,0 Mio. € und höhere Nettoaufwendungen von 2,1 Mio. € aus den Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen.

Neben den dargestellten Veränderungen ergab sich bei den übrigen Budgets saldiert eine Verbesserung gegenüber der Planung von insgesamt 2,3 Mio.€. Die im Einzelnen geringfügigen Abweichungen werden in den jeweiligen Budgets unter Ziffer 7 näher erläutert.

6.1.3.2 Finanzrechnung

Zur Finanzierung der Investitionen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen) und der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung sowie ggf. Einzahlungen aus der Kreditaufnahme abzüglich Kredittilgungen zur Verfügung.

In der Finanzrechnung werden neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge gegenübergestellt. Damit wird die Änderung des Bestands an Zahlungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an liquiden Mitteln (ohne Handvorschüsse) festgestellt und in die Bilanz übergeleitet.

Finanzhaushalt/-rechnung:	Plan 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	- € -	- € -	- € -
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	672.648.885,13	678.601.167,11	5.952.281,98
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	698.865.162,18	739.436.988,51	40.571.826,33
Zahlungsmittelbedarf/-überschuss der Ergebnisrechnung	-26.216.277,05	-60.835.821,40	-34.619.544,35
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.501.100,00	5.782.501,48	-2.718.598,52
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.941.400,00	20.747.597,80	-16.193.802,20
Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.440.300,00	-14.965.096,32	13.475.203,68
ohne neue Haushaltsermächtigungen (Einzahlungen 2.371.400 €, Auszahlungen ohne aktivierte Eigenleistungen 39.615.900 €)			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u.a.	6.500.000,00	6.500.000,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten u.a.	423.400,00	477.553,23	54.153,23
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.076.600,00	6.022.446,77	-54.153,23
Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes	-48.579.977,05	-69.778.470,95	-21.198.493,90
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	592.446.590,08	592.446.590,08
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	568.754.980,41	568.754.980,41
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	23.691.609,67	23.691.609,67

Der Zahlungsmittelbedarf in der Ergebnisrechnung beträgt im Jahr 2023 rd. 60,8 Mio. €. Es wurde somit kein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet, der im Finanzhaushalt für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie den Schuldendienst zur Verfügung stehen würde. In der Finanzrechnung spiegeln sich die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen und damit die Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2023 wider, während beim ordentlichen Ergebnis die Sollstellungen der Erträge und Aufwendungen 2023 abgebildet werden. Bei einer Verschlechterung beim ordentlichen Ergebnis von rd. 21,8 Mio. € ist beim Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung ein Minus gegenüber der Planung von 34,6 Mio. € zu verzeichnen. Die sich hieraus ergebende Differenz von 12,8 Mio. € ist auf die Nachzahlung der Kosten für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen für Vorjahre durch das Land zurückzuführen. So werden im Rahmen des Jahresabschlusses Kostenerstattungen durch das Land in Höhe der nicht durch Pauschalen abgedeckten Aufwendungen in die Ergebnisrechnung eingebucht, während die Zahlungseingänge erst in den Folgejahren realisiert werden können.

In der Rechnungsperiode 2023 konnten die Auszahlungen für Investitionen und die Tilgung von Krediten (insgesamt 21,2 Mio. €) nur teilweise durch die Investitionseinzahlungen und die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (insgesamt 12,3 Mio. €) finanziert werden. Zur Deckung des restlichen Bedarfs sowie des Zahlungsmittelbedarfs der Ergebnisrechnung von 60,8 Mio. € ergibt sich eine negative Veränderung des Finanzierungsmittelbestands von 69,8 Mio. €.

In der Finanzrechnung 2023 sind Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen in Höhe von 2,4 Mio. € und Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 39,6 Mio. € (ohne aktivierte Eigenleistungen) nach 2024 übertragen worden. Hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen, für die Übertragungen vorgenommen wurden, wird auf Kapitel 9.7 Haushaltsermächtigungen im Anhang verwiesen.

Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich um 13,5 Mio. € und beträgt insgesamt -15,0 Mio. € (ohne die Berücksichtigung der neuen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2,4 Mio. € für Einzahlungen und 39,6 Mio. € für Auszahlungen).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen insgesamt 5,8 Mio. € (Ansatz 8,5 Mio. €). Sie setzen sich zusammen aus Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von 3,4 Mio. € (Ansatz 6,2 Mio. €), Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen von 66 T€ (Ansatz 10 T€), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen von 2,3 Mio. € (Ansatz 2,3 Mio. €) sowie Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten in Höhe von 1 T€ (kein Ansatz vorhanden).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich im Wesentlichen gegenüber der Planung wie folgt entwickelt (in T€):

	Ergebnis	Veränderung
• Investitionszuw. vom Bund (für Straßenmeistereien)	872	-525
• Investitionszuw. vom Land (u.a. Straßenbaumaßnahmen)	1.100	-679
• Investitionszuw. von Kommunen (u.a. ÖPNV-Maßnahmen)	1.414	-1.573
• Veräußerung Sachvermögen	67	+57
• Rückflüsse Gesellschafterdarlehen (AVR-Gruppe, GRN gGmbH, PZN)	2.328	0
• <u>Sonstige Investitionstätigkeit</u>	<u>1</u>	<u>+1</u>
Summe*	5.783	-2.719

*Rundungsdifferenz

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich gegenüber der Planung um 16,2 Mio. € auf 20,7 Mio. € vermindert und entfielen auf folgende Maßnahmen:

	Ergebnis	Veränderung
• Investitionsförderungsmaßnahmen EBVIT ²	3,2 Mio. €	-9,8 Mio. €
• Investitionsförderungsmaßnahmen IT Strategie Schulen	0,9 Mio. €	+0,9 Mio. €
• Investitionsförderungsmaßnahmen GRN gGmbH	6,9 Mio. €	0,0 Mio. €
• Investitionsförderungsmaßnahmen ÖPNV	2,4 Mio. €	-2,3 Mio. €
• Klimaschutzmaßnahmen	1,3 Mio. €	+0,3 Mio. €
• Baumaßnahmen Straßen einschl. Grunderwerb	3,7 Mio. €	-4,2 Mio. €
• <u>Erwerb von beweglichem Vermögen und immateriellem Vermögen</u>	<u>2,4 Mio. €</u>	<u>-1,0 Mio. €</u>
Summe*	20,7 Mio. €	-16,2 Mio. €

*Rundungsdifferenz

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr (saldiert 28,3 Mio. € ohne aktivierte Eigenleistungen) und der Umschichtungen aus der Ergebnisrechnung (1,9 Mio. €) neue Haushaltsermächtigungen von saldierter 37,2 Mio. € gebildet (ohne aktivierte Eigenleistungen).

² Die Zuweisungen an den EBVIT in Höhe von 3,2 Mio. € stellen lediglich einen Beitrag des Kernhaushaltes zur Deckung der Investitionsmaßnahmen dar. Die einzelnen Maßnahmen und deren Finanzierung werden im Wirtschaftsplan des EBVIT abgewickelt.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Investitionstätigkeit in einzelnen Budgets dargestellt:³

Beim **Budget Amt für Schulen, Kultur und Sport** ist mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von -1,9 Mio. € eine plangemäße Entwicklung festzustellen. Unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen des Vorjahres (0,9 Mio. €) und den Umschichtungen wurden beim Jahresabschluss 2023 über die noch verfügbaren investiven Mittel neue Haushaltsermächtigungen in Höhe von rd. 2,6 Mio. € (u.a. 1,9 Mio. € IT Strategie Kreis) gebildet.

Das **Amt für Feuerwehren und Katastrophenschutz** schließt in 2023 mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von -0,1 Mio. € ab, was einer Verbesserung von 0,4 Mio. € entspricht. Unter Berücksichtigung von 3,4 Mio. € Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für 2024 neue Haushaltsermächtigungen von 3,1 Mio. € gebildet. So hat sich infolge technischer Umsetzungsprobleme sowie wegen Personalausfällen bei der mit der Neuorganisation der Integrierten Leitstelle betrauten Firma die Erneuerung des Einsatzleitsystems sowie des Kommunikationssystems in Ladenburg sowie die technische Vernetzung mit dem Standort Heidelberg weiter verzögert.

Beim **Amt für Straßen- und Radwegbau** verbessert sich der Saldo aus Investitionstätigkeit um 2,6 Mio. € gegenüber dem Planansatz (ohne aktivierte Eigenleistungen). Ursächlich hierfür sind sowohl geringere Einzahlungen als auch Auszahlungen. Die Mindereinzahlungen von 1,3 Mio. € beruhen vor allem auf den in 2023 eingeplanten Zuschüssen von Bund und Land für diverse Baumaßnahmen. Diese Zuschüsse wurden von Bund und Land noch nicht ausgezahlt, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden bzw. konnten noch nicht beantragt werden, da mit dem Bau noch nicht begonnen wurde. Unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr wurden neue Haushaltsermächtigungen bei den Einzahlungen gebildet (2,3 Mio. €). Die Minderauszahlungen von 4,0 Mio. € ergaben sich u.a. auf Grund noch nicht abgerechneter Aufträge oder verzögertem Baubeginn diverser Maßnahmen. Für die Finanzierung nicht abgeschlossener investiver Maßnahmen wurden Ermächtigungen bei den Auszahlungen in das Jahr 2024 von 8,1 Mio. € übertragen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beim **ÖPNV** verbessert sich um rd. 0,8 Mio. € auf -1,1 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen für ÖPNV-Maßnahmen aus 2022 sind - überwiegend bedingt durch verzögerte Planungs- und Abrechnungsarbeiten - Haushaltsermächtigungen bei den Einzahlungen von rd. 0,1 Mio. € sowie bei den Auszahlungen von rd. 1,5 Mio. € gebildet worden. Ergänzende Ausführungen zu den einzelnen ÖPNV-Maßnahmen sind im Budget 4.6 dargestellt.

Im Budget **Allgemeine Finanzwirtschaft** ist ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -7,8 Mio. € zu verzeichnen. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung um 9,8 Mio. €, die auf geringere Investitionszuweisungen an den EBVIT zurückzuführen ist. Die Investitionszuweisungen an den Geschäftsbereich Bau zur Finanzierung von baulichen Maßnahmen und Biodiversitätsmaßnahmen an den kreiseigenen Liegenschaften vermindern sich um 10,4 Mio. €. Zum einen konnten einzelne Bauprojekte zum Teil günstiger abgerechnet werden als veranschlagt, zum anderen konnten einige Maßnahmen aufgrund zeitlicher Verzögerungen, z.B. durch Lieferengpässe oder fehlendes Personal im Bausektor, nicht wie geplant umgesetzt werden. Teilweise erfolgten Neuveranschlagungen im Haushalt 2024, teilweise wurden beim Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Mittel Übertragungen aus dem Vorjahr (14,7 Mio. €) neue Haushaltsermächtigungen von 22,5 Mio. € gebildet. Demgegenüber stehen um 0,6 Mio. € höhere Investitionszuweisungen für die IT des Kreises, deren Finanzierung über Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr gedeckt sind. Außerdem werden die nicht in Anspruch genommenen Mittel von 1,5 Mio. € ins Folgejahr übertragen.

³ unter Berücksichtigung von Kassenresten

Um den Zusammenhang zwischen Planansatz, Haushaltsermächtigungen aus 2022 und neuen Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2024 zu veranschaulichen, werden in der folgenden Tabelle die wesentlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sämtlicher Budgets (saldiert, ohne aktivierte Eigenleistungen) nochmals zusammengefasst dargestellt.

Saldo aus Investitionstätigkeiten	Ansatz 2023	Ergebnis*	Differenz	HHE VJ	apl./üpl. Auszl.	Deckungs-fähigkeit	HH-Ermächtig. 2024 **
	(in Mio. €)	(in Mio. €)	(in Mio. €)	(in Mio. €)	(in Mio. €)	(in Mio. €)	(in Mio. €)
Erwerb bewegl. und immat. Vermögen (budgetübergreifend)	-0,2	-0,4	0,2	0,5	0,0	0,1	0,2
Amt für Schulen, Kultur und Sport	-1,9	-1,9	0,0	0,9	0,0	1,9	2,6
Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz	-0,5	-0,1	0,4	3,4	0,0	0,0	3,1
Amt für Straßen- und Radwegebau	-5,3	-2,7	2,6	4,2	0,0	0,0	5,8
Mobilitätsmanagement und Nahverkehr -ÖPNV-	-1,9	-1,1	0,8	1,4	0,0	0,0	1,4
Investitionszuweisungen Klimaschutz	-1,0	-1,3	-0,3	1,1	0,0	-0,3	0,0
Investitionszuweisungen Biodiversität	0,0	-0,2	-0,2	0,0	0,0	0,4	0,1
Investitionszuweisungen EBVIT - bauliche Maßnahmen	-13,0	-2,4	10,6	14,4	0,0	-0,1	22,4
Investitionszuweisungen EBVIT - IT	0,0	-0,6	-0,6	2,3	0,0	0,0	1,5
Investitionszuweisungen GRN gGmbH	-6,9	-6,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausleihungen	2,3	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe***	-28,4	-15,2	13,6	28,3	0,0	1,9	37,2

* mit Berücksichtigung von Kassenresten

** Saldo aus HHE für Einzahlungen und Auszahlungen

*** Rundungsdifferenzen

Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen) beträgt 6,0 Mio. € und weicht somit aufgrund von höheren Tilgungen um 0,1 Mio. € von der Planung ab.

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlage von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) beeinflussen die Höhe des Zahlungsmittelbestands und fließen daher in die Finanzrechnung ein. Durch den gesonderten Ausweis werden sie von den haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen getrennt. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen stellen sich 2023 wie folgt dar:

	2022	2023	Unterschied
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	513,3	592,4	79,1
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	530,6	568,7	38,1
Saldo	-17,3	23,7	41,0

Liquidität

Zu den liquiden Mitteln zählen gemäß den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen die tatsächlich vorhandenen Sichteinlagen der Girokonten und der Barkasse sowie bestehende Handkassenvorschüsse. Die Handkassenvorschüsse werden jedoch nicht im Kassenbestand geführt. Weisen die Konten einzelner Banken saldiert einen negativen Betrag aus (Kassenkredit), ist dieser spätestens zum Jahreswechsel umzugliedern und als Verbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Der Saldo aller Konten bei der Sparkasse Heidelberg wies zum 31.12.2023 einen negativen Betrag von -6.598.663,62 € aus und musste deshalb umgegliedert werden. Die restlichen Konten bei anderen Banken, die Barkasse und die Handkassenvorschüsse weisen zum 31.12.2023 nach der Umgliederung einen Endbestand an Zahlungsmitteln von 224.013,66 € aus, der in die Bilanzposition „Liquide Mittel“ übergeleitet wurde.

Die Liquidität des Kreises (Bankkonten und Barmittel), bereinigt um die Schwebeposten, stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2023	Differenz
	- Mio. € -	- Mio. € -	- Mio. € -
Liquide Mittel (Sichteinlagen Banken, Barmittel)	46,3	0,2	-46,1
Kurzfristige Geldanlagen	15,1	0,1	-15,0
Kassenkredite	0,0	-6,6	-6,6
Summe	61,4	-6,3	-67,7

Nachrichtlich:

erwartete Veränderungen künftiger Jahre (bereits gebundene Mittel)

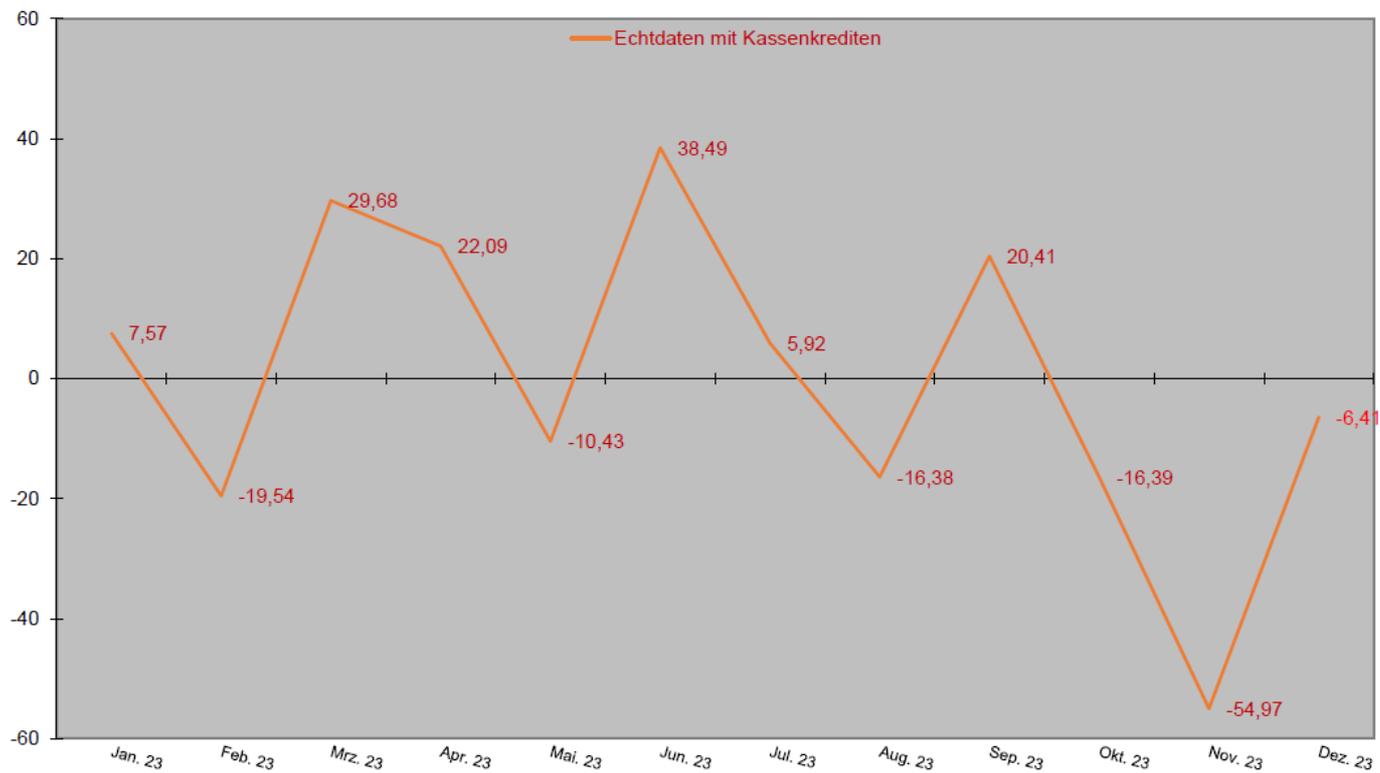
- zzgl. gewährte Kassenkredite an Dritte	35,1	Mio. €
- abzgl. Haushaltsermächtigungen 2024 (saldiert)	-41,1	Mio. €
- abzgl. zweckgebundene Erträge	-11,3	Mio. €
- zzgl. in 2023 nicht realisierte Erträge Flüchtlinge	37,0	Mio. €
- zzgl. in 2023 nicht realisierte Erträge Impfen	0,1	Mio. €

bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	13,5	Mio. €
--	-------------	---------------

Bei der Darstellung der Liquidität zum 31.12.2023 handelt es sich um eine reine Stichtagsbetrachtung unter Berücksichtigung der jeweiligen Kassenbestände, Girokontenbestände, Geldanlagen und Kassenkredite sowie der bestehenden Handkassenvorschüsse und spiegelt nicht die unterjährige Entwicklung wider.

Bedingt durch die Systematik des Finanzausgleichs (FAG) erhält der Kreis jeweils quartalsweise zum 10.03., 10.06., 10.09. und 10.12. die vierteljährlichen Zahlungen aus dem FAG und der Kreisumlage. Im Jahr 2023 stellt sich die Liquidität des Landkreises im Jahresmittel deutlich schlechter dar. Lediglich nach den Zeitpunkten der FAG-Zahlungen befand sich der Landkreis zumindest bis zum 3. Quartal 2023 noch für längere Zeit im positiven Bereich. In dieser Gesamtsituation spiegelt sich die Belastung der Liquidität infolge der Vorfinanzierung der Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung wider.

In der nachfolgenden Übersicht ist der Liquiditätsverlauf des Kernhaushaltes im Jahr 2023 zum jeweiligen Monatesende dargestellt:



6.1.3.3 Bilanz

Schlussbilanz 2023

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2023 in Aktiva und Passiva 579,3 Mio. € und hat sich gegenüber dem Stand zum 31.12.2022 um rd. 35,7 Mio. € verringert.

Auf der Aktivseite ergaben sich im Wesentlichen folgende Veränderungen:

Das Sachvermögen hat gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. € zugenommen, da die Summe der neu aktivierten Anlagen des Jahres 2023 höher war als die Abschreibungen.

Das Finanzvermögen hat um rd. 41,7 Mio. € auf 233,3 Mio. € abgenommen. Die größten Veränderungen sind bei den Wertpapieren (-15,0 Mio. €, vgl. Erläuterungen Ziffer 8 Aktivseite der Bilanz 1.3.5), den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (+23,3 Mio. €, vgl. Erläuterungen Ziffer 8 Aktivseite der Bilanz 1.3.6) und den liquiden Mitteln (-46,1 Mio. €, vgl. Erläuterungen Ziffer 8 Aktivseite der Bilanz 1.3.8) festzustellen.

Periodengerecht abzugrenzen waren als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 15,5 Mio. € (2022: 14,3 Mio. €).

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse haben sich saldiert um 4,7 Mio. € auf 196,5 Mio. € erhöht. Hierbei ergab sich die wesentlichste Veränderung bei den geleisteten Investitionszuschüssen an die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH (+6,9 Mio. €).

Die Passivseite weist im Wesentlichen folgende Veränderungen aus:

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde der Fehlbetrag der Ergebnisrechnung 2023 in Höhe von 61.029.632,53 € entnommen. Nach Umbuchung des nicht liquiditätshinterlegten Anteils der Ergebnisrücklage in Höhe von 8.942.649,55 € in das Basiskapital weist die Rücklage zum 31.12.2023 einen Bestand von 20.972.645,22 € aus.

Das negative Sonderergebnis von 111.387,60 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Da sie zum 31.12.2022 lediglich einen Bestand von 6.205,37 € hatte, musste sie zum Ausgleich des Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis vollständig verwendet werden. Die restlichen 105.182,23 € wurden gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals verrechnet.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen belaufen sich im Jahr 2023 auf 88,4 Mio. € (-0,8 Mio. €).

Die Rückstellungen erhöhen sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2022 um 0,2 Mio. € auf 2,9 Mio. €. Sowohl bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen als auch bei den Unterhaltsvorschussrückstellungen war eine Erhöhung von jeweils rd. 0,1 Mio. € zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 11,5 Mio. € auf 48,6 Mio. € erhöht. Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 11,3 Mio. € (-9,9 Mio. €) und die Sonstigen Verbindlichkeiten auf 11,4 Mio. € (-1,6 Mio. €) abgenommen haben, sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen auf 10,4 Mio. € (+10,4 Mio. €) und die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf 15,4 Mio. € (+12,6 Mio. €) angestiegen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31.12.2023 rd. 26,2 Mio. € (+14,6 Mio. €) und resultieren überwiegend aus dem Flüchtlingsbereich. Aufgrund der periodengerechten Abgrenzung der Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen für pauschale Zuweisungen für die Aufnahme der dem Rhein-Neckar-Kreis zugewiesenen Flüchtlinge waren zum 31.12.2023 Einnahmen i.H. von rd. 14,9 Mio. € als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Die nicht verbrauchten Landesmittel in Höhe von 10,2 Mio. €, die der Landkreis zum Ausgleich der rechtskreiswechselbedingten Mehraufwendungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine erhalten hat, wurden ebenfalls abgegrenzt, um damit die Mehrbelastungen in den Folgejahren zu decken. Über die passive Rechnungsabgrenzung werden auch die nicht verbrauchten Spenden, Projektmittel und zweckgebundene Erträge in das folgende Jahr übertragen. Insgesamt wurden hierfür Mittel von rd. 1,1 Mio. € übertragen.

Unter Ziffer 8 dieses Berichts werden die einzelnen Bilanzpositionen näher erläutert.

6.2 Wirtschaftliche Lage

6.2.1 Verschuldung

Die folgenden Übersichten zeigen die Entwicklung des Schuldenstands des Kernhaushalts und des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik (ohne Kassenkredite) im Vergleich zur Haushaltsplanung (Abb. a. und b.) und gegenüber dem Vorjahr (Abb. c):

a. Kernhaushalt

	Plan 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	- Mio. € -	- Mio. € -	- Mio. € -
Stand 01.01.2023	2,82	2,82	0,00
Kreditaufnahmen 2023	6,50	6,50	0,00
Tilgung 2023	-0,42	-0,48	-0,06
Stand 31.12.2023	8,90	8,84	-0,06

b. Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik

	Plan 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	- Mio. € -	- Mio. € -	- Mio. € -
Stand 01.01.2023	73,76	73,76	0,00
Kreditermächtigung VJ/	23,00	14,43	-8,57
Kreditaufnahmen 2023			
Tilgung 2023	-5,92	-5,40	0,52
Stand 31.12.2023	90,84	82,79	-8,05

c. Gesamtverschuldung

Planvergleich	Plan 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	- Mio. € -	- Mio. € -	- Mio. € -
Kernhaushalt	8,90	8,84	-0,06
EBVT	90,84	82,79	-8,05
Stand 31.12.2023 (gesamt)*	99,73	91,63	-8,11

* Rundungsdifferenz

Vergleich gegenüber Vorjahr	31.12.2022	31.12.2023	Differenz
	- Mio. € -	- Mio. € -	- Mio. € -
Kernhaushalt	2,82	8,84	6,02
EBVT	73,76	82,79	9,03
insgesamt (ggü. Vorjahr)	76,58	91,63	15,05

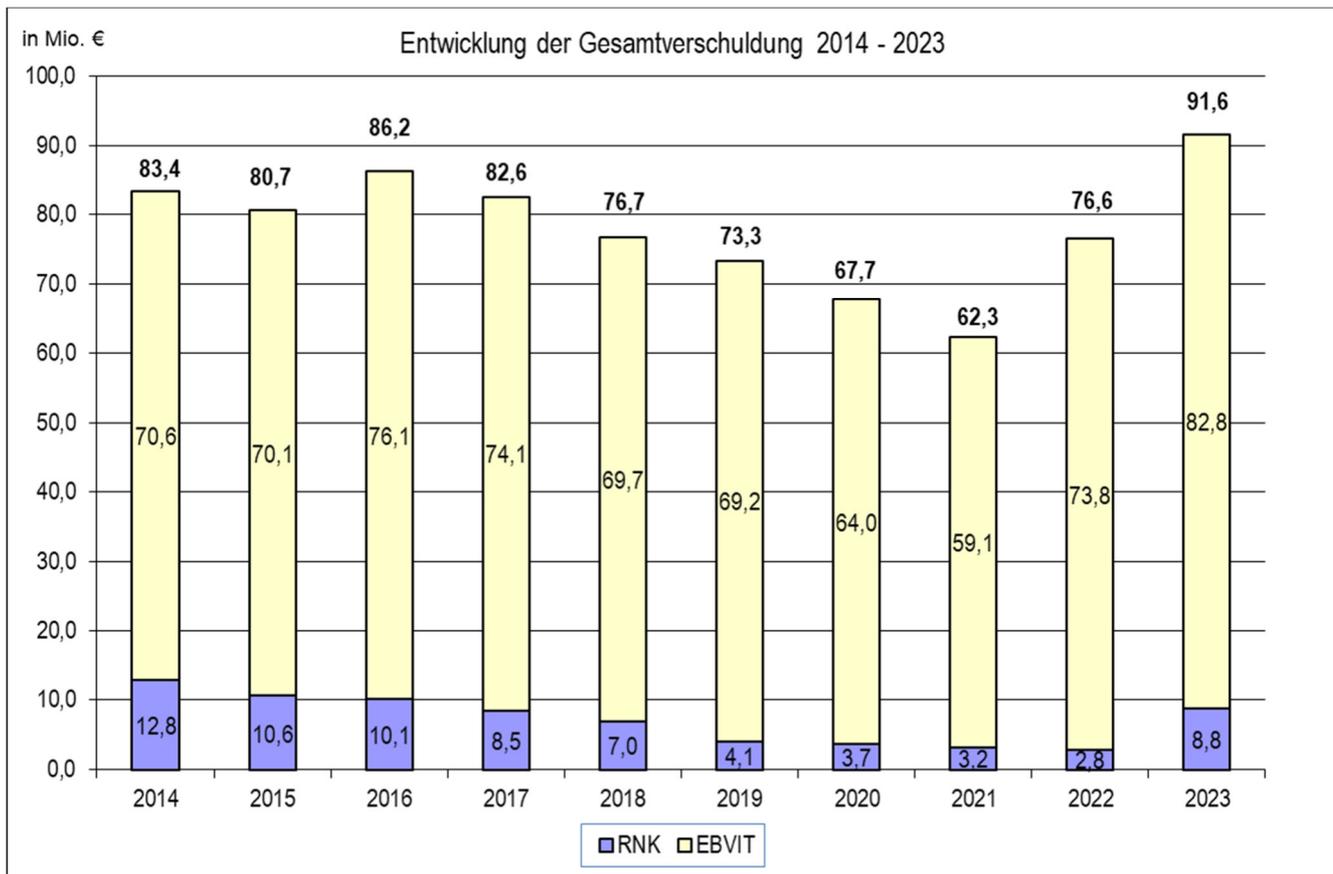
Zum 31.12.2023 lag die Verschuldung bei insgesamt 91,6 Mio. €. Davon entfielen 8,8 Mio. € auf den Kernhaushalt und 82,8 Mio. € auf den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik. Der Endbestand mit 91,6 Mio. € zum 31.12.2023 liegt um 8,1 Mio. € unter dem bei der Haushaltsplanung 2023 prognostizierten Schuldenstand von 99,7 Mio. €.

Im Kernhaushalt ist eine plangemäße Entwicklung zu verzeichnen.

Beim Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik mussten die geplanten Kreditaufnahmen von 23,0 Mio. € lediglich in Höhe von 14,4 Mio.-€ in Anspruch genommen werden. Von den aufgenommenen Krediten entfallen 12,9 Mio. € auf die Finanzierung von investiven Baumaßnahmen und 1,5 Mio. € auf Investitionen in die IT des Konzerns Rhein-Neckar-Kreis. Die Tilgungen belaufen sich auf 5,4 Mio. € und liegen um 0,5 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Ursächlich hierfür ist, dass für die Neuaufnahmen 2023 Tilgungen von 0,5 Mio. € veranschlagt wurden, die abgeschlossenen Neuverträge im ersten Jahr jedoch überwiegend tilgungsfrei sind. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 8,6 Mio. € wurden nach 2024 übertragen.

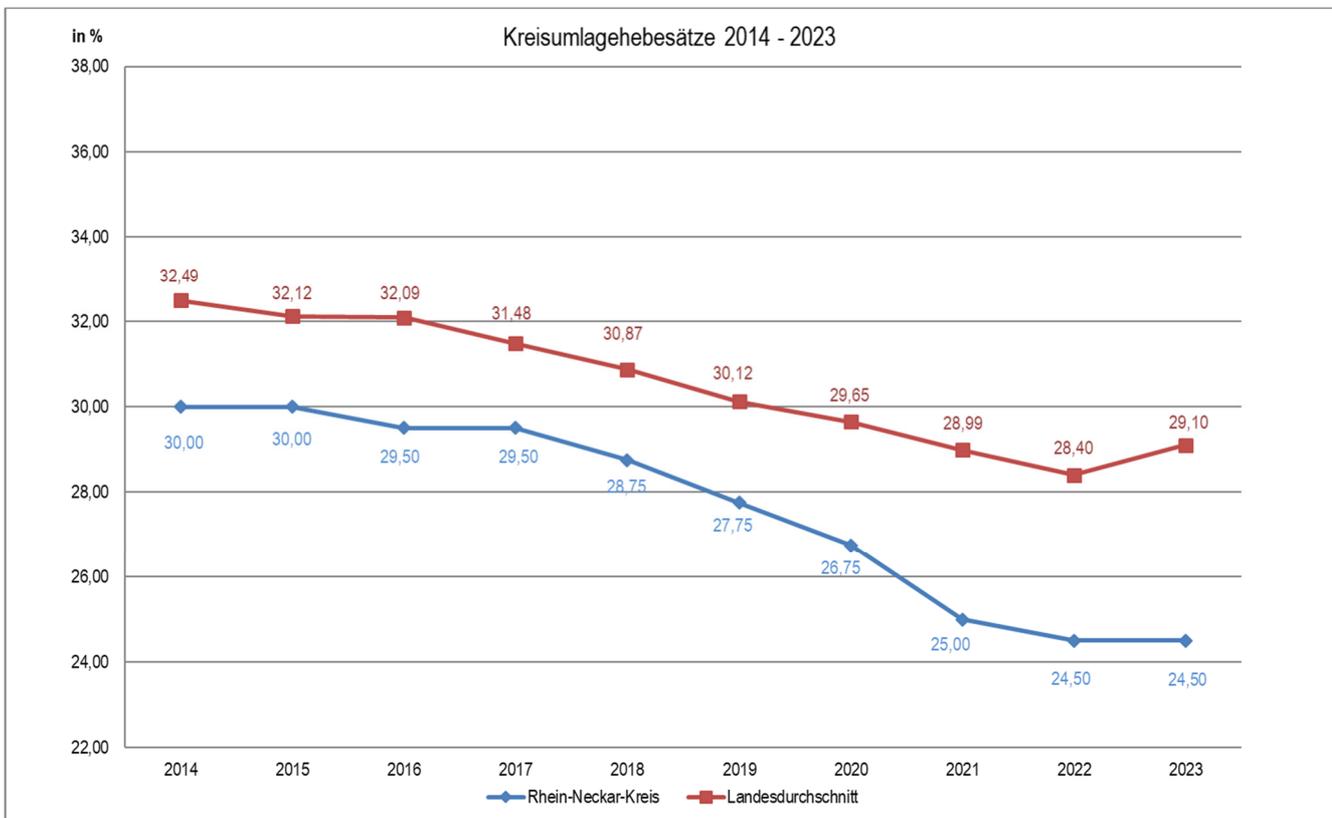
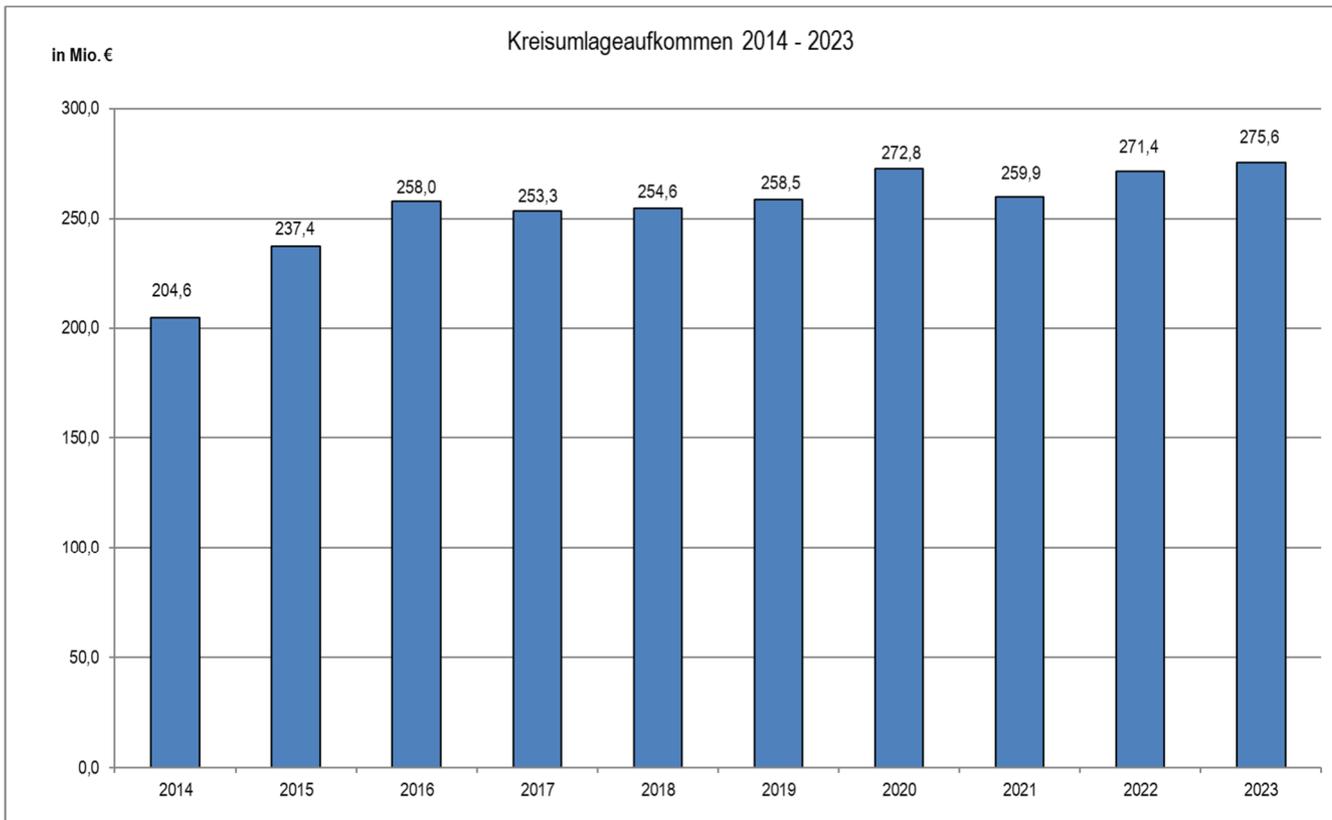
Unter den für den Kernhaushalt abgeschlossenen Kreditverträgen sind keine Derivate, während in den Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik gegenüber Kreditinstituten ein Festzinszahler-Swap (Derivat) mit einer Laufzeit von 02.01.2013 – 30.06.2043 enthalten ist. Das Derivat weist zum 31.12.2023 einen Stand von 6.331.500 € aus.

In der folgenden Darstellung ist die Entwicklung der Gesamtverschuldung seit 2014 (in Mio. €) abgebildet:



6.2.2 Entwicklung der Kreisumlage

Das Aufkommen aus der Kreisumlage entwickelte sich in den Jahren 2014 bis 2023 wie folgt:

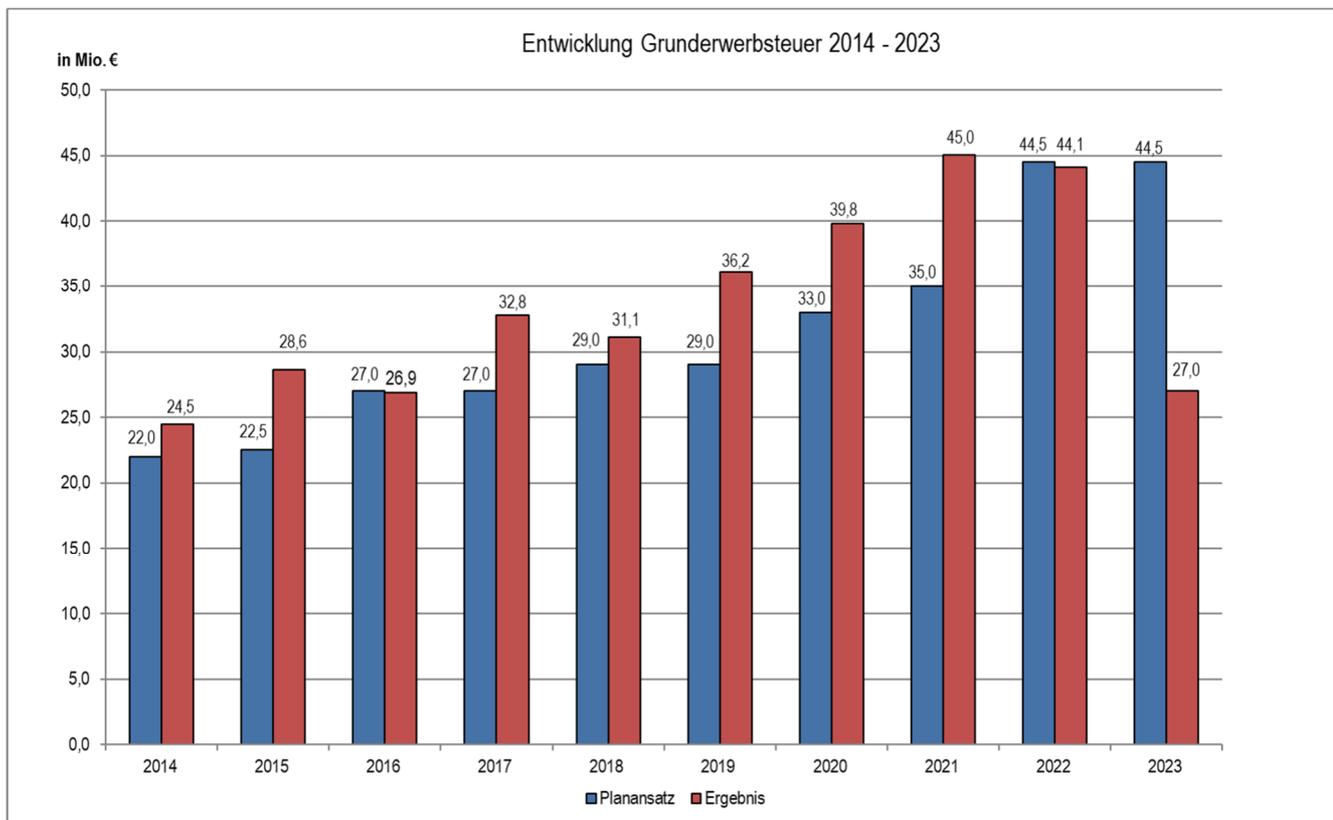


Der Rhein-Neckar-Kreis liegt mit einem Hebesatz von 24,5 % im Jahr 2023 nach den Erhebungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 29,1 %. Von 35 Landkreisen in Baden-Württemberg hat lediglich ein Landkreis einen geringeren Hebesatz und ein Landkreis denselben Hebesatz festgesetzt.

Die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden sind gegenüber dem Vorjahr um 17,4 Mio. € angestiegen. Dies führt unter Berücksichtigung eines unveränderten Kreisumlagehebesatzes zu einem Anstieg des Kreisumlageaufkommens von 4,2 Mio. €.

6.2.3 Grunderwerbsteuer

Beim Rhein-Neckar-Kreis sind seit dem Jahr 2014 nachfolgende Erträge aus der Grunderwerbsteuer zu verzeichnen:



Bei der Grunderwerbsteuer handelt es sich um eine Verkehrssteuer, die fällig wird, wenn die rechtliche oder wirtschaftliche Verfügungsmacht an einem Grundstück erworben wird. Die Steuer beträgt 5 % des Kaufpreises.

Das Grunderwerbsteueraufkommen 2023 ist gegenüber dem Vorjahr landesweit um insgesamt 25,9 Prozent zurückgegangen.

Im Rhein-Neckar-Kreis wurde der Planansatz bei den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer (44,5 Mio. €) deutlich unterschritten. Die Erträge belaufen sich im Jahr 2023 auf rd. 27,0 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr (44,1 Mio. €) bedeutet dies einen sehr starken Rückgang um 17,1 Mio. € bzw. 38,8 %.

6.2.4 Rücklagen und Rückstellungen

Die einzelnen Rücklagen und die gebildeten Rückstellungen werden unter Ziffer 8 in diesem Bericht, Ausführungen zur Bilanz näher erläutert.

Zu den Rücklagen wird auch auf die Ausführungen unter Ziffer 6.1.3.1 zur Ergebnisrechnung verwiesen.

6.3 Entwicklung der Personalaufwendungen 2023

Personalaufwand einschließlich der Rückerstattungen (§ 39 FAG)	
Haushaltsansatz 2023	120,8 Mio. €
Rechnungsergebnis 2023	<u>121,1 Mio. €</u>
Mehrbedarf	0,3 Mio. €

Beim Gesamtpersonalaufwand ist mit der Verschlechterung des Ergebnisses von brutto 0,3 Mio. € (0,24 %) eine nahezu plangemäße Entwicklung zu verzeichnen. Im Rechnungsergebnis des Gesamtpersonalaufwands sind ca. 0,5 Mio. € enthalten, für die im Vorjahr Haushaltsermächtigungen gebildet wurden. Unter Berücksichtigung der Übertragung gemäß der Dienstvereinbarung LOB verbessert sich das Ergebnis um 0,2 Mio. €.

Die Haushaltsplanung 2023 enthält auf Grundlage der Erfahrungen der vorangegangenen Jahre eine pauschale Verminderung des Gesamtpersonalaufwands um 1,2 Mio. €. Dieser reduzierte Haushaltsansatz konnte zwar nur in etwa der Hälfte der Budgets eingehalten werden, ist jedoch für die übrigen Budgets durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert. So kam es neben den üblichen unkalkulierbaren Entwicklungen im Haushaltsvollzug, beispielsweise längere Erkrankungen oder Vakanzen, insbesondere aufgrund des Fach- und Arbeitskräftemangels zu außergewöhnlichen Verzögerungen bei der Stellenbesetzung. Damit einhergehend entstanden Einsparungen, insbesondere in den Budgets Sozialamt einschl. Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Straßen- und Radwegbau und Amt für Flurneuordnung.

Darüber hinaus war die Planung 2023 von mehreren schwer abschätzbaren Faktoren geprägt. Insgesamt sind die tatsächlichen Tarifsteigerungen, die sich aus der Tarifrunde für den Sozial- und Erziehungsdienst ergebenden Mehraufwendungen und die Änderungen im Bereich des verbeamteten Personals (Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und Änderung dienstrechtlicher Vorschriften - BVAnp-ÄG 2022) über die Gesamtpersonalaufwendungen gedeckt.

Mehrbedarf bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbaticals gleicht sich mit reduzierten Umlagezahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) aus, die aus Abfindungen im Zusammenhang mit der Versorgungslastenteilung der verbeamteten Personen resultieren.

Im Planansatz waren 1,0 Mio. € für personelle Kapazitäten zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie enthalten. Kosten wie etwa im Zusammenhang mit der Kontaktpersonennachverfolgung, Rückrufhotline oder DEMIS-Falleingabe fielen bis zum 30.04.2023 an und sind größtenteils durch den Ansatz gedeckt. Durch das Land wurden Personalaufwendungen von rd. 0,2 Mio. € erstattet.

In Folge der völkerrechtswidrigen Invasion Russlands, die am 24.02.2022 begann, wurde die Verwaltung durch den Kreistagsbeschluss vom 12.04.2022 bevollmächtigt, die für die Bewältigung der Flüchtlingssituation zusätzlich erforderlichen Personalkapazitäten und Sachmittel bedarfsorientiert und ohne weitere Haushaltsbeschlüsse der Kreisgremien aufzubauen bzw. zu beschaffen. Für Personal entstand Mehrbedarf in Höhe von 2,6 Mio. €. Neben dem Ordnungsamt ist insbesondere das Jugendamt im Rahmen der unbegleiteten Minderjährigen (UMA) wie etwa für die Betreuung der Notunterkunft Haus Friede davon tangiert. Unter Berücksichtigung anteiliger Kostenerstattungen durch Land und Bund von 2,0 Mio. € ergibt sich netto betrachtet eine Mehrbelastung von rd. 0,6 Mio. €.

Die oben beschriebenen Minderaufwendungen sind teilweise ergebnisneutral, da aufgrund von Spitzabrechnungen die zugehörigen Erträge entfallen sind.

Erstattungen der Krankenkassen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens, die der Rhein-Neckar-Kreis für die an Beschäftigte nach dem Mutterschutzgesetz zu zahlenden Zuschüsse erhält (350 T€), verbessern das Ergebnis in der Gesamtbetrachtung entsprechend.

6.4 Ausblick (§ 54 Abs. 2 GemHVO)

Der Rechenschaftsbericht soll auch die Ziele und Strategien, Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung sowie die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge darstellen.

6.4.1 Ziele und Strategien des Rhein-Neckar-Kreises

Der Rhein-Neckar-Kreis versteht sich als moderner, effizienter Dienstleister mit dem Ziel, sich in der Metropolregion Rhein-Neckar als attraktiver, sozialer, weltoffener und zukunftsfähiger Lebens- und Wirtschaftsraum aufzustellen.

Rhein-Neckar-Kreis – Mit Verantwortung in die Zukunft

Die Leitsätze des Rhein-Neckar-Kreises im Jahr 2023:

- Durch eine effiziente und nachhaltige Haushaltswirtschaft des Rhein-Neckar-Kreises wird die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kreises, seiner Gesellschaften und der kreisangehörigen Gemeinden erhalten und damit die Grundlage für die Umsetzung der gesteckten Ziele geschaffen.
- Der Rhein-Neckar-Kreis ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst. Es werden strukturelle Bedingungen geschaffen, welche die Entwicklung und die Lebensbedingungen in allen Lebenslagen bestmöglich unterstützen.
- Die weitere Stärkung unserer attraktiven und bedarfsgerechten Bildungslandschaft ist eine der Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit des Kreises.
- Die Gesundheit der Bevölkerung ist ein hohes Gut, das durch Präventionsmaßnahmen und eine hochwertige medizinische Versorgung erhalten werden soll.
- Durch aktiven Klimaschutz und ökologische Maßnahmen sorgt der Rhein-Neckar-Kreis dafür, unsere Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen auf der Grundlage des Pariser Klimaschutzabkommens zu erhalten und zu verbessern.
- Der Mobilitätswandel wird aktiv begleitet und gestaltet. Insbesondere wirkt der Rhein-Neckar-Kreis darauf hin, dass wichtige Verkehrsinfrastruktur erhalten und verbessert wird sowie neue zukunftsfähige Mobilitätsangebote zur Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität geschaffen werden.
- Der Rhein-Neckar-Kreis ist ein attraktiver und intelligent vernetzter Wirtschaftsstandort in Europa, der sich auf Basis seiner Stärkefelder nachhaltig weiterentwickelt.
- Die Digitalisierung wird als Chance erkannt, um Mehrwerte für den Kreis und seine Einwohnerinnen und Einwohner nutzbringend und verantwortungsvoll zu generieren.

Der ausführliche Jahresbericht „Strategische Ziele 2023“ ist unter Ziffer 12 beigefügt.

6.4.2 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Allgemeine Entwicklungen

Während die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 trotz Ukraine-Krieg, Inflation und weiter anhaltender Lieferprobleme gewachsen ist, ist sie im Jahr 2023 geschrumpft. Das Statistische Bundesamt (Destatis) ging bei seinen ersten Berechnungen für das Jahr 2023 noch davon aus, dass sich das preisbedingte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 4. Quartal gegenüber dem Vorquartal um 0,3 % verringert. Diese Annahme hat das Statisteamt nach unten korrigieren müssen. Für das 4. Quartal 2023 ist nun ein Rückgang um 0,5 % festzustellen.⁴ Für das Gesamtjahr 2023 bedeutet dies einen Rückgang des BIP um 0,2 %.

Lt. Statistischem Bundesamt dämpfen die nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen die Konjunktur.⁵ Hinzu kamen in 2023 ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Deshalb setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft nach dem Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Besonders in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und der Metallindustrie sank 2023 die Produktion weiter, nachdem diese Bereiche schon in 2022 besonders stark auf die steigenden Energiepreise reagiert hatten. Auch im Baugewerbe machten sich weiterhin der Fachkräftemangel und die gestiegenen Kosten im Hochbau bemerkbar, während im Tiefbau die Produktion sogar etwas gesteigert werden konnte. Vom Ausbaugewerbe kamen aufgrund der stark nachgefragten energetischen Sanierungen positive Signale. Der private Konsum hingegen war aufgrund der hohen Verbraucherpreise in 2023 rückläufig. Besonders stark sanken die Ausgaben für langlebige Güter wie Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte. Die meisten Dienstleistungsbereiche haben hingegen in 2023 erneut zugelegt. Vor allem der Bereich Information und Kommunikation konnte einen Anstieg erreichen (+2,6 %).

Für das Jahr 2024 geht das Statistische Bundesamt wieder von einem Wachstum der deutschen Wirtschaft aufgrund von Anstiegen der Bauinvestitionen und der Exporte aus. Das BIP ist im 1. Quartal 2024 um 0,2 % im Vergleich zum Vorquartal gestiegen.⁶ Die Aussichten auf den erhofften Aufschwung in Deutschland haben sich damit verbessert. Während man ursprünglich auch für das 1. Quartal 2024 noch mit einem Schrumpfen der deutschen Wirtschaft gerechnet hatte, wurde das leichte Wachstum durch stärkere Bauinvestitionen und ansteigende Exporte ausgelöst. Die privaten Konsumausgaben hingegen sind bisher trotz des Rückgangs der Inflation nicht im erhofften Umfang angestiegen. Für die nächsten Quartale erwartet man jedoch durch einen Rückgang der Energiepreise und einen anziehenden Konsum positive Effekte auf das Wirtschaftswachstum. Das Konsumbarometer des Handelsverbands Deutschland (HDE) prognostiziert eine Steigerung der privaten Konsumausgaben ab dem 2. Quartal 2024 von 0,3 bis 0,4 % zum Vorquartal.⁷

Auch für die weiteren Jahre erwartet die Bundesregierung trotz des langsam einsetzenden Aufschwungs aufgrund strukturelle Hindernisse keine allzu großen Wachstumsraten. Wegen des demografisch bedingten Arbeitskräftemangels wird lediglich ein Wachstumspotential von 0,6 % jährlich prognostiziert. Die Bundesregierung plant deshalb ein Wachstumspaket, das spätestens im Juni fertiggestellt werden soll.

Die 166. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ fand vom 14. bis 16.05.2024 statt. Bis zum Redaktionsschluss lagen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung noch nicht vor.

Rhein-Neckar-Kreis

Auch im Jahr 2023 hatte sich der Rhein-Neckar-Kreis die Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kreises, seiner Gesellschaften und der kreisangehörigen Gemeinden zum Ziel gesetzt (s. Ziffer 6.4.1). Durch eine effiziente und nachhaltige Haushaltswirtschaft soll die Grundlage für die Umsetzung der gesteckten Ziele geschaffen werden.

Während sich die liquiden Mittel des Landkreises in der Bilanz zum 31.12.2022 noch auf 46,3 Mio. € beliefen, betragen sie zum Jahresende 2023 lediglich noch 0,2 Mio. €. Hierbei nicht berücksichtigt ist jedoch der zum 31.12.2023 bestehende negative Saldo auf den Konten der Sparkasse Heidelberg (Kassenkredit) in Höhe von 6,6 Mio. €. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben muss dieser in der Bilanz auf die Passivseite umgliedert und dort als Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen (Liquiditätskredit) ausgewiesen werden. Ohne diese Umgliederung belaufen sich die liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2023 auf -6,4 Mio. €. Aufgrund des im Jahr 2023 ausgewiesenen Zahlungsmittelbedarfs der Ergebnisrechnung von 60,8 Mio. € und einem Finanzierungsmittelbedarf für

⁴ Handelsblatt vom 02.05.2024

⁵ Pressemitteilung Nr. 019 vom 15.01.2024 des Statistischen Bundesamtes (Destatis)

⁶ Pressemitteilung Nr. 173 vom 30.04.2024 des Statistischen Bundesamtes (Destatis)

⁷ Handelsblatt vom 02.04.2024

Investitionen in Höhe von 15,0 Mio. € haben die liquiden Mittel um 46,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Auch der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 6,0 Mio. € durch die Aufnahme von Krediten und ein Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen in Höhe von 23,7 Mio. € (u.a. durch die Rückzahlung der im Jahr 2022 getätigten kurzfristigen Geldanlagen von 15,0 Mio. €) reichen nicht aus, um dies zu kompensieren.

Die bereinigten liquiden Eigenmittel - ohne gebundene Mittel - belaufen sich zum Jahresende auf 13,5 Mio. € (s. Ziffer 9.5 im Anhang) und liegen nur 1,0 Mio. € über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO). Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2024 ist die Verwaltung noch davon ausgegangen, dass zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 bereinigte liquide Eigenmittel von 18,5 Mio. € vorliegen werden. Aus damaliger Sicht war folglich ein Wert von 13,4 Mio. € erst zum Ablauf des Jahres 2024 prognostiziert worden, da aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der schwierigen Rahmenbedingungen trotz restriktiver Planung 2024 mit einer weiteren Abnahme der liquiden Eigenmittel gerechnet wird.

Wie sich die Liquidität und die finanziellen Rahmenbedingungen für den Kreis weiter entwickeln werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage nicht abschätzen. Neben der Bewältigung des immer noch sehr hohen Flüchtlingszustroms verbunden mit der notwendigen Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge, ist besonders die Finanzierung der Kranken- und Pflegeeinrichtungen ein immenser Kostenfaktor, der die staatlichen Haushalte auch künftig sehr stark belasten wird.

6.4.3 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Im Jahr 2023 konnte der Rhein-Neckar-Kreis seine Aufgaben sowohl im kommunalen als auch im staatlichen Bereich (untere Verwaltungsbehörde) nur deshalb ordnungsgemäß erfüllen, weil in den Vorjahren die Ergebnisse positiv waren und eine Liquiditätsreserve angespart wurde. Die Ergebnisrechnung schließt dieses Mal mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 61,0 Mio. € ab. Dieser Betrag musste zum 31.12.2023 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen werden (Planung -39,2 Mio. €).

Allerdings sagt dieses Ergebnis nichts darüber aus, wie viele liquide Mittel dem Kreis tatsächlich zur Finanzierung seiner Aufgaben zur Verfügung stehen. Hierüber gibt die Finanzrechnung Auskunft, denn dort zeigt der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung an, in welcher Höhe durch die laufende Verwaltungstätigkeit finanzielle Mittel erwirtschaftet wurden. Diese stehen zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr hat der Saldo aus der Ergebnisrechnung einen Zahlungsmittelbedarf von 60,8 Mio. € ergeben. Somit wurden durch die laufende Verwaltungstätigkeit keine finanziellen Mittel zur Finanzierung der Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit (15,0 Mio. €) sowie des Finanzmittelüberschusses aus Finanzierungstätigkeit (6,0 Mio. €) ergibt sich eine negative Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes von 69,8 Mio. €. Da der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen einen Überschuss von 23,7 Mio. € ausweist, ergibt sich insgesamt eine Abnahme des Bestandes an Zahlungsmitteln um 46,1 Mio. € auf 0,2 Mio. €.

Der Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik hat die geplanten Kredite in Höhe von 23,0 Mio. € nur in Höhe von 14,4 Mio. € in Anspruch nehmen müssen, während im Kernhaushalt - wie geplant - Kreditaufnahmen von 6,5 Mio. € notwendig waren. Die Gesamtverschuldung (Kernhaushalt und Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik) beläuft sich zum 31.12.2023 auf 91,6 Mio. € (Plan: 99,7 Mio. €).

Nach dem Verlauf der Haushaltswirtschaft konnte daher das strategische Ziel des Rhein-Neckar-Kreises, durch eine effiziente und nachhaltige Haushaltswirtschaft die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kreises, seiner Gesellschaften und der kreisangehörigen Gemeinden zu erhalten und die Schulden zu begrenzen, nur zum Teil erreicht werden. Für die Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreises wären ausgeglichene ordentliche Ergebnisse notwendig. Dies steht jedoch im Spannungsfeld zu der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Der Kreis hat mit Blick auf die bisher gute Liquidität und den Stand der Ergebnisrücklage zu Gunsten der Gemeinden bei der Haushaltsplanung ein negatives ordentliches Ergebnis von 39,2 Mio. € in Kauf genommen. Der Haushaltsverlauf war jedoch deutlich negativer und die am 31.12.2023 vorhandene Liquidität in Höhe von 0,2 Mio. € unterschreitet die mit der Evaluierung eingeführte Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO von 12,5 Mio. € (s. Erläuterungen bei 9.5) deutlich.

Wie bereits ausgeführt, ist eine Abschätzung der weiteren finanziellen Auswirkungen der aktuellen Kriege in der Ukraine und in Nahost auf die Weltwirtschaft und auf Deutschland zum jetzigen Zeitpunkt mit großen Unsicherheiten behaftet. Deshalb kann nicht verlässlich prognostiziert werden, wie sich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreishaushaltes in diesem und den kommenden Jahren entwickeln wird und ob durch die wirtschaftlichen Folgen der Ereignisse das Ziel der stetigen Aufgabenerfüllung in Gefahr ist. Durch die großen finanziellen Herausforderungen der letzten Jahre sind die Handlungsspielräume bei den Kommunen so gut wie nicht mehr vorhanden. Knappe Kassen und zunehmender Mangel an benötigtem Personal gefährden die künftige Aufgabenerfüllung.

6.4.4 Kennzahlen

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreises i. S. v. § 77 Abs. 1 GemO ist nach § 6 Ziffer 2 GemHVO im Vorbericht des Jahresabschlusses durch Kennzahlen die finanzielle Entwicklung in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren und im Haushaltsjahr darzustellen. Die VwV Produkt- und Kontenrahmen enthält hierzu in Anlage 29 ein verbindliches Muster mit den erforderlichen Kennzahlen.

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis			Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	16.892.720	12.223.199	-61.029.633	-4.524.453	2.573.075	3.812.650
Betrag je Einwohner	€/EW	31	22	-110	-8	5	7
Aufwandsdeckungsgrad	%	102,61%	101,81%	91,95%	99,40%	100,33%	100,47%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	127.074.386	133.953.311	116.060.339	152.024.300	159.382.600	161.900.500
Betrag je Einwohner	€/EW	232	244	209	273	287	291
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	19,60%	19,88%	15,31%	20,28%	20,48%	19,80%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	110.181.666	121.730.113	177.089.972	156.548.753	156.809.525	158.087.850
Betrag je Einwohner	€/EW	201	222	319	282	282	284
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	17,00%	18,07%	23,36%	20,88%	20,15%	19,34%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-87.932	6.205	-111.388	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	16.804.788	12.229.404	-61.141.020	-4.524.453	2.573.075	3.812.650
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
absoluter Betrag	€	-9.521.105	54.499.768	-60.835.821	8.829.953	16.057.294	17.638.027
Betrag je Einwohner	€/EW	-17	99	-110	16	29	32
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	423.333	423.359	477.553	423.500	423.500	298.500
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-9.944.438	54.076.410	-61.313.375	8.406.453	15.633.794	17.339.527
Betrag je Einwohner	€/EW	-18	99	-111	15	28	31
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	12.019.239	12.341.503	12.546.469	13.476.451	14.156.335	14.883.726
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
absoluter Betrag	€	33.932.161	61.401.897	-6.283.628	-26.851.675	-26.254.381	-18.205.354
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	461.049.573	473.278.977	412.137.957			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	357.501.835	382.327.844	391.165.311			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	77,73%	76,96%	71,14%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	22,27%	23,04%	28,86%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	246,30%	250,92%	228,41%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	3.239.621	2.816.262	15.437.373			
Betrag je Einwohner	€/EW	6	5	28			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-2.937.373	-423.359	-477.553	10.076.500	13.826.500	1.701.500

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 22

I. Kennzahlen zur Ertragslage

1. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad, der zeigt, zu welchem Prozentsatz die ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden. Zur genaueren Untersuchung des ordentlichen Ergebnisses werden weitere Bedarfskennzahlen ausgewertet.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

1.1 Steuerkraft - netto -

Die Steuerkraft - netto - zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Für die Berechnung stehen drei Kennzahlen zur Verfügung. Neben der absoluten Zahl und der absoluten Zahl je Einwohner wird noch der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

1.2 Betriebsergebnis - netto -

Das Betriebsergebnis - netto - zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Es werden die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Anteil des Betriebsergebnisses an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

2. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeiträgen zur Verfügung.

3. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

II. Kennzahlen zur Finanzlage

4. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung wird als absolute Zahl und als absolute Zahl je Einwohner dargestellt.

5. Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.

8. Liquide Eigenmittel zum Jahresende

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder des Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist.

III. Kennzahlen zur Kapitallage

9. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeiträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Die Bewertung des Eigenkapitals erfolgt über weitere Bedarfskennzahlen.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

9.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge sind, wenn sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital zu verrechnen. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

9.2 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

9.3 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

10. Anlagendeckung

Gemäß der sog. "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100% oder mehr betragen.

11. Verschuldung

Die Verschuldung ist die Summe der Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3 GemHVO) gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO. Sie wird als absolute Zahl sowie als absolute Zahl je Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) dargestellt. Für die Verschuldung wird zusätzlich eine Bedarfskennzahl ausgewertet.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

11.1 Nettoneuverschuldung

Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich, ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.

7. Die Teilhaushalte und ihre Budgets

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.504.925	1.083.000	559.351	523.649-	0	0	523.649	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.624	3.600	3.624	24	0	0	24-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	59	0	28	28	0	0	28-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	60.505	18.000	21.913	3.913	0	0	3.913-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.769.272	1.820.071	1.800.385	19.686-	0	0	19.686	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	130	0	213	213	0	0	213-	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	308.715	294.600	249.076	45.524-	0	0	45.524	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	3.647.230	3.219.271	2.634.590	584.681-	0	0	584.681	0
12	- Personalaufwendungen	16.351.951-	16.435.272-	15.959.553-	475.718	0	486.000-	961.718-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.075.766-	7.407.400-	7.226.306-	181.094	27.641	75.000-	228.453-	0
15	- Abschreibungen	958.524-	942.400-	969.862-	27.462-	0	0	27.462	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.639-	0	712-	712-	0	0	712	0
17	- Transferaufwendungen	1.298.390-	1.322.700-	1.311.139-	11.561	0	0	11.561-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.721.508-	21.407.850-	20.597.320-	810.530	157.059	1.043.400-	1.696.871-	131.000-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	44.407.778-	47.515.622-	46.064.892-	1.450.729	184.700	1.604.400-	2.870.429-	131.000-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	40.760.549-	44.296.350-	43.430.302-	866.048	184.700	1.604.400-	2.285.748-	131.000-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	40.916.619	45.930.902	44.972.337	958.565-	0	0	958.565	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	4.569.016-	5.457.946-	5.392.881-	65.065	0	0	65.065-	0
27	- kalkulatorische Kosten	439.275-	337.198-	342.563-	5.365-	0	0	5.365	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	35.908.328	40.135.758	39.236.892	898.865-	0	0	898.865	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.852.221-	4.160.593-	4.193.410-	32.817-	184.700	1.604.400-	1.386.883-	131.000-

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2022	2023	2023	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.696.473	3.215.671	2.319.411	896.260-	0	0	896.260	0	
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.122.337-	46.769.408-	45.649.846-	1.119.562	184.700	1.604.400-	2.539.262-	131.000-	
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.425.864-	43.553.737-	43.330.435-	223.302	184.700	1.604.400-	1.643.002-	131.000-	
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	21.539	21.539	0	0	21.539-	0	
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	21.539	21.539	0	0	21.539-	0	
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	96.154-	129.500-	244.569-	115.069-	56.500-	186.400-	127.831-	13.500-	
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	987.655-	1.000.000-	1.250.000-	250.000-	310.100	1.102.000-	541.900-	0	
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.083.810-	1.129.500-	1.494.569-	365.069-	253.600	1.288.400-	669.731-	13.500-	
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.083.810-	1.129.500-	1.473.030-	343.530-	253.600	1.288.400-	691.270-	13.500-	
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	38.509.674-	44.683.237-	44.803.465-	120.228-	438.300	2.892.800-	2.334.272-	144.500-	

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_1 Rechnungsprüfungsamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festleg- ungen im HH-Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag. aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023	€	€	€	€	€
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	3.084	3.084	0	0	3.084-	0
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.396	181.100	142.710	38.390-	0	0	38.390	0
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9 +	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	112.396	181.100	145.794	35.306-	0	0	35.306	0
12 -	Personalaufwendungen	767.252-	817.792-	745.196-	72.597	0	0	72.597-	0
13 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.198-	11.500-	5.066-	6.434	0	0	6.434-	0
15 -	Abschreibungen	3.782-	3.300-	3.121-	179	0	0	179-	0
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17 -	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.659-	12.345-	11.201-	1.144	0	0	1.144-	0
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	783.892-	844.937-	764.584-	80.354	0	0	80.354-	0
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	671.496-	663.837-	618.790-	45.048	0	0	45.048-	0
21 +	Erträge aus internen Leistungen	692.675	863.107	781.735	81.372-	0	0	81.372	0
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	191.397-	197.362-	194.409-	2.953	0	0	2.953-	0
27 -	kalkulatorische Kosten	163-	100-	61-	39	0	0	39-	0
28 =	Kalkulatorisches Ergebnis	501.115	665.645	587.265	78.380-	0	0	78.380	0
29 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	170.381-	1.808	31.525-	33.333-	0	0	33.333	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Kosten (abzgl. ordentliche Erträge) der Rechnungsprüfung je EW aus der Produktgruppe 11.13	1,49 €	1,39 €

Erläuterungen

Das im Jahr 2023 veranschlagte ordentliche Ergebnis von rd. -664 T€ verbessert sich um 45 T€ auf -619 T€.

Geringere Kostenerstattungen (rd. -35 T€) sind überwiegend auf Verschiebungen der Prüfungsleistungen sowie dem fehlenden Abruf von Prüfungsleistungen durch die Eigengesellschaften zurückzuführen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen vermindern sich hauptsächlich die Personalaufwendungen um rd. 73 T€. Daneben konnten bei den Fortbildungsaufwendungen Einsparungen von rd. 7 T€ erzielt werden.

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_2 Büro des Landrats

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	110.650	87.000	189.054	102.054	0	0	102.054-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.010	13.000	4.660	8.340-	0	0	8.340	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.752	185.124	187.375	2.250	0	0	2.250-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.125	1.100	2.208	1.108	0	0	1.108-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	299.537	286.224	383.297	97.073	0	0	97.073-	0
12	- Personalaufwendungen	1.790.358-	1.996.883-	1.977.286-	19.597	0	0	19.597-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.938-	55.200-	65.392-	10.192-	0	0	10.192	0
15	- Abschreibungen	55.186-	46.700-	55.299-	8.599-	0	0	8.599	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.946.977-	2.354.115-	2.494.446-	140.331-	157.059	527.600-	230.210-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.842.459-	4.452.898-	4.592.424-	139.526-	157.059	527.600-	231.015-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	3.542.922-	4.166.674-	4.209.127-	42.453-	157.059	527.600-	328.088-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	2.901.763	3.085.861	3.043.067	42.794-	0	0	42.794	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	699.663-	690.668-	691.089-	422-	0	0	422	0
27	- kalkulatorische Kosten	2.237-	900-	1.341-	441-	0	0	441	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.199.863	2.394.294	2.350.637	43.657-	0	0	43.657	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.343.059-	1.772.380-	1.858.490-	86.110-	157.059	527.600-	284.431-	0

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_2 Büro des Landrats

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2022	2023	2023	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	308.613	286.224	298.795	12.571	0	0	12.571-	0	
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.804.647-	4.406.198-	4.538.332-	132.134-	157.059	527.600-	238.407-	0	
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.496.034-	4.119.974-	4.239.537-	119.563-	157.059	527.600-	250.978-	0	
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	2.000-	0	2.000	0	0	2.000-	0	
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	987.655-	1.000.000-	1.250.000-	250.000-	310.100	1.102.000-	541.900-	0	
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	987.655-	1.002.000-	1.250.000-	248.000-	310.100	1.102.000-	543.900-	0	
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	987.655-	1.002.000-	1.250.000-	248.000-	310.100	1.102.000-	543.900-	0	
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	4.483.689-	5.121.974-	5.489.537-	367.563-	467.159	1.629.600-	794.878-	0	

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anzahl der Besuche auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises	2.000.000	861.052 ⁸
Seiten-Umfang-Angebot im Internet „www.rhein-neckar-kreis.de“	1.224	1.554
Von Interessierten aufgerufene Seiten der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises	6.000.000	4.252.688 ⁸
Anzahl der schriftlichen Pressemitteilungen	500	497
Kosten (abzgl. ordentliche Erträge) je Einwohner im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“	2,17 €	1,88 €

Erläuterungen

Das Budget des Büro des Landrats schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. -4,2 Mio. € ab. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 40 T€. Auf der Ertragsseite ergibt sich ein Plus von rd. 100 T€. Aufwandsseitig zeigt sich eine Planüberschreitung von rd. 140 T€, die durch Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr finanziert ist.

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen sind Mehrerträge von rd. 100 T€ zu verzeichnen, da mehr Fördermittel vom Land im Bereich des Klimaschutzes vereinnahmt wurden als angenommen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie die sonstigen ordentlichen Erträge schließen nahezu planmäßig ab.

Bei den Personalaufwendungen kommt es zu Minderaufwendungen von rd. 20 T€ aufgrund von Stellenvakanzen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen mit einem Ergebnis von rd. 2,5 Mio. € mit einer Ergebnisverschlechterung von rd. 140 T€ ab. Bei den Geschäftsaufwendungen in allen Bereichen des Budgets mit Ausnahme der Schlüsselposition Klimaschutz sind Minderaufwendungen zu verzeichnen. Aufgrund des Kreisjubiläums und der BUGA und den damit verbundenen zahlreichen Veranstaltungen wurden im Jahr 2023 nahezu keine weiteren Veranstaltungen durchgeführt, so dass hierfür eingeplante Aufwendungen nicht benötigt wurden. Darüber hinaus wurde im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage zum Jahresende auf Veranstaltungen, Arbeitsessen, Präsente sowie auf die Neuauflage und die Nachproduktion von Print-Broschüren verzichtet. Die bei dem Produkt Internet / Intranet eingeplanten Geschäftsaufwendungen von rd. 25 T€ wurden im Jahr 2023 nicht benötigt, da die beabsichtigten Weiterentwicklungen und Layout-Anpassungen des RNK-Portals und der Website des Landratsamts erst in 2024 vorgenommen werden. Insgesamt belaufen sich die Minderaufwendungen auf rd. 188 T€. Den Minderaufwendungen stehen höhere Geschäftsaufwendungen bei der Schlüsselposition Klimaschutz gegenüber, die jedoch durch die Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr finanziert sind.

Für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen stehen im Plan 2023 (inkl. Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr) für konsumtive Zwecke insgesamt rd. 1.875 T€ zur Verfügung. Die nachfolgende Übersicht führt die einzelnen Klimaschutzmaßnahmen im Ergebnis 2023 auf:

⁸ Nicht berücksichtigt sind die Nutzenden, die im Rahmen des datenschutzkonformen Cookie-Consent-Managers die Analyse-Cookies abgelehnt haben.

	Ergebnis 2023
Förderung Ausbau Erneuerbare Energien und klimafreundliche Mobilität	584.634 €
Ausgleich der Mehrkosten für Ökostrom	4.229 €
Ausgleich der Mehrkosten für Fernwärme	155.010 €
PV-Initiative (KliBA)	38.111 €
Beratungsstelle Wärmeplanung	9.784 €
Mehrkostenausgleich von Dienstfahrzeugen mit alternativen Antriebsformen	17.501 €
Nutzersensibilisierung Radl-App	- €
Zuschuss PV-Anlage Dachsanierung Wiesloch	360.000 €
Klimaneutrale Verwaltung und Landkreis	348.850 €
Klimaschutzoffensive (inkl. Klimaschutz-Talk und Netzwerktreffen)	232.851 €
Fortschreibung der CO ₂ Bilanz	42.120 €
Auswirkung Gremienbeschlüsse auf Klimaschutz	- €
Erstellung Sachstandsdarstellung "Klimaneutrale Verwaltung 2035"	- €
Nutzersensibilisierung in der Verwaltung	8.440 €
Teilnahme EAA	6.545 €
Unterstützung von Maßnahmen regionale Wertschöpfung	8.628 €
Förderung der Stelle "Mobilität"	50.267 €
Maßnahmen Bürgerinnen und Bürger	703.758 €
Kooperation mit Klima Arena (Zukunftskongress Jugend PRIO1)	100.000 €
Beratungsleistungen und Jahresbetrag im Rahmen der Kooperationsvereinbarung an KliBA gGmbH	393.750 €
Durchführung von Bildungsprojekten zum Thema "Energie und Klimaschutz" an Schulen im Rhein-Neckar-Kreis	210.008 €
Summe Klimaschutzmaßnahmen	1.637.242 €

Im Bereich der Förderung Ausbau Erneuerbare Energie und klimafreundliche Mobilität konnten nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert werden. Der geplante Mehrkostenausgleich von Dienstfahrzeugen mit alternativen Antriebsformen für das Leasing von 18 E-Fahrzeugen und einem Wasserstofffahrzeug wurde auf das Jahr 2024 verschoben. Hierdurch haben sich die erwarteten finanziellen Aufwendungen deutlich reduziert. Jedoch wurde eine Machbarkeitsstudie zur Einführung von alternativen Antriebsformen im Regionalbusverkehr i.H.v. 17,5 T€ durchgeführt. Die Radl-App wurde im Jahr 2023 nicht eingeführt.

Bei den Maßnahmen „Klimaneutrale Verwaltung und Landkreis“ wurde die Darstellung der Auswirkung der Gremienbeschlüsse auf den Klimaschutz nicht umgesetzt. Weiterhin konnten die CO₂-Bilanzen für den Rhein-Neckar-Kreis und die Kreiskommunen für das Bilanzjahr 2020 durch die KliBa nicht erstellt werden, da hier aufgrund der verspäteten Datenlieferung durch das Land Baden-Württemberg noch keine Abrechnung erfolgen konnte. Die unter der Fortschreibung der CO₂-Bilanz aufgeführten Aufwendungen stellen die Förderanteile des Kreises an den CO₂-Bilanzen der Kreiskommunen aus den Jahren 2018/2019 dar.

Die Kooperation mit der Klima Arena (Zukunftskongress Jugend PRIO 1) wurde wie geplant umgesetzt. Darüber hinaus wurden bei den Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger mehrere Bildungsprojekte zum Thema „Energie und Klimaschutz“ an den Schulen im Rhein-Neckar-Kreis durchgeführt.

Nähere Informationen über die Umsetzung einzelner Klimaschutzmaßnahmen kann dem beigefügten Jahresbericht der Strategischen Ziele entnommen werden.

Finanzrechnung:

Zur Umsetzung von investiven Projekten in Bezug auf die „Weitgehend Klimaneutrale Verwaltung 2035“ wurden im Plan (inkl. Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr) rd. 1.800 T€ bereitgestellt.

In der nachfolgenden Übersicht sind die investiven Klimaschutzmaßnahmen aufgeführt:

	Ergebnis 2023
Energie- und Sanierungsmaßnahmen Gebäude sowie Neubauprojekte	1.170.000 €
Zuschuss PV-Anlagen	940.000 €
Maria-Montessori-Schule - Erneuerung der Heizungsanlage	130.000 €
GRN - Austausch LED und Gutachten	100.000 €
Klimafreundliche Mobilität	80.000 €
Projekt „Fahrrad-Parker an div. kreiseigenen Liegenschaften“	80.000 €
Gesamt	1.250.000 €

Für das Jahr 2024 wurden keine neuen Haushaltsermächtigungen gebildet.

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_3 Haupt- und Personalamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	32.920	52.600	48.069	4.531-	0	0	4.531	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	3.624	3.600	3.624	24	0	0	24-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.042	5.000	7.522	2.522	0	0	2.522-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	863.150	821.813	848.975	27.162	0	0	27.162-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.636	0	3.065	3.065	0	0	3.065-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	950.372	883.013	911.255	28.242	0	0	28.242-	0
12	- Personalaufwendungen	9.507.179-	9.529.305-	9.124.785-	404.520	0	486.000-	890.520-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.931.274-	7.265.200-	7.112.635-	152.565	27.641	75.000-	199.923-	0
15	- Abschreibungen	749.296-	731.500-	756.969-	25.469-	0	0	25.469	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.980.858-	3.619.375-	3.771.209-	151.834-	0	0	151.834	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	21.168.606-	21.145.380-	20.765.599-	379.782	27.641	561.000-	913.140-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	20.218.235-	20.262.367-	19.854.344-	408.023	27.641	561.000-	941.382-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	21.183.179	22.030.025	21.907.634	122.391-	0	0	122.391	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.787.831-	1.895.313-	1.840.515-	54.798	0	0	54.798-	0
27	- kalkulatorische Kosten	433.995-	335.100-	340.021-	4.921-	0	0	4.921	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	18.961.353	19.799.612	19.727.098	72.514-	0	0	72.514	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.256.881-	462.756-	127.246-	335.510	27.641	561.000-	868.869-	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anzahl der 115 Anrufe	45.000	47.594
Anzahl der betreuten Mitarbeitenden	2.286	2.442
Anzahl der abgerechneten Personen	2.311	2.462
Anzahl der Auszubildenden	98	110
Anzahl der Jobtickets	332	423
Kosten (abzgl. ordentliche Erträge) je betreutem Mitarbeitenden im Bereich „Personalverwaltung“ (Personalbetreuung, -bedarfsdeckung, EDV im Personalwesen, Fortbildung, Personalentwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Organisationsberatung)	1.419,08 €	1.498,42 €
Kosten (abzgl. ordentl. Erträge) je abgerechnetem Mitarbeitenden im Bereich „Bezügeabrechnung“	194,61 €	192,23 €

Erläuterungen

Gegenüber der Haushaltsplanung hat sich das ordentliche Ergebnis um rund 408 T€ verbessert. Dies resultiert im Wesentlichen aus folgenden Veränderungen:

Bei den ordentlichen Erträgen werden Mehrerträge in Höhe von insgesamt 28 T€ erzielt, welche hauptsächlich bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen generiert werden. Dies beruht im Wesentlichen auf höheren Erstattungen des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik sowie aus nicht geplanten Erstattungen wegen Mutterschutz.

Bei den ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen um insgesamt rund 0,4 Mio. € gegenüber dem Planansatz. Ursächlich sind vor allem zentral im Budget des Haupt- und Personalamtes geplante Personalaufwendungen, welche bei der Planung noch nicht einzelnen Budgets zugeordnet werden konnten. Hierzu zählt die pauschale Kürzung der Personalaufwendungen um 1,2 Mio. €, was rund 1 % des Gesamtpersonalaufwandes entspricht. Die Kürzung erfolgt zentral im Budget des Haupt- und Personalamtes, die unterjährigen Einsparungen werden jedoch im Gesamthaushalt bzw. in den jeweiligen Budgets erzielt und führen somit im Budget des Haupt- und Personalamtes zu Mehraufwendungen. Demgegenüber sind jedoch auch Personalaufwendungen zentral geplant, welche bei der unterjährigen Bewirtschaftung in den entsprechenden Budgets gebucht werden und somit zu einer Verbesserung des Budgets 0.3 führen. Dies betrifft im Jahr 2023 die Leistungsprämie der Beamten (0,4 Mio. €) sowie Gehaltssteigerungen aufgrund der Tarifrunde für den Sozial- und Erziehungsdienst (0,6 Mio. €) und dem Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 (0,5 Mio. €). Im Budget das Haupt- und Personalstes selbst vermindern sich die Personalaufwendungen um und 0,1 Mio. €.

Die Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich gegenüber dem Planansatz um rund 153 T€. Minderaufwendungen sind vor allem bei der Haltung von Fahrzeugen und Leasing (insgesamt 64 T€), bei dem Erwerb vom beweglichem Vermögen (46 T€) sowie bei den Mietaufwendungen an den EBVIT (32 T€) zu verzeichnen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um 152 T€. Aufgrund des Fachkräftemangels und der damit erforderlichen erhöhten Anzahl an Stellenausschreibungen liegen die Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen rund 304 T€ über dem Planansatz. Minderaufwendungen entstehen dagegen insbesondere aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme von Sicherheitsdiensten für die Verwaltungsgebäude (91 T€), von Rechts- und Beratungskosten (25 T€) und der betriebsärztlichen Betreuung (18 T€).

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_5 Kämmereiamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	59-	300	422	122	0	0	122-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	59	0	28	28	0	0	28-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	511.374	525.234	547.125	21.891	0	0	21.891-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	130	0	213	213	0	0	213-	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	260.954	293.500	243.803	49.697-	0	0	49.697	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	772.458	819.034	791.592	27.442-	0	0	27.442	0
12	- Personalaufwendungen	3.188.594-	3.295.158-	3.335.183-	40.025-	0	0	40.025	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.434-	43.400-	36.061-	7.339	0	0	7.339-	0
15	- Abschreibungen	138.149-	153.400-	147.235-	6.165	0	0	6.165-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.639-	0	712-	712-	0	0	712	0
17	- Transferaufwendungen	161.575-	172.700-	174.349-	1.649-	0	0	1.649	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.840.372-	14.738.965-	13.910.270-	828.695	0	400.000-	1.228.695-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	15.371.762-	18.403.623-	17.603.810-	799.812	0	400.000-	1.199.812-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	14.599.304-	17.584.589-	16.812.219-	772.370	0	400.000-	1.172.370-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	21.108.994	25.321.723	24.438.252	883.471-	0	0	883.471	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	6.542.869-	7.736.230-	7.541.674-	194.556	0	0	194.556-	0
27	- kalkulatorische Kosten	2.459-	998-	994-	4	0	0	4-	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	14.563.666	17.584.495	16.895.584	688.911-	0	0	688.911	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	35.638-	94-	83.365	83.459	0	400.000-	483.459-	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Bestand Bürgschaften		
- Anzahl:	76	66
- Volumen in T€:	137.611	129.553
Bestand Kredite Kernhaushalt (voraussichtlicher Stand zum 31.12.)		
- Anzahl:	6	7
- Volumen in T€:	8.893	8.839
- Zinsen je T€ Kreditvolumen:	14,12	10,71
Bestand Kredite Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik (Verwaltung durch das Kämmereiamt über die Darlehensverwaltung)		
- Anzahl:	37	37
- Volumen in T€:	90.841	82.789
- Zinsen je T€ Kreditvolumen:	23,63	24,21
Anzahl der Beteiligungen		
- unmittelbare Beteiligungen ab 50%:	4	4
- unmittelbare Beteiligungen unter 50%:	8	9
- mittelbare Beteiligungen ab 50%:	10	10

Erläuterungen

Das ordentliche Ergebnis hat sich um rund 0,8 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan verbessert.

Die ordentlichen Erträge liegen rund 27 T€ unter dem Planansatz. Die Mindererträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, insbesondere bei den Säumniszuschlägen und Mahngebühren, können durch die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und -umlagen vor allem aufgrund von nicht geplanten Erstattungen von Arbeitgeberaufwendungen wegen Mutterschutz nicht vollständig kompensiert werden.

Bei den Transferaufwendungen wird die Zahlung der Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt veranschlagt.

Die Hauptursache für die Verbesserung in diesem Budget liegt in der Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die um rd. 0,8 Mio. € unter dem Planansatz liegen.

Für die IT-Nutzung des Rhein-Neckar-Kreises wurden vom Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis (EBVIT) im Haushaltsjahr 2023 folgende pauschalen Erstattungen (u. a. für PC, Telefonie und mobile Endgeräte) angefordert:

Erstattungen der Verwaltung: rd. 7,8 Mio. € (Minderaufwand gegenüber dem Planansatz rd. 1,3 Mio. €)

Erstattungen der Schulen: rd. 1,8 Mio. € (Mehraufwand gegenüber dem Planansatz rd. 0,1 Mio. €).

Des Weiteren belaufen sich die pauschalen Erstattungen des Rhein-Neckar-Kreises an den EBVIT für die Konzern-IT im Jahr 2023 auf rd. 3,2 Mio. €. Der Mehraufwand beläuft sich hier auf rd. 0,4 Mio. €. Einzelne Kostenerstattungen an den EBVIT, die nicht über die Pauschalen im Budget des Kämmereiamtes, z. B. für EDV-Verfahren abgerechnet werden, wurden verursachungsgerecht in den ordentlichen Aufwendungen der einzelnen Budgets verbucht. Im Kämmereiamt selbst belaufen sich die Aufwendungen für die EDV-Verfahren auf rd. 0,8 Mio. € und liegen damit um rd. 0,1 Mio. € unter dem Planansatz.

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_6 Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.361.414	943.100	321.805	621.295-	0	0	621.295	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	41.453	0	6.648	6.648	0	0	6.648-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.600	106.800	74.200	32.600-	0	0	32.600	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.512.467	1.049.900	402.653	647.247-	0	0	647.247	0
12	- Personalaufwendungen	1.098.567-	796.133-	777.103-	19.031	0	0	19.031-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.922-	32.100-	7.151-	24.949	0	0	24.949-	0
15	- Abschreibungen	12.112-	7.500-	7.238-	262	0	0	262-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	1.136.816-	1.150.000-	1.136.790-	13.210	0	0	13.210-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	942.642-	683.050-	410.194-	272.856	0	115.800-	388.656-	131.000-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.241.059-	2.668.783-	2.338.476-	330.308	0	115.800-	446.108-	131.000-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.728.592-	1.618.883-	1.935.823-	316.939-	0	115.800-	201.139	131.000-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	58.224	60.231	48.978	11.253-	0	0	11.253	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	375.472-	368.418-	372.523-	4.105-	0	0	4.105	0
27	- kalkulatorische Kosten	422-	100-	146-	46-	0	0	46	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	317.670-	308.288-	323.691-	15.404-	0	0	15.404	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.046.262-	1.927.171-	2.259.514-	332.343-	0	115.800-	216.543	131.000-

Erläuterungen

Das Budget der Stabsstelle Wirtschaftsförderung schließt mit einer Verschlechterung von rd. 317 T€ ab (ohne Berücksichtigung neu gebildeter Haushaltsermächtigungen i. H. v. 131 T€). Dabei stehen geringeren Erträgen von rd. 647 T€ Minderaufwendungen von rd. 330 T€ gegenüber.

Die niedrigeren Erträge ergeben sich überwiegend beim Produkt Zensus 2022. Die Ergebnisse des Zensus 2022 werden voraussichtlich im Jahr 2024 veröffentlicht. Dadurch verschiebt sich auch die vom Land gewährte Finanzzuweisung in Höhe von 502,5 T€ in Form einer zweiten (nachlaufenden) Teilzahlung. Somit ist derzeit von einer kompletten Deckung aller Aufwendungen für dieses Produkt durch die Landeszuweisungen auszugehen. Die ursprünglich für 2023 eingeplanten Erträge wurden im Haushalt 2024 neu veranschlagt.

Auch Zuweisungen des Bundes für das Smart Region Projekt „FREIRÄUME“ werden aufgrund des Abrechnungsturnus erst im Jahr 2024 erwartet und führen zu Mindererträgen von rd. 30 T€, auch für das Förderprojekt „KLIMAFIT“ wird die Auszahlung i. H. v. rd. 20 T€ erst im Jahr 2024 erfolgen. Erstattungen von Unternehmen für „KLIMAFIT“ sind entfallen, da eine direkte Rechnungsstellung des Dienstleisters an die Unternehmen erfolgte. Weitere rd. 80 T€ geringere Zuweisungen wurden verbucht, da bei verschiedenen Projekten durch kostengünstige Lösungsansätze entsprechend geringere Aufwendungen entstanden sind.

Die Minderaufwendungen im Budget 0.6 resultieren überwiegend aus geringeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Bedingt durch die frühere Einstellung des Betriebes der Erhebungsstelle für den Zensus 2022 fließen hierfür eingeplante Aufwendungen in Höhe von rd. 15 T€ nicht mehr ab.

Wie bereits bei den ordentlichen Erträgen dargestellt, führt die kostengünstigere Realisierung von Lösungen bei Projekten der Wirtschaftsförderung zu Minderaufwendungen in Höhe von 160 T€. Verzögerungen bei den Abrechnungen für die überjährigen Projekte „FREIRÄUME“ sowie „KLIMAFIT“ und bei der Projektverzögerung von „InnoPartner“ führen zur Bildung von Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 70 T€. Weitere 24 T€ werden für eine Strukturdatenanalyse zur Überarbeitung der Strategie der Wirtschaftsförderung benötigt und werden ebenfalls ins Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Geringere ordentliche Aufwendungen beim Produkt Tourismus in Höhe von rd. 67 T€ sind vor allem aufgrund der Nichtrealisierung von Beschilderungsvorhaben sowie geringeren Marketingaktivitäten zu verzeichnen. Bedingt durch zeitliche Verzögerungen beim Projekt „Weitersehen“ wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 37 T€ gebildet.

Das Produkt Zensus stellt sich im Jahr 2023 wie folgt dar:

	Plan 2023	Ergebnis 2023
<u>Erträge:</u>		
Zuweisung vom Land, Kostenerstattungen und -umlagen	502.500,00 €	0 €
<u>Aufwendungen:</u>		
Personal-, Sachaufwendungen, Interne Leistungsverrechnungen	<u>17.900,00 €</u>	<u>3.266,86 €</u>
Saldo	484.600,00 €	-3.266,86 €

THH1 Bildung

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz.	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
		2022	2023	2023		2023		ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
		€	€	€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
		1	2	3	4	5	6	7	8	€	2024
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	17.683.442	18.772.300	19.244.772	472.472	0	0	0	472.472-	0	0
3	+	318.478	306.000	327.330	21.330	0	0	0	21.330-	0	0
4	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	72.388	2.900	2.585	316-	0	0	0	316	0	0
6	+	537.052	282.700	378.033	95.333	0	0	0	95.333-	0	0
7	+	3.013.977	3.251.999	3.428.681	176.682	0	0	0	176.682-	0	0
8	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+	118.690	72.700	119.065	46.365	0	0	0	46.365-	0	0
11	=	21.744.027	22.688.599	23.500.466	811.867	0	0	0	811.867-	0	0
12	-	7.815.514-	8.773.730-	8.614.723-	159.007	0	0	0	159.007-	0	0
13	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	20.144.629-	20.476.600-	20.834.079-	357.479-	67.900	58.400-	366.979	67.300-	0	0
15	-	2.737.415-	2.761.600-	2.804.359-	42.759-	0	0	42.759	0	0	0
16	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-	1.015.855-	1.110.500-	1.062.617-	47.883	21.700	28.400-	54.583-	0	0	0
18	-	3.574.831-	5.034.120-	3.286.315-	1.747.805	1.903.200	8.900-	146.495	42.000-	0	0
19	=	35.288.243-	38.156.550-	36.602.093-	1.554.457	1.992.800	95.700-	342.643	109.300-	0	0
20	=	13.544.217-	15.467.951-	13.101.627-	2.366.324	1.992.800	95.700-	469.224-	109.300-	0	0
21	+	818.034	1.141.420	1.072.528	68.893-	0	0	68.893	0	0	0
24	-	4.321.675-	5.673.090-	5.693.060-	19.970-	0	0	19.970	0	0	0
27	-	647.791-	524.200-	498.261-	25.939	0	0	25.939-	0	0	0
28	=	4.151.432-	5.055.870-	5.118.794-	62.924-	0	0	62.924	0	0	0
29	=	17.695.649-	20.523.821-	18.220.421-	2.303.401	1.992.800	95.700-	406.301-	109.300-	0	0

THH1 Bildung

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2022	2023	2023	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.524.391	22.363.199	22.901.853	538.653	0	0	538.653-	0	
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.721.074-	35.407.372-	33.369.795-	2.037.577	1.992.800	95.700-	140.477-	109.300-	
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.196.683-	13.044.173-	10.467.942-	2.576.230	1.992.800	95.700-	679.130-	109.300-	
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	684.142	29.000	84.304	55.304	0	0	55.304-	0	
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.408	0	2.000	2.000	0	0	2.000-	0	
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	699.550	29.000	86.304	57.304	0	0	57.304-	0	
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.255.384-	1.942.500-	1.026.574-	915.926	0	140.900-	1.056.826-	765.000-	
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	156.096-	0	889.597-	889.597-	1.924.900-	795.700-	1.831.003-	1.871.400-	
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	39.995-	0	58.173-	58.173-	0	0	58.173	0	
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.451.474-	1.942.500-	1.974.344-	31.844-	1.924.900-	936.600-	2.829.656-	2.636.400-	
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	751.924-	1.913.500-	1.888.040-	25.460	1.924.900-	936.600-	2.886.960-	2.636.400-	
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	12.948.608-	14.957.673-	12.355.983-	2.601.690	67.900	1.032.300-	3.566.090-	2.745.700-	

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anzahl Schülerinnen und Schüler		
- im körperbehinderten Bereich	262	257
- im geistig behinderten Bereich	302	327
- im gewerblichen Bereich	4.110	4.132
- im kaufmännischen Bereich	3.520	3.630
- im hauswirtschaftlich-sozialpädagogischen Bereich	2.487	2.550
Kostenaufwand je Schülerin bzw. Schüler		
- im körperbehinderten Bereich	5.286,66 €	4.564,30 €
- im geistig behinderten Bereich	6.014,81 €	*5.096,92 €
- im gewerblichen Bereich	1.618,06 €	*1.491,60 €
- im kaufmännischen Bereich	827,75 €	*673,66 €
- im hauswirtschaftlich-sozialpädagogischen Bereich	1.180,68 €	*867,02 €
Anzahl der Entleihungen Bereich Medien	1.000	585
Anzahl der Entleihungen Bereich Geräte	3.000	1.838
Anzahl der Online-Distributions über Server SESAM – Anzahl Streams	35.000	44.407
Anzahl der Online-Distributions über Server Edupool – Anzahl Streams	35.000	27.428

*Kostenreduzierungen aufgrund der höheren Schülerzahlen ggü. der Haushaltsplanung und den damit verbundenen höheren Sachkostenbeiträgen

Erläuterungen

Das ordentliche Ergebnis hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 2,4 Mio. € auf insgesamt -13,1 Mio. € verbessert (ohne Berücksichtigung der neuen Haushaltsermächtigungen von 0,1 Mio. €).

Die wesentlichen Veränderungen bei den Erträgen basieren auf folgenden Gründen:

Die Erträge aus **Zuweisungen und Zuwendungen** erhöhen sich um 0,4 Mio. € von geplanten 18,8 Mio. € auf insgesamt 19,2 Mio. €. Hauptverantwortlich hierfür sind haushaltsneutrale Mehrerträge für die Durchführung des Projektes „Erasmus“ an der Johann-Philipp-Reis-Schule in Weinheim in Höhe von 0,4 Mio. €, denen ebenfalls Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Für das Projekt „Erasmus“ waren im Haushalt 2023 keine Planansätze vorgesehen. Im Rahmen der IT-Strategie und der Umsetzung des DigitalPakts ergeben sich Mehrerträge von 0,1 Mio. € (s. Erläuterungen sonstige ordentliche Aufwendungen). Insgesamt wurden hier im Jahr 2023 0,5 Mio. € mit dem Land abgerechnet. Bei den Sachkostenbeiträgen vom Land, sind mit 18,0 Mio. € geringfügige Mindererträge in Höhe von 0,1 Mio. € zu verzeichnen. Die Verschlechterung bei den Sachkostenbeiträgen basiert hauptsächlich auf geringeren Schülerzahlen gegenüber der Haushaltsplanung bei den Berufsschülerinnen und Berufsschülern sowohl in Teilzeitunterricht als auch in Vollzeitunterricht sowie den körperbehinderten Schülerinnen und Schülern (vgl. nachfolgende Tabelle).

Bei den Sachkostenbeiträgen ergibt sich auf der Grundlage der 4. Teilzahlung FAG 2023 nachfolgendes Bild (in Klammern Planzahlen):

Ergebnis 2023			
Schülersachkostenbeiträge	Schüler-	Sachkosten-	Sachkostenbeitrag
Schülertyp	zahl	beitrag pro	insgesamt/EUR
		Schüler/EUR	
Gruppe I: Berufsschüler, Berufsfachschüler in Teilzeitunterricht	3.463 (3.529)	769,00	2.663.047
Gruppe II: Berufsschüler, Berufsfachschüler und Schüler an beruflichen Gym- nasien in Vollzeitunterricht	5.901 (6.073)	1.928,00	11.377.128
Gruppe III: Geistig behinderte Schüler	323 (298)	6.415,00	2.072.045
Gruppe IV: Sprachbehinderte Schüler	4 (4)	2.799,00	11.196
Gruppe V: Körperbehinderte Schüler	257 (262)	7.327,00	1.883.039
Summe	9.948	gerundet	18.006.500
		Haushaltsplan 2023	18.074.300
		Verringerung um	67.800

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden Mehrerträge in Höhe von 0,1 Mio. € verzeichnet. Diese basieren hauptsächlich auf den neu kalkulierten und zum 01.08.2023 festgesetzten Entgelten für die schulischen Einrichtungen, das Kreisarchiv sowie das Medienzentrum.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind Mehrerträge in Höhe von 0,2 Mio. € festzustellen. Hier kam es aufgrund der endgültigen Abrechnung des Jahres 2022 zu höheren Leistungen der kommunalen Partner bei der Betriebskostenabrechnung der Martinsschule Ladenburg von rd. 0,2 Mio. €.

Die Steigerung (+46 T€) der sonstigen ordentlichen Erträge basiert insbesondere auf Erstattungen von Lohnersatzleistungen (rd. 17 T€) vom Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg im Rahmen der Förderung schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben sowie auf Erstattungen diverser Krankenversicherungen im Rahmen von Abrechnungen der Kosten für häusliche Krankenpflege (ca. 30 T€).

Die wesentlichen Veränderungen bei den Aufwendungen sind:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber der Planung um 0,4 Mio. € auf insgesamt 20,8 Mio. € (Planung 20,5 Mio. €). Hauptverantwortlich hierfür sind haushaltsneutrale Mehraufwendungen im Rahmen des Projektes „Erasmus“ (+0,4 Mio. € Erläuterungen s.o.)

Die Transferaufwendungen im Bereich Bildung setzen sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Budget	Produkt	Transferaufwendungen Kultur und Sport	Sachkonto	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -	
1.1	2810010112	Kulturbüro Metropolregion	43180000	6.000,00	6.000,00	0	
	2810010112	Kunst- und Kulturpflege	43182600	500,00	500,00	0	
	2620040112	Kunst- und Kulturpflege	43182600	125.200,00	121.450,00	-3.750,00	
	2620040112		Förd. von Jugendmusikschulen	43182601	260.000,00	266.143,00	+6.143,00
			Förd. Junge Philharmonie RN	43182602	19.600,00	17.893,27	-1.706,73
			Förd. Jazz-Big-Band RN	43182603	7.600,00	5.092,78	-2.507,22
			Nachwuchsfördermaßnahmen	43182604	5.000,00	0,00	-5.000,00
	4210010112		Sportförderung – lauf. Zwecke	43184200	162.000,00	172.456,05	+10.456,05
			Sportförderung – Bauunterhaltung	43184201	60.000,00	56.880,00	-3.120,00
			Sportförderung – nebenberufliche Übungsleiter	43184202	270.000,00	228.849,00	-41.151,00
Summe		Transferaufwendungen Kultur und Sport		915.900,00	875.264,10	-40.635,90	
Budget	Produkt	Sonstige Transferaufwendungen	Sachkonto	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -	
1.1	Div. Schulen	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	43120000	13.000,00	13.000,00	0,00	
		Zuschüsse an übrige Bereiche	43180000	2.000,00	0,00	-2.000,00	
		Jugendverkehrsschulen	43180000	13.000,00	18.235,73	+5.235,73	
		Jugendberufshelfer	43180000	134.600,00	130.371,07	-4.228,93	
		Zuschuss Graf-von-Galen-Schule	43180000	10.000,00	10.000,00	0,00	
		Jugendsozialarbeit an Berufsschulen	43310000	15.000,00	8.661,34	-6.338,66	
		Summe		Sonstige Transferaufwendungen		187.600,00	180.268,14
Summe		Transferaufwendungen insgesamt		1.103.600,00	1.055.532,24	-47.967,76	

Die um 4 T€ geringeren Aufwendungen für die Kunst- und Kulturpflege beruhen darauf, dass der veranschlagte Kreiszuschuss aufgrund der Eingliederung des Sängerkreises Schwetzingen in den Sängerkreis Heidelberg nicht ausgezahlt wurde.

Der Mehraufwand mit insgesamt 6 T€ bei der Förderung von Jugendmusikschulen ist auf einen Beschluss des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport zurückzuführen, in dem entschieden wurde, die Jugendmusikschulen künftig mit einer festen Zuschussquote von 2,5 % der Personalkosten zu fördern. Bei den Fördermaßnahmen für die Junge Philharmonie RN und der Jazz Big-Band-RN basieren die geringeren Transferaufwendungen von zusammen 4 T€ aus weniger geleisteten Honoraren an Musiker. Bei den Nachwuchsfördermaßnahmen wurden keine Projekte realisiert (-5 T€). Saldiert ergeben sich bei der Musikförderung insgesamt 3 T€ Wenigeraufwendungen.

Im Bereich der Sportförderung standen im Jahr 2023 neben den Bauunterhaltungsmaßnahmen auch Investitionsmaßnahmen an, die vom Rhein-Neckar-Kreis bezuschusst wurden. Da diese Zuwendungen über die Finanzrechnung ausbezahlt werden müssen, wurde der benötigte Betrag in Höhe von 22 T€ im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets entsprechend umgeschichtet (vgl. Tabelle Fördermaßnahmen Finanzrechnung).

Für Fördermaßnahmen im Rahmen der Jugendverkehrsschulen waren im Rechnungsjahr 2023 insgesamt 13 T€ vorgesehen. Aufgrund von notwendigen verkehrssicherheitstechnischen Instandhaltungsmaßnahmen zur Betriebssicherheit mehrerer Fahrzeuge ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 5 T€.

Im Bereich Jugendberufshelfer sind geringere Aufwendungen in Höhe von 4 T€ festzustellen. Der Rhein-Neckar-Kreis fördert zusammen mit der Stadt Weinheim die Regionale Jugendagentur Badische Bergstraße e.V. Die geringeren Aufwendungen ergeben sich daraus, dass die Förderung für das Projekt Jugendberufshelfer auf Basis eines neuen Konzeptes ab dem Jahr 2023 vom Amt Sozialplanung, Vertragswesen und Förderungen abgewickelt wird und diese organisatorische Änderung bei der Planung nicht berücksichtigt werden konnte.

Der Minderaufwand bei der Jugendsozialarbeit (-6 T€) im Jahr 2023 basiert auf den nach wie vor geringeren Aktivitäten nach der Pandemie.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich im Haushaltsjahr 2023 um 1,7 Mio. € auf insgesamt 3,3 Mio. €. Ursächlich hierfür sind gegenüber dem Ansatz von 5,0 Mio. € geringere Aufwendungen im Rahmen der IT-Strategie DigitalPakt/Kreis von 1,7 Mio. €. Für noch ausstehende investive Rechnungen im Rahmen der IT-Strategie aus dem Jahr 2023 wurden die restlichen noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1,9 Mio. € in die Finanzrechnung umgeschichtet. Da diese Mittel erst im Jahr 2024 ausgezahlt werden, wurden in der Finanzrechnung Haushaltsermächtigungen in gleicher Höhe gebildet.

Für die Umsetzung des strategischen Ziels IT-Strategie an den kreiseigenen Schulen (4,0 Mio. €) und des Digitalpakts des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Schulen in der Trägerschaft des Kreises (4,7 Mio. €) sind für die Jahre 2020 - 2024 insgesamt 8,7 Mio. € vorgesehen. Im Rahmen des Digitalpakts kann der Rhein-Neckar-Kreis für das Vorantreiben der Digitalisierung an den Schulen Zuschüsse in Höhe von maximal 4,7 Mio. € in den Haushaltsjahren 2021 – 2024 erhalten. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass ein Eigenanteil von mindestens 20 % der förderfähigen Kosten vom Kreis selbst zu erbringen ist (siehe Kreistagsvorlage 181/2019 vom 26.11.2019). Dieser Eigenanteil der förderfähigen Aufwendungen wird in den jeweiligen Haushaltsjahren eingeplant (siehe Übersicht). Für das Jahr 2023 waren für die IT-Strategie kreiseigene Mittel in Höhe von 0,5 Mio. € eingeplant.

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der Umsetzung des Digitalpakts Erträge von 0,54 Mio. € vereinnahmt. Somit sind die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel von insgesamt 4,69 Mio. € komplett ausgeschöpft.

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 inklusive Haushaltsermächtigungen auf insgesamt 1,1 Mio. €, so dass zum 31.12.2023 noch 1,9 Mio. € zur Verfügung stehen. In dieser Höhe wurden Haushaltsermächtigungen für das Jahr 2024 gebildet.

Übersicht über die Entwicklung des IT-Strategiekonzepts und der Digitalisierung im Schulbereich:

Erträge und Einzahlungen:

Jahr	Plan - € -	Ergebnis - € -	verfügbare Fördermittel - € -
2020	0,00	1.569.926,72	1.569.926,72
2021	1.500.000,00	1.923.774,81	423.774,81
2022	1.500.000,00	657.169,03	-842.830,97
2023	1.572.100,00	542.629,44	-1.029.470,56
2024	121.400,00	0,00	-121.400,00
Summe	4.693.500,00	4.693.500,00	0,00*

*Die zu erwartenden Fördermittel Land sind zum 31.12.2023 ausgeschöpft.

Aufwendungen und Auszahlungen:

Jahr	Plan - € -	Ergebnis* - € -	verfügbare Restmittel - € -
2020	1.800.000,00	2.577.525,26	-777.525,26
2021	2.200.000,00	2.350.190,24	-150.190,24
2022	2.000.000,00	1.596.596,19	403.403,81
2023	2.000.000,00	2.169.188,31	-169.188,31
2024	693.500,00	0,00	693.500,00
Summe	8.693.500,00	8.693.500,00	0,00

In den Ergebnissen 2022 (0,8 Mio. €) sowie 2023 (1,9 Mio. €) sind die gebildeten investiven Haushaltsermächtigungen mit eingerechnet.

Fördermaßnahmen in der Finanzrechnung:

Budget	Investitions- auftrag	Fördermaßnahmen	Sachkonto	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
1.1	I120070002	Sportstättenzuschuss	78180000	0,00	21.630,00	+21.630,00
Summe				0,00	21.630,00	+21.630,00

Die Zuschüsse für den Sportstättenbau belaufen sich insgesamt auf 22 T€. Im Haushaltsplan 2023 war in der Finanzrechnung kein Ansatz vorhanden. Die benötigten Mittel sind durch Einsparungen bei den Fördermaßnahmen für den Bereich Sport in der Ergebnisrechnung gedeckt und wurden entsprechend umgeschichtet.

THH2 Soziales und Jugend

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz.	2023	Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
		2022	2023	2023	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
		€	€	€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
		1	2	3	4	5	6	7	2022	8	2024
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.508.878	5.600.000	5.508.008	91.992-	0	0	0	91.992	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	94.508.483	99.176.000	109.235.513	10.059.513	0	0	0	10.059.513-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	17.977.969	18.435.000	18.268.124	166.876-	0	0	0	166.876	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.158.914	2.103.000	2.312.469	209.469	0	0	0	209.469-	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	90	0	688	688	0	0	0	688-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.116.946	21.178.200	27.436.194	6.257.994	0	0	0	6.257.994-	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	57	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.000	3.500	851.625	848.125	0	0	0	848.125-	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	143.283.337	146.495.700	163.612.621	17.116.921	0	0	0	17.116.921-	0
12	-	Personalaufwendungen	38.459.070-	44.253.050-	43.567.022-	686.028	0	0	0	686.028-	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	279.716-	408.700-	753.851-	345.151-	100	0	0	345.251	0
15	-	Abschreibungen	1.104.714-	992.000-	904.380-	87.620	0	0	0	87.620-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	287.202.387-	301.077.000-	331.673.014-	30.596.014-	1.700.000-	0	0	28.896.014	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.411.488-	88.217.805-	91.247.961-	3.030.156-	0	733.300-	0	2.296.856	270.000-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	406.457.375-	434.948.555-	468.146.228-	33.197.673-	1.699.900-	733.300-	0	30.764.473	270.000-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	263.174.038-	288.452.855-	304.533.607-	16.080.752-	1.699.900-	733.300-	0	13.647.552	270.000-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	16.650	1.000	0	1.000-	0	0	0	1.000	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	13.971.440-	15.105.313-	14.782.785-	322.528	0	0	0	322.528-	0
27	-	kalkulatorische Kosten	12.833-	7.001-	7.074-	74-	0	0	0	74	0
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	13.967.623-	15.111.314-	14.789.860-	321.454	0	0	0	321.454-	0
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	277.141.661-	303.564.169-	319.323.467-	15.759.298-	1.699.900-	733.300-	0	13.326.098	270.000-

THH2 Soziales und Jugend

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Anschr.	2023	Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2022	2023	2023	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2022	7	2024
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		140.794.587	146.495.700	156.647.128	10.151.428	0	0	10.151.428-	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		403.164.250-	433.901.944-	466.767.183-	32.865.238-	1.699.900-	733.300-	30.432.038	270.000-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit		262.369.663-	287.406.244-	310.120.054-	22.713.810-	1.699.900-	733.300-	20.280.610	270.000-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		1.190-	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.190-	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit		1.190-	0	0	0	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf		262.370.853-	287.406.244-	310.120.054-	22.713.810-	1.699.900-	733.300-	20.280.610	270.000-

THH2 Soziales und Jugend
2_1 Sozialamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festleg- ungen im HH-Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag. aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	5.508.878	5.600.000	5.508.008	91.992-	0	0	91.992	0
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	83.685.828	89.090.000	98.481.179	9.391.179	0	0	9.391.179-	0
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Sonstige Transfererträge	9.535.739	8.735.000	9.370.554	635.554	0	0	635.554-	0
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.645	0	8.690	8.690	0	0	8.690-	0
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	176	176	0	0	176-	0
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.092.080	10.669.400	10.802.150	132.750	0	0	132.750-	0
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	57	0	0	0	0	0	0	0
9 +	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	3.054	2.500	6.945	4.445	0	0	4.445-	0
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	108.832.280	114.096.900	124.177.702	10.080.802	0	0	10.080.802-	0
12 -	Personalaufwendungen	17.447.205-	21.199.357-	19.812.159-	1.387.198	0	0	1.387.198-	0
13 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.924-	230.100-	143.563-	86.537	100	0	86.437-	0
15 -	Abschreibungen	231.772-	236.800-	192.149-	44.651	0	0	44.651-	0
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17 -	Transferaufwendungen	180.246.577-	190.700.000-	205.710.175-	15.010.175-	0	0	15.010.175	0
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.177.799-	81.308.700-	82.237.991-	929.291-	0	357.000-	572.291	150.000-
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	269.242.278-	293.674.957-	308.096.037-	14.421.080-	100	357.000-	14.064.180	150.000-
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	160.409.997-	179.578.057-	183.918.336-	4.340.278-	100	357.000-	3.983.378	150.000-
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	5.843.573-	6.020.967-	5.860.944-	160.023	0	0	160.023-	0
27 -	kalkulatorische Kosten	1.725-	800-	812-	12-	0	0	12	0
28 =	Kalkulatorisches Ergebnis	5.845.299-	6.021.767-	5.861.756-	160.011	0	0	160.011-	0
29 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	166.255.296-	185.599.825-	189.780.092-	4.180.267-	100	375.000-	3.823.367	150.000-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anzahl der laufenden Fälle der Hilfen zur Pflege	1.317	1.398
davon:		
- ambulante Hilfefälle	96	96
- stationäre Hilfefälle	1.221	1.302
Anzahl der Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht	4.817	4.958
davon:		
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1.072	1.078
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung	1.010	1.072
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe	2.735	2.808
Anzahl der laufenden Fälle der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen – davon laufende Fälle:	5.003	6.052*
- der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	283	432**
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außer- und innerhalb von Einrichtungen – davon laufende Fälle:	4.720	5.620***
- der Grundsicherung bei Erwerbsminderung	2.326	2.439
- 65 Jahre und älter	2.394	3.181
Anzahl der Außenstellen	4	4

* davon 576 Geflüchtete aus der Ukraine

** davon 175 Geflüchtete aus der Ukraine

*** davon 401 Geflüchtete aus der Ukraine (hiervon 9 bei der Grundsicherung bei Erwerbsminderung und 392 im Alter von 65 Jahren und älter)

Erläuterungen

Vorbemerkung: Durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge zum 01.06.2022 entstanden im Budget 2.1 höhere Aufwendungen, denen Zuweisungen des Landes gegenüberstehen – THH 7.

Das Budget des Sozialamts schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -183,9 Mio. € ab (ohne Berücksichtigung der neu gebildeten Haushaltsermächtigungen in Höhe von 150 T€). Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 4,3 Mio. €. Dies entspricht einer Abweichung von rd. 2,4 %. Auf der Ertragsseite ist gegenüber dem Planansatz ein Plus von rd. 10,1 Mio. € zu verzeichnen. Bei Betrachtung des Aufwands zeigt sich eine Planüberschreitung von rd. 14,4 Mio. €.

Die höheren Erträge im Budget 2.1 resultieren aus folgenden Entwicklungen:

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ist die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger (sog. Wohngeldnettoentlastung) auszuweisen. Gegenüber der Planung ergaben sich bei der Schlüsselposition „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ Mindererträge von rd. 0,1 Mio. €.

Die Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen liegen rd. 9,4 Mio. € über dem Planansatz. Diese sind in der Hauptsache durch höhere Erträge bei der Erstattung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ 6,1 Mio. €) sowie bei der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung für Arbeitssuchende bei den Kosten für Unterkunft und Heizung SGB II (+ 2,4 Mio. €) – bei gleichzeitigen Mehraufwendungen – und bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen für die Schulische Inklusion (+ 0,9 Mio. €) zu verzeichnen.

Die sonstigen Transfererträge verbessern sich um rd. 0,6 Mio. €. Die Mehrerträge entstehen bei den Schlüsselpositionen Hilfe zur Pflege (+ 0,3 Mio. €), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (+ 0,2 Mio. €) und dem Produkt Eingliederungshilfe SGB XII (+0,2 Mio. €). Beim Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt (- 0,1 Mio. €) ergeben sich Mindererträge.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen mit rd. 0,1 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz. Mehrerträge sind im Wesentlichen bei den Kostenerstattungen von Gemeinden und GV und den Erstattungen von AG-Aufwendungen, Mutterschutz zu verzeichnen.

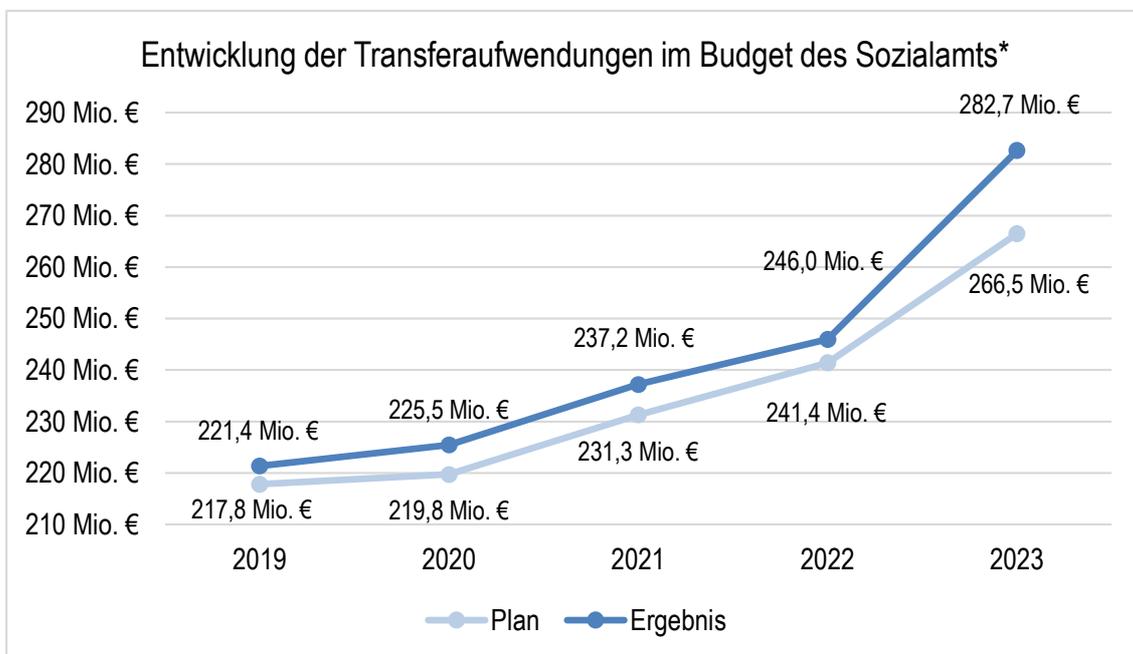
Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Die Transferaufwendungen schließen bei einem Ergebnis von 205,7 Mio. € mit einer Ergebnisverschlechterung von rd. 15,0 Mio. € ab. Ursächlich hierfür waren Mehraufwendungen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (+ 2,8 Mio. €), Hilfe zum Lebensunterhalt (+ 0,6 Mio. €), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ 5,9 Mio. €), Bildung und Teilhabe (+ 0,4 Mio. €), Hilfen zur Gesundheit (+ 2,6 Mio. €), Hilfe zur Pflege (+ 2,6 Mio. €), Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (+ 0,1 Mio. €), Fürsorgeleistungen nach dem BVG (+ 0,1 Mio. €) und Minderaufwendungen bei dem Produkt Hilfe für blinde Menschen (- 0,1 Mio. €).

Die Verschlechterung gegenüber dem Planansatz bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rd. 0,9 Mio. € ergibt sich hauptsächlich durch höhere Aufwendungen bei der Schlüsselposition Kosten der Unterkunft und Heizung aus der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (+ 1,1 Mio. €) und bei den Gebühren und Entgelten für einen Scandienstleister im Rahmen der Einführung von enaio (+0,1 Mio. €). Minderaufwendungen sind im Wesentlichen bei den Produkten Kommunale Eingliederungsleistungen SGB II (-0,1 Mio. €) und dem Kommunalen Finanzierungsanteil (-0,1 Mio. €) entstanden. Näheres hierzu s. Erläuterungen bei Punkt 2.1.

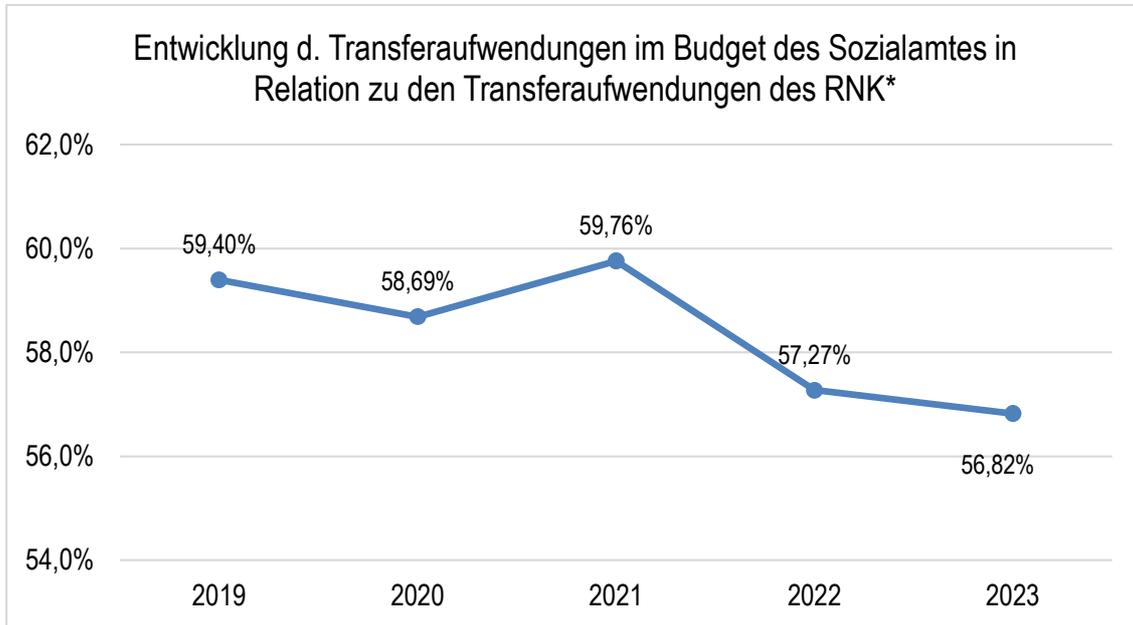
Die Personalaufwendungen reduzieren sich im Vergleich zum Planansatz um rd. 1,4 Mio. € aufgrund von Stellenvakanzen.

Die Transferaufwendungen im Budget des Sozialamtes (einschließlich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II) stellen sowohl innerhalb des Budgets als auch für den Gesamthaushalt des Rhein-Neckar-Kreises eine wesentliche Stellgröße dar, was durch die Betrachtung der Entwicklung über die vergangenen fünf Jahre und anhand der folgenden Darstellung deutlich wird:



* incl. der Leistungsbeteiligung des Kreises an den Kosten der Unterkunft (bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht)

In Relation zu den Transferaufwendungen des Rhein-Neckar-Kreises ergibt sich bei der Betrachtung der Transferaufwendungen des Sozialamtes über den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre folgendes Bild:



* incl. der Leistungsbeteiligung des Kreises an den Kosten der Unterkunft (bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht)

Die Transferaufwendungen des Sozialamtes sind zwar im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, jedoch reduziert sich der prozentuale Anteil der Transferaufwendungen des Sozialamtes in Relation zu den gesamten Transferaufwendungen des Rhein-Neckar-Kreises.

Im Folgenden werden die Transferaufwendungen des Budgets 2.1 einer vertiefenden Betrachtung unterzogen.

1. Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

1.1. Das Rechnungsergebnis (Netto-Transferaufwendungen) der Schlüsselposition Hilfe zur Pflege hat sich gegenüber der Planung um rd. 2.270 T€ verbessert.

311001 Hilfe zur Pflege	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	1.000.000	1.309.552	306.552
Transferaufwendungen	20.830.000	23.405.275	2.575.275
Ordentliches Ergebnis	-19.830.000	-22.095.723	-2.265.723

Die Transfererträge schließen mit einer Verbesserung in Höhe von rd. 310 T€ ab.

Die Transferaufwendungen fallen um rd. 2.580 T€ höher aus als geplant. Die Mehraufwendungen sind auf die Tarifierhöhung im Öffentlichen Dienst und den daraus resultierenden Neuverhandlungen der Entgeltsätze (Tarifreugesetz), der gestiegenen Inflation und den steigenden Energiekosten zurückzuführen. Ferner sind Fallzahlsteigerungen im stationären Bereich von 6% zum Jahresdurchschnitt 2022 zu verzeichnen.

1.2 Bei der bis 2019 gültigen Schlüsselposition Eingliederungshilfe für behinderte Menschen SGB XII hat sich das Ergebnis um rd. 200 T€ verbessert.

311002 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	0	249.802	249.802
Transferaufwendungen	0	46.403	46.403
Ordentliches Ergebnis	0	203.399	203.399

Die Aufwendungen und Erträge betreffen die Restabwicklung der Leistungsfälle bis 31.12.2019. Hierfür wurden keine Haushaltsansätze eingeplant.

1.3 Die Schlüsselposition Eingliederungshilferecht SGB IX schließt mit einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 1.570 T€ ab.

321000 Eingliederungshilferecht SGB IX	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge*	8.660.000	9.865.512	1.205.512
Transferaufwendungen	116.810.000	119.584.169	2.774.169
Ordentliches Ergebnis	-108.150.000	-109.718.658	-1.568.658

*incl. Erstattung des Landes für schulische Inklusion sowie Abschlagszahlung des Landes für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen

Die Transfererträge schließen mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 1,2 Mio. € ab. Ursächlich hierfür war eine höhere Abschlagszahlung des Landes für die schulische Inklusion von rd. 890 T€, gestiegene sonstige Transfererträge von rd. 160 T€ und eine höhere Abschlagszahlung des Landes für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen von rd. 160 T€.

Die Mehraufwendungen von rd. 2,8 Mio. € sind aufgrund steigender Fallzahlen und Entgeltssätze zu verzeichnen. Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr sind aufgrund des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst, der gestiegenen Inflation, den steigenden Energiekosten und der Umsetzung des BTHG entstanden.

Im Jahr 2023 belaufen sich die BTHG-bedingten Erträge und die BTHG-bedingten Aufwendungen insgesamt auf jeweils rd. 3.290 T€ (Plan: 3.130 T€).

1.4 Die Schlüsselposition Hilfe zum Lebensunterhalt schließt mit einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 740 T€ ab.

311005 Hilfe zum Lebensunterhalt	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	580.000	483.085	-96.915
Transferaufwendungen	4.290.000	4.931.490	641.490
Ordentliches Ergebnis	-3.710.000	-4.448.405	-738.405

*incl. Bundeserstattung Barbetrag

Die Erträge fallen gegenüber der Planung um rd. 100 T€ geringer aus.

Die Mehraufwendungen sind u.a. durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge zum 01.06.2022 (Fallzahlsteigerung) begründet. Den fluchtbedingten Mehraufwendungen stehen Zuweisungen des Landes gegenüber – THH 7.

1.5 Das Rechnungsergebnis (Netto-Transferaufwendungen) für die Schlüsselposition Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hat sich gegenüber der Planung um rd. 150 T€ verbessert.

311008 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	40.400.000	46.454.005	6.054.005
Transferaufwendungen	40.400.000	46.306.197	5.906.197
Ordentliches Ergebnis	0	147.808	147.808

*incl. Ausgleichsleistungen des Bundes

Der Bund erstattet seit dem Jahr 2014 die gesamten Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Das höhere Rechnungsergebnis bei den Transfererträgen / -aufwendungen ergibt sich aus den Sonderzahlungen (Einmal-/ Sofortzuschlag) und dem Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge.

1.6 Weitere Produkte

311003 Hilfen zur Gesundheit	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	5.000	4.661	-339
Transferaufwendungen	3.050.000	5.675.521	2.625.521
Ordentliches Ergebnis	-3.045.000	-5.670.860	-2.625.860

Durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge und der damit verbundenen Gewährung von Hilfe zur Gesundheit nach § 264 SGB V entstanden Mehraufwendungen von rd. 2.630 T€. Den fluchtbedingten Mehraufwendungen stehen Zuweisungen des Landes gegenüber – THH 7.

311004 Hilfen für blinde Menschen	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	20.000	21.413	1.413
Transferaufwendungen	2.000.000	1.930.486	-69.514
Ordentliches Ergebnis	-1.980.000	-1.909.072	70.928

Bei den Hilfen für blinde Menschen haben die Leistungsberechtigten aufgrund der demografischen Entwicklung vermehrt einen Anspruch auf Pflegeleistungen. Leistungen der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherungen werden als Einkommen auf die Hilfe angerechnet und mindern den Hilfeaufwand. Das ordentliche Ergebnis vermindert sich gegenüber dem Planansatz um rd. 71 T€.

311006 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	0	0	0
Transferaufwendungen	270.000	243.723	-26.277
Ordentliches Ergebnis	-270.000	-243.723	-26.277

311007 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	20.000	59.751	39.751
Transferaufwendungen	1.500.000	1.552.382	52.382
Ordentliches Ergebnis	-1.480.000	-1.492.631	-12.631

2. Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Erträge und Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Da die Sozialleistungen nicht direkt vom kommunalen Träger, sondern über das Jobcenter an die Leistungsempfänger ausgezahlt werden, sind diese nicht unter den Transferaufwendungen auszuweisen, sondern stellen als aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung sonstige ordentliche Aufwendungen dar.

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)			
	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	5.600.000,00 €	5.508.007,56 €	- 91.992,44 €
- Weitergabe Wohngeldnettoentlastung	5.600.000,00 €	5.508.007,56 €	- 91.992,44 €
Zuweisungen, Zuwend., Umlagen	49.670.000,00 €	52.062.134,98 €	2.392.134,98 €
- Bußgelder	- €	32,11 €	32,11 €
- Soziallastenausgleich § 21 FAG	- €	- €	- €
- Leist.beteiligung des Bundes f. d. Umsetz. Grunds. f. Arbeitssuchende	49.670.000,00 €	52.062.102,87 €	2.392.102,87 €
Sonstige Transfererträge	500.000,00 €	584.418,39 €	84.418,39 €
- Ersatz v. sozialen Leist. außerhalb von Einrichtungen	- €	14.086,53 €	14.086,53 €
- Rückzahlung gewährter Hilfen (in Einrichtungen)	500.000,00 €	570.331,86 €	70.331,86 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	- €	36,85 €	36,85 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	2,33 €	- €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.843.000,00 €	4.953.432,75 €	110.432,75 €
- Erstattungen vom Land	- €	15,47 €	15,47 €
- Erstattungen von Gemeinden und GV	- €	81.405,00 €	81.405,00 €
- Erstattung von AG-Aufw. Mutterschutz	- €	21.178,41 €	21.178,41 €
- Erstattungen von übrigen Bereichen	4.843.000,00 €	4.850.833,87 €	7.833,87 €
Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €
Sonstige ordentliche Erträge	33,00 €	3,27 €	- 29,73 €
Summe ordentliche Erträge	60.613.033,00 €	63.108.036,13 €	2.495.003,13 €
Personalaufwendungen	- 5.597.927,25 €	- 5.035.123,42 €	562.803,83 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	- 1.597,20 €	- 994,73 €	602,47 €
Planmäßige Abschreibungen	- 60.354,00 €	- 46.635,36 €	13.718,64 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 80.628.920,64 €	- 81.558.421,32 €	- 929.500,68 €
- Erstattungen an den Bund (KFA)	- 4.391.000,00 €	- 4.281.584,56 €	109.415,44 €
- Erstattungen an Gemeinden (GV) *	- 400.000,00 €	- 300.000,00 €	100.000,00 €
- Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	- 75.830.000,00 €	- 76.960.938,45 €	- 1.130.938,45 €
Summe ordentliche Aufwendungen	- 86.288.799,09 €	- 86.641.174,83 €	- 352.375,74 €
Ordentliches Ergebnis	- 25.675.766,09 €	- 23.533.138,70 €	2.142.627,39 €

* Kommunale Eingliederungsleistungen nach SGB II, z. B. Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung u.a.

Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung beim ordentlichen Ergebnis von rd. 2.140 T€. Wie aus der oberen Übersicht ersichtlich ist, haben Mehraufwendungen (350 T€) bei gleichzeitigen Mehrerträgen (2.500 T€) zu dieser Entwicklung beigetragen (s. nachfolgende Beschreibungen zu den einzelnen Produkten dieser Produktgruppe).

2.1. Die Schlüsselposition Leistungen für Unterkunft und Heizung verbessert sich bei den Transferleistungen um rd. 1.410 T€.

312001 Leistungen für Unterkunft und Heizung	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge*	55.670.000	58.153.701	2.483.701
Transferaufwendungen**	72.230.000	73.301.657	1.071.657
Ordentliches Ergebnis	-16.560.000	-15.147.957	1.412.043

*incl. Weitergabe Wohngeldnettoentlastung und Leistungsbeteiligung des Bundes

**Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Wohngeldnettoentlastung des Landes fiel mit rd. 0,1 Mio. € geringer aus als geplant. Die Transfererträge hingegen schlossen mit einer Verbesserung von rd. 0,1 Mio. € ab.

Der Bund entlastet die Kommunen aufgrund des am 03.06.2020 beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets bei den Leistungen der Unterkunft und Heizung (Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder). Gegenüber dem Haushaltsansatz sind Mehrerträge von rd. 2,4 Mio. € (davon 1,4 Mio. € geringerer Umverteilungsbetrag – Verordnung des Wirtschaftsministeriums zur Verteilung der Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe 2022) zu verzeichnen. Geplant wurde die Bundesbeteiligung mit 71,5 %. Die Erstattung belief sich auf 71,9 %.

Die Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung fallen gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 1,1 Mio. € höher aus als geplant. Im Vergleich zum Januar 2023 war am Jahresende eine Steigerung von 624 Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen (insgesamt 13.025 Bedarfsgemeinschaften).

Gemäß dem Rundschreiben des Landkreistages Nr. 328/2012 v. 27.03.2012 und den Stellungnahmen der Gemeindeprüfungsanstalt werden Forderungen des Jobcenters zu Gunsten des kommunalen Trägers nicht als originäre Forderungen des Kreises dargestellt. Sie sind somit nicht im Kernhaushalt zu veranschlagen und zu verbuchen. Die Höhe der Forderungen betragen zum Stand 31.12.2023 rd. 8,6 Mio. € (inkl. Unterhaltsforderungen). Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (nachrichtlich 7,4 Mio. €) von rd. 1,2 Mio. €.

2.2. Weitere Produkte

312002 Kommunale Eingliederungsleistungen (SGB II)	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	0	0	0
Transferaufwendungen*	400.000	300.000	100.000
Ordentliches Ergebnis	-400.000	-300.000	-100.000

*incl. Sonstige ordentliche Aufwendungen („psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II – Frauenhaus“)

Kostenerstattungen nach § 36a SGB II für die psychosoziale Betreuung in Frauenhäusern, die Aufwendungen für die Belegung einer Schutzwohnung im Rhein-Neckar-Kreis und die Abschlagszahlung für die Rückübertragung an den Jobcenter RNK führen zu Minderaufwendungen in Höhe von 100 T€.

312003 Einmalige Leistungen (SGB II)	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	0	785	785
Transferaufwendungen*	800.000	835.322	35.322
Ordentliches Ergebnis	-800.000	-834.537	-34.537

*Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

312006 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	0	43	43
Transferaufwendungen*	2.800.000	2.823.959	-23.959
Ordentliches Ergebnis	-2.800.000	-2.823.916	-23.916

*Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

315001 Fürsorgeleistungen nach dem BVG und sozialem Entschädigungsrecht	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge*	700.000	715.100	15.100
Transferaufwendungen	800.000	862.329	-62.329
Ordentliches Ergebnis	-100.000	-147.229	-47.229

*incl. Erstattung von Bund und Land

Im Produkt 315001 werden u.a. die Leistungen der Kriegsofopferfürsorge und des Opferentschädigungsgesetzes abgebildet. Der Bund trägt mindestens 80 % der Netto-Aufwendungen.

3. Produktgruppe 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und Wohngeldgesetz (WoGG)

319001 Leistungen für Bildung und Teilhabe § 6 BKGG	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	0	3.246	3.246
Transferaufwendungen*	300.000	537.805	-237.805
Ordentliches Ergebnis	-300.000	-534.559	-234.559

*Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

319002 Leistungen für Bildung und Teilhabe WoGG	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	0	4.527	4.527
Transferaufwendungen*	450.000	634.396	-184.396
Ordentliches Ergebnis	-450.000	-629.869	-179.869

*Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Eine insgesamt höhere Inanspruchnahme verschlechtert das Rechnungsergebnis im Vergleich zum Planansatz bei der Produktgruppe 3190 um rd. 410 T€.

4. Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabetpakets	Ertrag 2023 - € -	Aufwand 2023 - € -	Nettoaufwand - € -
Bildung und Teilhabe SGB II (Produkt 312006)	43	2.823.959	-2.823.916
Bildung und Teilhabe Kindergeldzuschlag (Produkt 319001)	3.246	537.805	-534.559
Bildung und Teilhabe Wohngeldempfänger (Produkt 319002)	4.796	634.396	-629.600
(Netto-)Transferaufwendungen	8.085	3.996.160	-3.988.075

Die (Netto-)Transferaufwendungen für Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (ohne SGB XII) betragen rd. 4,0 Mio. €. Erträge aus der Bundesbeteiligung stehen den Aufwendungen gegenüber und sind bei der Schlüsselposition Leistungen für Unterkunft und Heizung ausgewiesen.

THH2 Soziales und Jugend
2_2 Jugendamt

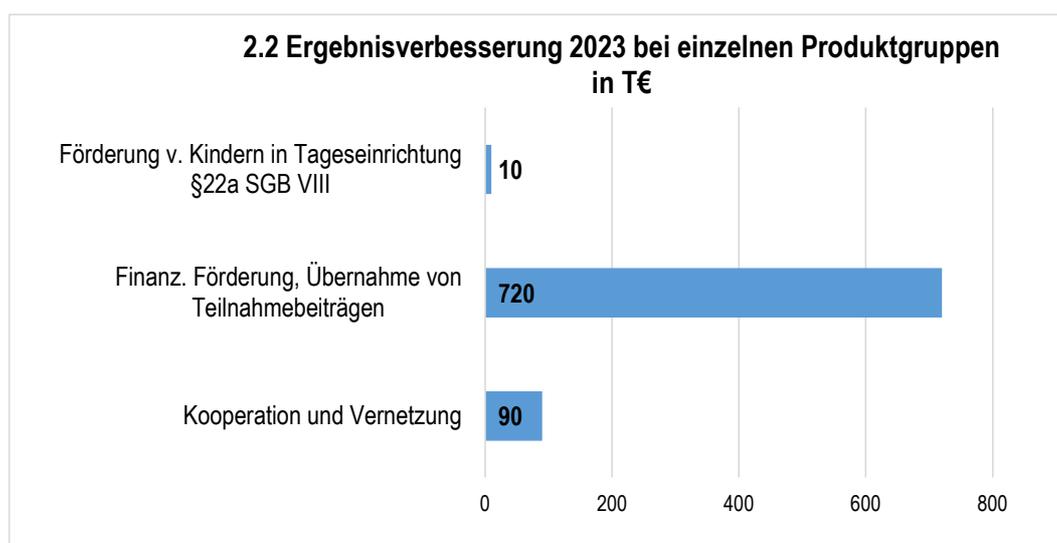
Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.563.526	10.070.000	10.693.193	623.193	0	0	623.193-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	8.442.230	9.700.000	8.879.461	820.539-	0	0	820.539	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.152.269	2.103.000	2.303.779	200.779	0	0	200.779-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	90	0	512	512	0	0	512-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.558.683	9.822.800	15.760.272	5.937.472	0	0	5.937.472-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.930	0	844.140	844.140	0	0	844.140-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	33.722.728	31.695.800	38.481.357	6.785.557	0	0	6.785.557-	0
12	- Personalaufwendungen	16.861.156-	18.669.134-	19.349.173-	680.039-	0	0	680.039	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.350-	147.500-	585.172-	437.672-	0	0	437.672	0
15	- Abschreibungen	843.660-	728.300-	684.045-	44.255	0	0	44.255-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	101.079.239-	102.636.000-	118.805.665-	16.169.665-	1.700.000-	0	14.469.665	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.394.467-	5.921.030-	7.916.212-	1.995.182-	0	357.000-	1.638.182	120.000-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	126.299.872-	128.101.964-	147.340.268-	19.238.304-	1.700.000-	357.000-	17.181.304	120.000-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	92.577.144-	96.406.164-	108.858.911-	12.452.747-	1.700.000-	357.000-	10.395.747	120.000-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	1.000	0	1.000-	0	0	1.000	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	5.991.364-	6.771.670-	6.656.124-	115.545	0	0	115.545-	0
27	- kalkulatorische Kosten	4.485-	1.500-	1.500-	0	0	0	0	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	5.995.848-	6.772.170-	6.657.624-	114.545	0	0	114.545-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	98.572.992-	103.178.334-	115.516.535-	12.338.201-	1.700.000-	357.000-5	10.281.201	120.000-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anteil der unter 21-jährigen Einwohner des Rhein-Neckar-Kreises, die individuelle Jugendhilfen erhalten	2,77%	3,12%
Anzahl der unter 21-jährigen Einwohner des Rhein-Neckar-Kreises, die individuelle Jugendhilfen erhalten	3.020	3.496
- davon Anzahl der unter 21-Jährigen, die Hilfen nach § 35 a SGB VIII erhalten	946	1.158
- davon Anzahl der unter 21-Jährigen, die in stationären Maßnahmen untergebracht sind	394	387
Anzahl der laufenden Fälle, die Unterhaltsvorschussleistungen erhalten	3.260	3.434
Anzahl der Beistandschaften	1.500	1.312
Laufende Fälle der Jugendhilfe im Strafverfahren	1.250	1.176
Anzahl der Fälle von Ehe- und Lebensberatung durch den allgemeinen sozialen Dienst	1.530	1.600
Anzahl der familiengerichtlichen Verfahren - allgemeiner sozialer Dienst	865	714
Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)	73	205

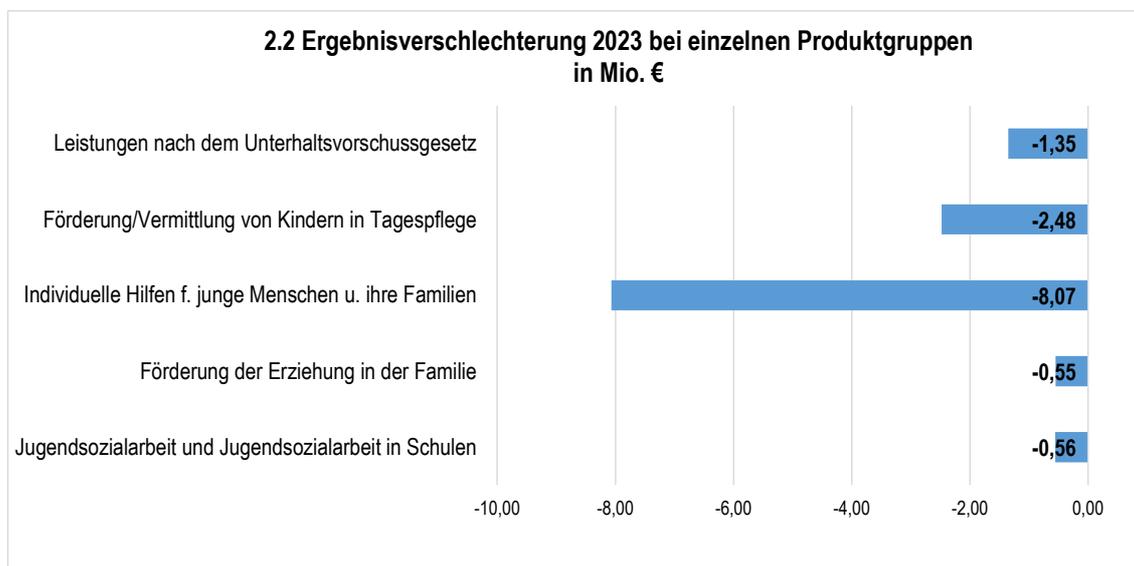
Erläuterungen

Das Budget des Jugendamtes schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. -108,9 Mio. € ab (ohne Berücksichtigung der neu gebildeten Haushaltsermächtigungen in Höhe von 120 T€). Im Vergleich zum Planansatz von rd. -96,4 Mio. € ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 12,4 Mio. €. Auf der Ertragsseite ergibt sich gegenüber dem Haushaltsansatz ein Plus von rd. 6,8 Mio. €. Bei Betrachtung des Aufwands zeigt sich eine Planüberschreitung von rd. 19,2 Mio. €.

Die Ergebnisverbesserung der einzelnen Schlüsselpositionen bzw. Produktgruppen wird anhand der folgenden Darstellung deutlich:



Die Ergebnisverschlechterungen des anteiligen ordentlichen Ergebnisses ergaben sich dagegen jeweils bei den nachfolgend dargestellten Schlüsselpositionen / Produktgruppen:



Die Entwicklung auf der Ertragsseite, die das ordentliche Ergebnis entsprechend positiv beeinflusst haben, werden im weiteren Verlauf erörtert.

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen ergibt sich ein Plus von insgesamt rd. 0,6 Mio. €. Dies ergibt sich saldiert aus Mindererträgen bei den Schlüsselpositionen Individuellen Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (-30 T€) und Förderung / Vermittlung von Kindern in Tagespflege (-315 T€) sowie aus Mehrerträgen bei der Schlüsselposition Finanzielle Förderung / Übernahme von Teilnahmebeiträgen (+970 T€).

Eine Verschlechterung von rd. 0,8 Mio. € ergibt sich bei den sonstigen Transfererträgen. Hierfür sind insbesondere Mindererträge bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bei übergeleiteten Unterhaltsansprüchen (-0,4 Mio. €) und bei den Individuellen Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (-0,4 Mio. €) verantwortlich.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten verbessern sich gegenüber dem Planansatz um rd. 200 T€. Die Verbesserung ergibt sich bei der Förderung / Vermittlung von Kindern in Tagespflege aus den Entgelten der Eltern für Kinder in Kindertagesstätten.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergibt sich ein Plus von rd. 5,9 Mio. €. Begründet ist dies insbesondere durch Mehrerträge bei der Schlüsselposition Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien von rd. 5,9 Mio. €, wovon rd. 3,5 Mio. € im Zusammenhang mit der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) stehen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge schließen mit einem Ergebnis von rd. +850 T€ ab. Dieses Ergebnis ist auf die unterjährige Inbetriebnahme der kreiseigenen Einrichtung zur Unterbringung von UMA in Schriesheim, „Haus Friede“, und die damit einhergehenden Buchungsmodalitäten zurückzuführen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 war diese Entwicklung noch nicht vorhersehbar, weshalb bei den sonstigen ordentlichen Erträgen kein Haushaltsansatz eingeplant wurde.

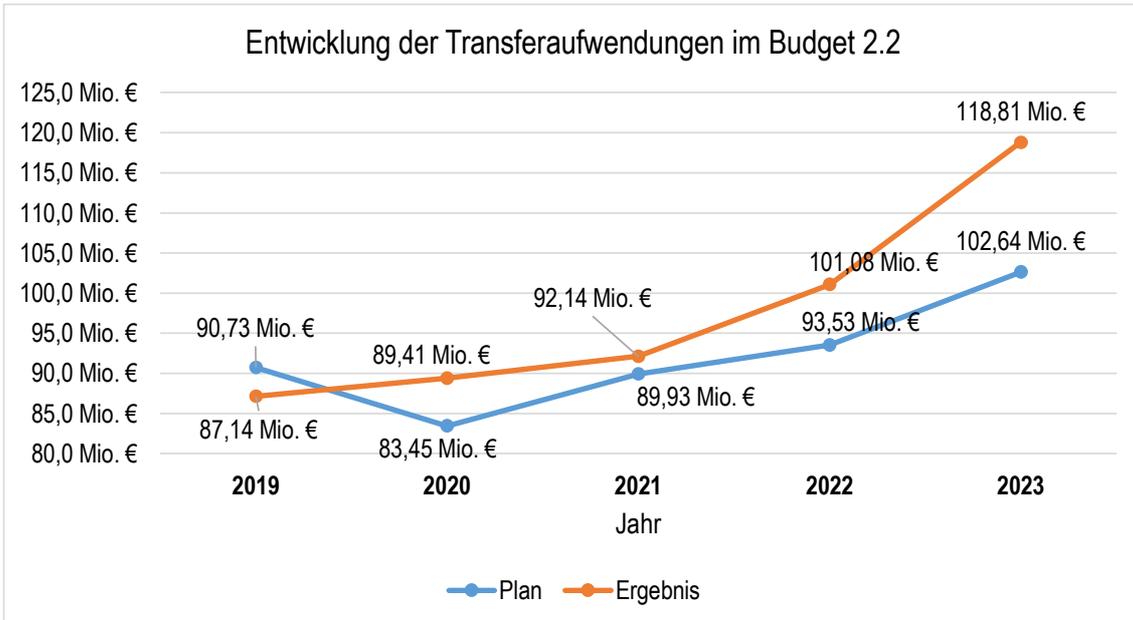
Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen im Budget des Jugendamtes stellt sich wie folgt dar:

Die Personalaufwendungen überschreiten den Planansatz um 0,7 Mio. €.

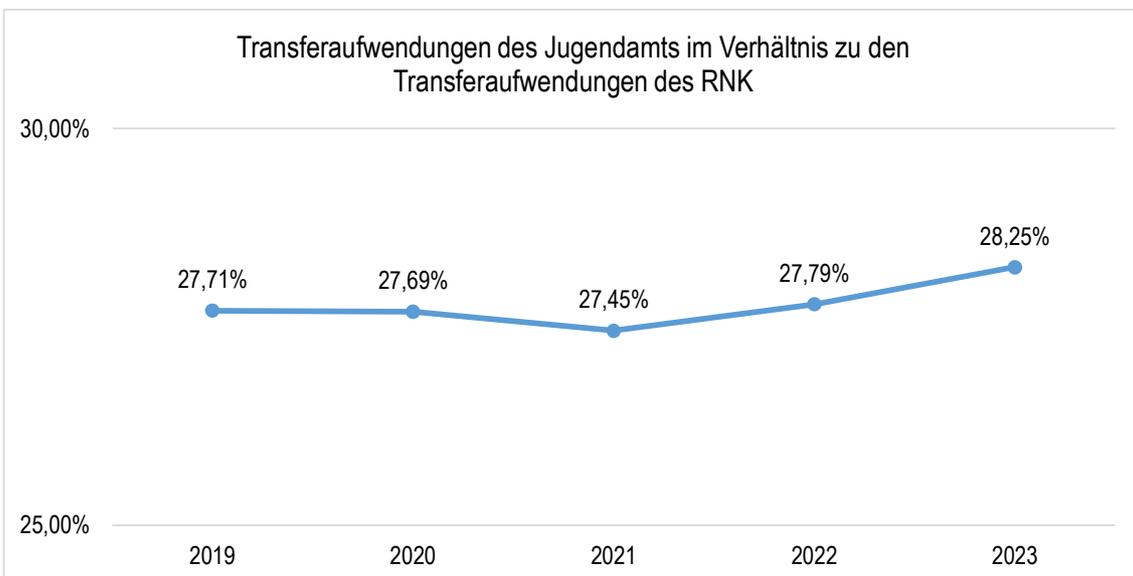
Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsteht ein Mehrbedarf von rd. 0,4 Mio. €. Die Abweichung vom Planansatz ist ebenfalls auf Buchungsmodalitäten im Rahmen des Betriebs der UMA-Unterkunft „Haus Friede“ zurückzuführen, die sich bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, bei den Mieten und Pachten und bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen äußern.

Die Abschreibungen schließen nahezu plangemäß ab.

Im Jahr 2023 liegen die Transferaufwendungen des Jugendamtes bei einem Ergebnis von rd. 118,8 Mio. € und verschlechtern sich somit gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 16,2 Mio. €. Die Transferaufwendungen im Budget des Jugendamtes stellen sowohl innerhalb des Budgets als auch für den Gesamthaushalt des Rhein-Neckar-Kreises eine wesentliche Stellgröße dar, was durch Betrachtung der Entwicklung der vergangenen fünf Jahre und anhand der folgenden Darstellung deutlich wird:



In Relation zu den gesamten Transferaufwendungen des Rhein-Neckar-Kreises ergibt sich bei Betrachtung der Transferaufwendungen des Jugendamtes über den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre folgendes Bild:



Obwohl die Transferaufwendungen des Jugendamtes im Vergleich zum Vorjahr um rd. 17,7 Mio. € angestiegen sind, ändert sich der prozentuale Anteil in Relation zu den gesamten Transferaufwendungen des Rhein-Neckar-Kreises nur marginal.

Die wesentliche Entwicklung der Transferaufwendungen im Jahr 2023 der jeweiligen Produkte und Produktgruppen im Budget 2.2 im Überblick:

Produkt/-gruppe	Produktbezeichnung	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
362002	Jugendsozialarbeit	100.000 €	767.777 €	667.777 €
363002	Förderung der Erziehung in der Familie	2.800.000 €	3.288.256 €	488.256 €
363003	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	76.444.000 €	89.423.804 €	12.979.804 €
365002	Förderung / Vermittlung von Kindern in Tagespflege	7.900.000 €	8.935.304 €	1.035.304 €
365003	Finanzielle Förderung / Übernahme von Teilnahme-beiträgen	4.865.000 €	5.101.618 €	236.618 €
368001	Kooperation und Vernetzung	- €	3.572 €	3.572 €
369001	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	10.500.000 €	11.262.391 €	762.391 €

Die Schlüsselposition Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien stellt den Kernbereich der Jugendhilfe dar und verzeichnet im Jahr 2023 eine Überschreitung des Planansatzes von rd. 13,0 Mio. €. Dieser Mehrbedarf ist im Wesentlichen auf die stark ansteigenden Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zurückzuführen (8,2 Mio. €). Zusätzlich sind Tarifierstiege bei den Leistungsentgelten und höhere Ausgaben für die Hilfen nach § 35a SGB VIII für die entstandenen Mehraufwendungen verantwortlich. Bei der Förderung / Vermittlung von Kindern in Tagespflege wird der Planansatz um 1,0 Mio. € überschritten. Diese Entwicklung ist auf einen Fallzahlenanstieg zurückzuführen. Der gewährte, überplanmäßige Aufwand in Höhe von 1,7 Mio. € für die Erhöhung der laufenden Geldleistungen wurden hierbei nicht berücksichtigt. Die Genehmigung hierzu wurde vom Kreistag am 18.07.2023 erteilt. Des Weiteren sind höhere Aufwendungen von rd. 0,8 Mio. € bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu verzeichnen. Hiervon entfallen rd. 0,45 Mio. € auf Flüchtlinge aus der Ukraine. Der Mehrbedarf ist insbesondere auf ansteigende Fallzahlen bei der Unterhaltsvorschusskasse, Unterhaltsvorschusszahlungen an ukrainische Flüchtlingskinder und auf die übergeleiteten Unterhaltsansprüche gem. § 7 UVG zurückzuführen. Die Transferaufwendungen der Jugendsozialarbeit übersteigen den Planansatz um rd. 0,7 Mio. € und liegen somit im Jahr 2023 bei rd. 0,8 Mio. €. Die Mehraufwendungen sind auf Buchungsmodalitäten im Zuge der stationären Unterbringung von UMA nach § 13 SGB VIII zurückzuführen. Bei der Förderung der Erziehung in der Familie entstehen für die Hilfen nach § 19 SGB VIII trotz gleichbleibender Fallzahlen Mehraufwendungen von rd. 0,5 Mio. €. Diese sind durch das Fehlen von kostengünstigeren Unterbringungsmöglichkeiten entstanden.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2 Mio. € gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen. Begründet ist diese Überschreitung im Wesentlichen durch höhere Erstattungen an übrige Bereiche (+1,2 Mio. €) bei der Förderung / Vermittlung von Kindern in Tagespflege, durch höhere Erstattungen an Gemeinden (+0,3 Mio. €) und höhere Bewirtungsaufwendungen (+0,2 Mio. €) bei den Individuellen Hilfen für junge Menschen und ihre Familien sowie durch höhere Erstattungen an das Land (+0,1 Mio. €) bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

THH2 Soziales und Jugend
2_3 Versorgungsamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	353.751	335.000	477.615	142.615	0	0	142.615-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.258	1.000	540	460-	0	0	460	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	355.009	336.000	478.155	142.155	0	0	142.155-	0
12	- Personalaufwendungen	3.234.908-	3.457.656-	3.487.709-	30.053-	0	0	30.053	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.778-	21.100-	17.001-	4.099	0	0	4.099-	0
15	- Abschreibungen	5.469-	4.300-	5.077-	777-	0	0	777	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	725.356-	851.025-	860.878-	9.853-	0	19.300-	9.447-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.974.510-	4.334.081-	4.370.666-	36.585-	0	19.300-	17.285	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	3.619.502-	3.998.081-	3.892.511-	105.570	0	19.300-	124.870-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.898.114-	2.081.020-	2.037.111-	43.909	0	0	43.909-	0
27	- kalkulatorische Kosten	244-	100-	110-	10-	0	0	10	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.898.358-	2.081.120-	2.037.221-	43.899	0	0	43.899-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.517.860-	6.079.201-	5.929.732-	149.470	0	19.300-	168.770-	0

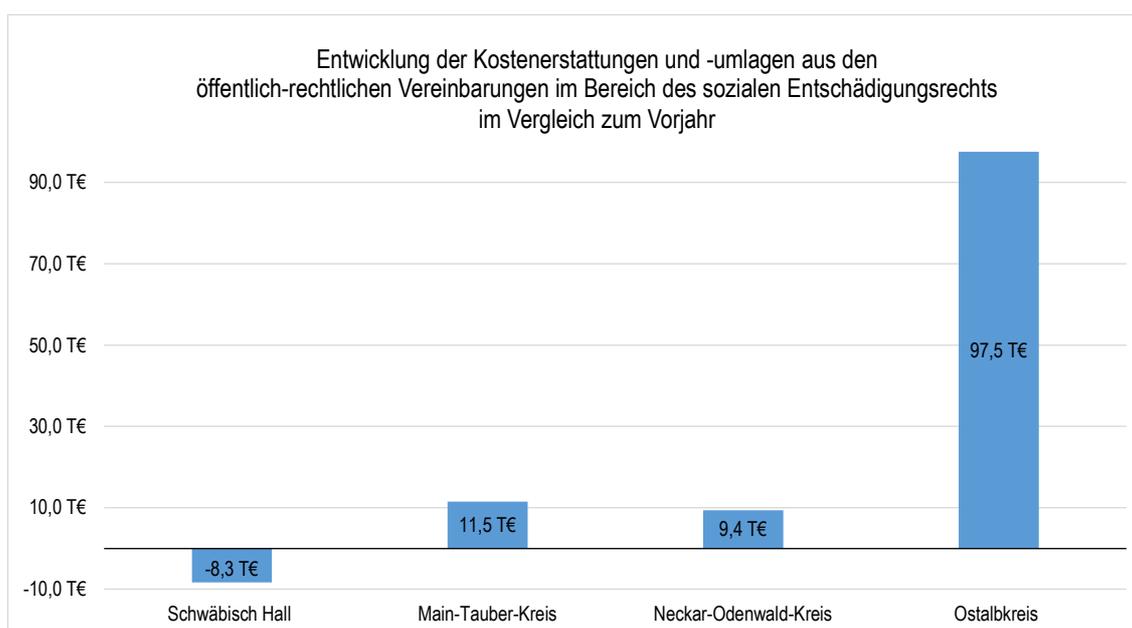
Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anzahl der Verfahren Schwerbehindertenrecht (Erst- und Neufeststellung)	26.000	28.047
Anzahl der Anträge Nebengesetze Sonstiges Soziales Entschädigungsrecht	400	435
davon im Zuständigkeitsbereich:		
- des Rhein-Neckar-Kreises	240	263
- des Landkreises Schwäbisch Hall	40	40
- des Main-Tauber-Kreises	35	26
- des Neckar-Odenwald-Kreises	35	48
- des Ostalbkreises	50	58

Erläuterungen

Das Budget des Versorgungsamtes schließt in 2023 mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. -3,9 Mio. € ab und somit mit einer Verbesserung von rd. 106 T€. Auf der Ertragsseite ergibt sich gegenüber dem Planansatz ein Plus von rd. 142 T€. Bei den ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen von rd. 36 T€ entstanden.

Ertragsseitig führen Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von rd. 143 T€ zu diesem Ergebnis. Die höheren Erträge ergeben sich insbesondere im Bereich des sozialen Entschädigungsrechts aus der im Vorfeld nicht prognostizierbaren Entwicklung der Antragszahlen. Der Rhein-Neckar-Kreis hat mit den Landkreisen Schwäbisch Hall, Main-Tauber-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis und Ostalbkreis öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Errichtung und Betreuung einer gemeinsamen Dienststelle „Versorgungsamt“ beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis abgeschlossen. Die gemeinsame Dienststelle nimmt die Aufgaben nach dem Sozialen Entschädigungsrecht wahr und bearbeitet die damit verbundenen laufenden Versorgungs- und Antragsfälle der Berechtigten für beide Vertragsparteien. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis stellt das für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben notwendige Personal zur Verfügung und sorgt für die nötige Sachausstattung. Im Gegenzug erstatten die Kooperationslandkreise die ihnen jeweils anteilig zuzurechnenden personellen und sächlichen Aufwendungen für die erbrachten Leistungen. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen auf die jüngste Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Ostalb zurückzuführen, da die Abrechnung in 2023 erstmalig ein komplettes Kalenderjahr berücksichtigt.

Die monetäre Entwicklung, die aus den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen resultiert, spiegelt nicht die Trendentwicklung der Antragszahlen wider. Dies begründet sich darin, dass die Abrechnung mit den Kooperationslandkreisen nicht zum Jahresende, sondern zum 01.07. stattfindet. Die monetäre Entwicklung lässt sich – im Vergleich zum Jahr 2022 – wie folgt darstellen:



THH2
Soziales und Jugend
2_4
Amt f.Sozialplan.Vertragswes.u.Förderung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	259.129	16.000	61.141	45.141	0	0	45.141-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	18.109	18.109	0	0	18.109-	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.432	351.000	396.157	45.157	0	0	45.157-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.758	0	0	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	373.320	367.000	475.407	108.407	0	0	108.407-	0
12	- Personalaufwendungen	915.801-	926.902-	917.981-	8.922	0	0	8.922-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.663-	10.000-	8.114-	1.886	0	0	1.886-	0
15	- Abschreibungen	23.814-	22.600-	23.109-	509-	0	0	509	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	5.876.571-	7.741.000-	7.157.173-	583.827	0	0	583.827-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.866-	137.050-	232.880-	95.830-	0	0	95.830	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.940.715-	8.837.552-	8.339.256-	498.296	0	0	498.296-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	6.567.395-	8.470.552-	7.863.849-	606.703	0	0	606.703-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	16.650	0	0	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	238.388-	231.656-	228.607-	3.049	0	0	3.049-	0
27	- kalkulatorische Kosten	6.379-	4.600-	4.652-	52-	0	0	52	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	228.118-	236.256-	233.259-	2.998	0	0	2.998-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.795.513-	8.706.808-	8.097.108-	609.701	0	0	609.701-	0

Erläuterungen

Das Budget 2.4 des Amtes für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung schließt im Haushaltsjahr 2023 mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. -7,9 Mio. €. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergibt sich eine Verbesserung von rd. 607 T€. Zu der positiven Entwicklung haben Mehrerträge von rd. 108 T€ sowie Minderaufwendungen von rd. 499 T€ beigetragen.

Die positive Entwicklung auf der Ertragsseite resultiert aus folgenden Entwicklungen:

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen ergibt sich ein Plus von insgesamt 45 T€. Dies ist insbesondere auf Mehrerträge bei den Produkten Planung / Förderung der Jugendsozialarbeit (+23 T€) und Beratung / Angebote für ältere Menschen (+20 T€) zurückzuführen.

Bei den Transfererträgen sind im Rahmen des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche Mehrerträge von rd. 18 T€ zu verzeichnen, die aus Rückforderungen der nicht verwendeten Zuwendungsmittel von den Gemeinden resultieren.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen mit rd. 45 T€ über dem geplanten Haushaltsansatz. Dies ist insbesondere auf höhere Erstattungen des Landes von rd. 36 T€ zurückzuführen, die bei den Förderungen der Kindertagespflege und bei den Frühen Hilfen zu verzeichnen sind. Des Weiteren ergeben sich höhere Erstattungen von Arbeitgeber-Aufwendungen (Mutterschutz) von rd. 8 T€.

Auf der Aufwandsseite ist eine Unterschreitung des Planansatzes um rd. 498 T€ festzustellen, die im Wesentlichen auf Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen zurückzuführen ist (-584 T€). Dort werden verschiedene Förderleistungen der Sozial- und der Jugendhilfe bewirtschaftet, die sich im Einzelnen wie folgt abbilden:

Förderbereich (Produktnummer)	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Förderung der Unterstützungsangebote im Alltag (31100123)	124.000	88.083	-35.917 €
Förderung der Wohnungslosenhilfe (31100723)	264.000	264.000	0 €
Förderung der Schuldnerberatung / Förderung der Psychosozialen Betreuung (31200223)	634.000	590.000	-44.000 €
Förderung der allgemeinen Lebensberatung / Förderung der Hilfe bei häuslicher Gewalt / Förderung der freien Wohlfahrtspflege / Förderung der Selbsthilfe / Förderung von sozialen Projekten (31600123)	923.000	880.400	-42.600 €
Förderung der Betreuungsvereine (31700123)	61.000	135.068	74.068 €
Förderung der Wohnberatung / Förderung des Kreissenorenrats (31800823)	97.000	80.500	-16.500 €
Förderung der Familienunterstützenden Dienste (32100023)	132.000	132.000	0 €
Förderung des Kreisjugendrings / Förderung des Fanprojekts TSG 1899 Hoffenheim / Förderung des Kinder- und Jugendtelefons Wiesloch (36200123)	330.000	354.885	24.885 €
Förderung der Schulsozialarbeit Förderung der Jugendberufshilfe (36200223)	2.210.000	1.781.940	-428.060 €
Förderung der Erziehungsberatung (36300623)	2.120.000	2.119.314	-686 €
Förderung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen (36500223)	452.000	382.490	-69.510 €
Förderung der Frühen Hilfen / Förderung von Projekten der Jugendhilfe (36800123)	394.000	348.493	-45.507 €
Summe	7.741.000	7.157.173	-583.827 €

Wesentliche Abweichungen ergeben sich in folgenden Förderbereichen:

Bei den ambulanten Hilfen haben nicht alle Anbieter im Bereich der Unterstützungsangebote im Alltag einen Antrag auf Förderleistung gestellt. Dies führt zu Minderaufwendungen von rd. 36 T€. Im Jahr 2024 sind weitere intensive Förderberatungen, auch im Hinblick auf neue Angebote, geplant, weshalb eine steigende Tendenz erwartet wird.

Die Förderung der Betreuungsvereine wurde um 74 T€ analog der Projektförderung des Landes Baden-Württemberg erhöht, so dass hier Aufwendungen von insgesamt rd. 135 T€ entstanden sind.

Die Minderaufwendungen bei der Förderung der Schulsozialarbeit von rd. 428 T€ resultieren aus einer Umstellung der Abrechnungszeiträume bzw. der Auszahlungsraten. Im Folgejahr ist die Umstellung vollständig erfolgt.

Bei der Förderung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 70 T€, da die Kurse für Tagespflegepersonen aufgrund fehlender Nachfrage und einem Mangel an Teilnehmenden nicht im geplanten Umfang stattfinden konnten. Sollte sich die Nachfragesituation in 2024 bestätigen, wird die Kursplanung ab 2025 angepasst.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen von rd. 96 T€ zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Geschäftsaufwendungen für die Kampagne „Soziale Berufe im Fokus des Kreises“ zurückzuführen

THH3 Sicherheit und Ordnung

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz.		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
		2022	2023	2023		Ergebnis	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
		€	€	€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
		1	2	3	4	5	6	7	8	€	2024
1	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	13.103.466	15.733.350	17.114.369	1.381.019	0	0	1.381.019-	0	0	0
3	+	33.791	26.300	39.848	13.548	0	0	13.548-	0	0	0
4	+	1.481.348	330.000	1.060.126	730.126	0	0	730.126-	0	0	0
5	+	357.159	360.100	360.097	3-	0	0	3	0	0	0
6	+	328.740	1.148.000	417.630	730.370-	0	0	730.370	0	0	0
7	+	34.694.921	29.247.165	35.115.613	5.868.448	0	0	5.868.448-	0	0	0
8	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+	295.684	14.500	391.918	377.418	0	0	377.418-	0	0	0
11	=	50.295.110	46.859.415	54.499.600	7.640.185	0	0	7.640.185-	0	0	0
12	-	27.050.257-	20.588.291-	22.741.494-	2.153.204-	0	0	2.153.204	0	0	0
13	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	15.395.372-	18.881.500-	23.188.538-	4.307.038-	200	0	4.307.238	26.500-	0	0
15	-	719.390-	1.429.900-	784.743-	645.158	0	0	645.158-	0	0	0
16	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-	27.195.603-	28.886.000-	22.390.666-	6.495.334	0	0	6.495.334-	0	0	0
18	-	6.378.370-	5.995.765-	4.791.008-	1.204.757	0	50.000-	1.254.757-	365.000-	0	0
19	=	76.738.991-	75.781.456-	73.896.450-	1.885.006	200	50.000-	1.934.806-	391.500-	0	0
20	=	26.443.881-	28.922.041-	19.396.850-	9.525.191	200	50.000-	9.574.991-	391.500-	0	0
21	+	1.765.509	2.275.923	2.309.199	33.276	0	0	33.276-	0	0	0
24	-	8.632.282-	10.272.405-	9.977.155-	295.251	0	0	295.251-	0	0	0
27	-	89.606-	100.701-	69.157-	31.543	0	0	31.543-	0	0	0
28	=	6.956.379-	8.097.183-	7.737.113-	360.070	0	0	360.070-	0	0	0
29	=	33.400.260-	37.019.224-	27.133.963-	9.885.261	200	50.000-	9.935.061-	3191.500-	0	0

THH3 Sicherheit und Ordnung

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2022	2023	2023	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.527.789	46.833.115	36.197.369	10.635.746-	0	0	10.635.746	0	
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.791.401-	74.321.345-	73.902.308-	419.037	200	50.000-	468.837-	391.500-	
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.263.612-	27.488.230-	37.704.939-	10.216.709-	200	50.000-	10.166.909	391.500-	
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	244.000	133.522	110.478-	0	0	110.478	0	
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	244.000	133.522	110.478-	0	0	110.478	0	
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.383.272-	760.000-	267.767-	492.233	0	3.126.100-	3.618.333-	3.104.200-	
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	10.000-	6.912-	3.088	0	0	3.088-	0	
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	26.000-	0	26.000	0	275.000-	301.000-	0	
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.383.272-	796.000-	274.680-	521.320	0	3.401.100-	3.922.420-	3.104.200-	
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.383.272-	552.000-	141.158-	410.843	0	3.401.100-	3.811.943-	3.104.200-	
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.646.883-	28.040.230-	37.846.096-	9.805.866-	200	3.451.100-	6.354.966	3.495.700-	

THH3 Sicherheit und Ordnung
3_1 Rechtsamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	969.879	1.085.150	711.804	373.346-	0	0	373.346	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.693	2.644	5.613	2.969	0	0	2.969-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	771	771	0	0	771-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	972.571	1.087.794	718.188	369.606-	0	0	369.606	0
12	- Personalaufwendungen	1.135.813-	1.292.697-	1.246.371-	46.326	0	0	46.326-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.226-	12.200-	11.789-	411	0	0	411-	0
15	- Abschreibungen	374-	400-	374-	26	0	0	26-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.294-	85.400-	68.621-	16.779	0	0	16.779-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.213.706-	1.390.697-	1.327.155-	63.542	0	0	63.542-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	241.135-	302.903-	608.966-	306.064-	0	0	306.064	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.744.666	1.689.022	1.689.279	257	0	0	257-	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	768.135-	786.542-	769.607-	16.935	0	0	16.935-	0
27	- kalkulatorische Kosten	16-	0	6-	6-	0	0	6	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	976.515	902.480	919.666	17.186	0	0	17.186-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	735.380	599.577	310.700	288.878-	0	0	288.878	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anzahl der Neufälle in den Bereichen Allgemeine Rechtsberatung, rechtliche Gestaltung und außergerichtliche Vertretung in Rechtssachen	520	586
Anzahl der Neufälle im Bereich gerichtliche Vertretung in Rechtssachen	130	120
Anzahl der neu eingegangenen Sonderordnungswidrigkeiten	2.800	2.139
Anzahl der neu eingegangenen Verkehrsordnungswidrigkeiten	98.000	105.195
Quote der gewonnenen Verfahren an den gerichtsanhängigen Verfahren	65 %	66 %
Quote der verlorenen Verfahren an den gerichtsanhängigen Verfahren	15 %	19 %
Quote der sonstigen Verfahren an den gerichtsanhängigen Verfahren	20 %	15 %
Kosten je Bußgeldfall	13,35 €	11,73 €

Erläuterungen

Im Budget 3.1 Rechtsamt verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis von insgesamt -303 T€ um 306 T€ auf -609 T€.

Ursächlich hierfür sind geringere Erträge von 370 T€. Diese sind auf geringere Fallzahlen bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten (externe Fälle, Anzeigen durch die Polizei und andere Straßenverkehrsbehörden) zurückzuführen. Das ist damit zu begründen, dass weitaus weniger Verstöße angezeigt wurden. Die Fälle haben sich insgesamt um 2.373 reduziert. Allein die Geschwindigkeitsmessungen der Polizei sind um fast die Hälfte zurückgegangen. Die Fallzahlen im internen Bereich (Geschwindigkeitsmessungen, die durch die Straßenverkehrsbehörde durchgeführt werden) verzeichnen dagegen einen deutlichen Anstieg gegenüber 2022. Dieser beruht darauf, dass das Straßenverkehrsamt weitaus mehr Messungen als im Vorjahr vorgenommen hat. Die erzielten Mehrerträge aus den Bußgeldern im internen Bereich werden im Budget des Straßenverkehrsamtes vereinnahmt. Hierbei ist anzumerken, dass die Ertragshöhe in diesem Bereich nicht ausschließlich von der Anzahl der Fälle, sondern auch von der Art der Ordnungswidrigkeit bzw. von der Qualität/Wertigkeit des Verstoßes abhängt.

Im Bereich der Sonderordnungswidrigkeiten sind die Fallzahlen 2023 im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen. Der Rückgang ist damit zu begründen, dass im Bereich Sonderordnungswidrigkeiten in den Jahren 2020 und 2021 eine Vielzahl von Verstößen gegen die Corona-Verordnung zu bearbeiten waren. Bereits im Jahr 2022 sind diese Fälle erheblich zurückgegangen, da die gesetzliche Grundlage zur Ahndung der Verstöße teilweise weggefallen ist. Die Fälle haben sich 2023 insgesamt um weitere 602 Anzeigen reduziert.

Außerdem ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 63 T€. Vor allem die Personalaufwendungen verringern sich aufgrund diverser Stellenvakanzen um 46 T€. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist ein Rückgang um ca. 17 T€ zu verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus nicht angefallenen Rechts- und Beratungskosten (16 T€).

THH3 Sicherheit und Ordnung
3_2 Ordnungsamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.978.557	13.422.200	15.115.006	1.692.806	0	0	1.692.806-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	1.481.348	330.000	1.060.126	730.126	0	0	730.126-	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	28	100	0	100-	0	0	100	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	140.419	138.200	241.428	103.228	0	0	103.228-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.722.536	28.587.067	32.739.915	4.152.847	0	0	4.152.847-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	295.629	14.100	338.481	324.381	0	0	324.381-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	36.618.518	42.491.667	49.494.955	7.003.287	0	0	7.003.287-	0
12	- Personalaufwendungen	10.307.876-	10.830.013-	12.693.377-	1.863.365-	0	0	1.863.365	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.930.463-	18.149.800-	22.786.621-	4.636.821-	200	0	4.637.021	0
15	- Abschreibungen	314.377-	306.000-	330.520-	24.520-	0	0	24.520	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	25.377.664-	26.785.400-	20.362.224-	6.423.176	0	0	6.423.176-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.157.379-	2.371.010-	1.240.258-	1.130.752	0	0	1.130.752-	300.000-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	52.087.758-	58.442.223-	57.413.001-	1.029.222	200	0	1.029.022-	300.000-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	15.469.241-	15.950.556-	7.918.046-	8.032.509	200	0	8.032.309-	300.000-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.244	564.201	580.332	16.131	0	0	16.131-	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	3.302.949-	4.007.855-	3.915.519-	92.337	0	0	92.337-	0
27	- kalkulatorische Kosten	67.198-	48.700-	50.555-	1.855-	0	0	1.855	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.368.902-	3.492.355-	3.385.741-	106.613	0	0	106.613-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	18.838.143-	19.442.910-	11.303.788-	8.139.123	200	0	8.138.923-	300.000-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Beanstandungsquote bei den Waffenaufbewahrungskontrollen	4	3,2 %
Anzahl der jährlich durchgeführten Waffenaufbewahrungskontrollen	400	281
Anzahl der Waffenbesitzer im Rhein-Neckar- Kreis (Stand 30.06.)	4.095	3.896
Anzahl der in Privatbesitz befindlichen Waffen im Rhein-Neckar-Kreis (Stand 30.06.)	28.041	29.078
Anzahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse im Rhein-Neckar-Kreis	70	85
Anzahl der jahresdurchschnittlich in Gemeinschaftsunterkünften des Rhein-Neckar-Kreises vorläufig untergebrachten Flüchtlinge	8	1.945
Betreuungsschlüssel (Verhältnis Anzahl der Sozialarbeiter/Flüchtlinge)	1:102	1:122
Aufwendungen für Transferleistungen pro Flüchtling und Jahr	7.834 €	6.405 €
Anzahl der Gewerbeuntersagungen pro Jahr im Rhein-Neckar-Kreis	25	23
Anzahl der Einbürgerungen pro Jahr im Rhein-Neckar-Kreis	1.200	1256
Zahl der am 30.06. eines Jahres registrierten ausländischen Mitbürger/ -innen insgesamt	44.261	46.154
Gesamtkosten je überwachungspflichtigem Heim	6.418 €	5.527 €

Erläuterungen

1. Allgemein:

Das Budget des Ordnungsamts schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 7,9 Mio. € ab (ohne Berücksichtigung der neu gebildeten Haushaltsermächtigungen in Höhe von 0,3 Mio. €). Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergibt sich eine Verbesserung von ca. 8,0 Mio. €. Auf der Ertragsseite ist gegenüber dem Planansatz ein Plus von rd. 7,0 Mio. € zu verzeichnen. Bei Betrachtung des Aufwands zeigt sich eine Verbesserung von ca. 1,0 Mio. €. Von den Mehrerträgen (7,0 Mio. €) entfallen auf den Bereich Unterbringung von Flüchtlingen 6,7 Mio. € und auf die sonstigen Bereiche 0,3 Mio. €. Die Ergebnisverbesserung bei den Aufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. € setzt sich aus Minderaufwendungen aus dem Bereich Unterbringung von Flüchtlingen (1,2 Mio. €) und Mehraufwendungen bei den übrigen Bereichen (0,2 Mio. €) zusammen.

2. Unterbringung von Flüchtlingen:

Das Budget des Ordnungsamtes ist - wie bereits in den letzten Jahren - maßgeblich von den Entwicklungen im Asylbereich geprägt. Nach den sehr stark gestiegenen Zugangszahlen der Jahre 2015 und 2016 zeichnete sich zwischenzeitlich eine deutliche Entspannung ab. Seit 2021 sind die Zugangszahlen im Rhein-Neckar-Kreis wieder merklich angestiegen (zunehmende Anzahl an Flüchtlingen v.a. aus Syrien und Afghanistan sowie dem Irak). Hinzu kommen seit dem Haushaltsjahr 2022 die zahlreichen Flüchtlinge, die mit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine in den Rhein-Neckar-Kreis geflüchtet sind. Bund, Länder und Kommunen wurden und werden weiterhin im Hinblick auf die angemessene Unterbringung, Versorgung und Integration dieser Menschen vor enorme Herausforderungen gestellt.

Im Einzelnen wird die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge in den Bereichen Verwaltung, Betrieb und Betreuung GUK (Gemeinschaftsunterkunft) dargestellt, während die Kranken- und Leistungsaufwendungen für die Flüchtlinge als Transferaufwendungen im Produkt Hilfe für Flüchtlinge dargestellt werden.

Jahresabschluss 2023			
Unterbringung Flüchtlinge/Spätaussiedler/-innen			
	Plan 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	- € -	- € -	- € -
Zuweisungen, Zuwend., Umlagen	12.336.762,44	13.726.990,05	1.390.227,61
- Wohnheimgebühren u. Gebühren § 11 Abs. 3 FAG	326.500,00	1.718.275,33	1.391.775,33
- Zuweis. lfd. Zwecke Land	12.000.000,00	12.000.000,00	0,00
- Bußgelder	10.262,44	8.714,72	-1.547,72
Sonstige Transfererträge	330.000,00	1.060.125,68	730.125,68
- Ersatz v. sozialen Leist. außerhalb von Einrichtungen	250.000,00	514.970,16	264.970,16
- Leistungen v. Sozialleistungsträgern (außerhalb von Einrichtungen)	40.000,00	118.159,79	78.159,79
- Ersatz v. sozialen Leist. innerhalb von Einrichtungen	30.000,00	377.452,73	347.452,73
- Leistungen v. Sozialleistungsträgern (innerhalb von Einrichtungen)	10.000,00	49.543,00	39.543,00
Öffentlich-rechtliche Entgelte	41,04	0,00	-41,04
privatrechtliche Leistungsentgelte	138.200,00	240.977,61	102.777,61
Kostenerstattungen und Kostenumlagen u.a.	28.201.167,06	32.417.164,42	4.215.997,36
- Erstattungen vom Land	28.201.167,06	32.409.554,79	4.208.387,73
- Erstattung von AG-Aufw. Mutterschutz	0,00	7.609,63	7.609,63
Sonstige ordentliche Erträge	10.641,04	304.843,12	294.202,08
Summe ordentliche Erträge	41.016.811,58	47.750.100,88	6.733.289,30
Personalaufwendungen	5.403.532,34	6.503.775,54	1.100.243,20
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen davon u.a.	17.984.763,84	22.643.170,92	4.658.407,08
- UH Grundst. bauliche Anlagen	1.004.000,00	2.584.181,75	1.580.181,75
- Mieten inclusive Nebenkosten und Pacht	6.583.800,00	9.303.645,42	2.719.845,42
- Mietaufwand an EBVIT	1.245.300,00	1.162.656,00	-82.644,00
- Sonstige Bewirtschaftung Grundst. (u.a Sicherheitsdienste), Mieten	8.621.300,00	9.092.082,02	470.782,02
Planmäßige Abschreibungen	256.582,20	304.120,91	47.538,71
Transferaufwendungen davon u.a.	26.400.000,00	20.097.038,74	-6.302.961,26
- Soziale Leist. an. natürl. Personen außerh. Einrichtungen	20.000.000,00	12.611.882,81	-7.388.117,19
- Soziale Leist. an. natürl. Personen in Einrichtungen	6.400.000,00	7.485.155,93	1.085.155,93
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.291.771,04	604.899,63	-686.871,41
Summe ordentliche Aufwendungen	51.336.649,42	50.153.005,74	-1.183.643,68
Ordentliches Ergebnis	-10.319.837,84	-2.402.904,86	7.916.932,98

Die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen verbessern sich gegenüber dem Planansatz um ca. 1,4 Mio. €. Ursächlich für diese Erhöhung sind die Mehrerträge bei den Wohnheimgebühren für die ukrainischen Flüchtlinge, die seit dem Rechtskreiswechsel vom Jobcenter übernommen werden. Daneben ist die Anzahl der Selbstzahler von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, gestiegen. Weiterhin beteiligt sich das Land seit dem Jahr 2017 an den Aufwendungen, die den Stadt- und Landkreisen für AsylbLG-Leistungen an im Rechtssinne nicht mehr vorläufig untergebrachten Flüchtlingen (insbesondere Geduldeten) erwachsen. Die Verteilung im Bereich der Landkreise erfolgte in Korrelation zu den durchschnittlichen Zuweisungszahlen für die vergangenen Jahre. Für das Jahr 2023 entfielen auf den Rhein-Neckar-Kreis ca. 12 Mio. €.

Darüber hinaus liegen Mehrerträge bei den sonstigen Transfererträgen (0,7 Mio. €) aufgrund deutlich höherer Erstattungen des Jobcenters aus der mit dem Rechtskreiswechsel Ukraine verbundenen Übergangsphase und höherer Erstattungen von sozialen Leistungen von Krankenkassen und der Familienkasse vor.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen für pauschale Zuweisungen für die Aufnahme der dem Rhein-Neckar-Kreis zugewiesenen Flüchtlinge liegen über dem Ansatz (rd. 4,2 Mio. €) aufgrund der erneut steigenden Zugangszahlen. Der überwiegende Teil der ukrainischen Flüchtlinge wurde auf privater Basis untergebracht, aber auch in den vorläufigen Unterkünften des Rhein-Neckar-Kreises sind die Flüchtlingszahlen angestiegen. Für die Aufnahme in der vorläufigen Unterbringung aufgrund der humanitären Notlage erhält der Rhein-Neckar-Kreis vom Land eine pauschale Kostenerstattung (sog. Kleine Pauschale); das Land Baden-Württemberg übernimmt aber auch die Kosten für verschiedene Sozialleistungen bei privat untergebrachten Flüchtlingen. Insgesamt ist zu beachten, dass die vom Land pro Flüchtling gezahlten Pauschalen einmalig sind und damit alle künftig entstehenden Kosten abgegolten sind. Somit bringen hohe Flüchtlingszahlen sehr zeitnah hohe Erträge mit sich, während sich der Aufwand auf die Folgejahre verteilt.

Als Ergebnis des zwischen den Kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung ausgehandelten Kompromisses zur Ausgabenerstattung im Asylbereich hat das Land zugesagt, den Stadt- und Landkreisen neben den pauschalen Kostenerstattungen in den Produktbereichen Verwaltung, Betrieb und Betreuung GUK den verbleibenden Zuschussbedarf auch für das Haushaltsjahr 2023 als nachlaufende Spitzabrechnung zu erstatten. Insofern stellen die pauschalen Kostenerstattungen lediglich Abschlagszahlungen dar. Berücksichtigt ist hierbei bereits die seit dem Haushaltsjahr 2013 jährlich vorgenommene Rechnungsabgrenzung. Durch die Rechnungsabgrenzung werden die Erträge aus der pauschalen Kostenerstattung (für 18 Monate im Voraus) auf den Zeitraum verteilt, in dem die entsprechenden Aufwendungen entstehen. Dies führt zu einer höheren Transparenz und ermöglicht eine qualitativ bessere Aussage zur Kostendeckung durch die Pauschale. Der Differenzbetrag für die zugesagte nachträgliche Erstattung durch das Land (tatsächliche Aufwendungen abzüglich pauschale Zuweisungen) wurde für das Jahr 2022 mit ca. 12,9 Mio. € berechnet und bereits als Forderung eingebucht. Ein großer Teil der Forderung wurde dem Rhein-Neckar-Kreis bereits im Rahmen einer Vorgriffsleistung erstattet.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten liegen nicht geplante Mehrerträge aus der Untervermietung einer Unterkunft in Schriesheim an das Jugendamt in Höhe von 0,1 Mio. € vor.

Die Steigerung (294 T€) der sonstigen ordentlichen Erträge basiert unter anderem auf einer Rückzahlung aus der Auflösung von Zuweisungen des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik an den Kernhaushalt des Rhein-Neckar-Kreises in Höhe von ca. 195 T€, aus Erstattungen von Prozesskosten (ca. 50 T€) und den Erträgen aus einer Inventur- und Verwaltungskostenpauschale für die Unterkunft in Schriesheim (25 T€).

Bei den Aufwendungen der unteren Verwaltungsbehörde für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen (Betrieb, Betreuung und Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte) ergibt sich im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Planansatz eine Verbesserung um ca. 1,2 Mio. €. Mit Beginn des Ukrainekriegs durch die Invasion der russischen Truppen im Februar 2022 hat der Rhein-Neckar-Kreis viele Flüchtlinge in seine vorläufige Unterbringung aufgenommen. Dementsprechend sind die Personal- und auch die Sachaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 gestiegen. Zum einen liegen Personalmehraufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. € vor. Zum anderen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 4,7 Mio. € gestiegen. Dagegen sind die Transferaufwendungen um 6,3 Mio. € gesunken und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich um 0,7 Mio. € verringert.

Hauptursächlich für die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist die erneute Anmietung neuer Unterkünfte bzw. die Ertüchtigung vorhandener Unterkünfte für die dem Rhein-Neckar-Kreis zugewiesenen Flüchtlinge (aus Syrien, Afghanistan und der Ukraine) und die Beschaffung der lebensnotwendigen Erstausrüstung (z.B. Matratzen, Betten, Tische, Stühle usw.). Um die Sicherheit in den neu angemieteten Gemeinschaftsunterkünften zu gewährleisten, aber auch im Interesse der Standortgemeinden und der Anwohner nahe den Unterkünften, ist die Einrichtung einer personell gut ausgestatteten Security rund um die Uhr unbedingt notwendig. Somit wurde der für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Planansatz insgesamt um ca. 4,7 Mio. € überschritten.

Diese Mehraufwendungen werden durch die geringeren Transferaufwendungen (6,3 Mio. €) insgesamt kompensiert. Während in der vorläufigen Unterbringung Mehraufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. € vorliegen, reduzieren sich die Aufwendungen für die Leistungsempfänger in der kommunalen Anschlussunterbringung (Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen) um 7,4 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden dem Rhein-Neckar-Kreis insgesamt 2.613 Personen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen. Ursächlich für die Erhöhung der Transferaufwendungen in der vorläufigen Unterbringung um 1,1 Mio. € sind die gegenüber der Planung höheren Belegungszahlen bei den Flüchtlingen, die nicht aus der Ukraine stammen (Planung 500 Personen; tatsächlich 1.331 Personen). Mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak hat sich im Rhein-Neckar-Kreis die Anzahl der vorläufig in Einrichtungen des Kreises durchschnittlich untergebrachten Personen deutlich erhöht. Hingegen hat sich die Anzahl der Flüchtlinge aus der Ukraine auf 1.282 Personen (Planung 2.500 Personen) verringert. Die Aufenthaltsdauer dieser Flüchtlinge ist auf maximal 6 Monate beschränkt im Vergleich zu der 17-monatigen Aufenthaltsdauer der Flüchtlinge, die nicht aus der Ukraine stammen.

Demgegenüber stehen Minderaufwendungen für die Leistungsempfänger in der kommunalen Anschlussunterbringung in Höhe von 7,4 Mio. €. Diese Minderaufwendungen bei der Anschlussunterbringung sind vor allem begründet in der deutlich geringeren Anzahl an Flüchtlingen aus der Ukraine. Ebenso ist die Anzahl derer, die aus der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung wechseln, geringer ausgefallen als dies bei der Haushaltsplanung 2023 angenommen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich um ca. 0,7 Mio. €. Hauptursächlich hierfür ist, dass die im Rahmen der Einführung der e-Akte eingeplanten Mittel (Kosten für einen externen Scan-Dienstleister und Schulungsaufwand) in Höhe von ca. 240 T€ im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen wurde. Weiterhin liegen Minderaufwendungen bei den Erstattungen an die Gemeinden nach § 18 Abs. 4 FlüAG vor, da deutlich weniger Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung wechselten, als bei der Haushaltsplanung 2023 angenommen, und damit die Pauschalen an die Kommunen um ca. 240 T€ geringer ausfallen als geplant. Daneben verringern sich die Geschäftsaufwendungen um ca. 150 T€, da weniger Betreuungsfahrten (Transfer-, Taxi- und Röntgenfahrten zur Patrick-Henry-Village) mit Security-Personal stattfanden als geplant.

3. Übrige Bereiche:

Bei den Produkten außerhalb der Flüchtlingsunterbringung ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 0,3 Mio. €. Die Gebührenerträge der Unteren Verwaltungsbehörden liegen mit 1,2 Mio. € um knapp 0,1 Mio. € über dem Planansatz. Die Mehrerträge bei den Gebühren waren dabei v.a. im Bereich Staatsangehörigkeitswesen aufgrund höherer Einbürgerungszahlen und im Bereich Waffenrecht aufgrund einer höheren Anzahl an Waffenscheinen zu verzeichnen.

Mehrerträge ergeben sich auch bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land aus einem nicht geplanten Entlastungsbetrag an die Ausländerbehörden für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Integration geflüchteter Menschen in Höhe von ca. 0,2 Mio. €.

Bei den Aufwendungen ergibt sich im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Planansatz eine Verschlechterung um ca. 0,2 Mio. €. Den Personalmehraufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. € stehen Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. € gegenüber. Hauptursächlich ist hier, dass die geplante Einführung der e-Akte ins Jahr 2024 verschoben wurde (geplante Aufwendungen ca. 294 T€).

Eines der weiterhin zentralen Themen ist die gesellschaftliche Integration der zugewanderten Flüchtlinge. Das ordentliche Ergebnis in diesem Aufgabenbereich weist gegenüber der Planung einen um etwa 116 T€ geringeren Zuschussbedarf aus. Neben Mindererträgen in Höhe von ca. 31 T€ bei den Erstattungen für die Deutsch Sprachkurse erhöhen sich die Personalaufwendungen um 71 T€ während sich die Transferaufwendungen um 120 T€ reduzieren, da nicht alle Fördermaßnahmen wie geplant durchgeführt wurden. Hauptursächlich für die Reduktion bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um insgesamt 77 T€ sind Reduzierungen bei den Geschäftsaufwendungen in Höhe von 22 T€ und die ins Jahr 2024 verschobene Einführung der e-Akte (Aufwand ca. 50 T€).

THH3
Sicherheit und Ordnung
3_3
Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.856	3.600	3.850	250	0	0	250-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	28.587	21.100	26.577	5.477	0	0	5.477-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	357.131	360.000	360.097	97	0	0	97-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	180.033	1.009.800	176.202	833.598-	0	0	833.598	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.478.741	133.300	592.678	459.378	0	0	459.378-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	40.700	40.700	0	0	40.700-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.048.348	1.527.800	1.200.103	327.697-	0	0	327.697	0
12	- Personalaufwendungen	1.028.564-	1.042.661-	1.110.113-	67.452-	0	0	67.452	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.206-	445.300-	208.121-	237.179	0	0	237.179-	26.500-
15	- Abschreibungen	318.042-	1.049.900-	369.903-	679.997	0	0	679.997-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	10.000-	10.000-	11.811-	1.811-	0	0	1.811	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.535.716-	1.975.870-	1.905.282-	70.588	0	35.700-	106.288-	65.000-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.122.528-	4.523.731-	3.605.231-	918.500	0	35.700-	954.200-	91.500-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.074.180-	2.995.931-	2.405.129-	590.802	0	35.700-	626.502-	91.500-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	579.338-	679.883-	657.111-	22.771	0	0	22.771-	0
27	- kalkulatorische Kosten	18.670-	50.300-	17.510-	32.790	0	0	32.790-	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	598.007-	730.183-	674.621-	55.561	0	0	55.561-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.672.187-	3.726.114-	3.079.750-	646.364	0	35.700-	682.064-	91.500-

THH3
Sicherheit und Ordnung
3_3
Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
			2022	2023	2023					
			€	€	€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.915.723	1.506.700	1.272.246	234.454-	0	0	234.454	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.851.311-	3.457.491-	3.222.750-	234.741	0	35.700-	270.441-	91.500-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	935.588-	1.950.791-	1.950.503-	288	0	35.700-	35.988-	91.500-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	244.000	84.000	160.000-	0	0	160.000	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	244.000	84.000	160.000-	0	0	160.000	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.307.729-	747.500-	194.523-	552.977	0	3.114.700-	3.667.677-	3.104.200-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	10.000-	6.912-	3.088	0	0	3.088-	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	26.000-	0	26.000	0	275.000-	301.000-	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.307.729-	783.500-	201.435-	582.065	0	3.389.700-	3.971.765-	3.104.200-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.307.729-	539.500-	117.435-	422.065	0	3.389.700-	3.811.765-	3.104.200-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.243.318-	2.490.291-	2.067.938-	422.353	0	3.425.400-	3.847.753-	3.195.700-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Durch Rettungsdienst betreute Bevölkerung des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Heidelberg	715.829	718.949
Durch Feuerwehr betreute Bevölkerung des Rhein-Neckar-Kreises	554.352	555.939
Anzahl der Brandmeldeanlagen	800	802

Erläuterungen

Im Vergleich zur Haushaltsplanung hat sich das ordentliche Ergebnis des Budgets 3.3 Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz um 0,6 Mio. € verbessert. Nicht berücksichtigt sind hierbei die neu gebildeten Haushaltsermächtigungen von 91,5 T€.

In den letzten Jahren stand das Budget 3.3 unter dem Einfluss andauernder Lieferengpässe infolge der Corona-Pandemie sowie der Rohstoffknappheit infolge des Ukraine-Krieges. Deswegen musste eine Vielzahl der im Rahmen der Neuorganisation der Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH geplanten Investitionen sowohl am Standort Ladenburg als auch in Heidelberg immer wieder verschoben werden. Nach der vollständigen Inbetriebnahme des Standortes Heidelberg konnte im Juni 2023 nun auch mit der Erneuerung des Standortes Ladenburg begonnen werden. Diese konnte allerdings infolge technischer Umsetzungsprobleme sowie wegen Personalausfällen bei der auszuführenden Firma -nicht wie zunächst prognostiziert- zum Ende des Jahres zum Abschluss gebracht werden. Mit der Aufnahme des Echtbetriebs wird nun im Juli 2024 gerechnet.

Die Erträge liegen um rd. 0,3 Mio. € unter dem Planansatz. Diese Mindererträge setzen sich aus geringeren Mieterträgen (privatrechtliche Leistungsentgelte) von 0,8 Mio. € und höheren Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+0,5 Mio. €) zusammen. Die fehlenden Mieterträge rühren aus nicht getätigten Investitionen für die Integrierte Leitstelle, welche durch Mieteinnahmen refinanziert worden wären. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um eine Rückzahlung von der Integrierten Leitstelle für das Geschäftsjahr 2022.

Die Aufwendungen liegen um rd. 0,9 Mio. € unter dem Planansatz. Einsparungen von 237 T€ wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erzielt. So fiel insbesondere die Unterhaltung und Wartung des beweglichen Vermögens infolge der noch nicht getätigten Investitionen geringer aus als geplant. Aber auch weniger geringwertige Vermögensgegenstände wurden erworben. So sind die für das Einsatzsystem Notunterkunft erforderlichen Beschaffungen auf Folgejahre verschoben. Kein vollständiger Mittelabfluss erfolgte bei den Aufwendungen für die EDV, da erforderliche Anpassungen im Bereich des Führungs- und Lagezentrums von der Technikerneuerung bei der Leitstelle abhängig sind. Weitere Minderaufwendungen ergaben sich bei den planmäßigen Abschreibungen (-679 T€) infolge des verzögerten Mittelabflusses im Finanzhaushalt. Die Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 71 T€ beruhen u.a. auf zwei noch nicht abgeschlossene Beratungsprojekte. Für diese sowie für bereits bestellte und noch nicht ausgelieferte Ausrüstungsgegenstände für den mobilen Führungsstab, Dienstbekleidung sowie feuerwehrspezifische Anwendungsprogramme werden 92 T€ ins Folgejahr übertragen.

Die Fördermaßnahmen (Transferaufwendungen) im Ergebnishaushalt haben sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

Budget	Produkt	Fördermaßnahmen	Sachkonto	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
3.3	1260010132	Feuerwehrwesen	43181200	10.000	11.811	1.811

Im Jahr 2023 wurden Zuschüsse an den Kreisfeuerwehrverband Rhein-Neckar-Kreis sowie für Zubehörteile für eine Anlage zur Trocknung von Chemieschutzanzügen gewährt.

Finanzrechnung:

Das Budget 3.3 schließt im Jahr 2023 mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 0,1 Mio. €, was einer Verbesserung von 0,4 Mio. € gegenüber dem Plan entspricht. Diese Verbesserung beruht -wie bereits erwähnt- auf einen verzögerten Mittelabfluss vor allem für die Erneuerung des Einsatzleitsystems sowie des Kommunikationssystems in der Integrierten Leitstelle und dem Abschluss der technischen Vernetzung der beiden Standorte Heidelberg und Ladenburg. Für die Fortsetzung dieser Maßnahmen im Folgejahr wurden Haushaltsermächtigungen von 3,1 Mio. € gebildet.

Fördermaßnahmen Finanzrechnung:

Budget	Investitions- auftrag	Fördermaßnahmen	Sachkonto	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
3.3	I320070001	Investitionsfördermaßnahmen	78180000	10.000	6.912	3.088

Für den Gefahrstoffzug des Rhein-Neckar-Kreises wurde 2023 eine Trocknungsanlage für Chemieschutzanzüge bezuschusst.

THH3 Sicherheit und Ordnung
3_4 Gesundheitsamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	821.612	795.400	896.591	101.191	0	0	101.191-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	8.067	8.067	0	0	8.067-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.288	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.451.573	493.453	1.745.466	1.252.013	0	0	1.252.013-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	11.921	11.921	0	0	11.921-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	10.281.473	1.288.853	2.662.045	1.373.191	0	0	1.373.191-	0
12	- Personalaufwendungen	12.154.655-	4.992.062-	5.196.391-	204.329-	0	0	204.329	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.292-	164.800-	109.862-	54.938	0	0	54.938-	0
15	- Abschreibungen	47.118-	39.400-	39.390-	10	0	0	10-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	1.807.939-	2.090.600-	2.016.632-	73.968	0	0	73.968-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.301.941-	1.256.750-	1.267.962-	11.212-	0	14.300-	3.088-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	17.464.944-	8.543.612-	8.630.237-	86.625-	0	14.300-	72.325	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	7.183.472-	7.254.758-	5.968.192-	1.286.566	0	14.300-	1.300.866-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	13.257	15.500	26.961	11.461	0	0	11.461-	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	2.905.484-	3.621.417-	3.475.613-	145.804	0	0	145.804-	0
27	- kalkulatorische Kosten	2.423-	1.100-	451-	649	0	0	649-	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.894.650-	3.607.017-	3.449.103-	157.914	0	0	157.914-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	10.078.121-	10.861.776-	9.417.295-	1.444.480	0	14.300-	1.458.780-	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anzahl der Krankenhäuser (1 Universitätsklinikum und 22 öffentliche oder sonstige Krankenhäuser)	23	23
Anzahl der konzessionierten Praxiskliniken und operativ tätigen Arztpraxen	307	307
Anzahl der invasiv tätigen Arztpraxen	1.393	1.393
Anzahl der invasiv tätigen Zahnarztpraxen	400	400
Anzahl der invasiv tätigen Heilpraktiker	450	450
Anzahl der Bäderanlagen	105	117
Anzahl der zu überwachenden Trinkwasserversorgungsanlagen (ohne Hausinstallationen)	270	270
Anzahl der Vorschuleinrichtungen	615	615
Anzahl der untersuchungspflichtigen Kinder (Einschulungsuntersuchungen im Bereich Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einrichtungen)	7.060	7.060
Projekt- und Prozessberatungstage pro Jahr im Bereich "Gesundheitsförderung/Prävention"	95	95
Anzahl der Gutachten pro Jahr im Bereich "Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten/ Zeugnisse/ Leichenschau"	1.300	1.011
Anzahl der Beratungen im Bereich "Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung, Vermittlung und strukturelle Weiterentwicklung von Hilfen für bestimmte Zielgruppen"	3.400	3.113

Erläuterungen

1. Allgemein:

Im Budget 3.4 Gesundheitsamt ergibt sich eine Verbesserung des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses von ca. 1,3 Mio. €. Den Mehrerträgen in Höhe von 1,4 Mio. € stehen hierbei Mehraufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. € entgegen. Die Ergebnisverbesserung ist in verschiedenen Bereichen des Gesundheitsamts zu finden. Diese sind nachfolgend näher erläutert.

2. COVID 19 Pandemie:

Anders als in den Vorjahren sind die pandemiebedingten Aufwendungen deutlich zurückgegangen. Dennoch sind die Abrechnungen der Aufwendungen für Testzentren, Impfzentren, Bundeswehreinätze, externe Hilfskräfte der Kontaktpersonennachverfolgung u.a. noch nicht endgültig abgeschlossen. Dies hat zur Folge, dass die Erträge sichtlich angestiegen sind, da viele Erstattungen im Laufe des Haushaltsjahres 2023 im Rahmen der Aufarbeitung der Vorgänge aus den Corona geprägten Vorjahren nun abgerechnet und entsprechend vereinnahmt werden konnten. Insgesamt liegen in diesem Bereich Mehrerträge in Höhe von ca. 208 T€, aber auch Mehraufwendungen in Höhe von ca. 50 T€ vor.

Berichtswesen COVID19 Amt 34			
	Plan 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	-€-	-€-	-€-
Erträge			
Erstattungen vom Land COVID 19	0,00	100.377,88	100.377,88
Erstattungen KVBW und sonstige ordentliche Erträge COVID19	0,00	107.771,45	107.771,45
Summe Erträge	0,00	208.149,33	208.149,33
Aufwendungen			
Personalaufwendungen COVID19 Pandemie	1.000.000,00	1.015.307,52	15.307,52
Geschäftsaufwendungen COVID 19 Pandemie	100.000,00	134.717,97	34.717,97
Summe Aufwendungen	1.100.000,00	1.150.025,49	50.025,49
Überdeckung/Unterdeckung	-1.100.000,00	-941.876,16	158.123,84

3. Gesundheitsuntersuchungen Flüchtlinge (Patrick-Henry-Village):

Die finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 im Gesundheitsamt wird weiterhin auch durch die Flüchtlingsproblematik beeinflusst. Das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises ist seit dem 01.12.2015 für die Durchführung der Gesundheitsuntersuchung, die Röntgenuntersuchung und die Ausstellung eines Gesundheitszeugnisses für Flüchtlinge mit Unterbringung in Patrick-Henry-Village (PHV) in Heidelberg zuständig. Diese Aufgaben variieren in ihrer Anzahl und ihrem Ausmaß aufgrund der sich ständig ändernden Anzahl von Flüchtlingen. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Zahlen im Jahr 2023 deutlich angestiegen. Neben den zahlreichen Flüchtlingen, die mit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine in den Rhein-Neckar-Kreis geflüchtet sind, ist auch die Anzahl an Flüchtlingen aus Afghanistan, Syrien und Irak angestiegen. Somit haben sich die Erträge (+534 T€) wie auch die ordentlichen Aufwendungen (+285 T€) beim Produkt Amtsärztliche Untersuchungen / Erstaufnahmeeinrichtung Patrick-Henry-Village im Vergleich zur Haushaltsplanung deutlich erhöht. Im ordentlichen Ergebnis führt dies zu einer Verbesserung von ca. 251 T€. Da weiterhin davon auszugehen, dass es bei der Kostenübernahmeerklärung durch das Land Baden-Württemberg hinsichtlich der mit der Übertragung der Aufgabe entstehenden Kosten bleibt, fließen auch die Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung (268 T€) in die Berechnung der Kostenerstattung mit dem Land ein. Diese Aufwendungen sind jedoch Bestandteil des kalkulatorischen - und nicht des ordentlichen Ergebnisses. Da das Produkt Patrick-Henry-Village auch Aufwendungen enthält, die nicht mit dem Land Baden-Württemberg abgerechnet werden können, ergibt sich bei dem Produkt Gesundheitsuntersuchungen Patrick-Henry-Village ein Defizit (Nettoressourcenbedarf incl. kalkulatorische Aufwendungen) in Höhe von ca. - 29 T€.

Berichtswesen Patrick-Henry- Village			
	Plan 2023	Ergebnis 2023 mit Erstattung	Differenz
	-€-	-€-	-€-
Erträge (Kostenerstattungen)	483.953,27	1.018.605,06	534.651,79
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	264.953,27	390.086,95	125.133,68
Sonstige Aufwendungen	229.309,08	388.731,75	159.422,67
Summe ordentliche Aufwendungen	494.262,35	778.818,70	284.556,35
Ordentliches Ergebnis	-10.309,08	239.786,36	250.095,44
Aufwendungen Interne Leistungsverrechnung	0,00	268.442,23	268.442,23
Summe Aufwendungen insgesamt	494.262,35	1.047.260,93	552.998,58
Überdeckung/Unterdeckung	-10.309,08	-28.655,87	-18.346,79

4. Übrige Bereiche:

Neben den pandemiebedingten Erträgen und den Gesundheitsuntersuchungen von Flüchtlingen in Patrick-Henry Village hat sich das ordentliche Ergebnis des Gesundheitsamtes für die sonstigen Bereiche (z. B. Überwachung Trinkwasser / Badewasser, kommunale Gesundheitskonferenz, Gesundheitsschutz allgemein, personenbezogener Infektionsschutz ohne Pandemie usw.) um ca. 871 T€ gegenüber der Haushaltsplanung verbessert.

Insgesamt ergibt sich bei den Erträgen eine Verbesserung in Höhe von ca. 626 T€. Bei den Gebühren sind Mehrerträge von ca. 70 T€ zu verzeichnen. Sie ergeben sich vor allem bei den Lebensmittelbelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz aufgrund der Etablierung der Online - Infektionsschutzbelehrung sowie aufgrund vermehrt durchgeführter Begehungen in medizinischen Einrichtungen und hygienische Begehungen. Durch konsequente Kontrollen und entsprechende Ahndungen konnten Mehrerträge bei den Bußgeldern in Höhe von 32 T€ verbucht werden. Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich überwiegend durch Erstattungen der Städte Heidelberg, Sinsheim und Weinheim zur Bekämpfung der Tigermücke in Höhe von ca. 492 T€, denen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Darüber hinaus sind bei den nicht planbaren Erstattungen Arbeitgeberaufwand Mutterschutz der Krankenkassen Mehrerträge in Höhe von 16 T€ vorhanden.

Die Aufwendungen liegen um ca. 246 T€ unter dem Planansatz. Die Personalaufwendungen sind um 65 T€ höher als geplant. Die Entwicklung der gesamten Personalaufwendungen wird in Kapitel 3 dieses Berichts erläutert. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rund 46 T€. Diese resultieren insbesondere aus Minderaufwendungen beim Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (-14 T€) und Minderaufwendungen bei den Aus- und Fortbildungen (-18 T€), da für die Ausbildung der Hygienekontrolleure weniger Aufwendungen benötigt wurden, als in der Haushaltsplanung veranschlagt. Daneben verringern sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um ca. 190 T€, da v. a. die Laboraufwendungen im Rahmen von anlassbezogenen Testungen nach § 25 IfSG in Höhe von 100 T€ nicht angefallen sind, die bei den Geschäftsaufwendungen geplant waren.

Daneben liegen erneut Minderaufwendungen bei den Maßnahmen der Gesundheitsförderung in Höhe von 35 T€ vor, da die Aufwendungen für die Kommunale Gesundheitskonferenz geringer ausgefallen sind, als sie bei der Haushaltsplanung veranschlagt waren. Die Aufwendungen bei den Dienstreisen, Reisekosten verringern sich um 14 T€.

Berichtswesen Gesundheitsamt übrige Bereiche			
	Plan 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	-€-	-€-	-€-
Zuweisungen Zuwendungen davon u.a.	795.400,00	893.152,40	97.752,40
-Gebühren	178.000,00	247.918,00	69.918,00
-Bußgelder	0,00	31.835,12	31.835,12
Kostenerstattungen davon u.a.	9.500,00	517.907,06	508.407,06
-Erstattungen Gemeinden	0,00	502.154,85	502.154,85
-Erstattungen AG Aufwand Mutterschutz u. übrige B.	0,00	15.752,21	15.752,21
sonstige ordentliche Erträge	0,00	19.988,02	19.988,02
Summe ordentliche Erträge	804.900,00	1.431.047,48	626.147,48
Personalaufwendungen	3.727.108,39	3.792.057,79	64.949,40
Aufwendungen Sach und Dienstleistungen davon u.a.	124.732,16	78.427,04	-46.305,12
-Erwerb geringwertiges Vermögen < 1 T€	20.672,36	7.056,63	-13.615,73
-Aus - und Fortbildung	27.557,72	9.883,37	-17.674,35
planmäßige Abschreibungen	39.075,52	39.086,87	11,35
Transferaufwendungen	2.090.600,00	2.016.631,78	-73.968,22
sonstige ordentliche Aufwendungen davon u.a.	967.833,24	777.606,87	-190.226,37
-Geschäftsaufwendungen	679.295,24	568.940,62	-110.354,62
-Maßnahmen der Gesundheitsförderung	169.800,00	134.494,11	-35.305,89
-Dienstreisen, Reisekosten	33.255,64	19.691,17	-13.564,47
Summe ordentliche Aufwendungen	6.949.349,31	6.703.810,35	-245.538,96
Überdeckung/Unterdeckung	-6.144.449,31	-5.272.762,87	871.686,44

THH3
Sicherheit und Ordnung
3_5
Veterinäramt und Verbraucherschutz

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	329.563	427.000	387.118	39.882-	0	0	39.882	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	5.204	5.200	5.204	4	0	0	4-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.378	30.700	31.942	1.242	0	0	1.242-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	55	400	46	355-	0	0	355	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	374.200	463.300	424.309	38.991-	0	0	38.991	0
12	- Personalaufwendungen	2.423.348-	2.430.858-	2.495.242-	64.384-	0	0	64.384	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.185-	109.400-	72.145-	37.255	0	0	37.255-	0
15	- Abschreibungen	39.480-	34.200-	44.555-	10.355-	0	0	10.355	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	314.041-	306.735-	308.884-	2.149-	0	0	2.149	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.850.054-	2.881.193-	2.920.826-	39.633-	0	0	39.633	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.475.854-	2.417.893-	2.496.517-	78.623-	0	0	78.623	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	6.341	7.200	12.627	5.427	0	0	5.427-	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.076.377-	1.176.709-	1.159.305-	17.404	0	0	17.404-	0
27	- kalkulatorische Kosten	1.299-	600-	635-	35-	0	0	35	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.071.335-	1.170.109-	1.147.314-	22.795	0	0	22.795-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.547.189-	3.588.002-	3.643.831-	55.828-	0	0	55.828	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Kostendeckungsgrad im Bereich Fleischhygiene (Produkte Überwachung der Geflügelfleischhygiene und ambulante Fleischhygieneüberwachung)	66 %	60 %
Quote der besuchten aufsichtspflichtigen Betriebe der Bereiche Betriebskontrollen und Probenahmen	34%	30 %
Anzahl der Probenahmen pro Jahr	2.440	2.307
Anzahl der zu überwachenden Lebensmittelbetriebe	7.990	7.138
Anzahl der Rinderhaltungen u.a. (Equiden/Farmwild)	804	822
Anzahl der Tiere in Rinderhaltungen u.a. (Equiden/Farmwild)	17.092	16.794
Anzahl der Schweinehaltungen/kleine Klautiere (Schafe/Ziegen)	472	478
Anzahl der Tiere in Schweinehaltungen/kleine Klautierhaltungen	25.195	18.816
Anzahl der Geflügelhaltungen	1.328	1.438
Anzahl der Tiere in Geflügelhaltungen	184.147	182.806

Erläuterungen

Das Budget Amt für Veterinäramt und Verbraucherschutz hat sich mit einem ordentlichen Ergebnis von -2,4 Mio. € weitestgehend plangemäß entwickelt (Verschlechterung 79 T€).

Die Mindererträge bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen in Höhe von rd. 39 T€ sind hauptsächlich auf geringere Gebührenerträge bei den Betriebskontrollen/Probenahmen aufgrund der reduzierten Kontrolldichte, den gesunkenen Ausstellungen von Warenerzeugnissen sowie den gesunkenen Erträgen bei der ambulanten Fleischhygieneüberwachung zurückzuführen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 40 T€. Aufgrund einer sparsamen Bewirtschaftung reduzieren sich vor allem die Kosten für Leasing (-11 T€), die Haltung von Fahrzeugen (-9 T€) sowie für die Aus- und Fortbildung (-21 T€).

THH4 Umwelt und Technik

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
		2022	2023	2023		Ergebnis	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
		€	€	€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
		1	2	3	4	5	6	7	8	€	2024
1	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	23.900.265	24.860.600	25.061.571	200.971	0	0	200.971-	0	0	0
3	+	3.465.773	3.452.400	3.441.190	11.210-	0	0	11.210	0	11.210	0
4	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	979	1.600	1.481	119-	0	0	119	0	119	0
6	+	555.847	216.000	489.776	273.776	0	0	273.776-	0	0	0
7	+	9.818.388	7.216.700	8.916.632	1.699.932	0	0	1.699.932-	0	0	0
8	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+	111.464	340.400	151.679	188.721-	0	0	188.721	0	188.721	0
10	+	247.104	146.000	380.592	234.592	0	0	234.592-	0	0	0
11	=	38.099.819	36.233.700	38.442.921	2.209.221	0	0	2.209.221-	0	0	0
12	-	18.338.302-	19.946.442-	19.673.196-	273.246	0	0	273.246-	0	0	0
13	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	7.585.302-	8.484.300-	7.155.490-	1.328.810	0	2.142.600-	3.471.410-	2.281.700-	0	0
15	-	7.189.332-	7.238.400-	7.228.752-	9.648	0	0	9.648-	0	0	0
16	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-	13.585.859-	16.837.600-	18.283.524-	1.445.924-	0	30.000-	1.415.924	0	0	0
18	-	13.811.032-	14.313.870-	16.765.372-	2.451.502-	0	152.400-	2.299.102	171.000-	0	0
19	=	60.509.826-	66.820.612-	69.106.334-	2.285.721-	0	2.325.000-	39.279-	2.452.700-	0	0
20	=	22.410.008-	30.586.912-	30.663.413-	76.501-	0	2.325.000-	2.248.499-	2.452.700-	0	0
21	+	935.859	1.070.560	879.109	191.452-	0	0	191.452	0	0	0
24	-	8.875.902-	9.453.287-	9.138.491-	314.796	0	125.000-	439.796-	295.100-	0	0
27	-	2.037.747-	1.663.300-	1.621.035-	42.265	0	0	42.265-	0	0	0
28	=	9.977.790-	10.046.026-	9.880.417-	165.609	0	125.000-	290.609-	295.100-	0	0
29	=	32.387.797-	40.632.938-	40.543.830-	89.108	0	2.450.000-	2.539.108-	2.747.800-	0	0

THH4 Umwelt und Technik

		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
			Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
			2022	2023	2023		ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
			€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.496.597	32.424.900	36.283.602	3.858.702	0	0	3.858.702-	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.828.689-	59.582.212-	62.250.813-	2.668.601-	0	2.325.000-	343.601	2.452.700-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.332.093-	27.157.312-	25.967.211-	1.190.101	0	2.325.000-	3.515.101-	2.452.700-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	507.969	5.889.900	3.168.663	2.721.237-	0	1.487.500	4.208.737	2.371.400
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	85.833	10.000	43.136	33.136	0	0	33.136-	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	22.000	0	1.102	1.102	0	0	1.102-	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	615.803	5.899.900	3.212.901	2.686.999-	0	1.487.500	4.174.499	2.371.400
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	85.355-	1.075.000-	38.782-	1.036.218	0	113.100-	1.149.318-	1.095.200-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.777.137-	6.815.900-	3.683.728-	3.132.172	0	4.134.000-	7.266.172-	6.334.800-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	620.684-	549.000-	758.911-	209.911-	0	791.300-	581.389-	656.100-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.029.629-	4.693.000-	2.355.866-	2.337.134	0	2.140.600-	4.477.734-	1.506.400-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	2.975-	2.975-	0	0	2.975	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.512.805-	13.132.900-	6.840.262-	6.292.638	0	7.179.000-	13.471.638-	9.592.500-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	3.897.003-	7.233.000-	3.627.362-	3.605.638	0	5.691.500-	9.297.138-	7.221.100-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	23.229.095-	34.390.312-	29.594.573-	4.795.739	0	8.016.500-	12.812.239-	9.673.800-

THH4 Umwelt und Technik
4_1 Baurechtsamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Anschr.	2023	Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
		2022	2023	2023	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
		€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
		2022	2023	2023	€	€	2022	€	2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.339.186	3.305.500	3.041.754	263.746-	0	0	263.746	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.949	10.000	14.693	4.693	0	0	4.693-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	11.843	11.843	0	0	11.843-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	126	126	0	0	126-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	3.350.135	3.315.500	3.068.416	247.084-	0	0	247.084	0
12	- Personalaufwendungen	2.250.728-	2.512.657-	2.427.992-	84.665	0	0	84.665-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.126-	14.000-	17.505-	3.505-	0	0	3.505	0
15	- Abschreibungen	5.244-	4.800-	6.550-	1.750-	0	0	1.750	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.008-	98.280-	74.390-	23.890	0	0	23.890-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.373.105-	2.629.737-	2.526.436-	103.300	0	0	103.300-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	977.030	685.763	541.979	143.784-	0	0	143.784	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	658	800	1.588	788	0	0	788-	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.091.743-	1.106.919-	1.071.213-	35.707	0	0	35.707-	0
27	- kalkulatorische Kosten	315-	200-	187-	13	0	0	13-	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.091.400-	1.106.319-	1.069.812-	36.507	0	0	36.507-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	114.370-	420.556-	527.833-	107.277-	0	0	107.277	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Kosten je Baurechtsfall (Bauvoranfrage, Baugenehmigungsverfahren, Kenntnisgabeverfahren, Verfahrensfreie Vorhaben, Denkmalschutz)	1.265,80 €	*1.743,89 €
Kosten je durchzuführender Brandverhütungsschau	1.720,84 €	**1.228,99 €
Anzahl der lfd. Baurechtsfälle (Bauvoranfrage, Baugenehmigungsverfahren, Kenntnisgabeverfahren, Verfahrensfreie Vorhaben, Denkmalschutz)	2.000	1.380
Anzahl der durchzuführenden Brandverhütungsschauen	150	211

*höhere Kosten aufgrund rückläufiger Baukonjunktur
 **geringere Kosten aufgrund höherer Anzahl von Brandverhütungsschauen

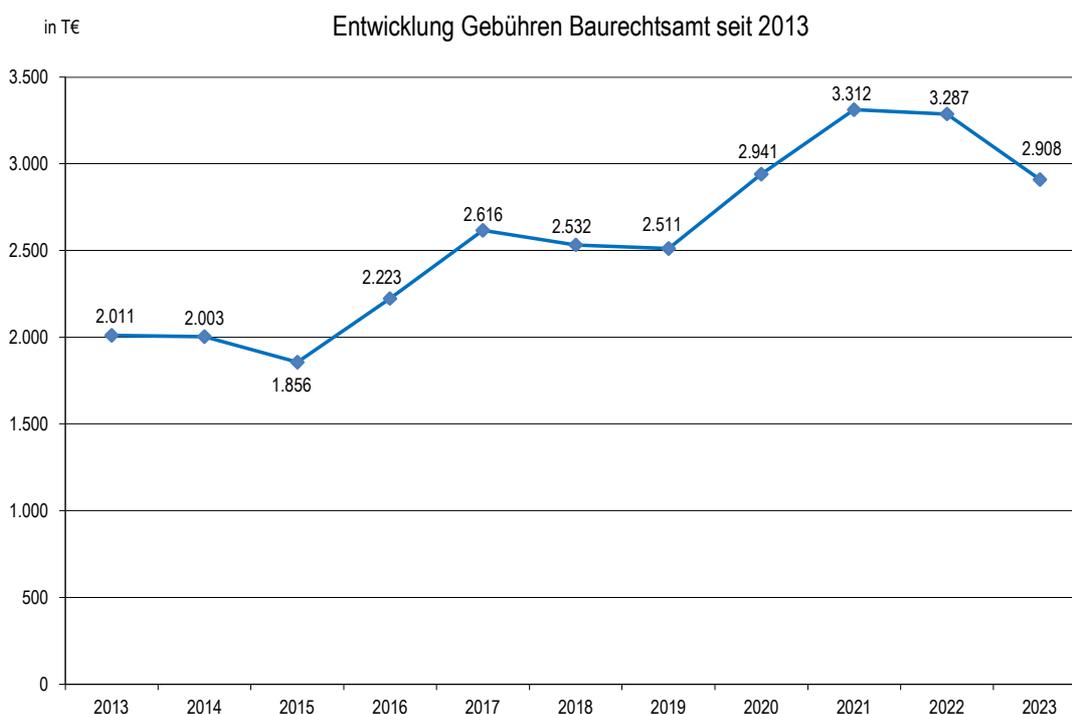
Erläuterungen

Für das Baurechtsamt ist im Rechnungsjahr 2023 eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 144 T€ festzustellen.

Das negative Ergebnis ist nahezu vollständig auf geringere Verwaltungsgebühren bei den Baugenehmigungen und den Bauvorbescheiden zurückzuführen. Bedingt durch die schwache Baukonjunktur haben sich gegenüber der Planung in diesem Zusammenhang die Gebührenerträge um 298 T€ verringert. Bei den Bußgeldern ergeben sich hingegen Mehrerträge von rd. 34 T€. Saldiert reduzieren sich die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen somit um 264 T€.

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich aufgrund einiger Personalwechsel und vakanter Stellen Einsparungen von rd. 0,1 Mio. €.

Im nachfolgenden Schaubild wird die Entwicklung der Gebührenerträge seit 2013 dargestellt:



THH4 Umwelt und Technik
4_2 Straßenverkehrsamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.755.655	9.028.500	10.261.022	1.232.522	0	0	1.232.522-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.879	3.000	6.373	3.373	0	0	3.373-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.848	0	22.848	22.848	0	0	22.848-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.909	1.909	0	0	1.909-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	8.802.383	9.031.500	10.292.152	1.260.652	0	0	1.260.652-	0
12	- Personalaufwendungen	5.087.637-	5.371.284-	5.409.925-	38.641-	0	0	38.641	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.586-	160.000-	113.675-	46.325	0	20.000-	66.325-	26.000-
15	- Abschreibungen	153.905-	156.900-	167.599-	10.699-	0	0	10.699	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.095.515-	1.232.115-	1.285.982-	53.867-	0	0	53.867	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.485.644-	6.920.299-	6.977.181-	56.882-	0	20.000-	36.882	26.000-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.316.739	2.111.201	3.314.971	1.203.770	0	20.000-	1.223.770-	26.000-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	401.497	440.488	401.497	38.991-	0	0	38.991	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	4.152.757-	4.199.225-	4.129.732-	69.493	0	0	69.493-	0
27	- kalkulatorische Kosten	9.415-	4.500-	7.753-	3.253-	0	0	3.253	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.760.675-	3.763.237-	3.735.987-	27.250	0	0	27.250-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.443.936-	1.652.036-	421.016-	1.231.020	0	20.000-	1.251.020-	26.000-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Fahrzeugbestand im RNK	465.019	475.370

Erläuterungen

Das Budget 4.2 Straßenverkehrsamt schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 3,3 Mio. € (ohne Berücksichtigung der neu gebildeten Haushaltsermächtigungen von 26 T€). Im Vergleich zum Planansatz ergibt sich eine Verbesserung von 1,2 Mio. €. Diese Ergebnisverbesserung resultiert aus höheren Erträgen von 1,3 Mio. €, denen Mehraufwendungen von 57 T€ gegenüberstehen.

Die Mehrerträge beruhen insbesondere auf einer höheren Anzahl an Bußgeldern und Gebühren (Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen) von insgesamt 1,2 Mio. €. Davon entfallen 1,0 Mio. € auf den Bereich der Bußgelder und sind auf neue Messstellen zur Geschwindigkeitsüberwachung in Tempo 30-Zonen zurückzuführen. Diese waren im Jahr 2023 zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitskritischer Lärm- und Abgasbelastung vermehrt angeordnet worden.

Die Mehrerlöse bei den Gebühren von rd. 0,2 Mio. € stellen sich wie folgt dar:

Gebührenerträge 2023	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Verkehrswesen	360.000	423.833	63.833
Zulassungswesen	4.425.000	4.398.960	-26.040
Fahrerlaubniswesen	1.453.500	1.579.481	125.981
Summe	6.238.500	6.402.274	163.774

Gegenüber der Haushaltsplanung ergab sich beim Verkehrswesen, zu welchem u.a. Erlaubnisse für Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum, Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot sowie Lizenzen für grenzüberschreitenden Güterverkehr gehören, eine positive Entwicklung. Es wurden 64 T€ mehr vereinnahmt.

Obwohl sich die Turbulenzen in den Lieferketten im Automobilmarkt beruhigt haben, ist eine zuverlässige Prognose der Zulassungen nach wie vor schwer möglich. Hier liegt das Ergebnis mit 26 T€ nur knapp unter der Planung.

Die Mehrerträge beim Fahrerlaubniswesen von 126 T€ basieren auf der weiterhin hohen Anzahl an Anträgen im Rahmen des Pflichtumtauschs der alten Papierführerscheine in Scheckkartenführerscheine. Aber auch die Nachfrage an internationalen Führerscheinen ist nach wie vor auf einem konstant hohen Niveau.

Die Mehraufwendungen belaufen sich auf rd. 57 T€. Davon entfallen 39 T€ auf Personalaufwendungen, 10 T€ auf planmäßige Abschreibungen sowie 54 T€ auf die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Die zuletzt genannten Mehraufwendungen sind insbesondere auf die Erstattungen an den EBVIT für ausstehende IT-Rechnungen von Komm.One aus Vorjahren zurückzuführen. Einsparungen hingegen ergaben sich bei den Sach- und Dienstleistungen. Diese belaufen sich auf 46 T€ und beruhen auf der zeitlich verzögerten Möblierung des Wartebereichs der Zulassungsstelle Sinsheim. Für diese wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 26 T€ für das Folgejahr gebildet.

THH4
Umwelt und Technik
4_3
Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	293.780	180.000	189.831	9.831	0	0	9.831-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	36	0	1	1	0	0	1-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	293.816	180.000	189.832	9.832	0	0	9.832-	0
12	- Personalaufwendungen	1.447.689-	1.558.328-	1.509.356-	48.972	0	0	48.972-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.074-	11.600-	8.273-	3.327	0	0	3.327-	0
15	- Abschreibungen	24.793-	13.000-	13.116-	116-	0	0	116	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.294-	46.305-	41.138-	5.167	0	0	5.167-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.543.850-	1.629.233-	1.571.883-	57.350	0	0	57.350-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.250.035-	1.449.233-	1.382.051-	67.181	0	0	67.181-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	40.926	37.200	28.075	9.125-	0	0	9.125	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	538.520-	585.347-	578.525-	6.822	0	0	6.822-	0
27	- kalkulatorische Kosten	725-	400-	528-	128-	0	0	128	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	498.320-	548.547-	550.978-	2.431-	0	0	2.431	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.748.355-	1.997.780-	1.933.029-	64.750	0	0	64.750-	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Gesamtkosten je Einwohner im Bereich Abfallrecht	0,59 €	0,56 €
Gesamtkosten je Einwohner im Bereich Schornsteinfegerwesen	0,19 €	0,21 €
Gesamtkosten je Betrieb im Bereich Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen	24,80 €	25,05 €
Gesamtkosten je Beschäftigter im Bereich Technischer Arbeitsschutz	2,55 €	2,56 €
Gesamtkosten je Beschäftigter im Bereich Sozialer und Organisatorischer Arbeitsschutz	3,73 €	3,72 €
Anzahl der Verfahren im Bereich Abfallrecht	65	37
Anzahl der Verfahren im Bereich Schornsteinfegerwesen	130	80
Anzahl der Verfahren im Bereich Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen	25	28
Anzahl der Verfahren im Bereich Technischer Arbeitsschutz	8	5
Anzahl der Verfahren im Bereich Sozialer und Organisatorischer Arbeitsschutz	350	295

Erläuterungen

Der Verlauf des Rechnungsjahres 2023 stellt sich mit einem um 67 T€ besseren ordentlichen Ergebnis dar.

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich insgesamt um 10 T€. Gegenüber der Planung sind im Wesentlichen geringere Erträge aus Gebühren (-3 T€) und höhere Erträge bei den Bußgeldern (+13 T€), die bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen verbucht werden, zu verzeichnen.

Hauptsächlich für die Verbesserungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 57 T€ sind geringere Personalaufwendungen von rd. 49 T€.

THH4 Umwelt und Technik
4_4 Wasserrechtsamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	152.879	150.000	147.935	2.065-	0	0	2.065	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.717	0	0	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	156.596	150.000	147.935	2.065-	0	0	2.065	0
12	- Personalaufwendungen	1.957.343-	2.053.108-	2.043.771-	9.337	0	0	9.337-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.910-	13.700-	10.345-	3.355	0	0	3.355-	0
15	- Abschreibungen	10.425-	10.100-	12.756-	2.656-	0	0	2.656	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.909-	297.845-	128.529-	169.316	0	39.400-	208.716-	149.000-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.108.587-	2.374.753-	2.195.400-	179.353	0	39.400-	218.753-	149.000-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.951.991-	2.224.753-	2.047.465-	177.288	0	39.400-	216.688-	149.000-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	27.272	26.200	24.524	1.676-	0	0	1.676	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	726.670-	804.899-	769.201-	35.698	0	0	35.698-	0
27	- kalkulatorische Kosten	441-	100-	342-	242-	0	0	242	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	699.838-	778.799-	745.019-	33.780	0	0	33.780-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.651.830-	3.003.552-	2.792.483-	211.068	0	39.400-	250.468-	149.000-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Gesamtkosten im Bereich Wasserrechtliche Maßnahmen je Einwohner	3,86 €	3,77 €
Gesamtkosten im Bereich Altlasten je Einwohner (einschließlich Technischer Erkundungen)	1,64 €	1,32 €
Anzahl förmlicher Verfahren im Bereich Wasserrechtliche Maßnahmen	35	36
Anzahl der Rechtsmittel- / Klageverfahren im Bereich Wasserrechtliche Maßnahmen	5	0
Anzahl von Stellungnahmen zu bauordnungsrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Verfahren	475	534

Erläuterungen

Das ordentliche Ergebnis hat sich im Rechnungsjahr 2023 ohne Berücksichtigung der neu gebildeten Haushaltsermächtigungen von 149 T€ um insgesamt 177 T€ verbessert.

Die ordentlichen Erträge reduzieren sich insgesamt um rd. 2 T€. Bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen ergibt sich ein Plus bei den Gebühren (+17 T€) gegenüber den Planwerten von 130 T€. Für technische Erkundungen in Hockenheim waren im Jahr 2023 Erträge in Höhe von insgesamt 20 T€ vorgesehen. Hierbei handelt es sich um ergebnisneutrale Erträge und Aufwendungen. Die Zuweisungen vom Land für diese Maßnahme belaufen sich lediglich auf rd. 1 T€ (-19 T€).

Die ordentlichen Aufwendungen verringern sich um rd. 179 T€. Hierbei reduzieren sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um die erwähnten 19 T€ ergebnisneutralen Aufwendungen für technische Erkundungsmaßnahmen bei der Deponie Hockenheim. Hauptverantwortlich für die geringeren Aufwendungen sind nicht verbrauchte Mittel in Verbindung mit der Fortführung der HISTE Nacherhebung von insgesamt 120 T€. Bei der HISTE handelt es sich um die historische Erhebung altlastenverdächtiger Flächen, die in bestimmten zeitlichen Abständen aktualisiert werden müssen. Unter Berücksichtigung dieser Verbesserung, der Mittelübertragung aus dem Vorjahr, den bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen, die im Jahr 2023 nicht abgerechnet werden konnten, sowie der vom Umweltministerium vorgegebenen Empfehlung, spätestens alle fünf Jahre eine Nacherhebung anzugehen (letztmalig 2018), wurden für diese Zwecke nochmals Haushaltsermächtigungen von insgesamt 149 T€ gebildet.

THH4
Umwelt und Technik
4_5
Amt für Straßen- und Radwegebau

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.086.047	3.087.200	3.118.500	31.300	0	0	31.300-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	2.421.588	2.362.700	2.345.359	17.341-	0	0	17.341	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	877	800	1.481	681	0	0	681-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	543.019	203.000	468.710	265.710	0	0	265.710-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.059.734	5.591.300	7.421.735	1.830.435	0	0	1.830.435-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	111.464	340.400	151.679	188.721-	0	0	188.721	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	151.451	146.000	246.339	100.339	0	0	100.339-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	13.374.179	11.731.400	13.753.804	2.022.404	0	0	2.022.404-	0
12	- Personalaufwendungen	6.287.337-	6.978.954-	6.750.595-	228.359	0	0	228.359-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.399.384-	8.272.800-	7.000.045-	1.272.755	0	2.122.600-	3.395.355-	2.255.700-
15	- Abschreibungen	4.365.747-	4.319.400-	4.296.515-	22.885	0	0	22.885-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.699.398-	807.225-	872.674-	65.449-	0	0	65.449	22.000-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	19.751.866-	20.378.379-	18.919.829-	1.458.550	0	2.122.600-	3.581.150-	2.277.700-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	6.377.687-	8.646.979-	5.166.025-	3.480.954	0	2.122.600-	5.603.554-	2.277.700-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	299.377	474.800	332.353	142.447-	0	0	142.447	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.608.534-	1.862.523-	1.698.363-	164.160	0	125.000-	289.160-	295.100-
27	- kalkulatorische Kosten	1.385.023-	1.154.800-	1.106.749-	48.051	0	0	48.051-	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.694.180-	2.542.523-	2.472.760-	69.763	0	125.000-	194.763-	295.100-
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	9.071.866-	11.189.502-	7.638.785-	3.550.718	0	2.247.600-	5.798.318-	2.572.800-

THH4
Umwelt und Technik
4_5
Amt für Straßen- und Radwegebau

		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 €	Fortgeschr. Ansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €	Vergleich Ansatz/ Ergebnis €	Ergänz. Festleg- ungen im HH-Vollzug €	Ermäch- tigungs- übertrag. aus 2022 €	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis €	Ermäch- tigungs- übertrag. nach 2024 €
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.615.060	9.012.300	11.491.410	2.479.110	0	0	2.479.110-	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.567.803-	16.058.979-	15.005.295-	1.053.684	0	2.122.600-	3.176.284-	2.277.700-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.952.743-	7.046.679-	3.513.885-	3.532.794	0	2.122.600-	5.655.394-	2.277.700-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	237.107	3.112.000	1.827.850	1.284.150-	0	782.800	2.066.950	2.307.900
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	85.833	10.000	43.136	33.136	0	0	33.136-	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	22.000	0	1.102	1.102	0	0	1.102-	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	344.940	3.122.000	1.872.088	1.249.912-	0	782.800	2.032.712	2.307.900
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	85.355-	1.075.000-	38.782-	1.036.218	0	113.100-	1.149.318-	1.095.200-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.777.137-	6.815.900-	3.683.728-	3.132.172	0	4.134.000-	7.266.172-	6.334.800-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	435.498-	535.000-	733.607-	198.607-	0	781.500-	582.893-	656.100-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	2.975-	2.975-	0	0	2.975	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.297.990-	8.425.900-	4.459.092-	3.966.808	0	5.028.600-	8.995.408-	8.086.100-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	2.953.050-	5.303.900-	2.587.004-	2.716.896	0	4.245.800-	6.962.696-	5.778.200-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	6.905.793-	12.350.579-	6.100.889-	6.249.690	0	6.368.400-	12.618.090-	8.055.900-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Kilometer-Straßennetz (Bund, Land, Kreis) gesamt	865,0 km	865,8 km
davon Kreisstraßen	338,9 km	339,7 km
davon Landesstraßen	329,5 km	329,4 km
davon Bundesstraßen	196,6 km	196,7 km
Anzahl betreuter Lichtsignalanlagen	275	285
davon Kreisstraßen	52	53
davon Landesstraßen	112	113
davon Bundesstraßen	111	119
Anzahl zu unterhaltender Ingenieurbauwerke gesamt	1.163	1.160
davon Kreisstraßen	304	317
davon Landesstraßen	498	483
davon Bundesstraßen	361	360
Anzahl betreuter Projekte im Kreisstraßenbau	9	10
Finanzvolumen dieser Projekte	22,6 Mio. € ⁹	3,4 Mio. € ¹⁰
Unterhaltungskosten je Kilometer Straße (Gemeinschaftsaufwand)		
- Kreisstraßen	6.335 €	5.649 €
- Landesstraßen	7.900 €	7.146 €
- Bundesstraßen	11.376 €	10.146 €
Unterhaltungskosten je Kilometer Straße (Direktaufwand)		
- Kreisstraßen	14.790 € ¹¹	7.770 €
- Landesstraßen	3.768 €	3.771 €
- Bundesstraßen	7.124 €	7.480 €
Radkilometer		
- Kreisstraßen	53,6 km	49,5 km
- Landesstraßen	44,7 km	51,0 km
- Bundesstraßen	39,9 km	41,4 km

Erläuterungen

Im Budget des Amtes für Straßen- und Radwegebau verbessert sich das ordentliche Ergebnis um 3,5 Mio. € gegenüber der Planung (ohne Berücksichtigung der neu gebildeten Haushaltsermächtigungen von 2,3 Mio. €).

Die gemeinsame Unterhaltung der in der Baulast des Bundes, des Landes und des Rhein-Neckar-Kreises befindlichen Straßen wird nach den straßenrechtlichen Vorgaben federführend vom Rhein-Neckar-Kreis durchgeführt. Die entstehenden Kosten werden als **Gemeinschaftsaufwand** mit den drei Straßenbaulastträgern abgerechnet. Innerhalb des Gesamtbudgets 4.5 des Amtes für Straßen- und Radwegebau entfallen auf den Gemeinschaftsaufwand folgende in der Ergebnisrechnung gebuchten Erträge und Aufwendungen:

⁹ Gesamtkosten der Maßnahmen (vgl. Investitionsprogramm)

¹⁰ In 2023 tatsächlich geleistete Auszahlungen ohne Haushaltsermächtigungen.

¹¹ Die Verringerung der Unterhaltungskosten beim DA Kreisstraßen ist mit der Verschiebung von Baumaßnahmen (u.a. die Ertüchtigung des Hollmuthtunnels in Neckargemünd) zu begründen.

Erträge	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Erstattungen vom Bund	1.934.600	2.093.823	159.223
Erstattungen vom Land	2.203.500	2.349.729	146.229
Zuweisungen Land FAG (Kilometerbeiträge)	1.701.000	1.915.379	214.379
Verrechnung Direktaufwand Landesstraßen	130.000	185.081	55.081
Erstattungen von Versicherungen und Dritten	0	7.488	7.488
Erstattungen von übrigen Bereichen	110.000	195.141	85.141
Sonstige ordentliche Erträge	100.000	116.408	16.408
Erträge aus Verkauf	20.000	8.122	-11.878
Summe	6.199.100	6.871.172	672.072

Aufwendungen	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Personalaufwand	4.968.639	5.049.603	80.964
Unterhaltungsaufwendungen	1.574.900	1.401.676	-173.224
Erstattungen an den EBVIT	311.800	330.958	19.158
Erstattungen an übrige Bereiche	250.000	95.486	-154.514
Summe	7.105.339	6.877.723	-227.616
Saldo	-906.239	-6.551	899.688

Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz von 900 T€ beim Gemeinschaftsaufwand beruht sowohl auf höheren Erträgen als auch geringeren Aufwendungen. Die auf der Ertragsseite ausgewiesenen Ansätze wurden aus den gemittelten Vorjahreswerten gebildet und haben sich im Nachhinein als zu niedrig erwiesen. Gleichwohl waren die Erstattungen des Landes als auch die des Bundes zur Deckung ihres jeweiligen Anteils am Gemeinschaftsaufwand erneut nicht auskömmlich, so dass ein Fehlbetrag in Form einer Forderung (Land 220 T€ und Bund 48 T€) eingebucht werden musste. Minderaufwendungen ergaben sich u.a. beim Winterdienst und den Reinigungsleistungen.

Die **Direktaufwendungen der Bundesstraßen** finden keinen Niederschlag im Budget des Amtes für Straßen- und Radwegebau, da diese vom Amt für Straßen- und Radwegebau direkt aus der Bundeskasse bewirtschaftet werden.

Für den **Direktaufwand der Landesstraßen** sind folgende Erträge und Aufwendungen im Gesamtbudget 4.5 enthalten:

Erträge	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Erstattungen vom Land	1.266.200	2.542.840	1.276.640
Erstattungen von Versicherungen und Dritten	120.000	183.003	63.003
Erstattungen von übrigen Bereichen	30.000	29.528	-472
Sonstige ordentliche Erträge	5.000	53.052	48.052
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	500	701	201
Summe	1.421.700	2.809.124	1.387.424

Das positive Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus höheren Erstattungen vom Land (+1,3 Mio. €) in Form von Zuweisungen für Einzelmaßnahmen.

Aufwendungen	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Unterhaltungsaufwendungen	1.291.700	2.624.042	1.332.342
Verrechnung Direktaufwand Landesstraßen	130.000	185.082	55.082
Summe	1.421.700	2.809.124	1.387.424
Saldo	0	0	0

Durch die Abwicklung vermehrter Einzelmaßnahmen (Sanierungs- und Markierungsarbeiten an Landesstraßen, Erneuerung von Schutzplanken sowie Umrüstung von Verkehrssignalanlagen u.a.) auch aus Vorjahren entstanden höhere Aufwendungen, die durch die zweckgebundenen Erträge finanziert wurden.

Die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen (**Direktaufwand Kreisstraßen**) stellen sich wie folgt dar:

Erträge	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Zuweisungen Land FAG (Kilometerbeiträge)	1.385.900	1.203.121	-182.779
Erstattungen von Versicherungen und Dritten	60.000	42.702	-17.298
Erstattungen von Gemeinden	30.000	45.627	15.627
Übrige Erträge (einschl. Verrechnung VKST. Verwaltung)	71.024	111.997	40.973
Summe	1.546.924	1.403.447	-143.477

Die Erträge liegen um rd. 144 T€ unter dem Planansatz und resultieren im Wesentlichen aus geringeren Erträgen bei den FAG-Zuweisungen. So sind auch in diesem Jahr nach Abzug des Anteils am Gemeinschaftsaufwand weniger Zuweisungen für den Direktaufwand verblieben.

Aufwendungen	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
Personalaufwand	330.924	321.495	-9.429
Unterhaltungskosten d. Kreisstraßen/Brücken/Bauwerke	2.950.000	1.596.300	-1.353.700
Sicherheits- und Deckenprogramm	1.500.000	856.266	-643.734
Radwegeprogramm	560.000	185.529	-374.471
Übrige Aufwendungen (einschl. Verrechnung VKST Verwalt.)	111.859	98.508	-13.351
Summe	5.452.783	3.058.098	-2.394.685
Saldo	-3.905.859	-1.654.651	2.251.208

Die Aufwendungen sind um rd. 2,4 Mio. € geringer ausgefallen als bei der Haushaltsplanung prognostiziert. Dieser Minderaufwand beruht insbesondere auf noch nicht vorgelegten Schlussrechnungen der beteiligten Baufirmen und Planungsbüros. So steht u.a. die Abrechnung für die Erneuerung der zentralen Leittechnik einschließlich der Notruf- und Videoanlage sowie der Beleuchtung im Hollmuthstunnel in Neckargemünd aus. Aber auch für durchgeführte Deckenarbeiten und Fahrbahnsanierungen an verschiedenen Kreisstraßen und Radwegen liegen noch keine Rechnungen vor. Demzufolge werden beim Produkt Direktaufwand Kreisstraßen insgesamt rd. 2,2 Mio. € am Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2024 übertragen.

Finanzrechnung:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt im Ergebnis¹² -2,6 Mio. € (Einzahlungen 1,8 Mio. €, Auszahlungen 4,4 Mio. €). Der Zuschussbedarf hat sich um rd. 2,7 Mio. € gegenüber der Planung gemindert. Ursächlich hierfür sind sowohl Mindereinzahlungen als auch Minderauszahlungen.

Die geringeren Einzahlungen von 1,3 Mio. € beruhen vor allem auf den in 2023 eingeplanten Zuschüssen von Bund und Land für diverse Baumaßnahmen wie z.B. den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen und den Radweg an der K 4283 Steinsfurt – Adersbach einschließlich der Amphibienleiteinrichtung. Diese Zuschüsse wurden von Bund / Land noch nicht ausbezahlt, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden bzw. sie konnten noch nicht beantragt werden, da mit dem Bau noch nicht begonnen wurde. Unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr wurden neue Haushaltsermächtigungen von 2,3 Mio. € gebildet.

Die Minderauszahlungen von 4,0 Mio. € ergaben sich u.a. auf Grund noch nicht abgerechneter Aufträge oder verzögertem Baubeginn diverser Maßnahmen. Für die Finanzierung noch nicht abgeschlossener investiver Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen bei den Auszahlungen für das Jahr 2024 von 8,1 Mio. € gebildet. Die größten Übertragungen fallen für das Radwegeprogramm mit 1,7 Mio. €, die Hangsicherung in Neckargemünd-Dilsberg an der K 4101 mit 1,5 Mio. € und die Beseitigung der Bahnübergänge in Meckesheim (K 4178) mit 1,1 Mio. € an. Im Übrigen wird auf Kapitel 9.7 Haushaltsermächtigungen verwiesen.

Der jeweilige Finanzierungsmittelbedarf wesentlicher Baumaßnahmen des Jahres 2023 stellt sich wie folgt dar:

Maßnahme	Einzahlung Mio. €	Auszahlung Mio. €	Saldo Mio. €
- K 4108 Vollausbau OD Schönbrunn-Allemühl	0,0	-0,2	-0,2
- K 4170 Aufweitung Unterführung BAB 6	0,2	-0,6	-0,4
- K 4178 Meckesheim/Beseitigung Bahnübergänge	0,0	-0,1	-0,1

Die Ergebnisse sämtlicher Einzelmaßnahmen werden auf den folgenden Seiten dargestellt.

¹² Mit Berücksichtigung von Kassenresten und ohne aktivierte Eigenleistungen

I451011
K 4101 Hangsicherung Dilsberg-Mückenloch

Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	1.500.000-	55.876-	1.444.124	0	0	1.444.124-	1.444.100-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.500.000-	55.876-	1.444.124	0	0	1.444.124-	1.444.100-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	1.500.000-	55.876-	1.444.124	0	0	1.444.124-	1.444.100-
15	- aktivierte Eigenleistungen	0	75.000-	2.800-	72.200	0	0	72.200-	72.200-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	1.575.000-	58.676-	1.516.324	0	0	1.516.324-	1.516.300-

Die Arbeiten zur Hangsicherung zwischen Dilsberg und Mückenloch wurden im Dezember 2023 vergeben.

I451051
K 4105 Kurvenaufweitung OD Schönbrunn

Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.907	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.907	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	127.812-	0	1.145-	1.145-	0	9.700-	8.555-	8.500-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	127.812-	0	1.145-	1.145-	0	9.700-	8.555-	8.500-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	118.905-	0	1.145-	1.145-	0	9.700-	8.555-	8.500-
15	- aktivierte Eigenleistungen	6.400-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	134.212-	0	1.145-	1.145-	0	9.700-	8.555-	8.500-

Die Maßnahme ist baulich fertig gestellt. Es steht lediglich noch die Abrechnung mit dem mit der Objektplanung beauftragten Ingenieurbüro aus.

I451081
K 4108 Ausbau OD Schönbrunn-Allemühl

Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	1.075	1.075	0	0	1.075-	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.075	1.075	0	0	1.075-	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.500-	0	2.700-	2.700-	0	25.000-	22.300-	22.300-
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	520.448-	468.100-	221.567-	246.533	0	336.200-	582.733-	80.000-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	521.948-	468.100-	224.267-	243.833	0	361.200-	605.033-	102.300-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	521.948-	468.100-	223.192-	244.908	0	361.200-	606.108-	102.300-
15	- aktivierte Eigenleistungen	22.100-	9.400-	4.500-	4.900	0	0	4.900-	1.500-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	544.048-	477.500-	228.767-	248.733	0	361.200-	609.933-	103.800-

Die Baumaßnahme ist fertig gestellt, jedoch noch nicht mit dem Planungsbüro abgerechnet.

I451241
K 4124 Ersatzneubau Stützmauer Wünschm.

Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	123.115-	0	1.619-	1.619-	0	21.000-	19.381-	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	123.115-	0	1.619-	1.619-	0	21.000-	19.381-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	123.115-	0	1.619-	1.619-	0	21.000-	19.381-	0
15	- aktivierte Eigenleistungen	6.200-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	129.315-	0	1.619-	1.619-	0	21.000-	19.381-	0

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Es steht noch das Abschlussmonitoring für die Bepflanzungsmaßnahmen aus, welches für 2026 vorgesehen ist.

I451242
K 4124 Vollausbau Steinklingen-Wünschm.

Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	116.500	116.500	8.500
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	116.500	116.500	8.500
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	618.000-	618.000-	618.000-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	618.000-	618.000-	618.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	501.500-	501.500-	609.500-
15	- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	30.900-	30.900-	30.900-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	648.900-	648.900-	648.900-

Die Arbeiten zum Vollausbau der K 4124 zwischen Steinklingen und Wünschmichelbach wurden im April 2024 vergeben.

I451391
K 4139 Brückenern. Edingen-Neckarhausen

Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	60.000-	60.000-	60.000-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	60.000-	60.000-	60.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	60.000-	60.000-	60.000-
15	- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	500-	500-	500-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	60.500-	60.500-	60.500-

Die Maßnahme ist baulich fertig gestellt. Es fehlt weiterhin noch die Abrechnung der Stadt Mannheim bzw. DB Netz AG für die gemeinsam genutzte Hebeanlage.

I451552
K 4155 Grundern. zw. Leimen - St.Ilgen

		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
			Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
			2022	2023	2023		ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
			€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	34.946	34.946	0	0	34.946-	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	34.946	34.946	0	0	34.946-	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	735.000-	0	34.946-	34.946-	0	338.600-	303.654-	338.600-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	735.000-	0	34.946-	34.946-	0	338.600-	303.654-	338.600-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	735.000-	0	0	0	0	338.600-	338.600-	338.600-
15	-	aktivierte Eigenleistungen	36.800-	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	771.800-	0	34.946-	34.946-	0	338.600-	303.654-	338.600-

Die Baumaßnahme ist fertig gestellt, jedoch steht die Abrechnung der Stadt Leimen noch aus.

I451553
K 4155 Vollausbau OD St. Ilgen (2.BA)

Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	120.000-	120.000-	120.000-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	120.000-	120.000-	120.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	120.000-	120.000-	120.000-
15	- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	6.000-	6.000-	6.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	126.000-	126.000-	126.000-

Die Maßnahme ist nach Inaugenscheinnahme baulich fertiggestellt, jedoch ist nicht bekannt, zu welchem Zeitpunkt dies erfolgte bzw. der Kostenanteil des Rhein-Neckar-Kreises angefordert wird.

I451602
K 4160 Vollausbau OD Bammental

		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
			Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
			2022	2023	2023		ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
			€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	278.300-	278.300-	278.300-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	278.300-	278.300-	278.300-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	278.300-	278.300-	278.300-
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	35.600-	35.600-	35.600-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	313.900-	313.900-	313.900-

Die Maßnahme ist baulich fertig gestellt, allerdings steht die Abrechnung mit der Gemeinde Bammental noch aus.

I451603
K 4160 Ern. Grundwasserwanne Bammental

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023							
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	340-	0	0	0	0	0	99.600-	99.600-	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	340-	0	0	0	0	0	99.600-	99.600-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	340-	0	0	0	0	0	99.600-	99.600-	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	5.000-	5.000-	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	340-	0	0	0	0	0	104.600-	104.600-	0

Die Baumaßnahme wird zurückgestellt und für 2025 (Planung) sowie 2026 (Ausführung) neu veranschlagt.

I451702
K 4170 Aufweitung Unterführung BAB 6

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2022	2023	2023	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	209.100	209.100	0	0	209.100-	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	28	28	0	0	28-	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	209.128	209.128	0	0	209.128-	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	88.395-	0	209.128-	209.128-	0	0	209.128	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	88.395-	0	209.128-	209.128-	0	0	209.128	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	88.395-	0	0	0	0	0	0	0	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen	1.800-	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	90.195-	0	209.128-	209.128-	0	0	209.128	0	0

Die Maßnahme ist baulich fertig gestellt und abgerechnet.

I451772
K 4177 Minikreisv. L 551 Angelbachtal

Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	50.310	0	0	0	0	99.600	99.600	69.500
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.310	0	0	0	0	99.600	99.600	69.500
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	77.324-	0	0	0	0	162.600-	162.600-	162.600-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77.324-	0	0	0	0	162.600-	162.600-	162.600-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	27.014-	0	0	0	0	63.000-	63.000-	93.100-
15	- aktivierte Eigenleistungen	1.600-	0	0	0	0	3.400-	3.400-	3.400-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	78.924-	0	0	0	0	166.000-	166.000-	166.000-

Die Baumaßnahme ist fertig gestellt, es fehlt noch die prüffähige Abrechnung der Gemeinde Angelbachtal.

I451781
K 4178 Meckesheim/Beseitig. Bahnübergang

Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	1.000.000-	0	1.000.000	0	0	1.000.000-	1.000.000-
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	451.848-	0	146.554-	146.554-	0	255.000-	108.446-	108.400-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	451.848-	1.000.000-	146.554-	853.446	0	255.000-	1.108.446-	1.108.400-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	451.848-	1.000.000-	146.554-	853.446	0	255.000-	1.108.446-	1.108.400-
15	- aktivierte Eigenleistungen	9.100-	20.000-	2.900-	17.100	0	0	17.100-	17.100-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	460.948-	1.020.000-	149.454-	870.546	0	255.000-	1.125.546-	1.125.500-

Mit der Maßnahme wurde begonnen, die Projektsteuerung und die Generalplanung wurden beauftragt.

I451791
K 4179 Vollausbau OD Epfenbach

Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	100.000-	100.000-	100.000-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	100.000-	100.000-	100.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	100.000-	100.000-	100.000-
15	- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	5.000-	5.000-	5.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	105.000-	105.000-	105.000-

Nach Inaugenscheinnahme des Streckenabschnitts konnte festgestellt werden, dass die Bauarbeiten abgeschlossen sind, jedoch fehlt es noch an der Abrechnung durch die Gemeinde Epfenbach.

I451911
K 4191 Fahrbahnaufw. OD Reichartshausen

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023							
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	60.000-	0	60.000	0	0	0	60.000-	60.000-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	60.000-	0	60.000	0	0	0	60.000-	60.000-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	60.000-	0	60.000	0	0	0	60.000-	60.000-
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	3.000-	0	3.000	0	0	0	3.000-	3.000-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	63.000-	0	63.000	0	0	0	63.000-	63.000-

Die Gemeinde Reichartshausen hat mit der Baumaßnahme noch nicht begonnen, demzufolge wurde der Kostenanteil des Kreises auch noch nicht angefordert.

I452223
investive Deckenmaßnahmen

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023							
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	274.966-	170.000-	0	170.000	0	0	170.000-	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	274.966-	170.000-	0	170.000	0	0	170.000-	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	274.966-	170.000-	0	170.000	0	0	170.000-	0	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen	5.500-	3.400-	0	3.400	0	0	3.400-	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	280.466-	173.400-	0	173.400	0	0	173.400-	0	0

In 2024 bzw. 2025 ist die Sanierung der beiden Kreisverkehrsplätze in Schwetzingen (K 4144) und Leimen (K 4155) vorgesehen.

I452224
barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023							
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	486.700	486.700	452.400
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	486.700	486.700	452.400
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	692.000-	692.000-	692.000-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	692.000-	692.000-	692.000-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	205.300-	205.300-	239.600-
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	34.600-	34.600-	34.600-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	726.600-	726.600-	726.600-

Die Arbeiten zum Bau der barrierefreien Bushaltestellen wurden im April 2024 vergeben.

I452291
K 4229 Kreisverbindungsstraße Weinheim

Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	22.000	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.000	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.807-	0	9.831-	9.831-	18.600-	40.100-	48.869-	29.900-
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.807-	0	9.831-	9.831-	18.600-	40.100-	48.869-	29.900-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	12.193	0	9.831-	9.831-	18.600-	40.100-	48.869-	29.900-
15	- aktivierte Eigenleistungen	100-	0	280-	280-	0	0	280	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	9.907-	0	10.111-	10.111-	18.600-	40.100-	48.589-	29.900-

Die Maßnahme ist baulich fertig gestellt. Lediglich das Flurbereinigungsverfahren wurde noch nicht abgeschlossen.

I452811
K 4281 Neubau Stützmauer OD Daisbach

Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	80.000-	80.000-	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	80.000-	80.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	80.000-	80.000-	0
15	- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	4.000-	4.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	84.000-	84.000-	0

Da die Baumaßnahme aus personellen Gründen bisher nicht umgesetzt werden konnte, soll voraussichtlich 2025 mit dem Bau begonnen werden.

I452831
K 4283 Amphibienleiteinr. Adersbach-Ste.

Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	325.000	0	325.000-	0	0	325.000	325.000
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	325.000	0	325.000-	0	0	325.000	325.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	650.000-	15.748-	634.252	0	0	634.252-	634.200-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	650.000-	15.748-	634.252	0	0	634.252-	634.200-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	325.000-	15.748-	309.252	0	0	309.252-	309.200-
15	- aktivierte Eigenleistungen	0	32.500-	700-	31.800	0	0	31.800-	31.800-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	682.500-	16.448-	666.052	0	0	666.052-	666.000-

Der Auftrag für die Maßnahme soll 2024 vergeben werden.

THH4
Umwelt und Technik
4_6
Mobilitätsmanagement und Nahverkehr

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.272.718	9.109.400	8.302.529	806.871-	0	0	806.871	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	1.044.184	1.089.700	1.095.831	6.131	0	0	6.131-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	102	800	0	800-	0	0	800	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.713.805	1.625.400	1.460.205	165.195-	0	0	165.195	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	91.899	0	132.216	132.216	0	0	132.216-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	12.122.709	11.825.300	10.990.782	834.518-	0	0	834.518	0
12	- Personalaufwendungen	1.307.567-	1.472.112-	1.531.557-	59.445-	0	0	59.445	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.222-	12.200-	5.648-	6.552	0	0	6.552-	0
15	- Abschreibungen	2.629.218-	2.734.200-	2.732.217-	1.983	0	0	1.983-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	13.585.859-	16.837.600-	18.283.524-	1.445.924-	0	30.000-	1.415.924	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.722.907-	11.832.100-	14.362.659-	2.530.559-	0	113.000-	2.417.559	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	28.246.774-	32.888.212-	36.915.604-	4.027.393-	0	143.000-	3.884.393	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	16.124.065-	21.062.912-	25.924.823-	4.861.911-	0	143.000-	4.718.911	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	166.129	91.072	91.072	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	757.678-	894.373-	891.458-	2.916	0	0	2.916-	0
27	- kalkulatorische Kosten	641.828-	503.300-	505.476-	2.176-	0	0	2.176	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.233.376-	1.306.601-	1.305.861-	740	0	0	740-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	17.357.441-	22.369.513-	27.230.684-	4.861.171-	0	143.000-	4.718.171	0

THH4	Umwelt und Technik
4_6	Mobilitätsmanagement u. Nahverkehr

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festleg- ungen im HH-Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag. aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag. nach 2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2022	2023	2023	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.462.464	10.735.600	11.313.607	578.007	0	578.007-	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.938.964-	30.154.012-	34.134.407-	3.980.396-	0	143.000-	3.837.396
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.476.500-	19.418.412-	22.820.800-	3.402.388-	0	143.000-	3.259.388
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	270.862	2.777.900	1.340.812	1.437.088-	0	704.700	2.141.788
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	270.862	2.777.900	1.340.812	1.437.088-	0	704.700	2.141.788
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.029.629-	4.693.000-	2.355.866-	2.337.134	0	2.140.600-	4.477.734-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.029.629-	4.693.000-	2.355.866-	2.337.134	0	2.140.600-	4.477.734-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	758.767-	1.915.100-	1.015.053-	900.047	0	1.435.900-	2.335.947-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	16.235.267-	21.333.512-	23.835.853-	2.502.342-	0	1.578.900-	923.442

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
ÖPNV-Aufwanddeckungsfehlbetrag der kreisangehörigen Gemeinden	28,00 Mio. €	27,84 Mio. €
davon: - Schiene	8,85 Mio. €	8,95 Mio. €
- Bus	19,15 Mio. €	18,89 Mio. €

Erläuterungen

Das Budget 4.6 schließt mit einem um rd. 4,8 Mio. € verschlechterten Ergebnis ab. Hierbei stehen Mindererträge von rd. 0,8 Mio. € Mehraufwendungen von rd. 4,0 Mio. € gegenüber.

Die niedrigeren Erträge sind überwiegend bei den ÖPNV-Fördermitteln für die Regiobusse (-0,5 Mio. €) zu verzeichnen, da diese nicht mehr in das Jahr 2023 verbucht werden konnten. Daneben wurde eine Zahlung für die Schülerbeförderung im Rahmen des Sonderlastenausgleichs in Höhe von rd. 0,3 Mio. € bereits im Haushaltsjahr 2022 verbucht, der Ansatz hierfür wurde jedoch ins Jahr 2023 eingestellt. Des Weiteren sind bei der Stabsstelle Nachhaltige Mobilität um rd. 0,1 Mio. € geringere Erträge zu verzeichnen, die sich u. a. aus der Verzögerung von Förderprojekten und dem damit verbundenen Abruf von Fördermitteln ergeben. Auch Mittel zur Personalstellenförderung konnten aufgrund der Stellenvakanz nicht abgerufen werden.

Die Transferaufwendungen für den ÖPNV erhöhen sich um rd. 1,4 Mio. €. Dies resultiert zum einen aus Mehraufwendungen bei den Zuweisungen an die Gemeinden sowie aus höheren Zuweisungen an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar KÖR, vor allem bedingt durch Mehraufwendungen für das Jugendticket Baden-Württemberg.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen Mehraufwendungen von rd. 2,5 Mio. € an. Diese Veränderung ist überwiegend in der kreiseigenen Schülerbeförderung als auch bei der Erstattung an andere Schulträger begründet. Die hier um rd. 3,3 Mio. € gestiegenen Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus den höheren Energiekosten sowie dem gestiegenen Mindestlohn und enthalten auch die gegenüber dem Planansatz höheren Ausschreibungsergebnisse.

Dagegen sind beim ÖPNV sowohl bei den Rechts- und Beratungskosten als auch bei den Geschäftsaufwendungen insgesamt rd. 0,4 Mio. € geringere Aufwendungen zu verzeichnen.

Des Weiteren sind um rd. 0,3 Mio. € geringere sonstige ordentliche Aufwendungen bei der Stabsstelle Nachhaltige Mobilität zu konstatieren. Minderaufwendungen im Bereich Radverkehrsförderung (-0,2 Mio. €) resultieren insbesondere aus dem Wegfall von Planungsmaßnahmen zur Umsetzung des Kreisradnetzes sowie den Verzögerungen bei Förderbewilligung und Ausschreibung der Planungsleistungen zur Radschnellverbindung Heidelberg-Walldorf/Wiesloch. Daneben konnten durch Eigenleistungen Einsparungen erzielt werden. Weitere Minderaufwendungen ergeben sich bei Maßnahmen zum kommunalen Mobilitätsmanagement, zur E-Mobilitätsförderung und zum Mobilitätspakt Walldorf/Wiesloch. Beratungsleistungen zur P+R-Strategie und zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement wurden aufgrund der schwierigen Haushaltslage des Kreises ausgesetzt.

Finanzrechnung:

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit im Bereich ÖPNV beträgt im Ergebnis¹³ rd. -1,1 Mio. € (Einzahlungen rd. 1,2 Mio. €, Auszahlungen rd. 2,3 Mio. €). Der Zuschussbedarf hat sich somit um rd. 0,8 Mio. € gegenüber der Planung verringert.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen für ÖPNV-Maßnahmen aus dem Jahr 2022 sind - vor allem bedingt durch verzögerte Planungs- und Abrechnungsarbeiten - Haushaltsermächtigungen bei den Einzahlungen von rd. 0,1 Mio. € sowie bei den Auszahlungen von rd. 1,5 Mio. € gebildet worden. Ergänzende Ausführungen zu den einzelnen Maßnahmen sind auf den folgenden Seiten dargestellt. Im Übrigen wird auf das Kapitel 9.7 Haushaltsermächtigungen verwiesen.

¹³ Mit Berücksichtigung von Kassenresten

I4601
S-Bahn Rhein-Neckar

		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
			Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
			2022	2023	2023		ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
			€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	14.400-	0	14.400	0	0	14.400-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	14.400-	0	14.400	0	0	14.400-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	14.400-	0	14.400	0	0	14.400-	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	14.400-	0	14.400	0	0	14.400-	0

Die Maßnahme ist abgeschlossen, aber noch nicht endgültig abgerechnet. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung notwendigen Mittel wurden daher bei der Planung des Haushalts 2024 berücksichtigt.

I4602
OEG-Ausbau Bergstraße

Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	900.000	875.000	25.000-	0	0	25.000	0
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	900.000	875.000	25.000-	0	0	25.000	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	1.870.000-	1.750.000-	120.000	0	0	120.000-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.870.000-	1.750.000-	120.000	0	0	120.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	970.000-	875.000-	95.000	0	0	95.000-	0
15	- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	1.870.000-	1.750.000-	120.000	0	0	120.000-	0

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussabrechnung steht noch aus. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2024 berücksichtigt.

I4603
Ausbau Elsenz- und Schwarzbachtalbahn

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Anschr.	2023	Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
		2022	2023	2023	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
		€	€	€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
		1	2	3	4	5	6	7	2022	8	2024
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	1.320.700	0	1.320.700-	0	0	0	1.320.700	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.320.700	0	1.320.700-	0	0	0	1.320.700	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	210.700-	0	210.700	0	0	0	210.700-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	210.700-	0	210.700	0	0	0	210.700-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	1.110.000	0	1.110.000-	0	0	0	1.110.000	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	210.700-	0	210.700	0	0	0	210.700-	0

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Aufgrund von noch auf Förderfähigkeit zu prüfenden Nachbewilligungsanträgen sind Kostenveränderungen möglich. Die zur Finanzierung des im Jahr 2014 beschlossenen Kostenstands notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2024 berücksichtigt.

I4604
Ausbau Bahnhof Offersheim

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023							
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	124.700-	0	124.700	0	0	0	124.700-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	124.700-	0	124.700	0	0	0	124.700-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	124.700-	0	124.700	0	0	0	124.700-	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	124.700-	0	124.700	0	0	0	124.700-	0

Im Zusammenhang mit dem Bau einer Lärmschutzwand wurde der Ostbahnsteig als vorgezogene Maßnahme der 2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar gebaut. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist noch nicht erfolgt. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2024 berücksichtigt.

I4605
S-Bahn 2.Stufe Abschnitt MA-Weinheim-DA

Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	51.378	0	54.024	54.024	0	462.500	408.476	45.000
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.378	0	54.024	54.024	0	462.500	408.476	45.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	102.757-	0	0	0	0	883.300-	883.300-	117.300-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102.757-	0	0	0	0	883.300-	883.300-	117.300-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	51.378-	0	54.024	54.024	0	420.800-	474.824-	72.300-
15	- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	102.757-	0	0	0	0	883.300-	883.300-	117.300-

Die nach dem ursprünglichen Zahlungsplan vorgesehenen Mittelanforderungen wurden nicht vollständig abgerufen bzw. abgerechnet. Der Großteil der Haltepunkte ist baulich abgeschlossen. Die Restmittel wurden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

I4606
S-Bahn 2.Stufe AB MA-Schwetzingen-KA

Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	282.486	0	223.700	223.700	0	242.200	18.500	18.500
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	282.486	0	223.700	223.700	0	242.200	18.500	18.500
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	564.971-	148.000-	447.400-	299.400-	0	510.300-	210.900-	210.900-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	564.971-	148.000-	447.400-	299.400-	0	510.300-	210.900-	210.900-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	282.486-	148.000-	223.700-	75.700-	0	268.100-	192.400-	192.400-
15	- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	564.971-	148.000-	447.400-	299.400-	0	510.300-	210.900-	210.900-

Die nach dem ursprünglichen Zahlungsplan vorgesehenen Mittelanforderungen wurden nicht vollständig abgerufen bzw. abgerechnet. Die Restmittel wurden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

I4607
Stadtbahn Heilbronn - Abschn. Sinsheim

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023							
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.151	19.000	0	19.000-	0	0	0	19.000	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.151	19.000	0	19.000-	0	0	0	19.000	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	20.301-	37.000-	0	37.000	0	0	0	37.000-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.301-	37.000-	0	37.000	0	0	0	37.000-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.151-	18.000-	0	18.000	0	0	0	18.000-	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	20.301-	37.000-	0	37.000	0	0	0	37.000-	0

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist noch nicht erfolgt. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2024 berücksichtigt.

I4608
S-Bahn Haltepunkt Sinsheim Stadion

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023							
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	128.800	0	128.800-	0	0	0	128.800	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	128.800	0	128.800-	0	0	0	128.800	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	947.100-	0	947.100	0	0	0	947.100-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	947.100-	0	947.100	0	0	0	947.100-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	818.300-	0	818.300	0	0	0	818.300-	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	947.100-	0	947.100	0	0	0	947.100-	0

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Aufgrund von noch auf Förderfähigkeit zu prüfenden Nachbewilligungsanträgen sind Kostenveränderungen möglich. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2024 berücksichtigt.

I4609
S-Bahn 2.Stufe Bahnsteigver. HD-Bruchsal

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
		2022	2023	2023			Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
		€	€	€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	2024
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	28.700	0	28.700-	0	0	0	28.700	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	28.700	0	28.700-	0	0	0	28.700	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	57.700-	0	57.700	0	0	0	57.700-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	57.700-	0	57.700	0	0	0	57.700-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	29.000-	0	29.000	0	0	0	29.000-	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	57.700-	0	57.700	0	0	0	57.700-	0

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist noch nicht erfolgt. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2024 berücksichtigt. Die bereits eingeplanten Mittel für die Umsetzung der Maßnahme Wetterschutz St. Ilgen/Sandhausen wurden entsprechend der Informationen zum Umsetzungszeitpunkt bei der Planung des Haushalts 2024 berücksichtigt.

I4610
S-Bahn 2.Stufe Ausbau Knoten HD-MA

Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	41.600-	102.200-	100.997-	1.203	0	147.000-	148.203-	148.200-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.600-	102.200-	100.997-	1.203	0	147.000-	148.203-	148.200-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	41.600-	102.200-	100.997-	1.203	0	147.000-	148.203-	148.200-
15	- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	41.600-	102.200-	100.997-	1.203	0	147.000-	148.203-	148.200-

Die Planungen zur Maßnahme wurden zwischenzeitlich wieder aufgenommen. Die nach dem ursprünglichen Zahlungsplan vorgesehenen Mittelanforderungen wurden nicht vollständig abgerufen. Die zur Verfügung stehenden Restmittel wurden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

I4612
RNV Ausbau Linie 22 Eppelh. - Schwetz.

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023		2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	75.000	0	75.000-	0	0	0	75.000	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	75.000	0	75.000-	0	0	0	75.000	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	75.000-	0	75.000	0	0	0	75.000-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	75.000-	0	75.000	0	0	0	75.000-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	75.000-	0	75.000	0	0	0	75.000-	0

Die Schlussabrechnung für die im Jahr 2014 eingestellten Planungen erfolgte im Jahr 2019. Im Jahr 2022 wurden mit den Kommunen Eppelheim, Plankstadt, Schwetzingen, der Stadt Heidelberg sowie dem Verkehrsunternehmen und der VRN GmbH wieder Gespräche aufgenommen. Die für die Untersuchung der Verlängerung der Straßenbahnlinie 22 von Eppelheim nach Schwetzingen notwendigen finanziellen Mittel sind ab dem Jahr 2024 im Ergebnishaushalt eingeplant.

I4614
Haltestelle Luisenstraße Weinheim

Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	460.000-	0	460.000	0	0	460.000-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	460.000-	0	460.000	0	0	460.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	460.000-	0	460.000	0	0	460.000-	0
15	- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	460.000-	0	460.000	0	0	460.000-	0

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist noch nicht erfolgt. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung voraussichtlich notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2024 berücksichtigt.

I4615
Krebsbachtalbahn Ausbau Infrastruktur

		Investitionsübersicht		Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festleg- ungen im HH-Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag. aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag. nach 2024	
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten								Ergebnis Vorjahr 2022
		€	€	€	€	€	€	€	€	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	265.000	0	265.000-	0	0	265.000	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	265.000	0	265.000-	0	0	265.000	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	480.000-	0	480.000	0	50.000-	530.000-	480.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	480.000-	0	480.000	0	50.000-	530.000-	480.000-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	215.000-	0	215.000	0	50.000-	265.000-	480.000-
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	480.000-	0	480.000	0	50.000-	530.000-	480.000-

Die zur Verfügung stehenden restlichen Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Für die Reaktivierung der Krebsbachtalbahn liegt die Nutzen-Kosten-Untersuchung im Auftrag der ENAG (Erms-Neckar-Bahn AG) seit April 2022 vor. Eine weitere Projektumsetzung auf Grundlage des „Mitfalles E“¹⁴ wird geprüft. Die ENAG hat die Strecke im 1. Quartal 2024 an die AVG (Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH) verkauft.

¹⁴ Unter Mitfall sind die verschiedenen Ausführungsvarianten zu verstehen.

I4618
RNV Ausbau Leimen-Wiesloch/Walldorf

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023							
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	25.200	0	25.200-	0	0	0	25.200	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	25.200	0	25.200-	0	0	0	25.200	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	25.200-	0	25.200	0	0	0	25.200-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	25.200-	0	25.200	0	0	0	25.200-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	25.200-	0	25.200	0	0	0	25.200-	0

Die Machbarkeitsstudie wurde im Jahr 2022 beauftragt, jedoch noch nicht abgerechnet. Die Abrechnung ist im Jahr 2024 geplant. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind ab dem Jahr 2024 im Ergebnishaushalt geplant.

I4619 RNV Ausbau Eppelheim Kirchheimer Str.

Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	550.000-	550.000-	550.000-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	550.000-	550.000-	550.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	550.000-	550.000-	550.000-
15	- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	550.000-	550.000-	550.000-

Die zur Förderung der Maßnahme im Jahr 2022 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nicht in Anspruch genommen. Die Maßnahme wurde noch nicht schlussabgerechnet. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung notwendigen Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

I4621
RNV Straßenbahnverl. MA-Brühl-Schwetz.

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
		2022	2023	2023			Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
		€	€	€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	2024
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	15.500	0	15.500-	0	0	0	15.500	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	15.500	0	15.500-	0	0	0	15.500	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	31.000-	0	31.000	0	0	0	31.000-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	31.000-	0	31.000	0	0	0	31.000-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	15.500-	0	15.500	0	0	0	15.500-	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	31.000-	0	31.000	0	0	0	31.000-	0

Die Machbarkeitsstudie wurde im Jahr 2022 beauftragt, jedoch noch nicht abgerechnet. Die Abrechnung ist im Jahr 2024 geplant. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind ab dem Jahr 2024 im Ergebnishaushalt geplant.

I4622
DB Netz Friedrichsfelder Kurve

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023							
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	40.000-	0	40.000	0	0	40.000-	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	40.000-	0	40.000	0	0	40.000-	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	40.000-	0	40.000	0	0	40.000-	0	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	40.000-	0	40.000	0	0	40.000-	0	0

Der Infrastrukturausbau Friedrichsfelder Kurve steht im Zusammenhang mit dem Knoten Heidelberg-Mannheim. Eine Projektrealisierung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Sollten für weitere Untersuchungen bzw. die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie weitere Mittel benötigt werden, werden diese zukünftig im Ergebnishaushalt eingeplant.

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz.		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
		2022	2023	2023		Ergebnis	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
		€	€	€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
		1	2	3	4	5	6	7	8	€	2024
1	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	1.332.166	1.185.300	1.361.471	176.171	0	0	176.171-	0		0
3	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	228.052	240.000	195.875	44.125-	0	0	44.125	0		0
7	+	1.712.654	1.630.500	1.718.699	88.199	0	0	88.199-	0		0
8	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+	10.167	7.500	7.511	11	0	0	11-	0		0
11	=	3.283.039	3.063.300	3.283.556	220.256	0	0	220.256-	0		0
12	-	9.013.154-	9.936.675-	9.677.020-	259.656	0	0	259.656-	0		0
13	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	146.198-	175.100-	163.893-	11.207	0	0	11.207-	0		0
15	-	40.406-	51.900-	42.182-	9.718	0	0	9.718-	0		0
16	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-	23.465-	25.000-	24.628-	372	0	0	372-	0		0
18	-	368.536-	641.575-	310.777-	330.798	0	170.200-	500.998-	0		0
19	=	9.591.760-	10.830.250-	10.218.500-	611.750	0	170.200-	781.950-	0		0
20	=	6.308.721-	7.766.950-	6.934.944-	832.006	0	170.200-	1.002.206-	0		0
21	+	197.350	264.263	129.281	134.982-	0	0	134.982	0		0
24	-	4.279.707-	4.722.027-	4.378.081-	343.946	0	0	343.946-	0		0
27	-	2.734-	3.700-	2.331-	1.370	0	0	1.370-	0		0
28	=	4.085.090-	4.461.465-	4.251.130-	210.334	0	0	210.334-	0		0
29	=	10.393.811-	12.228.415-	11.186.074-	1.042.340	0	170.200-	1.212.540-	0		0

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2022	2023	2023	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	€	€	€	€	€
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.580.256	3.063.300	2.996.275	67.025-	0	0	67.025	0	
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.542.560-	10.778.350-	10.155.080-	623.270	0	170.200-	793.470-	0	
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.962.304-	7.715.050-	7.158.805-	556.245	0	170.200-	726.445-	0	
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	35.000-	69.863-	34.863-	0	244.000-	209.137-	199.600-	
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	35.000-	69.863-	34.863-	0	244.000-	209.137-	199.600-	
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	35.000-	69.863-	34.863-	0	244.000-	209.137-	199.600-	
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	5.962.304-	7.750.050-	7.228.668-	521.382	0	414.200-	935.582-	199.600-	

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_1 Kommunalrechtsamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.009	3.000	2.495	505-	0	0	505	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.139	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	10.147	3.000	2.495	505-	0	0	505	0
12	- Personalaufwendungen	663.655-	665.917-	699.824-	33.907-	0	0	33.907	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215-	3.500-	767-	2.733	0	0	2.733-	0
15	- Abschreibungen	447-	400-	161-	239	0	0	239-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.404-	32.550-	26.026-	6.524	0	0	6.524-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	696.720-	702.367-	726.777-	24.411-	0	0	24.411	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	686.573-	699.367-	724.283-	24.916-	0	0	24.916	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	18.431	19.063	23.233	4.170	0	0	4.170-	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	196.640-	216.286-	210.538-	5.748	0	0	5.748-	0
27	- kalkulatorische Kosten	8-	0	1-	1-	0	0	1	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	178.217-	197.223-	187.305-	9.918	0	0	9.918-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	864.790-	896.589-	911.588-	14.998-	0	0	14.998	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Quote der geplanten zu prüfenden Gemeinden zu den überprüfungspflichtigen Gemeinden	27 %	27 %
Anzahl der überprüfungspflichtigen Gemeinden	15	15
Gebührenerträge aus Widersprüchen	3.000 €	2.495 €

Erläuterungen

Das im Jahr 2023 veranschlagte ordentliche Ergebnis von insgesamt -699 T€ verschlechtert sich um 25 T€ auf -724 T€ und hat sich damit weitestgehend plangemäß entwickelt.

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_2 Vermessungsamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.297.566	1.150.000	1.324.031	174.031	0	0	174.031-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	228.052	240.000	195.875	44.125-	0	0	44.125	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.769	130.000	118.156	11.844-	0	0	11.844	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.643.387	1.520.000	1.638.062	118.062	0	0	118.062-	0
12	- Personalaufwendungen	2.981.218-	3.390.657-	3.308.571-	82.086	0	0	82.086-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.822-	62.500-	71.860-	9.360-	0	0	9.360	0
15	- Abschreibungen	18.330-	27.500-	16.265-	11.235	0	0	11.235-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.749-	44.465-	15.150-	29.315	0	170.200-	199.515-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.132.118-	3.525.122-	3.411.846-	113.276	0	170.200-	238.476-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.488.731-	2.005.122-	1.773.784-	231.338	0	170.200-	401.538-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	151.163	200.000	76.903	123.097-	0	0	123.097	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.326.217-	1.464.824-	1.391.945-	72.879	0	0	72.879-	0
27	- kalkulatorische Kosten	846-	1.900-	387-	1.513	0	0	1.513-	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.175.900-	1.266.724-	1.315.429-	48.705-	0	0	48.705	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.664.632-	3.271.846-	3.089.213-	182.633	0	170.200-	352.833-	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anteil innerhalb vier Wochen übernommener Vermessungsanträge	87 %	94 %
Anzahl der Gebäudeaufnahmen	1.900	1.868
Anteil der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure an den erledigten Antragsvermessungen	87 %	94 %
Kostendeckungsgrad des Produktbereiches 51	34 %	36 %
Zahl der geführten Flurstücke	372.000	369.305
Zahl der Grundbuchbestände	308.000	316.635
Fläche des Dienstbezirks	1.062 km ²	1.062 km ²
Einwohner des Dienstbezirks	552.000	556.700

Erläuterungen

Das um 231 T€ bessere ordentliche Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Veränderungen:

Hauptursache für die Budgetverbesserung bei den Erträgen sind insbesondere Steigerungen bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen im hoheitlichen Vermessungsbereich (verstärkte Aufnahme von Gebäuden; deutlich erhöhte Einreichung von Vermessungsschriften durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieuren (ÖbVI) wegen der landesweiten Einführung einer neuen Geodatengrundlage ab 12/2023). Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-12 T€) macht sich die derzeit geringere Anzahl an besetzten Ausbildungsplätzen bemerkbar.

Hauptverantwortlich für die Reduktion bei den ordentlichen Aufwendungen (-113 T€) sind geringere Personalaufwendungen von 82 T€. Die Reduktion ergibt sich aus diversen Stellenvakanzen und Stelleninhaberwechseln. Außerdem reduzieren sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 29 T€. Diese Verbesserung resultiert aus einer steuerlichen Rückerstattung im Rahmen der Umsatzsteuervorausleistungen in Höhe von 13 T€ (Aufwandsabsetzung in 2023) sowie geringeren Aufwendungen für Dienstfahrten, Reisekosten von rd. 10 T€.

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Geplante bzw. geleistete Arbeitswerte des Grund- und Poolteams	281	320
Kosten je Arbeitswert (gewichtete Verfahrensfläche) des Grund- und Poolteams	6.429 €	4.114 €
Anzahl der laufenden Flurneuordnungsverfahren	15	15
Fläche der laufenden Flurneuordnungsverfahren in Hektar	6.038	6.036

Erläuterungen

Das um 361 T€ verbesserte ordentliche Ergebnis ist im Wesentlichen auf verminderten Personalaufwendungen (Arbeitszeitreduzierungen und Vakanzen) in Höhe von 187 T€ sowie auf geringeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen von rd. 179 T€ zurückzuführen. Hier wurden aufgrund zeitlicher Verschiebungen im Rahmen der Einführung der e-Akte die veranschlagten Mittel für einen externen Scan-Dienstleister von insgesamt 167 T€ nicht abgerufen.

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_4 Amt für Landwirtschaft u. Naturschutz

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	24.924	27.300	25.363	1.937-	0	0	1.937	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.507	70.000	81.329	11.329	0	0	11.329-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.158	2.300	2.387	87	0	0	87-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	103.589	99.600	109.080	9.480	0	0	9.480-	0
12	- Personalaufwendungen	2.664.419-	2.899.517-	2.851.463-	48.054	0	0	48.054-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.464-	29.600-	23.973-	5.627	0	0	5.627-	0
15	- Abschreibungen	18.378-	20.300-	22.420-	2.120-	0	0	2.120	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	23.465-	25.000-	24.628-	372	0	0	372-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.254-	184.220-	104.686-	79.534	0	0	79.534-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.828.980-	3.158.637-	3.027.170-	131.467	0	0	131.467-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.725.391-	3.059.037-	2.918.091-	140.947	0	0	140.947-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	17.168	21.000	19.423	1.577-	0	0	1.577	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.435.486-	1.583.083-	1.395.181-	187.903	0	0	187.903-	0
27	- kalkulatorische Kosten	1.646-	1.600-	1.817-	217-	0	0	217	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.419.964-	1.563.683-	1.377.575-	186.108	0	0	186.108-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.145.355-	4.622.720-	4.295.665-	327.055	0	0	327.055-	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anzahl der „gemeinsamen Anträge“ des Vorjahres	922	882
Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe > 2 ha im Dienstbezirk der Unteren Landwirtschaftsbehörde - ULB - (Rhein-Neckar-Kreis, Mannheim, Heidelberg)	1.014	840
Landwirtschaftlich genutzte Fläche im Dienstbezirk der ULB (in ha)	51.150	46.524
Schutzgebietsfläche nach Naturschutzrecht im Rhein-Neckar-Kreis (in ha)	43.479	43.479
Verwaltungs-, Beratungs- und Kontrollkosten		
a) je landwirtschaftlicher Betrieb > 2 ha im Dienstbezirk der ULB	3.102,64 €	*3.614,90 €
b) je ha Landwirtschaftsfläche im Dienstbezirk der ULB	61,51 €	65,27 €
davon Verwaltungs- und Kontrollkosten je „Gemeinsamer Antrag“	2.511,13 €	2.340,80 €
Kosten der Unteren Naturschutzbehörde je ha Schutzgebietsfläche im Rhein-Neckar-Kreis	31,58 €	30,35 €

*höhere Kosten auf Basis geringerer Anzahl von Betrieben

Erläuterungen

Das im Jahr 2023 veranschlagte ordentliche Ergebnis von insgesamt -3.059 T€ hat sich um 141 T€ auf -2.918 T€ verbessert.

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich im Jahr 2023 um 9 T€ auf 109 T€. Maßgeblich hierfür sind um 11 T€ höhere Kostenerstattungen und Kostenumlagen (81 T€) vom Land für die Finanzierung der Stelle des Natura2000 – Beauftragten.

Mitverantwortlich für die die geringeren ordentlichen Aufwendungen von 131 T€ sind Personalaufwendungen in Höhe von 2.851 T€ (-48 T€). Diese Minderaufwendungen basieren auf diversen Stellenvakanzen, Stelleninhaberwechseln und Elternzeitvertretungen.

Die Reduktion der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um insgesamt 80 T€ beruht maßgeblich darauf, dass aufgrund zeitlicher Verzögerungen die veranschlagten Mittel im Rahmen des Projektes Einführung der E-Akte in Höhe von 59 T€ nicht in Anspruch genommen wurden. Außerdem sind erneut Einsparungen bei den Abrechnungen für Dienstfahrten, Reisekosten von rd. 20 T€ zu konstatieren.

Fördermaßnahmen:

Budget	Produkt	Fördermaßnahmen	Sachkonto	Plan 2023 - € -	Ergebnis 2023 - € -	Differenz - € -
5.4	5510010153	Obst- und Gartenbauvereine	43185500	25.000,00	24.627,80	-372,20
Summe				25.000,00	24.627,80	-372,20

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_5 Kreisforstamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.785	5.000	9.422	4.422	0	0	4.422-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.451.220	1.370.000	1.459.279	89.279	0	0	89.279-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.009	5.000	5.124	124	0	0	124-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.464.014	1.380.000	1.473.824	93.824	0	0	93.824-	0
12	- Personalaufwendungen	2.083.188-	2.220.956-	2.244.580-	23.624-	0	0	23.624	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.690-	65.300-	48.702-	16.598	0	0	16.598-	0
15	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	146.492-	191.195-	154.789-	36.406	0	0	36.406-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.279.370-	2.477.451-	2.448.071-	29.380	0	0	29.380-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	815.355-	1.097.451-	974.247-	123.204	0	0	123.204-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.847	1.200	1.881	681	0	0	681-	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	563.197-	618.291-	600.833-	17.458	0	0	17.458-	0
27	- kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	561.350-	617.091-	598.953-	18.138	0	0	18.138-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.376.705-	1.714.542-	1.573.199-	141.343	0	0	141.343-	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anzahl der Hektar Forstbetriebsfläche für den		
- kommunalen Wald	22.535	22.535
- privaten Wald	5.200	5.200

Erläuterungen

Das Budget des Kreisforstamts schließt mit einer Verbesserung von rd. 123 T€ ab. Die Ergebnisverbesserung resultiert aus Mehrerträgen von rd. 94 T€ und Minderaufwendungen von rd. 29 T€.

Die Mehrerträge entstanden insbesondere bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen durch zusätzliche Zahlungen des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit der Unterstützung der Privatwaldinitiative (34 T€). Des Weiteren sind höhere Erträge für den durchgeführten Holzverkauf (55 T€) zu verzeichnen, u.a. durch vermehrten Holzeinschlag aufgrund von Klimafolgeschäden.

Die Minderaufwendungen resultieren hauptsächlich aus der Reduzierung der Aufwendungen für Dienstfahrten und Reisekosten von rd. 26 T€ im Bereich der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

THH7 Allg. Finanzwirtschaft

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2023	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2022	2023	2023	€	€	€	€	€
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	428.386.537	418.253.000	421.255.529	3.002.529	11.730.000	0	8.727.471	0	
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.336.549-	38.104.531-	47.341.964-	9.237.433-	10.282.900-	0	1.045.467-	514.700-	
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	393.049.987	380.148.469	373.913.565	6.234.904-	1.447.100	0	7.682.004	514.700-	
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	862.323	2.328.200	2.328.236	36	0	0	36-	0	
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	862.323	2.328.200	2.328.236	36	0	0	36-	0	
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	600-	500-	7.300-	6.800-	0	0	6.800	0	
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	18.147.174-	19.905.000-	10.086.580-	9.818.420	253.600-	16.714.200-	26.786.220-	24.069.700-	
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.147.774-	19.905.500-	10.093.880-	9.811.620	253.600-	16.714.200-	26.779.420-	24.069.700-	
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	17.285.451-	17.577.300-	7.765.644-	9.811.656	253.600-	16.714.200-	26.779.456-	24.069.700-	
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	375.764.536	362.571.169	366.147.921	3.576.752	1.193.500	16.714.200-	19.097.452-	24.584.400-	

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Kreisumlage je Einwohner	497,28 €	497,20 €
Schlüsselzuweisungen je Einwohner	105,03 €	110,08 €
Gesamtverschuldung Konzern Rhein-Neckar-Kreis ¹⁵	251,7 Mio. €	218,8 Mio. €

Erläuterungen

Beim Jahresabschluss sind im Budget 7.1 Allgemeine Finanzwirtschaft Mindererträge von 7,0 Mio. € und Mehraufwendungen von 12,2 Mio. € ausgewiesen, so dass sich das positive ordentliche Ergebnis im Vergleich zur Planung um 19,2 Mio. € reduziert.

Die Ertragsseite ist durch Mindererträge bei den Zuweisungen und Umlagen geprägt. Bei der Grunderwerbsteuer ist ein Einbruch um 17,5 Mio. € auf 27,0 Mio. € zu verzeichnen. Dieses deutliche Minus kann durch den Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen (2,8 Mio. €), den überplanmäßigen Landeszuweisungen zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine (5,2 Mio. €) sowie zum Ausgleich der Mehrbelastungen für anerkannte Asylsuchende in den sozialen Sicherungssystemen des SGB (1,2 Mio. €) nur teilweise ausgeglichen werden. Den Landeszuweisungen für die Geflüchteten aus der Ukraine von insgesamt 9,7 Mio. € stehen Nettoaufwendungen in gleicher Höhe in den Budgets 2.1 Sozialamt (8,5 Mio. €) und 2.2 Jugendamt (1,2 Mio. €) gegenüber.

Darüber hinaus ergibt sich ein Plus bei den Zinszahlungen der GRN gGmbH für den gewährten Kassenkredit von 1,1 Mio. €. Außerdem wurden auf der Grundlage der Forderungsbewertung 2023 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 0,2 Mio. € ermittelt, die zentral im Teilhaushalt 7 verbucht werden. Ein entsprechender Ansatz war nicht vorhanden, da die jährliche Wertberichtigung nicht planbar ist.

Der Mehrbedarf bei den Aufwendungen ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Transferleistungen zurückzuführen. Hier schlug insbesondere der überplanmäßige Verlustausgleich 2022 der Gesundheitseinrichtungen Rhein-Neckar gGmbH zu Buche. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die massiven wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges ist das gesamte Gesundheitswesen in Deutschland unter einen enormen finanziellen Druck geraten. Diese negativen Entwicklungen spiegeln sich auch im Jahresergebnis 2022 der GRN gGmbH wider. Zum anteiligen Ausgleich des zu verzeichnenden Verlustes von 17,3 Mio. € war eine Zuweisung des Kreises in Höhe von 15,5 Mio. € erforderlich. Gegenüber dem Planansatz (5,5 Mio. €) ergibt sich ein Mehrbedarf von 10,0 Mio. €, dessen Finanzierung über die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen durch den Kreistag in seiner Sitzung am 18.07.2023 gewährleistet ist. Der im Haushalt vorgesehene Ansatz für den Verlustausgleich 2022 der Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH in Höhe von 0,2 Mio. € musste aufgrund des positiven Jahresergebnisses der Gesellschaft nicht ausgezahlt werden.

Darüber hinaus hat die Forderungsbewertung 2023 Wertberichtigungen in Höhe von 2,3 Mio. € ergeben, die im Teilhaushalt 7 als Aufwand bei den Abschreibungen gebucht werden.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden die nicht in Anspruch genommenen Mittel für Zuweisungen an den EBVIT zur Finanzierung der konsumtiven Biodiversitätsmaßnahmen an den kreiseigenen Liegenschaften sowie der Sanierungsfahrpläne zur Klimaneutralität im Gebäudebestand des Kreises in Höhe von 0,5 Mio. € ins Folgejahr übertragen und stehen 2024 für die Fortsetzung der Maßnahmen zur Verfügung.

Das Budget 7.1 wird maßgeblich von der Entwicklung der beiden Schlüsselpositionen „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ und „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ geprägt, die im Folgenden näher erläutert werden.

¹⁵ Verschuldung AVR BioTerra GmbH & Co. KG entsprechend Beteiligungsanteil RNK (51 %).

THH7	Allg. Finanzwirtschaft
7_1	Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-14	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
6110010114	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festleg- ungen im HH-Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag. aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag. nach 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	2022	2023	2023					
			€	€	€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	424.366.600	415.263.900	406.877.219	8.386.681-	11.730.000	0	20.116.681	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	424.366.600	415.263.900	406.877.219	8.386.681-	11.730.000	0	20.116.681	0
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	-	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	28.190.476-	29.085.300-	29.164.809-	79.509-	0	0	79.509	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	28.190.476-	29.085.300-	29.164.809-	79.509-	0	0	79.509	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	396.176.124	386.178.600	377.712.411	8.466.189-	11.730.000	0	20.196.189	0
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ überschuss	396.176.124	386.178.600	377.712.411	8.466.189-	11.730.000	0	20.196.189	0

Diese Schlüsselposition zeigt im Wesentlichen die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2023 auf.

Beim „FAG im engeren Sinn“ ergibt sich im Saldo der Erträge und Aufwendungen ein um 14,9 Mio. € geringeres ordentliches Ergebnis von 366,8 Mio. €. Diese negative Entwicklung resultiert insbesondere aus einem deutlichen Rückgang der Grunderwerbsteuer um 17,5 Mio. € auf 27,0 Mio. €. Dieser konnte durch höhere Schlüsselzuweisungen von 2,8 Mio. € nur teilweise kompensiert werden.

Die einzelnen Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Finanzausgleichs stellen sich im Vergleich zu den Planansätzen wie folgt dar:

	Haushalt 2023	Teilzahlungen 2023	Unterschied	Nachzahlung 2021 / 2022	gesamt 2023	Veränderung 2023
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
Erträge						
Schlüsselzuweisungen	58.225.700,00	59.117.375,00	891.675,00	1.904.171,70	61.021.546,70	2.795.846,70
Zuweisungen § 11 Abs. 1 FAG	8.623.800,00	8.637.443,40	13.643,40	1.850,00	8.639.293,40	15.493,40
Zuweisungen § 11 Abs. 4 FAG	23.711.300,00	23.628.094,00	-83.206,00	0,00	23.628.094,00	-83.206,00
Kreisumlage	275.668.900,00	275.624.833,04	-44.066,96	17,63	275.624.850,67	-44.049,33
Grunderwerbsteuer	44.500.000,00	27.001.507,86	-17.498.492,14	0,00	27.001.507,86	-17.498.492,14
Summe	410.729.700,00	394.009.253,30	-16.720.446,70	1.906.039,33	395.915.292,63	-14.814.407,37
Aufwendungen						
Kommunalverband Jugend u. Soz.	3.002.000,00	2.993.180,00	-8.820,00	622,08	2.993.802,08	-8.197,92
Ausgleichszahlung § 22 FAG	4.135.100,00	4.178.221,00	43.121,00	35.536,00	4.213.757,00	78.657,00
FAG-Umlage	21.948.200,00	21.957.249,50	9.049,50	0,00	21.957.249,50	9.049,50
Summe	29.085.300,00	29.128.650,50	43.350,50	36.158,08	29.164.808,58	79.508,58
Veränderung FAG 2023	381.644.400,00	364.880.602,80	-16.763.797,20	1.869.881,25	366.750.484,05	-14.893.915,95

Neben den Leistungen im kommunalen Finanzausgleich hat der Rhein-Neckar-Kreis auch im Jahr 2023 Zuweisungen des Landes zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen für die Geflüchteten aus der Ukraine von 19,9 Mio. € erhalten. In den Budgets des Sozialamtes (Budgets 2.1) und des Jugendamtes (Budget 2.2) ergaben sich hierfür Aufwendungen bei verschiedenen Hilfearten von insgesamt 9,7 Mio. €. Die nicht in Anspruch genommenen Zuweisungen von 10,2 Mio. € wurden als zweckgebundene Erträge in das Haushaltsjahr 2024 übertragen und stehen im Folgejahr für die Finanzierung der sozialen Leistungen an Ukraine Flüchtlinge zur Verfügung. Darüber hinaus hat das Land auf Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission den Kreisen Zuweisungen für anerkannte Asylsuchende zum Ausgleich der Mehrbelastungen im Bereich des SGB II, VIII, IX und XIII von landesweit insgesamt 25 Mio. € ausbezahlt. Der Anteil des Rhein-Neckar-Kreises betrug 1,2 Mio. €.

Schlüsselzuweisungen:

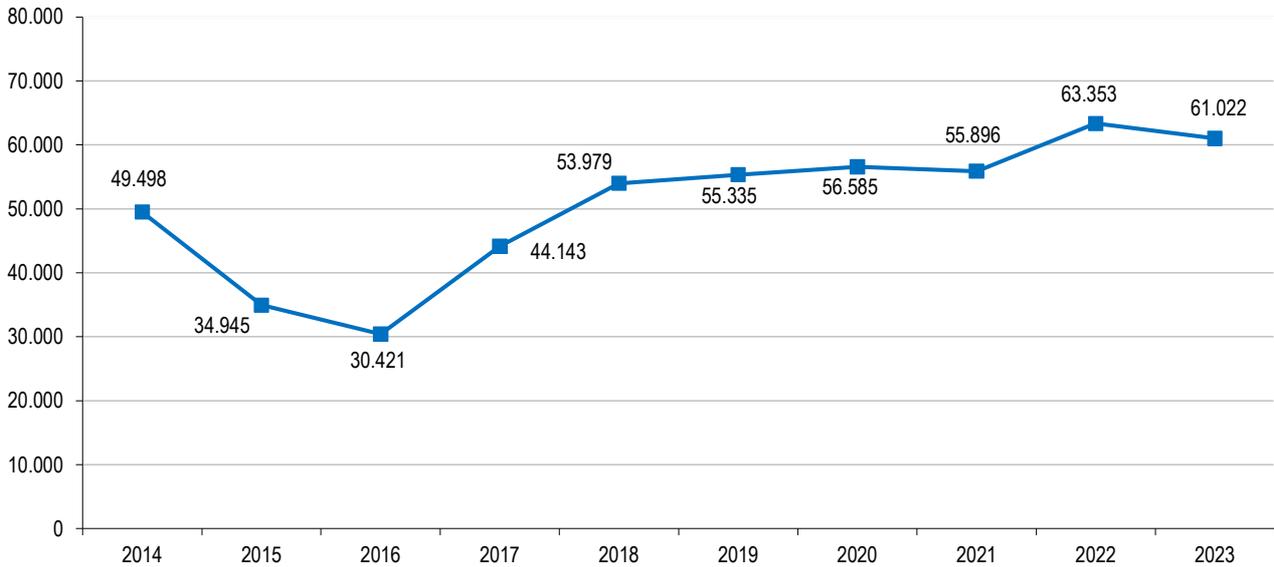
Hauptursächlich für die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 2,8 Mio. € sind um 0,9 Mio. € höhere Zuweisungen für das Jahr 2023 und eine Nachzahlung für das Jahr 2022 von 1,9 Mio. €.

Der Kopfbetrag für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2023 wurde im Vergleich zur Planung lediglich um 1 € auf 805 € angehoben. Außerdem ist ein minimaler Anstieg bei den Einwohnerzahlen um 941 Personen festzustellen, so dass sich die Bedarfsmesszahl um 1,3 Mio. € auf 447,0 Mio. € erhöht. Gleichzeitig sinkt die Steuerkraftmesszahl geringfügig um 0,1 Mio. € auf 364,2 Mio. €. Ursächlich hierfür sind um 0,2 Mio. € geringere Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden. Diese Veränderungen führen im Vergleich zum Planansatz zu Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen von 0,9 Mio. €.

Die Nachzahlung 2022 basiert im Wesentlichen auf einer Erhöhung des Kopfbetrages um 5 € auf 820 € im Rahmen der endgültigen Festsetzung der Bemessungsgrundlagen im Finanzausgleich 2022. Außerdem wurde die Ausschüttungsquote auf 71,36 % festgesetzt.

Nachdem die Schlüsselzuweisungen seit dem Jahr 2016 kontinuierlich angestiegen sind, ist im Jahr 2023 ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. € festzustellen. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in den letzten 10 Jahren:

Schlüsselzuweisungen seit 2014 in T€



Finanzzuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG

Im Jahr 2023 betragen die Zuweisungen für die Unteren Sonderbehörden und die durch das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz übertragenen Aufgaben landesweit 551,4 Mio. €. Bei einem gesetzlich festgelegten Anteil des Rhein-Neckar-Kreises von 4,285 % errechnen sich um rd. 0,1 Mio. € geringere Erträge von 23,6 Mio. €. Bei der Ermittlung der Planwerte standen die endgültigen Parameter für die Berechnung der Zuweisungen noch nicht fest.

Kreisumlage:

Die Erträge aus der Kreisumlage betragen 275,6 Mio. € und haben sich nahezu plangemäß (-44,1 T€) entwickelt. Bei den Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden ist ein leichter Rückgang um 0,2 Mio. € auf 1.125,0 Mio. € festzustellen.

Im Folgenden wird die Rangfolge der Kreisumlage-Hebesätze 2023 dargestellt. Danach liegt der Rhein-Neckar-Kreis mit einem Hebesatz von 24,5 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt von rd. 29,1 %. Von 35 Landkreisen in Baden-Württemberg hat lediglich ein Kreis für das Jahr 2023 einen geringeren Hebesatz als der Rhein-Neckar-Kreis und ein Landkreis denselben Hebesatz festgesetzt.

Statistisches Landesamt Baden- Württemberg Hebesatz 2023	
	in %
Minimal-Wert	24,00
Rhein-Neckar-Kreis	24,50
Durchschnitt	29,10
Maximal-Wert	34,00

Veröffentlichung Stat. Landesamt BW vom 27.04.2023 (Pressemitteilung 96/2023)

Grunderwerbsteuer:

Bereits ab Herbst 2022 war bedingt durch den Anstieg der Kreditzinsen bei gleichzeitig hohen Baupreisen ein Rückgang bei den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer zu verzeichnen. Dieser Trend hat sich Jahr 2023 durch die weiterhin unsichere Lage auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt weiter verstärkt, so dass der Planansatz mit Erträgen von insgesamt 27,0 Mio. € deutlich unterschritten (-17,5 Mio. €) wurde. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ergibt sich ein drastischer Rückgang um 17,1 Mio. € bzw. rd. 38,8 %. Damit liegt der Rhein-Neckar-Kreis über dem landesweiten Trend, bei dem die Grundwerbsteuer im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 25,9 % gesunken ist. Hier zeigt sich einmal mehr, dass die Erträge aus der Grunderwerbsteuer nur sehr schwer planbar sind, da diese neben den wirtschaftlichen Entwicklungen auch von regionalen Sondereffekten abhängen.

Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG:

Beim Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG ergeben sich nach den Festsetzungen im Bescheid zur 4. Teilzahlung 2023 um 43,1 T€ höhere Aufwendungen von insgesamt 4,2 Mio. €. Außerdem wurde bei der Abschlusszahlung für das Jahr 2022 eine Nachzahlung des Kreises in Höhe von 35,5 T€ ermittelt.

THH7	Allg. Finanzwirtschaft
7_1	Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-14	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6120010114	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festleg- ungen im HH-Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag. aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag. nach 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	2022	2023	2023					
			€	€	€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	111.424	75.500	57.244	18.256-	0	0	18.256	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	413.051	2.690.700	1.563.809	1.126.891-	0	0	1.126.891	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	63.761	5.000	188.601	183.601	0	0	183.601-	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	588.236	2.771.200	1.809.654	961.546-	0	0	961.546	0
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	-	Abschreibungen	1.462.609-	3.000-	2.344.618-	2.341.618-	0	0	2.341.618	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154.110-	196.600-	317.535-	120.935-	0	0	120.935	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	104.455-	104.455-	0	0	104.455	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.616.719-	199.600-	2.766.608-	2.567.008-	0	0	2.567.008	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.028.483-	2.571.600	956.953-	3.528.553-	0	0	3.528.553	0
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ überschuss	1.028.483-	2.571.600	956.953-	3.528.553-	0	0	3.528.553	0

Die Schlüsselposition Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft schließt mit einem Mehrbedarf gegenüber der Haushaltsplanung von 3,5 Mio. € ab. Ursächlich hierfür sind Mindererträge von 0,9 Mio. € und Mehraufwendungen von 2,6 Mio. €, die im Wesentlichen auf die Verbuchung von Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen sind. Im Folgenden werden die Abweichungen bei den einzelnen Kostenarten näher erläutert:

- **Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen / Sonstige ordentliche Erträge**

Bei diesen beiden Kostenarten ist eine Verschlechterung gegenüber den Planwerten von 165,3 T€ festzustellen. Im Jahr 2023 wurden Zwangsgelder in Höhe von 59,3 T€ festgesetzt, so dass sich im Vergleich zur Haushaltsplanung Mindererträge von 21,6 T€ ergeben. Ferner wurden auf der Basis der Forderungsbewertung 2023 Erträge aus der Auflösung von Wertberechtigungen auf Forderungen in Höhe von 186,9 T€ verbucht. Ein entsprechender Ansatz hierfür war nicht vorhanden, da die als Ergebnis der Forderungsbewertung durchzuführenden Wertberichtigungen von vielen nicht beeinflussbaren Faktoren (z.B. Forderungsbestand zum Jahresende, Zahlungsmoral der Schuldner, etc.) abhängen und insofern nicht planbar sind. Die Wertberichtigungen auf Forderungen werden für den gesamten Haushalt zentral bei der Schlüsselposition Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft gebucht.

- **Zinsen und ähnliche Erträge**

Bei der Schlüsselposition Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft war im Plan 2023 neben den Zinserträgen erstmals eine Gewinnausschüttung der AVR UmweltService GmbH in Höhe von 2.208,7 T€ veranschlagt, die auch in der angegebenen Höhe beim Kreis eingegangen ist, aus steuerlichen Gründen aber auf einem anderen Produkt (BgA Betriebsaufspaltung Abfallwirtschaft) vereinnahmt wurde. Demgegenüber stehen Mehrerträge aus Zinsen in Höhe von 1.081,8 T€. Insgesamt betrachtet ergibt sich damit im Vergleich zu den Planwerten ein Rückgang bei den Erträgen um 1.126,9 T€.

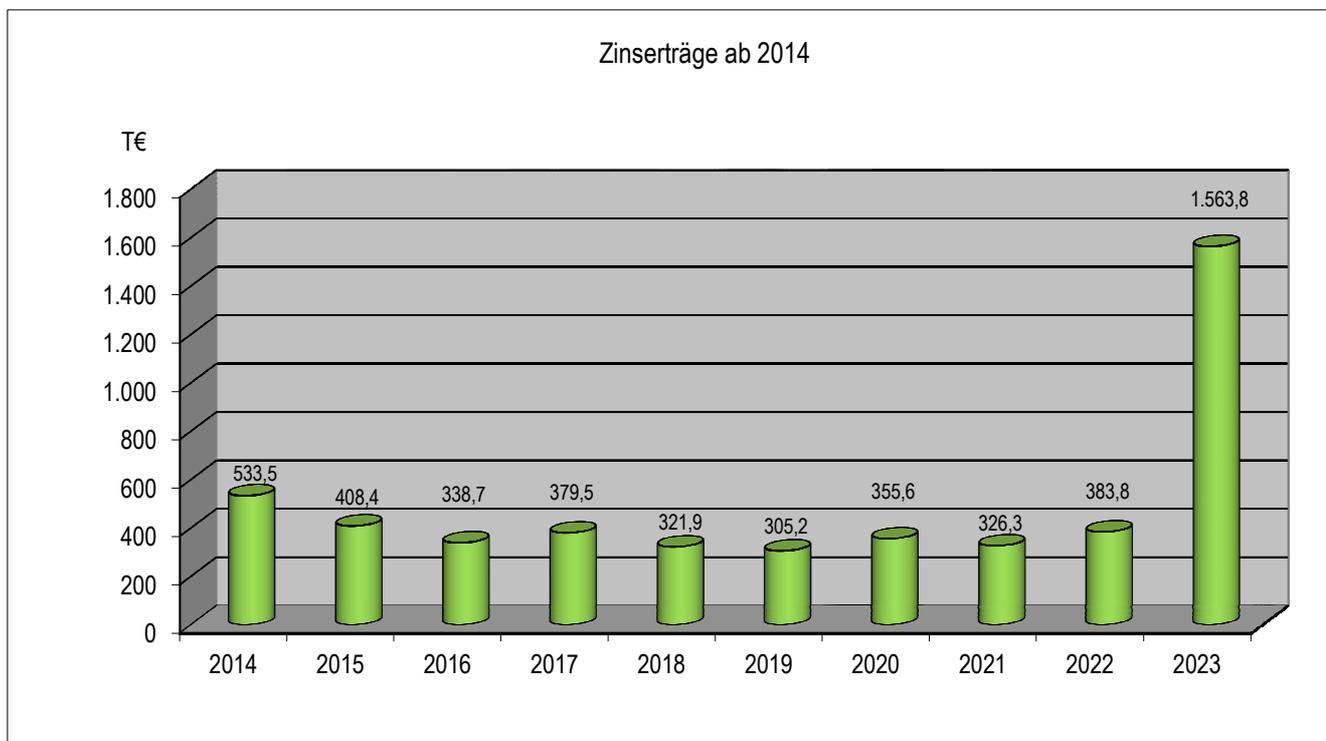
Im Jahr 2023 konnten Zinsen in Höhe von 1.563,8 T€ vereinnahmt werden. Gegenüber der Haushaltsplanung stellen sich die Abweichungen wie folgt dar:

Bereiche	Plan 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	- € -	- € -	- € -
1. Gesellschafterdarlehen, davon			
- Darlehen AVR BioTerra GmbH & Co.KG	77.100,00	77.136,73	36,73
- Darlehen GRN gGmbH	31.400,00	31.397,17	-2,83
Zwischensumme	108.500,00	108.533,90	33,90
2. von Kreditinstituten	200.500,00	145.892,65	-54.607,35
3. von verbundenen Unternehmen			
- Kassenkredite (GRN gGmbH, Stift Sunnisheim gGmbH)	15.000,00	1.126.987,00	1.111.987,00
- Avalprovision (GRN gGmbH, AVR Bio Terra GmbH & Co. KG, AVR UmweltService GmbH)	158.000,00	182.395,14	24.395,14
Zwischensumme	173.000,00	1.309.382,14	1.136.382,14
Summe Zinserträge	482.000,00	1.563.808,69	1.081.808,69

Hauptsächlich für die Verbesserung gegenüber den Planwerten sind höhere Zinserträge aus dem zur Liquiditätsunterstützung an die GRN gGmbH gewährten Kassenkredit (+1.112,0 T€). Die Zinsen werden monatlich unter Berücksichtigung des vereinbarten Zinssatzes und des jeweils gewährten Kreditbetrages ermittelt. Aufgrund der mehrfachen Anhebung des Leitzinses durch die EZB war auch eine deutliche Anpassung des Zinssatzes für den Kassenkredit erforderlich, deren Ausmaß bei der Haushaltsplanung in dieser Größenordnung nicht absehbar war. Darüber hinaus sind bei den Avalprovisionen für verbürgte Darlehen der Gesellschaften Mehrerträge von 24,4 T€ festzustellen. Zwei Darlehen wurden von den Gesellschaften erst gegen Ende des Jahres 2022 aufgenommen, so dass eine Berücksichtigung der Avalprovision bei der Ermittlung des Ansatzes 2023 nicht mehr erfolgen konnte.

Im Laufe des Jahres 2023 hat sich die Liquiditätslage des Kreises zunehmend verschlechtert, so dass kurzfristige Geldanlagen nur noch in begrenztem Umfang möglich waren. Insofern liegen die Zinserträge rd. 54,6 T€ unter dem geplanten Ansatz von 200,5 T€.

Im nachfolgenden Diagramm sind die Zinserträge der letzten 10 Jahre dargestellt:



- **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Bei den Zinsaufwendungen ist ein Mehrbedarf von 120,9 T€ festzustellen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 317,5 T€ für Zinsen und Bankgebühren aufgewendet, die sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt aufteilen:

Bereiche	Plan 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	- € -	- € -	- € -
Zinsaufwand für			
- Finanzierungskredite	125.600,00	94.682,49	-30.917,51
- Kreditmanagementkonto	0,00	77.308,02	77.308,02
- Kassenkredite	0,00	73.572,22	73.572,22
Bankgebühren	71.000,00	71.971,91	971,91
Summe Zinsaufwendungen	196.600,00	317.534,64	120.934,64

Bei den Zinsaufwendungen machen sich einerseits die abnehmende Liquidität des Kreises und andererseits die Schwankungen aufgrund der FAG-Zuweisungen einschließlich Kreisumlage, die vierteljährlich jeweils zum Quartalsende eingehen, bemerkbar. Daher mussten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Kreises unterjährig die Girokonten überzogen oder mehrfach Kassenkredite aufgenommen werden. Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 150,9 T€. Demgegenüber stehen geringere Zinsaufwendungen für Finanzierungskredite von 30,9 T€. Die Darlehensneuaufnahmen konnten mit günstigeren Konditionen realisiert werden, als bei der Planung angenommen.

- **Abschreibungen**

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 durchgeführte Forderungsbewertung machte im Ergebnis die Verbuchung von Aufwendungen aus Wertberichtigungen in Höhe von 2.334,0 T€ erforderlich. Ein entsprechender Ansatz war nicht veranschlagt. Hauptsächlich hierfür ist ein Anstieg des Forderungsbestands bei den Transferleistungen und hier insbesondere beim Unterhaltsvorschuss. Dieser ist im Wesentlichen durch eine Zunahme der Fallzahlen bei den Leistungen nach Unterhaltsvorschuss begründet. Die Wertberichtigungen bei den einzelnen Forderungsarten und die Entwicklung der Forderungen im Allgemeinen werden in der Bilanz (Kapitel 8) bei den Erläuterungen zu den Forderungen (Aktivseite Ziffer 1.3.6 – 1.3.7) detailliert dargestellt.

8. Erläuterungen zur Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzpositionen näher erläutert:

Aktivseite

		31.12.2023	31.12.2022
1.	Vermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	183.803,62	138.453,31
1.2	Sachvermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	114.735.362,60	116.230.478,46
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	91.667,30	118.624,73
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	847.154,02	845.244,96
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.325.919,62	7.888.014,47
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.376.166,37	3.064.565,53
1.2.8	Vorräte	364.748,27	394.344,10
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.233.875,44	5.306.172,39
	Summe Sachvermögen	133.974.893,62	133.847.444,64
1.3	Finanzvermögen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	40.614.919,23	40.614.919,23
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.217.520,80	1.210.220,80
1.3.3	Sondervermögen	40.401.995,20	40.506.450,26
1.3.4	Ausleihungen	7.065.681,58	9.393.917,75
1.3.5	Wertpapiere	96.399,00	15.096.399,00
1.3.6	Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	101.632.499,69	78.317.214,08
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	42.002.471,50	43.534.068,44
1.3.8	Liquide Mittel	224.013,66	46.310.509,16
	Summe Finanzvermögen	233.255.500,66	274.983.698,72
2.	Abgrenzungsposten		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.460.067,75	14.270.915,63
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	196.450.085,54	191.761.694,51
	Summe Abgrenzungsposten	211.910.153,29	206.032.610,14
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
	Summe Aktiva	579.324.351,19	615.002.206,81

1. Vermögen¹⁶
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ beinhaltet alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände (z.B. Lizenzen, Software) ab 1.000,- € Anschaffungswert (netto). Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

- Lizenzen	50.842,60 €
- Software	132.960,00 €
- Ähnliche Rechte	<u>1,02 €</u>
Summe	<u>183.803,62 €</u>

Im Jahr 2023 sind Vermögenszugänge von 96.014,84 € zu verzeichnen. An Abgängen und Abschreibungen sind insgesamt 50.664,53 € angefallen. Saldiert ergibt sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2022 eine Veränderung von 45.350,31 €.

1.2 Sachvermögen

Die Bilanzpositionen 1.2.1 und 1.2.2 unbebaute / bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind beim Rhein-Neckar-Kreis aufgrund der Ausgliederung in den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik (EBVIT) zum 01.01.2008 nicht vorhanden. Unter der Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen werden die Kreisstraßen ausgewiesen. Investive Aufwendungen bei Ertüchtigungsmaßnahmen für Mietobjekte im Bereich Asyl wurden zum 01.01.2016 erstmalig aktiviert und seither unter der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden ausgewiesen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.058.833,92 €
- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	<u>97.676.528,68 €</u>
Summe	<u>114.735.362,60 €</u>

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung von rd. -1,5 Mio. €. Die Bestandsveränderung resultiert im Wesentlichen aus Zugängen von rd. 0,7 Mio. €, aus der Aktivierung der Baumaßnahme K 4108 Ausbau OD Schönbrunn-Allemühl (rd. 1,1 Mio. €) sowie aus Abschreibungen von rd. 3,3 Mio. €.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Unter dieser Position werden die investiven Aufwendungen bei Ertüchtigungsmaßnahmen für Mietobjekte nach dem sog. Mieter-einbautenerlass im Bereich Asyl bilanziert.

Die Bilanzposition beträgt zum 31.12.2023 91.667,30 €

Vermögenszugänge sind keine zu verzeichnen. Abschreibungen sind in Höhe von 26.957,43 € angefallen.

¹⁶ Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz; Positionen ohne Betrag sind nicht aufgeführt

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunst renommierter und regional anerkannter Künstler wird unter dieser Bilanzposition erfasst. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Kunstgegenstände unterliegen keiner Wertminderung. Die Wertaufgriffsgrenze von 1.000 € gilt für diese Bilanzposition nicht, so dass hier dem Grunde nach sämtliche Kunstgegenstände zu verzeichnen sind.

Als Kunstgegenstände sind hauptsächlich Gemälde und Skulpturen bilanziert.

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2022 um 1.909,06 € erhöht auf 847.154,02 €.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition teilt sich zum 31.12.2023 wie folgt auf:

- Fahrzeuge	3.012.937,81 €
- Maschinen	2.470.576,43 €
- Technische Anlagen	1.842.405,38 €
Summe	<u>7.325.919,62 €</u>

Im Vergleich zur Schlussbilanz 2022 weist die Bilanzposition 562.094,85 € weniger aus. Die Bestandsveränderung resultiert aus Zugängen in Höhe von 1.189.988,59 €, aus Abschreibungen in Höhe von 1.790.908,11 €, aus Abgängen in Höhe von 4.805,33 €, aus Umbuchungen in Höhe von 34.019,85 € sowie aus einer Zuschreibung von 0,51 €.

Die Zugänge bei den Fahrzeugen betreffen im Wesentlichen zwei Kleinbusse mit E-Antrieb für den Fuhrpark (132.646,50), ein Fahrzeug für das Amt für Straßen- und Radwegebau (99.434,60 €) sowie ein Hybrid-Fahrzeug für das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz (46.895,00 €).

Bei den Maschinen wurden u. a. drei Drehmaschinen (199.563,00 €) für die Friedrich-Hecker-Schule Sinsheim sowie ein Mähgerät (109.620,43 €) für die Straßenmeisterei angeschafft.

Die Zugänge bei den technischen Anlagen betreffen größtenteils einen Motorenprüfstand für die Hans-Freudenberg-Schule Weinheim (31.538,21 €), ein Tachymeter für die Theodor-Frey-Schule Eberbach (19.992,00 €) sowie eine SAT-Anlage für die GUK Hockenheim (57.901,52 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2022 um 311.600,84 € auf 3.376.166,37 € erhöht.

Die Bestandsveränderung resultiert aus Zugängen in Höhe von 1.100.515,09 €, aus Abschreibungen in Höhe von 737.195,70 €, aus Umbuchungen in Höhe von 41.562,97 € sowie aus Abgängen in Höhe von 10.155,58 €.

1.2.8 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die in der Regel zum kurzfristigen Verbrauch angeschafft werden. Abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachvermögens sind keine Vorräte.

Zum 31.12.2023 werden folgende Vorratsbestände ausgewiesen:

- Salz und Sole (Amt für Straßen- und Radwegebau)	290.340,47 €
- KFZ-Briefe (Straßenverkehrsamt)	74.407,80 €
Summe	<u>364.748,27 €</u>

Im Vergleich zum 31.12.2022 haben sich die Vorräte um 29.595,83 € verringert. Dies ergibt sich durch eine Minderung des Bestands aus den Salz- und Solelagern von 44.514,63 € sowie einer Erhöhung bei den Kfz-Briefen von 14.918,80 €.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Seit der Rückführung der Kreisstraßen in den Kernhaushalt werden auch Anlagen im Bau ausgewiesen. Durch die Aktivierung von noch im Bau oder in der Herstellung befindlichen und nicht gebrauchsfähigen Vermögensgegenständen in der Bilanz wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die beim Herstellungsprozess eingesetzten Mittel bereits langfristig gebunden sind.

Planmäßige Abschreibungen werden bei Anlagen im Bau nicht vorgenommen, da erst mit der Inbetriebnahme eine Abnutzung des Vermögensgegenstandes beginnt.

Die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2023 7.233.875,44 €.

Im Jahr 2023 wurden die Einzelmaßnahmen K 4108 Ausbau OD Schönbrunn-Allemühl (rd. 909 T€) und K 4105 Kurvenverbesserung OD Schönbrunn (rd. 137 T€) aufgrund ihrer Inbetriebnahmen beim Infrastrukturvermögen aktiviert und neue Maßnahmen mit einem Wert von insgesamt rd. 2,9 Mio. € bei den Anlagen im Bau neu bilanziert.

Es ergibt sich somit eine Erhöhung der Bilanzposition gegenüber 2022 um rd. 1,9 Mio. €.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

- K 4178 Beseitigung Bahnübergang Meckesheim	1.113.989,95 €
- K 4283 GRW Sinsheim-Steinsfurt u. Adersbach	2.799.257,70 €
- K 4155 Grunderneuerung zw. Leimen - St. Ilgen	851.231,01 €
- K 4160 Vollausbau OD Bammental	736.011,36 €

Bei der Maßnahme K 4178 wurde ein Ingenieurbüro mit der Projektsteuerung beauftragt. Außerdem wurde ein Auftrag für die Generalplanung vergeben. Die dafür veranschlagten Kosten sowie die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme wurden in den Haushaltsjahren 2021 ff. veranschlagt. Die Maßnahme K 4238 wird 2024 weitergeführt und nach Beendigung der Maßnahme aktiviert. Die Maßnahmen K 4155 und K 4160 sind baulich fertiggestellt und werden voraussichtlich 2024 aktiviert.

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und an einer Kommunalanstalt

Unter dieser Position wird das jeweilige vom Landkreis eingebrachte Stammkapital und die anteilige Kapitalrücklage eines verbundenen Unternehmens bilanziert, auf das der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausübt (z.B. die Mehrheit der Stimmrechte besitzt). Ein verbundenes Unternehmen liegt in der Regel vor, wenn das Anteilsverhältnis über 50 % liegt. Eigengesellschaften der Kommune sind regelmäßig als verbundene Unternehmen zu bilanzieren. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden nicht abgeschrieben.

Die Beteiligung an einer selbständigen Kommunalanstalt der Kommune gem. §102a GemO (AVR Kommunal AöR) wird analog der Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen behandelt.

Zum 31.12.2023 wurden folgende Beträge bilanziert:

- GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH	31.416.308,73 €
- AVR UmweltService GmbH	8.500.000,00 €
- AVR Kommunal AöR	200.000,00 €
- AVR Bio Terra GmbH & Co. KG	510,00 €
- Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH	498.100,50 €
Summe	<u>40.614.919,23 €</u>

Die Bilanzposition hat sich in der Höhe gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Eine sonstige Beteiligung liegt vor, wenn der Landkreis keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Stiftungen sind in der kommunalen Bilanz nur zu bilanzieren, wenn es sich um rechtlich unselbständige Stiftungen handelt.

Zum 31.12.2023 bestanden folgende sonstige Beteiligungen:

- Regionales Rechenzentrum Heidelberg (Grundstückseigentümergeinschaft (GbR))	406.479,83 €
- Schwetzingen Festspiele gGmbH	10.000,00 €
- MWCom-AG Max-Weber-Schule	1.533,88 €
- Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH	800,00 €
- KliBA gGmbH	65.000,00 €
- Integrierte Leitstelle Heidelberg / Rhein-Neckar gGmbH (ILS gGmbH)	10.000,00 €
- Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG	50,00 €
- KommunalCampus eG	<u>6.000,00 €</u>
Summe	499.863,71 €

Die Kapitaleinlagen in Zweckverbänden betragen:

- Zweckverband 4IT	180.011,09 €
- Badischer Gemeindeversicherungsverband	9.150,00 €
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar	1,00 €
- Verband Region Rhein-Neckar (VRRN)	1,00 €
- Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	1,00 €
- Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar	<u>528.493,00 €</u>
Summe	717.657,09 €

Die Veränderung gegenüber 2022 beruht auf einer um 1.300,00 € höheren Kapitaleinlage beim Badischen Gemeindeversicherungsverband. Außerdem kam die Beteiligung an dem 2021 gegründeten Unternehmen KommunalCampus eG (6.000,00 €) neu hinzu.

Zum 31.12.2023 sind bei der Bilanzposition ausgewiesen. 1.217.520,80 €

1.3.3 Sondervermögen

In der Bilanzposition „Sondervermögen“ wird der Anteil des Rhein-Neckar-Kreises (Stammkapital und anteilige Kapitalrücklage) am Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik dargestellt. Die Bewertung erfolgt analog der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen (s. 1.3.1).

Das Sondervermögen verringert sich gegenüber der Schlussbilanz 2022 um 104.455,06 €. Vom Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik war dieser Teilbetrag von der zweckgebundenen Rücklage zu den erhaltenen Investitionszuweisungen umgebucht worden. Deshalb musste auch beim Kernhaushalt eine Korrekturbuchung vorgenommen werden und das Sondervermögen wurde entsprechend reduziert.

Das Sondervermögen des Rhein-Neckar-Kreises beträgt zum 31.12.2023 40.401.995,20 €

1.3.4 Ausleihungen

Bei Ausleihungen handelt es sich um Finanzforderungen des Kreises, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Ausleihungen müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Sie können z. B. in Form von Hypotheken-, Schuldschein- und Förderdarlehen oder als eigenkapitalersetzende Darlehen gewährt werden. Unter dieser Bilanzposition werden daher auch die Gesellschafterdarlehen ausgewiesen.

Zum 31.12.2023 bestanden folgende Ausleihungen:

- Darlehen an die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH	1.478.881,58 €
- Darlehen an die AVR BioTerra GmbH & Co. KG	4.886.800,00 €
- Darlehen Psychiatrisches Zentrum Nordbaden – Zentrum für Psychiatrie, Wiesloch	700.000,00 €
Summe	<u>7.065.681,58 €</u>

Die Bilanzposition beläuft sich zum 31.12.2023 auf 7.065.681,58 €.

1.3.5 Wertpapiere

Auf dieser Bilanzposition ist zum 31.12.2023 ein Betrag von 96.399,00 €

ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine seit 2021 bestehende Festgeldanlage in Form eines Sparbuches bei der Hausbank.

1.3.6 - 1.3.7 Forderungen

Forderungsbestand

Der Forderungsbestand des Rhein-Neckar-Kreises unterliegt sowohl in der Höhe als auch in der Zusammensetzung einer steten Veränderung. Insofern handelt es sich zum jeweiligen Stichtag lediglich um eine Momentaufnahme. Zum 31.12.2023 betrug der bilanzielle Forderungsbestand vor Wertberichtigung 164,2 Mio. €. Darin enthalten sind Bilanzbestände aus durchlaufenden Geldern in Höhe von rund 35,7 Mio. € (davon Kassenkredite an verbundene Unternehmen von 35,1 Mio. €) sowie Umgliederungen¹⁷ in Höhe von 0,3 Mio. €. Nach deren Abzug am bilanziellen Gesamtforderungsbestand verbleibt ein Betrag an originären Forderungen in Höhe von 128,2 Mio. €.

bilanzieller Gesamtforderungsbestand	durchlaufende Gelder (einschl. Kassenkredite)	Umgliederungen	originärer Forderungsbestand
164,2 Mio. €	35,7 Mio. €	0,3 Mio. €	128,2 Mio. €

Nach § 52 Abs. 3 GemHVO sind die Ansprüche in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen zu unterscheiden. Die Verbuchung der Forderungen erfolgt auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Produkt und Kontenrahmen. In dieser wurde mittlerweile die Zuordnung der Forderungen zu den einzelnen Bilanzpositionen festgeschrieben und konkretisiert. Im Zuge einer technischen Änderung der Buchhaltungssoftware konnte nun beim Kreis damit begonnen werden, die nicht entsprechend der Verwaltungsvorschrift zugeordneten Forderungen an die neuen Vorgaben anzupassen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen belaufen sich ohne haushaltsunwirksame Vorgänge und Umgliederungen auf 89,1 Mio. €. In dieser Summe sind allein 82,7 Mio. € an Forderungen gegenüber dem Land enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Erstattungsforderungen für die vorläufige Flüchtlingsunterbringung (47,0 Mio. €) sowie die finanzielle Beteiligung des Landes an den Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG (20,6 Mio. €). Daneben stehen insbesondere noch Zahlungen des Landes für pandemiebedingte Aufwendungen (3,5 Mio. €), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (7,9 Mio. €) und für die Grunderwerbssteuer (2,2 Mio. €) aus.

Die restlichen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 6,4 Mio. € entfallen hauptsächlich auf Gebühren und Bußgelder aus verschiedenen Rechtsgebieten (3,0 Mio. €) und auf Ansprüche gegenüber Gemeinden (1,7 Mio. €) und dem Bund (0,8 Mio. €).

Nach Abzug der haushaltsunwirksamen Vorgänge und der Umgliederungen summieren sich die Forderungen aus Transferleistungen auf insgesamt 30,6 Mio. €. Hiervon betreffen 23,9 Mio. € das Jugendamt, 5,9 Mio. € das Sozialamt und 0,4 Mio. € das Ordnungsamt (Asyl). Die restlichen 0,4 Mio. € betreffen Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund und Land, welche durch die Neuordnung der Bilanzposition nun bei den Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen werden.

¹⁷ Bilanziell sind Überzahlungen auf Debitorenkonten als Verbindlichkeiten und Überzahlungen auf Kreditorenkonten als Forderungen auszuweisen. Es handelt sich hierbei um reine Jahresabschlussbuchungen, die sich im Folgejahr auflösen.

Von den Forderungen des Jugendamtes entfallen 18,2 Mio. € auf die Unterhaltsvorschusskasse. Die Forderungen des Rechtsgebiets der wirtschaftlichen Jugendhilfe belaufen sich auf 5,7 Mio. €, wovon allerdings bei 3,9 Mio. € das Land und Gemeinden als Schuldner zu verzeichnen sind. Hierbei handelt es sich um insbesondere um Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlingen.

Die Ansprüche des Sozialamtes verteilen sich auf mehrere Rechtsgebiete. Die größten Forderungsbestände weisen hierbei das Eingliederungshilferecht für Menschen mit Behinderung mit 2,0 Mio. €, die Hilfe zur Pflege mit 1,8 Mio. €, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit 1,1 Mio. €, die Hilfe zum Lebensunterhalt mit 0,4 Mio. € sowie die Grundsicherung für Arbeitsuchende mit 0,3 Mio. € auf. Im Gesamtbestand des Sozialamtes von 5,9 Mio. € sind auch Darlehen von rd. 0,7 Mio. € enthalten, welche noch nicht zurückgezahlt werden müssen.

Der geringste Forderungsbestand ist mit 0,4 Mio. € beim Ordnungsamt (Asyl) zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei vor allem um Kostenbeiträge und Rückzahlung von gewährten Hilfen.

Die privatrechtlichen Forderungen weisen abzüglich der haushaltsunwirksamen Vorgänge und der Umgliederungen einen Bestand in Höhe von 8,5 Mio. € auf. Hiervon entfällt der überwiegende Teil (4,7 Mio. €) auf Ansprüche aus Beistandschaften. Gegenüber verbundenen Unternehmen waren am Jahresende noch rd. 0,8 Mio. € offen. Die restlichen Ansprüche verteilen sich auf eine Vielzahl von Einzelforderungen.

Zusammengefasst ergibt sich folgende Übersicht der originären Forderungen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen	89,1 Mio. €
<i>davon 85,2 Mio. € gegenüber Bund / Land / Gemeinden</i>	
- Forderungen aus Transferleistungen	30,6 Mio. €
<i>davon 18,2 Mio. € UVG</i>	
<i>davon 4,8 Mio. € gegenüber Bund / Land / Gemeinden</i>	
- Privatrechtliche Forderungen	8,5 Mio. €
<i>davon 5,5 Mio. € Beistandschaften / verbundene Unternehmen</i>	

Forderungsmanagement

Sowohl die Kreiskasse als auch die Fachämter haben sich das Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren den Forderungsbestand weiterhin nachhaltig zu reduzieren. Hierfür werden Geschäftsprozesse immer wieder überprüft und optimiert.

Im Jahr 2023 wurden von der Kreiskasse die Arbeiten am neuen Grundsatzkonzept für das Forderungsmanagement fortgesetzt. Als ein wichtiger Bestandteil des neuen Konzeptes werden ab dem Jahr 2021 jährliche Berichte erstellt. Darin werden die im jeweiligen Jahr umgesetzten Maßnahmen beispielsweise in den Bereichen Qualitätsmanagement des Kämmereiamtes und der Vollstreckungsbehörde sowie Software-Einführungen /-Umstellungen /-Erweiterungen mit Bezug auf das Forderungsmanagement (Kämmereiamt und Fachämter) erläutert. Die Schwerpunkte im Jahr 2023 bildeten die kasseninterne Umstrukturierung des Forderungsmanagements, die Überarbeitung der Textvorlagen sowie des Maßnahmenkatalogs für privatrechtliche Forderungen, weitere Optimierungen in der Vollstreckungssoftware sowie die Vorbereitung der Versionsumstellung.

Darüber hinaus wird durch regelmäßiges Auswerten des Forderungsbestandes eine zeitnahe und fachlich sorgfältige Bearbeitung der Ansprüche sichergestellt. Auch von Seiten der Kreiskasse wurden verschiedene Auswertungen erstellt, um Schwachstellen in der Forderungsbearbeitung zu analysieren sowie die Aufarbeitung der Altforderungen voranzutreiben.

Forderungsbewertung

In der Schlussbilanz werden die um die Ausfallrisiken bereinigten Forderungen dargestellt. Sie dürfen somit nur in der Höhe ausgewiesen werden, in der nach Betrachtung der Gesamtumstände auch tatsächlich mit einem Zahlungseingang gerechnet werden kann. Die Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen dargestellt. Das Wertberichtigungskonto wird in der Bilanz nicht auf der Passivseite ausgewiesen, sondern auf der Aktivseite an der Forderungsposition abgesetzt.

Für die Berechnung der Höhe der Wertberichtigungen wurde zunächst der gesamte Forderungsbestand des Rhein-Neckar-Kreises ausgewertet. Anschließend wurden die Forderungen in werthaltige Forderungen und zweifelhafte Forderungen unterteilt. Werthaltige Forderungen unterliegen keinem Ausfallrisiko und werden daher in voller Höhe ausgewiesen. Hierzu zählen insbesondere Forderungen gegenüber dem Bund, dem Land sowie gegenüber Gemeinden. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt werden auch Forderungen aus durchlaufenden Geldern als werthaltig eingestuft, da auch diese dem Grunde nach nicht ausfallgefährdet sind. Anschließend wurde der Forderungsbestand um die Forderungen bereinigt, bei denen Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden. Dies sind insbesondere befristet niedergeschlagene Forderungen sowie öffentlich-rechtliche Forderungen ab 15 T€ und privatrechtliche Forderungen ab 25 T€, welche an die Kreiskasse zur Beitreibung abgegeben wurden. Der danach verbleibende zweifelhafte Forderungsbestand wird in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls wertberichtigt. Hierzu werden für jedes Sachkonto bzw. für zuvor definierte Sachkontengruppen entsprechende Ausfallquoten der letzten 3 Jahre ermittelt.

Der jeweilige Mittelwert ergibt die Wertberichtigungsquote des laufenden Jahres für das entsprechende Sachkonto bzw. die entsprechende Sachkontengruppe.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zum 31.12.2023 wurden insgesamt folgende Beträge bilanziert:

Forderungsbestand zum 31.12.2023	120.508.325,36 €
Wertberichtigung	<u>18.875.825,67 €</u>
Netto-Forderungswert (Bilanzwert)	<u>101.632.499,69 €</u>

Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

1.3.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen bezeichnen Forderungen, die aus der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben (d.h. von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben) resultieren.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen errechnen sich danach wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2023	89.727.593,56 €
Wertberichtigung	<u>1.026.191,41 €</u>
Netto-Forderungswert (Bilanzwert)	<u>88.701.402,15 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 20 Mio. €, hauptsächlich wegen höheren Forderungen gegenüber dem Land für die Flüchtlingsunterbringung (14,3 Mio.€) und der finanziellen Beteiligung des Landes an den Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG (12,0 Mio. €). Allerdings reduzieren sich die Forderungen gegenüber dem Land insbesondere für pandemiebedingte Aufwendungen (5,2 Mio. €) und die Grunderwerbssteuer (1,3 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die eingebuchte Wertberichtigung um rd. 270 T€. Ursächlich sind verschiedene Forderungen, welche aufgrund eines höheren Ausfallrisikos einzelwertberichtigt wurden.

1.3.6.2 Forderungen aus Transferleistungen

Transferleistungen sind einmalige oder laufende Zahlungen ohne Gegenleistung. Klassische Transferleistungen sind Sozialleistungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich. Auch Zahlungen innerstaatlicher Systeme des Finanzausgleichs werden als Transferleistungen betrachtet.

Die Transferforderungen insgesamt errechnen sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2023	30.780.731,80 €
Wertberichtigung	<u>17.849.634,26 €</u>
Netto-Forderungswert (Bilanzwert)	<u>12.931.097,54 €</u>

Die Forderungen aus Transferleistungen wurden im Rhein-Neckar-Kreis in folgende drei Bereiche unterteilt:

- **Unterhaltsvorschussleistungen**

Der Unterhaltsvorschuss dient der Sicherstellung des Unterhalts von Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt für ein Kind zahlt oder dies nicht kann. In diesem Fall tritt die zuständige Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorleistung. Der Unterhaltsanspruch des Kindes geht in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf den Staat über. Sofern Leistungsfähigkeit beim unterhaltspflichtigen Elternteil besteht, werden die verauslagten Geldleistungen von diesem zurückgefordert.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Forderungsbestand bei den Unterhaltsvorschussleistungen um 1,9 Mio. €. Die steigenden Fallzahlen sowie die nahezu jährliche Erhöhung des Unterhaltsvorschusses ist im Wesentlichen für den Anstieg des Forderungsbestandes verantwortlich. Die Anzahl der Fälle, die laufende Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten, erhöhte sich im Jahr 2023 um rund 200 auf nun 3.432 Fälle. Daneben müssen aufgrund eines Erlasses des Sozialministeriums auch nicht titulierte Ansprüche als Forderungen eingebucht werden. Auch bei bereits bestehenden Fällen müssen die Forderungen rückwirkend eingebucht werden. Da in jedem Fall eine Einzelfallentscheidung zu treffen ist, ist dieser Prozess aufgrund der Vielzahl der Fälle noch nicht vollständig abgeschlossen

Forderungsbestand zum 31.12.2023	18.244.795,10 €
Wertberichtigung	<u>15.063.892,00 €</u>
Netto-Forderungswert (Bilanzwert)	<u>3.180.903,10 €</u>

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen sind erfahrungsgemäß die Forderungsausfälle weit überdurchschnittlich. In vielen Fällen sind die Ansprüche nicht realisierbar, da sie beispielweise aufgrund eines Versäumnisurteils oder im vereinfachten Verfahren ergangen sind und nicht die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen widerspiegeln. Im Rahmen der pauschalierten Einzelwertberichtigung wurde die durchschnittliche Ausfallquote der letzten 3 Jahre errechnet. Demnach wird beim Rhein-Neckar-Kreis der Forderungsbestand in Höhe von rund 285 T€ für zu Unrecht ausbezahlte Unterhaltsleistungen aufgrund von falschen oder unvollständigen Angaben zu 63,54 % wertberichtigt. Für übergeleitete Unterhaltsansprüche mit einem Forderungsbestand in Höhe von rund 18,1 Mio. € beträgt die errechnete Wertberichtigungsquote 82,84 %.

- **Transferforderungen aus dem übrigen sozialen Bereich**

Diese entstehen im Wesentlichen im Bereich Jugend und Soziales. In der Regel handelt es sich bei den Schuldern um zahlungs-schwache Personen mit schwierigen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

Forderungsbestand zum 31.12.2023	12.086.082,52 €
Wertberichtigung	<u>2.785.742,26 €</u>
Netto-Forderungswert (Bilanzwert)	<u>9.300.340,26 €</u>

Die Forderungshöhe bei den Transferforderungen aus dem übrigen sozialen Bereich erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,6 Mio. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Kreis in einer immer größer werdenden Anzahl an Fällen verpflichtet ist, Hilfeleistungen zu gewähren, welche ihm im Nachhinein von Land, Gemeinden oder Sozialleistungsträgern im Einzelfall erstattet werden. Hierzu zählen z. B. die Hilfestellung für unbegleitete minderjährige Ausländer sowie Kostenerstattungen von örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern.

- **Transferforderungen aus Zuweisungen**

Hierbei handelt es sich um Zahlungen innerstaatlicher Systeme des Finanzausgleichs von Bund, Land oder Gemeinden.

Forderungsbestand zum 31.12.2023	449.854,18 €
Wertberichtigung	<u>0,00 €</u>
Netto-Forderungswert (Bilanzwert)	<u>449.854,18 €</u>

Aufgrund der sukzessiven Anpassung der Verbuchung der Forderungen an die aktuelle Verwaltungsvorschrift enthalten diese ab dem Jahr 2023 auch Forderungen aus Zuweisungen gegenüber dem Bund, Land und Gemeinden, welche grundsätzlich als werthaltig eingestuft werden.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses (z. B. Vertrag) eine Leistung zu fordern.

Die privatrechtlichen Forderungen errechnen sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2023	43.728.097,29 €
Wertberichtigung	<u>1.725.625,79 €</u>
Netto-Forderungswert (Bilanzwert)	<u>42.002.471,50 €</u>

Die privatrechtlichen Forderungen reduzieren sich leicht um rund 1,5 Mio. €. Dies beruht im Wesentlichen auf geringeren Kassenkrediten an verbundene Unternehmen, welche sich zum Jahresabschluss 2023 auf 35,1 Mio. € (Vorjahr 36,1 Mio. €) belaufen. Bilanziell sind diese Kassenkredite bei den übrigen privatrechtlichen Forderungen darzustellen.

Die Ansprüche aus Beistandschaften betragen zum 31.12.2023 rd. 4,7 Mio. €. Als gesetzlicher Vertreter eines minderjährigen Kindes ist das Jugendamt befugt, den Unterhaltsanspruch geltend zu machen. Bei Zahlungseingang wird dieser an den betreuenden Elternteil weitergeleitet. Da diesen Ansprüchen auf der Passivseite die entsprechenden Verbindlichkeiten (Auszahlung / Weiterleitung der Gelder an die Berechtigten) gegenüberstehen, werden diese nicht wertberichtigt. Aus Gründen der Transparenz und Vollständigkeit der Bilanz wird davon abgesehen, die Beistandschaften netto darzustellen.

Forderungsaufstellung zum 31.12.2023

Die in der Bilanz ausgewiesenen kommunalen Forderungen wurden hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit so berichtet, dass das Risiko eines Forderungsausfalls angemessene Berücksichtigung findet. Dies erfolgte mit Hilfe von Einzelwertberichtigungen (konkrete Einzelfallprüfung auf Ausfallgefährdung) und Pauschalwertberichtigungen.

Wichtig ist, dass die oben beschriebene Abwertung des Forderungsbestandes ausschließlich zu bilanziellen Ausweiszwecken im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erfolgt ist. Jede einzeln abgewertete Forderung und jeder wertberichtigte Forderungsbestand wird zunächst auch weiterhin unverändert als aktiver Sachverhalt geführt und ggf. zwangsvollstreckt.

Steigt die Werthaltigkeit der Forderungen im Vergleich zur Vorjahresschlussbilanz, ergibt sich ein Ertrag. Sinkt die Werthaltigkeit der Forderungen, entsteht ein Aufwand. Veränderungen im Forderungsbestand und im Zahlungsverhalten der Schuldner werden die Werthaltigkeit der Forderungen auch künftig verändern. Die Wertberichtigung auf Forderungen dient einer rein bilanziellen Betrachtung und ist nicht als Verzicht auf die Forderungen zu verstehen.

Forderungsaufstellung zum 31.12.2023

Art der Forderung	Forderungshöhe (Bilanzwert)	Wertberichtigung	Netto-Forderungswert (Bilanzwert)
öffentl.-recht Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	120.508.325,36 €	18.875.825,67 €	101.632.499,69 €
- öffentlich-rechtliche Forderungen (nachrichtlich hiervon gegenüber dem Land)	89.727.593,56 € 82.682.828,79 €	1.026.191,41 € 457.623,57 €	88.701.402,15 € 82.225.205,22 €
- Forderungen aus Transferleistungen (nachrichtlich hiervon UVG)	30.780.731,80 € 18.244.795,10 €	17.849.634,26 € 15.063.892,00 €	12.931.097,54 € 3.180.903,10 €
privat-rechtliche Forderungen (nachrichtlich hiervon Beistandschaften)	43.728.097,29 € 4.660.113,98 €	1.725.625,79 € 0,00 €	42.002.471,50 € 4.660.113,98 €
Summe:	164.236.422,65 €	20.601.451,46 €	143.634.971,19 €

nachrichtlich zum 31.12.2022	140.298.517,28 €	18.447.234,76 €	121.851.282,52 €
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	23.937.905,37 €	2.154.216,70 €	21.783.688,67 €

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Forderungsbestand um rund 23,9 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem ein höherer Forderungsbestand gegenüber dem Land für die Flüchtlingsunterbringung (14,3 Mio. €) und die finanzielle Beteiligung des Landes an den Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG (12,0 Mio. €). Außerdem erhöhen sich die Forderungen aus Transferleistungen um insgesamt 6,0 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus höheren Forderungen gegen das Land und höheren Kostenerstattungen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern (insgesamt rd. 3,1 Mio. €). Darüber hinaus steigt der Forderungsbestand bei den Unterhaltsvorschussleistungen um 1,9 Mio. € sowie die Ansprüche aus Zuweisungen. Im Gegensatz dazu reduzieren sich im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Land für pandemiebedingte Aufwendungen und für die Grunderwerbssteuer (zusammen rd. 6,5 Mio. €), die Forderungen gegenüber dem Bund von 1,2 Mio. € sowie die Kassenkredite gegenüber verbundenen Unternehmen (1,0 Mio. €).

Die Wertberichtigung erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Mio. €. Hauptsächlich ist der Anstieg des Forderungsbestandes bei den Unterhaltsvorschussleistungen und dessen hohe Wertberichtigungsquote sowie Einzelwertberichtigungen von Forderungen mit höherem Ausfallrisiko.

Die Forderungen gegenüber dem Bund, Land, Gemeinden und verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich nicht wertberichtigt und haben somit keinen Einfluss auf die Höhe der Wertberichtigung. Bestehen diese Forderungen jedoch seit mehr als 3 Jahren, wird von diesem Grundsatz abgewichen. Diese Forderungen unterliegen einer Einzelwertberichtigung. Im Jahr 2023 wurden zwei Forderungen vollständig wertberichtigt, bei denen laut Einschätzung des zuständigen Amtes nicht mehr mit einem Zahlungseingang gerechnet werden kann. Vor der endgültigen Ausbuchung der Forderungen wird zusammen mit den Fachämtern geklärt, ob tatsächlich alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, um den Zahlungseingang doch noch zu realisieren.

1.3.8 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert ausgewiesen. Gemäß den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen zählen hierzu die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, der Kassenbestand (Bestand der Barkasse einschließlich Bestand im Kassensautomaten in Heidelberg) sowie bestehende Handvorschüsse. Vorhandene Schwebeposten zum 31.12. wurden aufgelöst und den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, den Forderungen sowie den Verbindlichkeiten zugeordnet. Weisen die Konten einzelner Banken saldiert einen negativen Betrag aus (Kassenkredit), ist dieser spätestens zum Jahreswechsel umzugliedern und als Verbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Der Saldo aller Konten bei der Sparkasse Heidelberg wies zum 31.12.2023 einen negativen Betrag von -6.598.663,62 € aus und musste deshalb umgliedert werden.

Zum 31.12.2023 werden folgende liquide Mittel ausgewiesen:

- Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	-6.451.610,96 €
- Kassenbestand	<u>71.584,03 €</u>
Zwischensumme	-6.380.026,93 €
- Handvorschüsse	5.376,97 €
- Umgliederung Kassenkredit	<u>6.598.663,62 €</u>
Summe	<u>224.013,66 €</u>

Gegenüber dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln (218.636,69 €) ergibt sich eine geringfügige Abweichung, da die nicht im Kassenbestand enthaltenen „Handvorschüsse“ (5.376,97 €) bilanziell den liquiden Mitteln zuzuordnen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr haben die liquiden Mittel um 46.086.495,50 € abgenommen. Hauptsächlich hierfür ist die negative Entwicklung der Ergebnisrechnung. Neben dem Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung von rd. 60,8 Mio. € besteht außerdem ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 15,0 Mio. €. Diesen steht lediglich ein Finanzmittelüberschuss von 6,0 Mio. € durch die Aufnahme von Krediten sowie ein Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen von 23,7 Mio. € (u.a. durch die Rückzahlung der im Jahr 2022 getätigten kurzfristigen Geldanlagen von 15,0 Mio. €) gegenüber, was entsprechend für eine Abnahme der Liquidität sorgt.

In den liquiden Mittel sind u. a. auch erwirtschaftete Rückstellungen enthalten, die zu gegebener Zeit zu entsprechenden Auszahlungen und damit zu einer Verminderung der liquiden Mittel führen werden (Lohn- und Gehaltsrückstellungen sowie Unterhaltsvorschussrückstellungen).

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Bei nahezu jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden.

Im Rechnungsjahr 2023 wurden im Wesentlichen soziale Hilfeleistungen des Sozial-, Jugend- und Ordnungsamtes für Januar 2024 (rd. 8,2 Mio. €), Beamtenbezüge für den Monat Januar 2024 (rd. 1,6 Mio. €) und eine Abbuchung des Jobcenters für SGB II-Leistungen (5,6 Mio. €) abgegrenzt. Gegenüber dem Vorjahr haben die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um rd. 1,2 Mio. € zugenommen.

Sie betragen zum 31.12.2023 insgesamt 15.460.067,75 €.

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Neben dieser üblichen Rechnungsabgrenzung ist im kommunalen Bereich der Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen an Dritte von besonderer Bedeutung. Diese geleisteten Investitionszuschüsse sollen als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis - in der Regel nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes - aufgelöst werden.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz kam das Bilanzierungswahlrecht des § 62 Abs. 6 GemHVO zur Anwendung, wonach auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden konnte. Es wurden ausschließlich Investitionszuweisungen an den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik bilanziert. Seit dem 01.01.2010 werden alle ab dem Haushaltsjahr 2010 geleisteten Investitionszuschüsse bilanziert.

Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr (Stand 31.12.2022: 191.761.694,51 €) um 4.688.391,03 € erhöht. Sie verteilen sich mit Stand 31.12.2023 auf folgende Bereiche:

- GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH	61.745.191,93 €
- ÖPNV-Förderung	46.060.484,23 €
- Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar	5.453.970,07 €
- Infrastrukturvermögen (Straßen)	4.083.811,74 €
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	217.649,29 €
- Sportförderung	216.349,97 €
- Brandmeldeanlagen / sonstige Dienstleistungen für Dritte	14.786,61 €
- Katastrophenabwehr	8.205,40 €
- Führungs- und Lagezentrum	35.988,83 €
- Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH	0,51 €
- Sonstiges	7.544,14 €
- Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik	78.606.102,82 €
<i>davon:</i>	
- Schulen	23.048.487,40 €
- Verwaltungsgebäude	16.483.149,11 €
- IT Verwaltung	2.157.745,82 €
- IT Schulen	1.470.950,96 €
- Sonstige	35.445.769,53 €

Insgesamt betragen die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse zum 31.12.2023

196.450.085,54 €.

Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt dar, wie sich das Vermögen des Kreises in Eigen- und Fremdkapital aufteilt. Damit wird die Mittelherkunft bzw. die Finanzierung des Vermögens dargestellt.

		31.12.2023	31.12.2022
1.	Eigenkapital		
1.1	Basiskapital	391.165.311,46	382.327.844,14
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	20.972.645,22	90.944.927,30
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	6.205,37
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	Summe Rücklagen	20.972.645,22	90.951.132,67
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
	Summe Fehlbeträge	0,00	0,00
	Summe Eigenkapital	412.137.956,68	473.278.976,81
2.	Sonderposten		
2.1	für Investitionszuweisungen	88.425.324,98	89.229.145,64
2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.3	für Sonstiges	1.005.343,37	1.020.374,39
	Summe Sonderposten	89.430.668,35	90.249.520,03
3.	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.022.921,70	918.391,66
3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	1.918.862,89	1.830.254,91
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u. Gewährleistungen	0,00	0,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	Summe Rückstellungen	2.941.784,59	2.748.646,57
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.437.372,56	2.816.262,17
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.348.284,58	21.236.394,37
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.430.454,22	66.609,77
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	11.428.963,75	13.016.709,95
	Summe Verbindlichkeiten	48.645.075,11	37.135.976,26
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26.168.866,46	11.589.087,14
	Summe Passiva	579.324.351,19	615.002.206,81

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital stellt den Differenzbetrag zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den Verpflichtungen dar. Es untergliedert sich in folgende Posten: Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses. Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses erscheinen nicht in der Bilanz, weil sie entweder - sofern vorhanden - aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu entnehmen sind oder direkt mit dem Basiskapital verrechnet werden.

1.1 Basiskapital

Das Basiskapital stellt das Reinvermögen des Rhein-Neckar-Kreises dar. Es ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten auf der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz und stellt damit eine absolute Saldogröße dar, die in den jeweiligen Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird (z. B. durch die Abdeckung von Fehlbeträgen).

Das Basiskapital hatte zum 31.12.2022 einen Wert in Höhe von 382.327.844,14 €.

Gemäß § 23 S. 4 GemHVO ist es im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses möglich, Beträge aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umzubuchen und dieses somit zu erhöhen, wenn die Mittel bereits zur Finanzierung von Investitionen verbraucht oder gebunden waren und nicht mehr für einen Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses zur Verfügung stehen. Im Jahr 2023 betrug die verwendete Liquidität insgesamt 8.942.649,55 €; dieser Betrag wurde von der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital umgebucht.

Das außerordentliche Ergebnis schloss im Jahr 2023 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 111.387,60 € ab. Da der Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2022 jedoch lediglich 6.205,37 € betrug, musste zum Ausgleich des Fehlbetrags die Rücklage vollständig verwendet werden und die restlichen 105.182,23 € wurden gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals verrechnet.

Insofern beträgt das Basiskapital des Rhein-Neckar-Kreises zum 31.12.2023 391.165.311,46 €.

1.2 Rücklagen

Rücklagen sind im NKHR in der Bilanz Teil des Eigenkapitals. In den Rücklagen werden Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis oder dem Sonderergebnis angesammelt. Sie dienen der Abdeckung von Fehlbeträgen. Der Rücklagenbestand des Sonderergebnisses kann sowohl zum Ausgleich von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis als auch im Sonderergebnis herangezogen werden.

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage wies zum 31.12.2022 90.944.927,30 €
aus.

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde zunächst der Fehlbetrag der Ergebnisrechnung 2023 in Höhe von 61.029.632,53 € entnommen; anschließend erfolgte die Umbuchung von 8.942.649,55 € in das Basiskapital.

Die Rücklage weist somit zum 31.12.2023 einen Stand in Höhe von 20.972.645,22 €
aus.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Wenn die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis, d. h. mit einer positiven Differenz zwischen den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen abschließt, ist dieser der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen. Dieser Rücklagenbestand kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen sowohl im ordentlichen Ergebnis als auch im Sonderergebnis des gleichen Jahres herangezogen werden.

Der Stand der Rücklage betrug zum 31.12.2022 6.205,37 €.

Das außerordentliche Ergebnis schloss im Jahr 2023 mit einem Fehlbetrag von 111.387,60 € ab. Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis resultiert im Wesentlichen aus Korrekturbuchungen in der Anlagebuchhaltung aufgrund der zum Stichtag 31.12.2023 durchgeführten Inventuren beim Kernhaushalt und beim Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik. Außerdem musste aufgrund einer Prüfungsfeststellung der Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Prüfungsbericht vom 13.03.2023 eine Anlage beim Infrastrukturvermögen in Abgang genommen werden. Zum Ausgleich des Fehlbetrags musste die Rücklage vollständig verwendet werden. Die restlichen 105.182,23 € wurden gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals verrechnet.

Damit beläuft sich die Rücklage zum 31.12.2023 auf 0,00 €.

• Sonderposten

Die Sonderposten werden unterschieden in „Sonderposten für Investitionszuweisungen“, „Sonderposten für Investitionsbeiträge“ und „Sonderposten für Sonstiges“. Sonderposten für Investitionsbeiträge fallen beim Kreis in der Regel nicht an.

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Hier handelt es sich um Mittel, die der Kreis für die Finanzierung von Investitionen erhalten hat. In der Regel sind Investitionszuweisungen mit einer bestimmten Zweckbindung versehen. Sie werden zeitgleich mit der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes passiviert und analog zu dessen Abschreibung ertragswirksam aufgelöst.

Bei den Sonderposten für Investitionszuwendungen wird unterschieden in a) Sonderposten aus Zuwendungen für Vermögensgegenstände und b) Sonderposten für Anlagen im Bau (AiB).

Insgesamt betragen die Sonderposten zum 31.12.2023 88.425.324,98 €.

Neben Zugängen von 3.120.054,99 € und Auflösungen von 3.818.011,53 € waren Abgänge von 105.864,12 € zu verzeichnen.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen haben sich somit gegenüber 2022 um (saldiert) 803.820,66 € verringert.

Sie gliedern sich wie folgt auf:

- Klimaschutzmittel für E-Bikes	12.645,09 €
- Allgemeine Finanzwirtschaft	34.614,98 €
- ÖPNV-Förderung	19.477.788,50 €
- Mobilität und Luftreinhaltung	4.165,13 €
- Schulen	878.001,63 €
- Medienzentrum	18.259,65 €
- Amt für Straßen- und Radwegebau	1.252.435,94 €
- Kreisstraßen	66.556.970,33 €
- Amt für Feuerwehr- und Katastrophenschutz	120.084,35 €
- Veterinäramt und Verbraucherschutz	28.904,20 €
- Gesundheitsamt	41.455,18 €

a) Sonderposten aus Zuwendungen für Vermögensgegenstände

Die Sonderposten aus Zuwendungen für Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2023 auf 85.887.021,60 €.

Neben Zugängen von rd. 1,7 Mio. € (im Wesentlichen erhaltene investive Zuwendungen im Bereich des ÖPNV von rd. 0,9 Mio. € sowie im Bereich des Amtes für Straßen- und Radwegebau von rd. 0,3 Mio. €) sind Abgänge durch Auflösungen in Höhe von rd. 3,8 Mio. € zu verzeichnen. Saldiert ergibt sich damit im Vergleich zur Schlussbilanz 2022 eine Reduzierung um 2.171.456,01 €.

b) Sonderposten für Anlagen im Bau

Die Sonderposten für Anlagen im Bau belaufen sich zum 31.12.2023 auf 2.538.303,38 € und erhöhen sich um 1.367.635,35 € im Vergleich zur Schlussbilanz 2022. Die wesentlichsten Änderungen resultieren aus erhaltenen Zuweisungen im Bereich der Kreisstraßen von rd. 1,2 Mio. €.

2.3 Sonderposten für Sonstiges

Bei den Sonderposten für Sonstiges sind sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb (z. B. Spenden, unentgeltlicher Grunderwerb usw.) auszuweisen.

Zum 31.12.2023 hat die Bilanzposition einen Stand von 1.005.343,37 €.

Dieser gliedert sich auf folgende Bereiche auf:

- Amt für Feuerwehr- und Katastrophenschutz	1,02 €
- Schulen	47.622,18 €
- Kulturförderung	17.095,98 €
- Kämmereiamt	20.461,62 €
- Allgemeine Finanzwirtschaft	1.533,88 €
- Kreisstraßen	918.628,69 €

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind gem. § 90 GemO für ungewisse Verbindlichkeiten und für Aufwendungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe oder zeitliches Eintreten jedoch noch unbestimmt sind. Durch die Bildung von Rückstellungen werden später zu leistende Auszahlungen wirtschaftlich dem Haushaltsjahr ihrer Verursachung zugerechnet.

Bei den Rückstellungen ist zwischen Pflicht- und Wahlrückstellungen zu unterscheiden. Liegen die in § 41 Abs. 1 Nr. 1 - 6 GemHVO genannten Voraussetzungen vor, sind für die dort aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung für die Erfüllung notwendig ist. Bei den nachfolgenden Rückstellungen Ziffer 3.1 - 3.2 handelt es sich um Pflichtrückstellungen.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen für die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit (Freistellungsphasen) und ähnlichen Maßnahmen (z. B. Sabbatjahr) zu bilden.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt durch das Haupt- und Personalamt nach den Vorgaben des Leitfadens zur Bilanzierung. Der Betrag von rd. 852 T€ beinhaltet Rückstellungen für Mitarbeitende der Kernverwaltung und der Schulen in einem Altersteilzeitverhältnis. Die Altersteilzeitverhältnisse wurden sowohl nach dem Landesbeamtengesetz als auch nach dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) vereinbart. Dieser Tarifvertrag ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Für Beschäftigte des Kreises besteht daher derzeit kein Anspruch auf Altersteilzeit mehr. Neue Altersteilzeitverhältnisse nach dem Landesbeamtengesetz sind weiterhin möglich.

Die Zuführungen zur Rücklage während der Arbeitsphase einerseits und die Inanspruchnahme der Mittel für entsprechende Freistellungsphasen andererseits führen zu einer Reduzierung der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um rund 13 T€ auf 851.858,47 €.

Mit der Einführung eines Freistellungsjahres (Sabbatical) im Jahr 2013 ergänzt der Rhein-Neckar-Kreis seine Arbeitszeitmodelle. Die entsprechende Dienstvereinbarung zur Einführung eines Sabbatjahres trat zum 01.06.2013 in Kraft und hatte zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren. In dieser Zeit sollte die Praxistauglichkeit geprüft und gleichzeitig beobachtet werden, welche Resonanz diese neue Möglichkeit der individuellen Planung der Lebensarbeitszeit bei den Mitarbeitenden hat. Insgesamt hat sich das Sabbatical als Ergänzung zur Teilzeitbeschäftigung bewährt. Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen wurde die Dienstvereinbarung bis zum 31.12.2026 verlängert.

Die Berechnung der Rückstellung für das Sabbatical erfolgt durch das Haupt- und Personalamt. Im Jahr 2023 erhöhen sich die Rückstellungen um rund 118 T€, so dass sich der Gesamtbetrag der Rückstellungen für das Sabbatical am Jahresende auf 171.063,23 € beläuft.

Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen betragen zum 31.12.2023 insgesamt 1.022.921,70 €

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Den Jugendämtern der Stadt- und Landkreise ist die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) als Weisungsaufgabe übertragen. Mit der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes, die zum 01.07.2017 in Kraft trat, ging eine erhebliche Leistungsausweitung einher, die eine Neuregelung der Kostenverteilung notwendig machte. Am 07.11.2018 hat der Landtag das Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes beschlossen. Danach haben rückwirkend ab 01.07.2017 die Kreise 30 % der Ausgaben zu tragen (vorher 1/3) und das Land trägt die restlichen Aufwendungen. Die Einnahmen nach § 7 UVG stehen den Kreisen zu 40 % zu (vorher ebenfalls 1/3), während 60 % an das Land abzuführen sind. Für diese ungewisse Verbindlichkeit ist eine Rückstellung zu bilden. Bemessen wird die Rückstellung nach den tatsächlich werthaltigen Forderungen. Der Nettoforderungswert hat sich gegenüber 2022 um 209.837,44 € auf 3.180.903,10 € erhöht. Die Höhe der Rückstellung beläuft sich auf 70 % der werthaltigen Forderungen nach § 5 UVG und auf 60 % der werthaltigen Forderungen nach § 7 UVG, dies sind 1.918.862,89 €. (vgl. auch Position 1.3.6 Aktiva).

Zum 31.12.2022 betrug die Unterhaltsvorschussrückstellung 1.830.254,91 €, sodass 2023 noch ein Betrag von 88.607,98 € der Rückstellung zugeführt werden musste.

Zum 31.12.2023 beträgt die Unterhaltsvorschussrückstellung damit 1.918.862,89 €.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbuchung der Verbindlichkeiten erfolgt auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Produkt und Kontenrahmen. In dieser wurde mittlerweile die Zuordnung der Verbindlichkeiten zu den einzelnen Bilanzpositionen festgeschrieben und konkretisiert. Im Zuge einer technischen Änderung der Buchhaltungssoftware konnten die Bilanzpositionen nun entsprechend der Verwaltungsvorschrift zugeordnet werden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO zu ihrem Rückzahlungsbetrag abgebildet worden.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen zum 31.12.2023 15.437.372,56 €.

Davon entfallen auf

- Finanzierungskredite für Investitionen: 8.838.708,94 €
- Liquiditätskredite: 6.598.663,62 €

Gegenüber dem Vorjahr (Stand 31.12.2022: 2.816.262,17 €) ist eine Zunahme um 12.621.110,39 € zu verzeichnen. Die Finanzierungskredite erhöhen sich unter Berücksichtigung einer Neuaufnahme von 6.500.000 € und ordentlicher Tilgungsleistungen von 477.553,23 € um 6.022.446,77 €. Darüber hinaus wiesen die Konten bei der Sparkasse Heidelberg aufgrund der schlechten Liquiditätsslage des Kreises zum Jahresende insgesamt betrachtet einen negativen Saldo von 6.598.663,62 € aus. Dieser ist beim Jahresabschluss umzugliedern und in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten auszuweisen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Schulden gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Lieferungen oder Leistungen.

Kreditoren, welche am Ende des Geschäftsjahres eine Überzahlung aufweisen (sog. debitorische Kreditoren) sind umzugliedern und in der Bilanz als Forderungen auszuweisen. Im Jahr 2023 wurden 30.687,91 € umgliedert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2023 11.348.284,58 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen enthalten im Wesentlichen noch nicht ausbezahlte Leistungen des sozialen Bereiches. Darüber hinaus sind aufgrund der Anpassung an die Verwaltungsvorschrift Produkt und Kontenrahmen ab dem Jahr 2023 auch Fördermaßnahmen für verschiedene Zwecke enthalten. Wie bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Kreditoren, welche am Ende des Geschäftsjahres eine Überzahlung aufweisen (sog. debitorische Kreditoren) umzugliedern und als Forderung auszuweisen. Im Jahr 2023 wurden Umgliederungen in Höhe von 66.482,14 € vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen belaufen sich zum 31.12.2023 auf 10.430.454,22 €.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten versteht man eine Sammel- und Auffangposition für verschiedene Verbindlichkeiten, die keiner der sonstigen aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind. Diese Kreditoren- und Verbindlichkeitskonten wiesen im Jahr 2023 insgesamt 5.274,40 € Überzahlungen auf, die somit auf die Aktivseite der Bilanz (Übrige privatrechtliche Forderungen) umgegliedert werden mussten.

Bei dieser Bilanzposition sind darüber hinaus auch alle Debitorenkonten (Forderungskonten der Aktivseite), welche am Ende des Geschäftsjahres ein Guthaben aufweisen (sog. kreditorische Debitoren) zu erfassen. Im Jahr 2023 wurden 248.292,81 € umgegliedert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2023 11.428.963,75 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten dient der periodengerechten Abgrenzung der Erträge, die unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen sind. Die Einzahlungen, die bereits vor dem Abschlussstichtag zugeflossen sind, jedoch zum Teil oder ganz zukünftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich als Erträge zuzurechnen sind, sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei nahezu jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden.

Im vorliegenden Haushaltsjahr setzen sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus folgenden Positionen zusammen:

- Erträge Flüchtlingspauschale vorläufige Unterbringung	14.874.075,33 €
- Mehrbelastungsausgleich Rechtskreiswechsel SGB II	10.181.963,92 €
- Zweckgebundene Mittel für Landes- und Bundesstraßen	877.422,37 €
- Spenden, Projektmittel, sonstige zweckgebundene Mittel	235.404,84 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Vergleich zum Vorjahr um 14,6 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür sind die stark gestiegenen Zugänge von Geflüchteten aufgrund des Krieges in der Ukraine. Darüber hinaus hat der Landkreis Landesmittel zum Ausgleich der rechtskreiswechselbedingten Mehraufwendungen erhalten, die nicht vollständig benötigt wurden. Auf Empfehlung des Landkreistages wurde hierfür ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, um damit die Mehrbelastungen in den Folgejahren zu decken.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31.12.2023 26.168.866,46 €.

9. Anhang¹⁸

9.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO)

Die auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang anzugeben. Unter „Bilanzierungsmethode“ ist dabei der Ansatz der Vermögensgegenstände und der Schulden in der Bilanz dem Grunde nach („ob“) zu verstehen, Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert ihr Ansatz zu erfolgen hat („wie“).

Die in § 43 GemHVO aufgeführten allgemeinen Bewertungsgrundsätze wurden beachtet. Darüber hinaus sind nach Maßgabe des § 40 Abs. 1 GemHVO die in der Bilanz aufgeführten immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die aktiven Abgrenzungsposten sowie das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen und aufgliedert.

• Bilanzpositionen der Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Vermögensgegenstände des Sachvermögens werden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Anlagen im Bau werden mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen bewertet.

Das Finanzvermögen umfasst schwerpunktmäßig die Anteile an verbundenen Unternehmen. Daneben zählen zum Finanzvermögen das Sondervermögen, Ausleihungen an Dritte, Wertpapiere und Forderungen sowie die liquiden Mittel.

Das Finanzvermögen wird grundsätzlich nach den Anschaffungskosten angesetzt. Die Forderungen sind zu ihrem Nennwert angesetzt und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit teilweise einzeln wertberichtigt worden.

Ausleihungen und liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Die Abgrenzungsposten (aktive Rechnungsabgrenzungsposten) werden in Höhe der vor dem Abschlussstichtag geleisteten Ausgaben angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Abgrenzungsposten umfassen auch die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte.

• Bilanzpositionen der Passiva

Das Basiskapital ist mit seinem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Sonderposten werden in Höhe der von den Trägern gewährten Investitionszuweisungen passiviert und analog der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe der vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einnahmen ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

• Abschreibungsmethoden

Die Abschreibungsmethoden werden den Bewertungsmethoden zugerechnet. Bei den planmäßigen Abschreibungen sind daher die angewandten Methoden und die Höhe des Abschreibungssatzes sowie die davon betroffenen Vermögensgegenstände anzugeben.

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2010 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen verringert. Die Höhe des Abschreibungssatzes bzw. die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg der Lenkungsgruppe NKHR, welche Empfehlungen für die Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung enthält. Die Abschreibungszeiträume werden an die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse angepasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 1.000 € (netto) werden sofort als Aufwand berücksichtigt.

¹⁸ Quellenangaben: Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg 4. Auflage, Fassung vom November 2023; Gemeindehaushaltsrecht Baden-Württemberg, Kommentar Ade/Klee/Metzing/Reif/Schindler/Adam/Ulmer

9.2 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die Vorschriften der §§ 37, 38, 40 - 48, 52, 53, 55 GemHVO Anwendung.

Die in § 43 GemHVO normierten allgemeinen Bewertungsgrundsätze wurden beachtet und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind stetig fortgeführt worden.

Von dem Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO zur Freistellung der Inventarisierung der immateriellen und beweglichen Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer ist Gebrauch gemacht worden.

Nach Maßgabe des § 40 Abs. 1 GemHVO sind die Vermögensgegenstände und Schulden vollständig ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Der Rhein-Neckar-Kreis führt in regelmäßigen Abständen, spätestens alle 5 Jahre, eine Inventur durch. Näheres ist in der Inventurrichtlinie vom 23.10.2023 geregelt. Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung des Inventars. Die Inventurrichtlinie stellt sicher, dass die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten einheitlich, vollständig und nach gleichen Bewertungskriterien erfolgt. Aufgrund der Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden soll in der daraus abgeleiteten Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Bilanzstichtag dargestellt werden. Nachdem zum Stichtag 31.12.2013 die erste körperliche Inventur erfolgte, wurde zu den Stichtagen 31.12.2018 und 31.12.2023 jeweils eine weitere Inventur durchgeführt. Die nächste Inventur ist für den 31.12.2028 geplant.

9.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten. § 44 Abs. 3 Satz 2 GemHVO lässt die Aktivierung von Fremdkapitalzinsen zu, wenn diese zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten einbezogen.

9.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in den Bilanzen der Kommunen. Nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO ist jedoch der auf die jeweilige Kommune anfallende Anteil der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben.

Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt der Anteil an der Rückstellung beim KVBW:

- Rhein-Neckar-Kreis	167.163.316 €
- GRN gGmbH - Versorgungsempfänger -	9.934.376 €
- GRN gGmbH - Aktive-	1.358.098 €
insgesamt	<u>178.455.790 €</u>

9.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Die Finanzierung von Investitionen kann durch folgende Finanzierungsquellen erfolgen:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. ä., aus der Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen, aus der Verwendung liquider Mittel oder aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten.

Nach den Bestimmungen des § 22 Abs. 2 GemHVO ist eine Mindestliquidität zur Vermeidung von Kassenkrediten als Soll-Regelung vorgegeben. Demnach sollen zwei Prozent der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre in der Regel als Betriebsmittel mindestens vorhanden sein.

Der Durchschnitt der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (2020 – 2022) beläuft sich beim Rhein-Neckar-Kreis auf 627,32 Mio. €, sodass eine Mindestliquidität von 12,55 Mio. € vorhanden sein soll. Mit der zum Jahresende 2023 vorhandenen Liquidität von -6,28 Mio. € wird diese Mindestliquidität nicht erreicht.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 20.747.597,80 € wie folgt finanziert:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.782.501,48 €
Einzahlungen für Kreditaufnahmen	6.500.000,00 €
abzüglich Auszahlungen für Tilgungen	-477.553,23 €
= <i>Finanzierungsmittel</i>	11.804.948,25 €
abzüglich Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-60.835.821,40 €
abzüglich Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.747.597,80 €
= <i>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 31.12.</i>	-69.778.470,95 €

Zur Finanzierung der Investitionen von 20.747.597,80 € standen lediglich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.782.501,48 € und die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen von 6.500.000,00 € abzüglich der Kredittilgungen von 477.553,23 € zur Verfügung. Im Ergebnishaushalt wurden keine Mittel zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erwirtschaftet und er weist einen Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von 60.835.821,40 € aus. In Summe führt dies zu einer negativen Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von 69.778.470,95€.

Die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2023 ist ein Pflichtbestandteil des Anhangs gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO und stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		2022 EUR	2023 EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	33.932.161,44	46.305.497,97
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	54.499.768,46	-60.835.821,40
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-24.402.649,78	-14.965.096,32
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-423.358,95	6.022.446,77
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (50 Nr. 39 GemHVO)	-17.300.423,20	23.691.609,67
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (50 Nr. 42 GemHVO)	46.305.497,97	218.636,69
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	15.096.399,00	96.399,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	36.125.000,00	35.066.570,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	-6.598.663,62
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-36.125.000,00	-35.066.570,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	61.401.896,97	-6.283.627,93
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-34.741.900,00	-43.485.100,00
11	+ nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	1.487.500,00	2.371.400,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	28.147.496,97	-47.397.327,93
14	- davon: für zweckgebundene Rücklage gebunden	0,00	0,00
15	- davon: zweckgebundene Erträge	-1.740.614,43	-11.293.843,73
	+ zzgl. offene Forderungen Flüchtlinge / Impfzentren	22.499.985,00	37.126.179,70
	+ zzgl. erwartete Rückzahlungen von Forderungen verbundene Unternehmen	26.125.000,00	35.066.570,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	75.031.867,54	13.501.578,04
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	12.341.503,30	12.546.468,67

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO)

9.6 Nachweis Mündelvermögen

Gemäß § 97 Abs. 3 GemO sind die Mündelvermögen im Jahresabschluss gesondert nachzuweisen. Dieser Nachweis ist nur nachrichtlich, da im Jahresabschluss des Landkreises Bestände von Mündelvermögen nicht enthalten sind.

Die Mündelvermögen (Kapitalanlagen) betragen zum 31.12.2023 739,68 €

9.7 Haushaltsermächtigungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Als Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung bleiben Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO). Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Die übertragenen Ermächtigungen sind im Jahr der Übertragung nicht ergebniswirksam. Die Belastung erfolgt erst im dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Im Rahmen der Evaluierung des NKHR wurde § 21 Abs. 1 GemHVO dahingehend ergänzt, dass nun auch die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sowie aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit, deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben.

Die im Kreishaushalt 2023 vorgesehene Kreditermächtigung von 6.500.000 € wurde vollständig in Anspruch genommen.

Die in das folgende Haushaltsjahr (2024) übertragenen Ermächtigungen belaufen sich auf:

- Ergebnishaushalt – Aufwendungen	3.869.200 €
- Finanzhaushalt - Einzahlungen	2.371.400 €
- Finanzhaushalt – Auszahlungen (incl. aktivierte Eigenleistungen)	39.911.000 €

Die Ermächtigungsübertragungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Ermächtigungsübertragungen 2023			
1. Ergebnishaushalt			
Budget	Beantragte Übertragung	Beantragt durch Fachamt	Besondere Hinweise
0.6 Stabsstelle Wirtschaftsförderung	15.000 €	Amt 04	Zeitliche Verzögerung bei Umsetzung des Projekts "Weitersehen" (Aufbau E-Pedelec Verleih), Projektstart erfolgt 2024 Zeitliche Verzögerung bei der Abrechnung der App "Weitersehen", Schlusszahlung erfolgt 2024, nach Abnahme der App Zeitliche Verzögerung bei Überarbeitung der Strategie Wirtschaftsförderung, vorbereitende Aufgaben wurden 2023 abgeschlossen, externe Vergabe erfolgt 2024 Zeitliche Verzögerung bei der Abrechnung der Projekten "Freiräume" und "KLIMAfif", Abrechnung erfolgt 2024; Durchführung des Projekts "InnoPartner" wegen Verzögerungen bei der Förderausschreibung nach 2024 verschoben
	22.000 €	Amt 04	
	24.000 €	Amt 04	
	70.000 €	Amt 04	
	131.000 €		
Zwischensumme TH 0	131.000 €		
1.1 Amt für Schulen, Kultur und Sport	35.000 €	Amt 12	zeitliche Verzögerung bei der Erweiterung des Lehrerzimmers Abwicklung offener Aufträge; Lieferverzögerungen bei Ersatzteilen für die Reparatur diverse Drehmaschinen, Lieferung voraussichtl. 2024 Abwicklung offener Aufträge im Rahmen der Einrichtung des Bildungskompasses, Abrechnung erfolgt 2024 Abwicklung offener Aufträge für das Avatar Service Paket, Abrechnung erfolgt 2024
	30.000 €	Amt 12	
	42.000 €	Amt 12	
	2.300 €	Amt 12	
	109.300 €		
Zwischensumme TH 1	109.300 €		
2.1 Sozialamt	150.000 €	Amt 20	Scandienstleister enaio, Auftrag ist erteilt, mit Durchführung wurde 2023 begonnen, Fortsetzung und Abrechnung in 2024
	150.000 €		
2.2 Jugendamt	120.000 €	Amt 21	Scandienstleister enaio, Auftrag ist erteilt, mit Durchführung wurde 2023 begonnen, Fortsetzung und Abrechnung in 2024
	120.000 €		
Zwischensumme TH2	270.000 €		
3.2 Ordnungsamt	300.000 €	Amt 31	Scandienstleister enaio, Auftrag ist erteilt, Projekt soll 2024 umgesetzt werden
	300.000 €		
3.3 Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz	13.000 €	Amt 32	zeitliche Verzögerung bei der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für den mobilen Führungsstab, Angebote liegen vor, Auftragsvergabe erfolgt Anfang 2024 Lieferung der Dienstkleidung für die neu bestellten Unterkreisführer erfolgt in 2024 Abwicklung offener Aufträge (Updates und feuerwehrspezifische Anwendungsprogramme), Beauftragung in 2023 erfolgt, Abrechnung 2024 zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans, vorbereitende Aufgaben wurden 2023 abgeschlossen, externe Vergabe erfolgt 2024 Abwicklung offener Aufträge (Funknetzplanung und Netzoptimierung des Alarmierungsnetzes im Rhein-Neckar-Kreis), Beauftragung in 2023 erfolgt
	5.500 €	Amt 32	
	8.000 €	Amt 32	
	50.000 €	Amt 32	
	15.000 €	Amt 32	
	91.500 €		
Zwischensumme TH3	391.500 €		
4.2 Straßenverkehrsamt	26.000 €	Amt 10	zeitliche Verzögerungen bei der Beschaffung von Möblierung für den Wartebereich der Zulassungsstelle Sinsheim, Beauftragung in 2023 erfolgt, Lieferung in 2024
	26.000 €		
4.4 Wasserrechtsamt	29.000 €	Amt 43	in 2023 durchgeführte Gefahrenerforschungsmaßnahme wird erst 2024 abgerechnet zeitliche Verzögerung bei der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen HIST E-Nacherhebung (Erhebung von Altlasten), Abrechnung der Maßnahme in 2024
	120.000 €	Amt 43	
	149.000 €		
4.5 Amt für Straßen- und Radwegebau	588.000 €	Amt 44	Abwicklung offener Aufträge; Sicherheits- und Deckenprogramm Abwicklung offener Aufträge; Radwegeprogramm Abwicklung offener Aufträge (u.a. Erneuerung der zentralen Leittechnik, Notruf- u. Videoanlage sowie Beleuchtung im Hollmuthunnel Neckargemünd) Kanalkostenbeiträge Sandhausen und Epfenbach Abwicklung offener Auftrag (Lieferung Büromöbel für Straßenmeisterei Eberbach und Material für Verkehrsschilder in 2024) Abwicklung offene Aufträge (diverse Fahrzeugreparaturen) Abwicklung offener Auftrag (Entsorgung von Kehrgut)
	138.000 €	Amt 44	
	1.357.000 €	Amt 44	
	150.000 €	Amt 44	
	13.100 €	Amt 44	
	9.600 €	Amt 44	
	22.000 €	Amt 44	
	2.277.700 €		
Zwischensumme TH 4	2.452.700 €		
7.1 Allgemeine Finanzwirtschaft	414.700 €	Amt 14	Zuweisungen für die Erstellung von Sanierungsfahrplänen bzgl. der Klimaneutralität im Gebäudebestand - Umsetzung des Konzepts für weitere Gebäude des Rhein-Neckar-Kreises in 2024 geplant Zuweisungen für die Umsetzung von konsumtiven Maßnahmen der Biodiversität an den Verwaltungsgebäuden Neckargemünd, Sinsheim und Wiesloch, sowie am Zentrum berufl. Schulen Weinheim, Abrechnung erfolgt in 2024
	100.000 €	Amt 14	
	514.700 €		
Zwischensumme TH 7	514.700 €		
Summe Ergebnishaushalt	3.869.200 €		

Ermächtigungsübertragungen 2023			
2. Finanzhaushalt - Einzahlungen			
Budget	Beantragte Übertragung	Beantragt durch Fachamt	Besondere Hinweise
4.5 Amt für Straßen- und Radwegebau			
Radwegeprogramm	1.452.500 €	Amt 44	Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen und abgerechnet
Barrierefreier Umbau Bushaltestellen	452.400 €	Amt 44	Baubeginn in 2024
K 4124 Vollausbau Steinklingen-Wünschmichelbach	8.500 €	Amt 44	Baubeginn in 2024
K 4177 Minikreisverkehr L 551 Angelbachtal	69.500 €	Amt 44	verzögerte Abrechnung der Gemeinde Angelbachtal
K 4283 Amphibienleiteinrichtung Adersbach	325.000 €	Amt 44	Baubeginn in 2024
	2.307.900 €		
4.6 Mobilitätsmanagement und Nahverkehr			
S-Bahn Rhein - Neckar, 2. Stufe MA-Weinheim-DA	45.000 €	Amt 45	} verzögerte Abrechnungen der Planungs- und Bauleistungen
S-Bahn Rhein - Neckar, 2. Stufe MA-Schwetzingen-KA	18.500 €	Amt 45	
	63.500 €		
Zwischensumme TH 4	2.371.400 €		
Summe Finanzhaushalt (Einzahlungen)	2.371.400 €		

Ermächtigungsübertragungen 2023					
2. Finanzhaushalt - Auszahlungen					
Budget	Beantragte Übertragung	Beantragt durch Fachamt	Erfasst auf Produkt	Erfasst auf Sachkonto	Besondere Hinweise
0.3 Haupt- und Personalamt					
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	13.500 €	Amt 10	1100030001	78312000	Ladungssicherung Bus Poststelle, Auftragsvergabe 2023 erfolgt, Durchführung und Abrechnung in 2024
	13.500 €				
Zwischensumme TH 0	13.500 €				
1.1 Amt für Schulen, Kultur und Sport					
Johann-Philipp-Reis-Schule Weinheim	4.500 €	Amt 12	1120030014	78312000	Ausstattung Sporthalle, Lieferverzögerungen bis März 2024
Louise-Otto-Peters-Schule Hockenheim	50.000 €	Amt 12	1120030019	78312000	Mittel für Skill Labs, bauliche Verzögerungen
Hans-Freudenberg-Schule Weinheim	435.000 €	Amt 12	1120030009	78312000	Ausstattung der Metallwerkstatt, restliche Mittel
Hans-Freudenberg-Schule Weinheim	5.000 €	Amt 12	1120030009	78312000	Ausstattung Sporthalle, Lieferverzögerungen bis März 2024
Albert-Schweitzer-Schule Sinshheim	50.000 €	Amt 12	1120030016	78312000	Mittel für Skill Labs, bauliche Verzögerungen
Helen-Keller-Schule Weinheim	10.000 €	Amt 12	1120030017	78312000	Anschaffung Nursing Anne mit SIM Pad, zeitliche Verzögerungen
Helen-Keller-Schule Weinheim	120.000 €	Amt 12	1120030017	78312000	Mittel für Skill Labs, bauliche Verzögerungen
Helen-Keller-Schule Weinheim	5.000 €	Amt 12	1120030017	78312000	Ausstattung Sporthalle, Lieferverzögerungen bis März 2024
Ehrhart-Schott-Schule Schwetzingen	53.000 €	Amt 12	1120030007	78312000	Anschaffung einer Tischfräse, Lieferzeit 45 Wochen
Ehrhart-Schott-Schule Schwetzingen	23.500 €	Amt 12	1120030007	78312000	letzte Rate für ein Kfz-Hochvolt-Systemtrainer, Lieferverzögerung
Medienzentrum	4.000 €	Amt 12	1120030023	78312000	Beschaffung Avatar, Auftragsvergabe 2023 erfolgt
Kreisarchiv	5.000 €	Amt 12	1120030025	78312000	Anschaffung eines Archiv- und Buchscanners
Investitionen Digitalpakt/IT-Strategie	1.871.400 €	Amt 12	1120030032	78150000	Zuweisungen an den EBVT - GB IT, Abrechnung der Investitionen 2023 im Rahmen der IT-Strategie erfolgt 2024
Zwischensumme TH 1	2.636.400 €				
3.3 Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz					
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	270.200 €	Amt 32	1320030001	78312000	Anschaffung von Generatoren (Lieferung in 2024), Beauftragung diverser Fachplaner in 2023 u.a. für Gerätewagen Gefahrgut
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	2.834.000 €	Amt 32	1320030002	78312000	Maßnahmen im Rahmen der Fortführung der techn. Zusammenführung ILS (Einsatzzeitsystem, Hardwetausch u.a.)
	3.104.200 €				
Zwischensumme TH 3	3.104.200 €				
4.5 Amt für Straßen- und Radwegebau					
Erwerb bis 5 000 €	2.300 €	Amt 44	1440030003	78312100	Anschaffung eines Schilderregals, Lieferung in 2024
Erwerb ab 5 000 €	653.800 €	Amt 44	1440030004	78312200	Lieferung von Fahrzeugen einschließlich Zubehör in 2024
Planungskosten / Grunderwerb global	10.000 €	Amt 44	1440020000	78210000	Kaufpreiszahlung Grunderwerb K 4104 und Abrechnung Vermessung steht noch aus
Radwegeprogramm	1.716.600 €	Amt 44	1440022222	78210000	Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen und abgerechnet
Barrierefreier Umbau Bushaltestellen	726.600 €	Amt 44	1440022224	78720000	Baubeginn in 2024
K 4101 Hangsicherung Dilsberg	1.516.300 €	Amt 44	1440021011	78720000	Baubeginn in 2024
K 4105 Kurvenaufweitung OD Schönbrunn	8.500 €	Amt 44	1440021051	78720000	Abrechnung Objektplanung steht noch aus
K 4108 Ausbau OD Schönbrunn-Allemühl	103.800 €	Amt 44	1440021081	78210000	Fortführungsmaßnahme
K 4124 Vollausbau Steinklingen-Wünschmichelbach	648.900 €	Amt 44	1440021242	78720000	Baubeginn in 2024
K 4139 Brückenerneuerung Edingen-Neckarhausen	60.500 €	Amt 44	1440021391	78720000	Kostenteilung der Stadt Mannheim / DB Netz AG steht noch aus
K 4155 Vollausbau Leimen-St. Ilgen	338.600 €	Amt 44	1440021552	78720000	Abrechnung der Stadt Leimen steht noch aus
K 4155 Vollausbau OD St. Ilgen (2. BA)	126.000 €	Amt 44	1440021553	78720000	Abrechnung der Stadt Leimen steht noch aus
K 4160 Vollausbau OD Bammental	313.900 €	Amt 44	1440021602	78720000	Abrechnung der Gemeinde Bammental steht noch aus
K 4177 Minikreisverkehr L 551 Angelbachtal	166.000 €	Amt 44	1440021772	78720000	Abrechnung der Gemeinde Angelbachtal steht noch aus
K 4178 Beseitigung Bahnübergänge Meckesheim	1.125.500 €	Amt 44	1440021781	78210000	Fortführungsmaßnahme
K 4179 Vollausbau OD Epfenbach	105.000 €	Amt 44	1440021791	78720000	Abrechnung der Gemeinde Epfenbach steht noch aus
K 4191 Fahrbahnaufweitung OD Reichartshausen	63.000 €	Amt 44	1440021911	78720000	Abrechnung der Gemeinde Reichartshausen steht noch aus
K 4229 Kreisverbindungsstraße Weinheim	29.900 €	Amt 44	1440022291	78210000	Abwicklung Flurbereinigungsverfahren
K 4283 Amphibienleiteneinrichtung	666.000 €	Amt 44	1440022831	78720000	Baubeginn in 2024
	8.381.200 €				
4.6 Mobilitätsmanagement und Nahverkehr					
S-Bahn Rhein - Neckar, 2. Stufe MA-Weinheim-DA	117.300 €	Amt 45	1450070005	78130000	} verzögerte Abrechnungen der Planungs- und Bauleistungen
S-Bahn Rhein - Neckar, 2. Stufe MA-Schwetzingen-KA	210.900 €	Amt 45	1450070006	78130000	
S-Bahn Rhein - Neckar, 2. Stufe Ausbau HD-MA "Knoten"	148.200 €	Amt 45	1450070010	78130000	
Krebsbachtalbahnhof Ausbau Infrastruktur	480.000 €	Amt 45	1450070017	78120000	
RNV-Ausbau Eppelheim-Kirchheimer Straße	550.000 €	Amt 45	1450070021	78120000	zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahme
	1.506.400 €				Schlussabrechnung steht noch aus
Zwischensumme TH 4	9.887.600 €				
5.2 Vermessungsamt					
	121.500 €	Amt 10	1510030001	78312000	zeitliche Verzögerung bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen, Bestellungen in 2022 bereits erfolgt, Lieferung erst 2024
	121.500 €				
5.4 Amt für Landwirtschaft und Naturschutz					
	78.100 €	Amt 10	1530030001	78312000	zeitliche Verzögerung bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen, Bestellungen in 2022 bereits erfolgt, Lieferung erst 2024
	78.100 €				
Zwischensumme TH 5	199.600 €				
7.1 Allgemeine Finanzwirtschaft					
	22.395.900 €	Amt 14	1140070003	78150000	investive Zuweisungen an den EBVT - Baumaßnahmen
	125.000 €	Amt 14	1140070008	78150000	investive Zuweisungen an den EBVT - Biodiversität (Abwicklung der Maßnahmen am Verwaltungsgebäude Neckargemünd und am Zentrum beruflicher Schulen in Sinshheim)
	1.548.800 €	Amt 14	1140070006	78150000	investive Zuweisungen an den EBVT - Bereich IT
Zwischensumme TH 7	24.069.700 €				
Summe Finanzhaushalt (Auszahlungen)	39.911.000 €				

nachrichtlich: Summe ohne aktivierte Eigenleistungen

39.615.900 €

9.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Bei den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre handelt es sich um Risiken und Verpflichtungen, die in späteren Haushaltsjahren zu Belastungen des Haushalts führen können. Nach § 42 GemHVO sind dies insbesondere Bürgschaften, Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen, wesentliche eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen. Als weitere Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind übertragene Haushaltsermächtigungen auszuweisen.

Sind hinreichende Indizien erkennbar, welche für eine drohende Inanspruchnahme aus den Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sprechen, sind - anstelle des Ausweises als Vorbelastung - aufwandswirksame Rückstellungen im Jahresabschluss erforderlich. Solche Indizien sind in den vorliegenden Fällen nicht bekannt, so dass es bei dem Ausweis als „Vorbelastung künftiger Jahre“ bleibt.

Der Ausweis der Vorbelastungen hat nicht nur im Anhang, sondern nach § 42 GemHVO auch „unter der Bilanz“ zu erfolgen, sofern sie nicht in der Passivseite (als Verbindlichkeit oder Rückstellung) auszuweisen sind.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre belaufen sich zum 31.12.2023 auf ca. 615.956.149,46 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbelastungen künftiger Jahre

Art der Vorbelastung	Höhe	Anmerkung
Bürgschaften		
Bürgschaften für die AVR UmweltService GmbH	38.266.311,03 €	valutiert zum 31.12.2023
Bürgschaften für die AVR Bio Terra GmbH & Co. KG	20.452.480,00 €	valutiert zum 31.12.2023
Bürgschaften für die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH - davon Kontokorrentkredite: 18.750.000 €	69.257.079,45 €	valutiert zum 31.12.2023
Bürgschaften für die Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH - davon Kontokorrentkredite: 300.000 €	1.577.838,98 €	valutiert zum 31.12.2023
Summe Bürgschaften	129.553.709,46 €	
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.522.240,00 €	
Gewährträgerschaften*		
- AVR UmweltService GmbH	6.700.000,00 €	} Schätzwerte
- GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH	323.500.000,00 €	
- Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH	11.800.000,00 €	
- Integrierte Leitstelle Heidelberg / Rhein-Neckar gGmbH	26.200.000,00 €	
- Bad. Landesverb. für Prävention u. Rehabilitation e. V.	47.300.000,00 €	
- DRK Kreisverband Rhein-Neckar / Heidelberg e. V.	23.800.000,00 €	
- Agaplesion Maria von Graimberg gGmbH	1.800.000,00 €	
Summe Gewährträgerschaften	ca. 441.100.000,00 €	
Haushaltsermächtigungen 2023		
- Ergebnishaushalt: Aufwendungen	3.869.200,00 €	
- Finanzaushalt: Auszahlungen (incl. aktivierte Eigenleistungen i.H.v. 295.100 €)**	39.911.000,00 €	
Summe Haushaltsermächtigungen	43.780.200,00 €	
insgesamt	ca. 615.956.149,46 €	

* für die Mitgliedschaft bei der ZVK des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (KVBW),
Schätzung KBVW zum 31.12.2023 gestützt auf unverbindliche Erfahrungswerte

** Demgegenüber stehen Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen von 2,4 Mio. €, so dass im
Finanzaushalt Haushaltsermächtigungen von saldiert 37,5 Mio. € gebildet wurden.

9.9 Die Organe des Rhein-Neckar-Kreises

Landrat: Stefan Dallinger (seit 01.05.2010)

Mitglieder des am 26. Mai 2019 gewählten Kreistags im Jahr 2023:

Name	Vorname	Titel	Name	Vorname	Titel
1 Albrecht	Jörg		53 Merx	Jürgen	
2 Bader	Richard		54 Meyer	Ralf Jochen	
3 Balling-Gündling	Christa		55 Nickel	Alois	
4 Bilger	Stephan	Dr.	56 Nürnberg	Oliver	Dr.
5 Birkenmaier	Thomas		57 Oberle	Inge	
6 Bläß	Günter		58 Orth	Trudbert	
7 Brandt	Maik		59 Pfaff	Klaus	
8 Buchmann	Athina		60 Philippi	Julia	
9 Buchmann	Uwe	Dr.	61 Rauchmann	Günther	
10 Czink	Michael	seit 12.12.2023	62 Rehorst	Tobias	
11 Daub-Verhoeven	Maria	Dr.	63 Reichert	Peter	
12 Dellbrügge	Rainer		64 Renschler	Matthias	
13 Ehret	John		65 Riedel	Hans Wolfgang	
14 Falter	Doris		66 Riemensperger	Peter	
15 Felden	Claudia		67 Rösch	Fritz	
16 Felzner	Torsten	Dr.	68 Ruppert	Moses	ab 25.04.2023
17 Frühwirt	Ralf		69 Schaidhammer	Franz	
18 Gebhard	Gerhard		70 Schell	Peter	
19 Geisenheiner	Andreas	Dr.	71 Schieck	Rolf	
20 Geißler	Stefan		72 Schmidt	Renate	
21 Göck	Ralf	Dr.	73 Schmiedeberg	Claudia	Dr.
22 Göschel	Helmut	bis 12.12.2023	74 Schmollinger	Ursula	Dr.
23 Gräser	Detlef	bis 12.12.2023	75 Schönenberg	Patrick	
24 Grabenbauer	Eric		76 Schröder	Elisabeth	
25 Härdle	Adolf		77 Schröder-Ritzrau	Andrea	Dr.
26 Hege	Rainer		78 Schulze	Thomas	
27 Heigl	Rüdiger		79 Schumacher	Thomas	Dr.
28 Heinisch	Günther		80 Schuster	Jutta	
29 Herling	Michael		81 Schwarz	Jochen	Dr.
30 Herold	Dietrich		82 Seemann	Bärbel	
31 Hertinger	Ernst		83 Seib	Harald	
32 Horn	Gabi		84 Seithel	Peter	
33 Hütt-Berger	Christiane		85 Spanberger	Jens	
34 Just	Manuel		86 Spatz	Jan Mathias	
35 Kapfenstein	Jürgen		87 Staab	Christiane	
36 Karl	Holger		88 Stauffer	Claudia	
37 Kaufmann	Malte	Dr.	89 Sulzer	Uwe	
38 Kazmaier	Rolf		90 Till	Michael	
39 Kirgiane-Efremidou	Stella		91 Volk	Frank	
40 Kletti	Georg		92 Walter	Sabine	
41 Kohlbrenner	Katharina	Dr.	93 Weibel	Karl	
42 Kolb	Karlheinz		94 Weisbrod	Stefan	
43 Kowalinski	Hartmut		95 Weisbrod	Wilfried	
44 Krieger	Dieter		96 Weiß	Frank	
45 La Licata	Marco	seit 12.12.2023	97 Werner	Frank	
46 Labudda	Carsten	Dr.	98 Wirtherle	Anja	
47 Locher	Joachim		99 Wunder	Edgar	Dr.
48 Maier-Kuhn	Monika Brigitte	bis 01.03.2023	100 Würz	Christian	
49 Marg	Andreas	Dr.	101 Zachler	Thomas	
50 Martens-Aly	Brigitta	Dr.	102 Zeiter	Marcus	
51 Martin	Günther		103 Zellner	Hans	
52 Marx	Frederike		104 Zimmermann	Guntram	

10. Anlagen gem. § 55 GemHVO

10.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
EUR							
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	138.453	96.015	-198			-50.467	183.804
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.3. Infrastrukturvermögen	116.230.478	920.784	-123.921	1.046.848	48	-3.338.874	114.735.363
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	118.625					-26.957	91.667
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	845.245	3.841	-1.932				847.154
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.888.014	1.189.989	4.805	34.020	-1	-1.790.908	7.325.920
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.064.566	1.100.515	-10.156	-41.563		-737.196	3.376.166
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.306.172	2.974.551		-1.046.848			7.233.875
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.614.919						40.614.919
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.210.221	7.300					1.217.521
3.3. Sondervermögen	40.506.450	-104.455					40.401.995
3.4. Ausleihungen	9.393.918		-2.328.236				7.065.682
3.5. Wertpapiere	15.096.399		-15.000.000				96.399
insgesamt	240.413.461	6.188.539	-17.459.637	-7.543	47	-5.944.402	223.190.465

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

10.2 Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.816.262,17	8.838.708,94	531.747,64	1.701.408,46	6.605.552,84	6.022.446,77
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	2.816.262,17	8.838.708,94	531.747,64	1.701.406,46	6.605.552,84	6.022.446,77
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾						
1.3 Kassenkredite	0,00	6.598.663,62	6.598.663,62			6.598.663,62
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	2.816.262,17	15.437.372,56	7.130.411,26	1.701.408,46	6.605.552,84	12.621.110,39

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	73.756.738,25	82.789.157,16	6.076.835,34	21.425.414,74	55.286.907,08	9.032.418,91
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	73.756.738,25	82.789.157,16	6.076.835,34	21.425.414,74	55.286.907,08	9.032.418,91

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	76.573.000,42	91.627.866,10	6.608.582,98	23.126.823,20	61.892.459,92	15.054.865,68
3.3 Kassenkredite	0,00	6.598.663,62	6.598.663,62			6.598.663,62
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4						
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	76.573.000,42	98.226.529,72	13.207.246,60	23.126.823,20	61.892.459,92	21.653.529,30

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

⁷⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

11. Sonstige Anlagen

Die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Auflösung von Zuweisungen und kalkulatorische Zinsen) werden in den jeweiligen Budgets veranschlagt und gebucht.

11.1 Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

Ansatz 2023:	21.775.000,00 €
Ergebnis 2023:	<u>21.255.388,16 €</u>
Differenz:	-519.611,84 €

Die im Haushaltsplan 2023 angesetzten kalkulatorischen Kosten wurden im Einzelnen wie folgt verbucht:

	Plan	Ergebnis	Differenz
	- € -	- € -	- € -
Abschreibungen auf immater. VG u. Sachvermögen	6.513.400,00	5.944.101,75	-569.298,25
Abschreibungen für Investitionszuschüsse	9.676.000,00	9.824.306,72	148.306,72
Kalkulatorische Zinsen	5.585.600,00	5.486.979,69	-98.620,31
	21.775.000,00	21.255.388,16	-519.611,84

Die Entwicklung der Abschreibungen für Investitionszuschüsse sowie für das bewegliche und unbewegliche Vermögen hängt vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. vom Zeitpunkt der Anschaffung und von der Nutzungsdauer des angeschafften Gegenstandes ab. Diese beiden Faktoren wirken sich unmittelbar auf die Höhe der jeweiligen kalkulatorischen Kosten aus. Hieraus entstehen Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis von insgesamt -519.611,84 €. Die einzelnen Differenzen bei den Abschreibungen sind darüber hinaus durch Mehr- bzw. Minderauszahlungen zu erklären. Mehrauszahlungen gegenüber dem Plan 2023 erhöhen die jährlichen Abschreibungen, Minderauszahlungen verringern diese.

11.2 Auflösung von Zuweisungen

Die Entwicklung der **Auflösungen der Zuweisungen** stellt sich wie folgt dar:

Ansatz 2023:	3.829.700,00 €
Ergebnis 2023:	<u>3.854.581,10 €</u>
Differenz:	24.881,10 €

Eine detaillierte Übersicht der kalkulatorischen Kosten ist im Folgenden angeschlossen:

Jahresabschluss 2023 – Planvergleich kalkulatorische Kosten

Budget	Bezeichnung	Abschreibungen			Sonstige			Kalkulatorische			Kalkulatorische Kosten		
		immaterielle VG u. Sachvermögen			Abschreibungen			Zinsen			Gesamt		
		Plan	Rechnung	Differenz	Plan	Rechnung	Differenz	Plan	Rechnung	Differenz	Plan	Rechnung	Differenz
0.1	Rechnungsprüfungsamt	0,00	0,00	0,00	3.100,00	3.120,86	20,86	100,00	61,15	-38,85	3.200,00	3.182,01	-17,99
0.1	Rechnungsprüfung Kernhaushalt (ohne Abfall)	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	-200,00
0.2	Büro des Landrats	0,00	0,00	0,00	0,00	7.392,53	7.392,53	0,00	531,94	531,94	0,00	7.924,47	7.924,47
0.2	Kreistag, Ausschüsse	0,00	0,00	0,00	900,00	397,28	-502,72	100,00	12,27	-87,73	1.000,00	409,55	-590,45
0.2	Landrat und Dezernenten	0,00	0,00	0,00	29.300,00	29.951,62	651,62	500,00	477,86	-22,14	29.800,00	30.429,48	629,48
0.2	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse	0,00	0,00	0,00	2.700,00	2.667,79	-32,21	0,00	34,96	34,96	2.700,00	2.702,75	2,75
0.2	Repräsentation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	117,70	17,70	100,00	117,70	17,70
0.2	Pressearbeit	0,00	0,00	0,00	13.800,00	14.890,22	1.090,22	200,00	166,59	-33,41	14.000,00	15.056,81	1.056,81
0.3	Haupt- und Personalamt	200,00	159,48	-40,52	4.200,00	4.174,27	-25,73	300,00	267,48	-32,52	4.700,00	4.601,23	-98,77
0.3	Abrechnungskostenstelle Verwaltungsgebäude	0,00	0,00	0,00	625.400,00	650.118,25	24.718,25	328.100,00	332.744,95	4.644,95	953.500,00	982.863,20	29.363,20
0.3	Geschäftsprozessoptimierung	0,00	0,00	0,00	500,00	543,49	43,49	0,00	3,63	3,63	500,00	547,12	47,12
0.3	Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,38	2,38	0,00	2,38	2,38
0.3	Gesamtpersonalrat	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	-200,00
0.3	Organisationsberatung	100,00	121,29	21,29	5.300,00	5.276,24	-23,76	300,00	260,44	-39,56	5.700,00	5.657,97	-42,03
0.3	EDV im Personalwesen	0,00	0,00	0,00	100,00	52,84	-47,16	0,00	0,06	0,06	100,00	52,90	-47,10
0.3	Personalbedarfsdeckung	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.464,45	-35,55	100,00	84,01	-15,99	4.600,00	4.548,46	-51,54
0.3	Personalbetreuung	0,00	0,00	0,00	900,00	907,24	7,24	0,00	24,21	24,21	900,00	931,45	31,45
0.3	Ausbildung	0,00	0,00	0,00	300,00	268,62	-31,38	0,00	0,67	0,67	300,00	269,29	-30,71
0.3	Personalentwicklung	0,00	0,00	0,00	1.100,00	1.079,66	-20,34	0,00	26,12	26,12	1.100,00	1.105,78	5,78
0.3	Kantinen	4.100,00	2.678,72	-1.421,28	0,00	161,40	161,40	600,00	415,20	-184,80	4.700,00	3.255,32	-1.444,68
0.3	Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Biometrisches Gesundheitsmanagement	300,00	303,95	3,95	200,00	0,00	-200,00	0,00	6,38	6,38	500,00	310,33	-189,67
0.3	Fahrzeuge	47.700,00	50.220,04	2.520,04	13.700,00	13.745,51	45,51	5.300,00	5.756,19	456,19	66.700,00	69.721,74	3.021,74
0.3	Boten-, Zustell- und Postdienste	800,00	825,40	25,40	14.000,00	13.953,25	-46,75	500,00	465,49	-34,51	15.300,00	15.244,14	-55,86
0.3	Drucke	1.100,00	1.117,05	17,05	900,00	868,70	-31,30	0,00	37,76	37,76	2.000,00	2.023,51	23,51
0.3	Sonstige Dienstleistungen Druckerei	3.400,00	3.379,60	-20,40	2.500,00	2.549,80	49,80	200,00	217,46	17,46	6.100,00	6.146,86	46,86
0.5	Kämmeriamt	0,00	0,00	0,00	18.900,00	18.242,25	-657,75	600,00	566,49	-33,51	19.500,00	18.808,74	-691,26
0.5	Buchhaltung und Zahlungsverkehr (Sonstiges)	28.000,00	30.309,73	2.309,73	0,00	0,00	0,00	400,00	534,45	134,45	28.400,00	30.844,18	2.444,18
0.6	Zensus 2022	0,00	0,00	0,00	800,00	66,52	-733,48	0,00	2,78	2,78	800,00	69,30	-730,70
0.6	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	6.600,00	5.935,75	-664,25	100,00	99,65	-3,35	6.700,00	6.035,40	-664,60
0.6	Tourismus	0,00	0,00	0,00	100,00	1.236,07	1.136,07	0,00	43,29	43,29	100,00	1.179,36	1.179,36
1.1	Amt für Schulen, Kultur und Sport	8.600,00	8.820,79	220,79	5.400,00	5.440,68	40,68	200,00	248,69	48,69	14.200,00	14.510,16	310,16
1.1	Schulgebäude Schwetzingen	0,00	0,00	0,00	254.800,00	245.867,30	-8.932,70	74.200,00	57.114,30	-17.085,70	329.000,00	302.981,60	-26.018,40
1.1	Schulgebäude Sinsheim	100,00	65,39	-34,61	57.900,00	70.900,85	13.000,85	7.100,00	12.142,20	5.042,20	65.100,00	83.108,44	18.008,44
1.1	Schulgebäude Weinheim	0,00	0,00	0,00	118.000,00	121.151,64	3.151,64	18.600,00	19.547,64	947,64	136.600,00	140.699,28	4.099,28
1.1	Schulgebäude Wiesloch	0,00	0,00	0,00	114.800,00	115.017,61	217,61	14.300,00	14.344,02	44,02	129.100,00	129.361,63	261,63
1.1	Verr.kostenstelle nichtaufteilbarer Schulaufwand	5.100,00	5.096,88	-3,12	26.000,00	27.593,74	1.593,74	11.000,00	11.118,75	118,75	42.100,00	43.809,37	1.709,37
1.1	Comenius-Schule Schwetzingen	19.700,00	20.820,60	1.120,60	97.600,00	88.922,89	-8.677,11	54.200,00	45.501,46	-8.698,54	171.500,00	155.244,95	-16.255,05
1.1	Steinsberg-Schule Sinsheim	4.900,00	5.565,13	665,13	15.800,00	9.900,14	-5.899,86	16.100,00	1.075,85	-15.024,15	36.600,00	16.541,12	-20.058,88
1.1	Maria-Montessori-Schule Weinheim	21.300,00	27.306,63	6.006,63	33.800,00	28.701,39	-5.098,61	8.100,00	8.433,89	333,89	63.200,00	64.441,91	1.241,91
1.1	Marinsschule Ladenburg	56.500,00	59.658,50	3.158,50	151.000,00	130.529,63	-20.470,37	88.200,00	86.714,60	-1.485,40	295.700,00	276.902,73	-18.797,27
1.1	Ehrhart-Schott-Schule Schwetzingen	125.400,00	144.830,32	19.430,32	69.800,00	49.079,36	-20.720,64	14.700,00	16.496,92	1.796,92	209.900,00	210.406,60	506,60
1.1	Friedrich-Hecker-Schule Sinsheim	218.000,00	241.932,39	23.932,39	61.400,00	60.563,74	-836,26	28.200,00	30.555,23	2.355,23	307.600,00	333.051,36	25.451,36
1.1	Hans-Freudenberg-Schule Weinheim	166.600,00	181.079,25	14.479,25	116.800,00	117.200,70	400,70	48.700,00	51.026,41	2.326,41	332.100,00	349.306,36	17.206,36
1.1	Hubert Sternberg-Schule Wiesloch	185.200,00	213.787,05	28.587,05	39.000,00	42.670,58	3.670,58	21.700,00	24.844,53	3.144,53	245.900,00	281.302,16	35.402,16
1.1	Theodor-Frey-Schule Eberbach	75.200,00	85.323,76	10.123,76	73.400,00	73.381,17	-18,83	12.700,00	15.197,03	2.497,03	161.300,00	173.901,96	12.601,96
1.1	Carl-Theodor-Schule Schwetzingen	9.100,00	9.800,76	700,76	55.000,00	33.023,34	-21.976,66	2.900,00	1.915,97	-984,03	67.000,00	44.740,07	-22.259,93
1.1	Max-Weber-Schule Sinsheim	3.000,00	3.033,96	33,96	10.100,00	10.914,66	814,66	700,00	701,61	1,61	13.800,00	14.650,23	850,23
1.1	Johann-Philipp-Reis Schule Weinheim	5.300,00	6.171,10	871,10	49.900,00	53.044,84	3.144,84	2.600,00	2.973,52	373,52	57.800,00	62.189,46	4.389,46
1.1	Johann-Philipp-Bronner-Schule Wiesloch	24.600,00	28.577,33	3.977,33	21.700,00	24.670,00	2.970,00	2.900,00	3.602,21	702,21	49.200,00	56.849,54	7.649,54
1.1	Albert-Schweitzer-Schule Sinsheim	16.200,00	13.286,44	-2.913,56	90.000,00	90.283,10	283,10	8.900,00	8.441,03	-458,97	115.100,00	112.010,57	-3.089,43
1.1	Helen-Keller Schule Weinheim	16.100,00	11.527,49	-4.572,51	209.800,00	209.202,75	-597,25	69.800,00	69.147,35	-652,65	295.700,00	289.877,59	-8.822,41
1.1	Louise-Otto-Peters-Schule Außenstelle Wiesloch	5.900,00	6.011,76	111,76	5.900,00	11.476,32	5.576,32	1.400,00	1.944,48	544,48	13.200,00	19.432,56	6.232,56
1.1	Louise-Otto-Peters Schule Hockenheim	16.900,00	13.907,89	-2.992,11	32.000,00	32.170,37	170,37	15.400,00	14.883,89	-516,11	64.300,00	60.962,15	-3.337,85
1.1	Schülerinternat Eberbach	0,00	40,58	40,58	0,00	0,00	0,00	0,00	6,39	6,39	0,00	46,97	46,97
1.1	Jugendverkehrsschulen	0,00	0,00	0,00	100,00	103,66	3,66	0,00	0,10	0,10	100,00	103,76	3,76
1.1	Medienzentrum	27.900,00	28.043,32	143,32	5.000,00	4.989,40	-10,60	1.300,00	1.273,90	-26,10	34.200,00	34.306,62	106,62
1.1	Pflege der Archivbestände	1.300,00	1.534,99	234,99	9.100,00	9.059,75	-40,25	600,00	680,20	80,20	11.000,00	11.274,94	274,94
1.1	Benutzerdienst	100,00	523,76	423,76	800,00	801,89	1,89	0,00	69,34	69,34	900,00	1.394,99	494,99
1.1	Kulturförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.600,00	15.977,78	377,78	15.600,00	15.977,78	377,78
1.1	Kultur im Kreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,51	17,51	0,00	17,51	17,51
1.1	Eigene Projekte, Kooperationen, Kulturpreise	400,00	443,31	43,31	0,00	0,00	0,00	0,00	3,44	3,44	400,00	446,75	46,75
1.1	Jugendsozialarbeit an Schulen i.R. SGB VIII	0,00	595,00	595,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40,66	40,66	0,00	635,66	635,66
1.1	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	18.500,00	18.448,04	-51,96	4.000,00	4.116,09	116,09	22.500,00	22.564,13	64,13
2.1	Sozialamt	600,00	565,16	-34,84	26.200,00	26.758,24	558,24	800,00	812,27	12,27	27.600,00	28.135,67	535,67
2.2	Jugendamt	1.000,00	1.024,77	24,77	102.300,00	104.313,23	2.013,23	1.500,00	1.479,65	-20,35	104.800,00	106.817,65	2.017,65
2.2	JugSozArbeiten Schulen im Rahm.SGB VIII	0,00	297,50	297,50	0,00	0,00	0,00	0,00					

Budget	Bezeichnung	Abschreibungen			Sonstige			Kalkulatorische			Kalkulatorische Kosten		
		immaterielle VG u. Sachvermögen			Abschreibungen			Zinsen			Gesamt		
		Plan	Rechnung	Differenz	Plan	Rechnung	Differenz	Plan	Rechnung	Differenz	Plan	Rechnung	Differenz
3.1	Rechtsamt	0,00	0,00	0,00	400,00	373,95	-26,05	0,00	5,61	5,61	400,00	379,56	-20,44
3.2	Ordnungsamt	0,00	0,00	0,00	24.500,00	19.570,46	-4.929,54	600,00	432,81	-167,19	25.100,00	20.003,27	-5.096,73
3.2	Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	400,00	373,69	-26,31	0,00	0,00	0,00	400,00	373,69	-26,31
3.2	Kommunale Behindertenbeauftragte	0,00	0,00	0,00	300,00	266,47	-33,53	0,00	2,01	2,01	300,00	268,48	-31,52
3.2	Waffenaufbewahrungskontrollen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.412,36	3.412,36	0,00	96,69	96,69	0,00	3.509,05	3.509,05
3.2	Waffenrecht	100,00	67,67	-32,33	0,00	0,00	0,00	0,00	19,85	19,85	100,00	87,52	-12,48
3.2	Staatsangehörigkeitswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.187,63	2.187,63	0,00	43,75	43,75	0,00	2.231,38	2.231,38
3.2	Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für EU/ Nicht EU-Ausländer/-innen	0,00	0,00	0,00	100,00	107,22	7,22	0,00	8,71	8,71	100,00	115,93	15,93
3.2	Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber/-innen	3.100,00	3.143,82	43,82	0,00	0,00	0,00	200,00	172,92	-27,08	3.300,00	3.316,74	16,74
3.2	Betrieb Gemeinschaftsunterkünfte	29.300,00	52.591,79	23.291,79	196.700,00	196.703,05	3,05	47.900,00	49.744,71	1.844,71	273.900,00	299.039,55	25.139,55
3.2	Komm. Integrationsförd.f.Neuzugewanderte	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.495,18	-4,82	0,00	31,17	31,17	1.500,00	1.526,35	26,35
3.3	Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00	2.600,00	10.495,94	7.895,94	0,00	468,52	468,52	2.600,00	10.964,46	8.364,46
3.3	Kreisbrandmeister	13.200,00	13.712,75	512,75	0,00	0,00	0,00	500,00	489,60	-10,40	13.700,00	14.202,35	502,35
3.3	Brandmeldeanlagen/sonst. Dienstleist.	3.300,00	3.321,61	21,61	11.700,00	11.663,90	-36,10	400,00	426,24	26,24	15.400,00	15.411,75	11,75
3.3	Integrierte Leitstelle	903.300,00	181.046,60	-722.253,40	700,00	667,32	-32,68	40.900,00	5.658,29	-35.241,71	944.900,00	187.372,21	-757.527,79
3.3	Katastrophabwehr	28.300,00	33.897,55	5.597,55	700,00	1.352,63	652,63	2.700,00	2.863,11	163,11	31.700,00	38.113,29	6.413,29
3.3	Führungs- und Lagezentrum	82.100,00	101.440,20	19.340,20	4.000,00	12.304,99	8.304,99	6.800,00	9.171,23	2.371,23	92.900,00	122.916,42	30.016,42
3.4	Gesundheitsamt	500,00	479,69	-20,31	3.000,00	2.977,69	-22,31	100,00	98,58	-1,42	3.600,00	3.555,96	-44,04
3.4	Kommunale Gesundheitskonferenz	0,00	0,00	0,00	100,00	107,22	7,22	0,00	0,38	0,38	100,00	107,60	7,60
3.4	Untersuchung/Beratung im Vorschulalter	0,00	0,00	0,00	3.500,00	3.711,30	211,30	100,00	108,87	8,87	3.600,00	3.820,17	220,17
3.4	Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einrichtungen	2.500,00	2.475,49	-24,51	0,00	0,00	0,00	100,00	65,52	-34,48	2.600,00	2.541,01	-58,99
3.4	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00	29.600,00	29.599,43	-0,57	800,00	805,96	5,96	30.400,00	30.405,39	5,39
3.5	Veterinäramt und Verbraucherschutz	16.000,00	28.671,20	12.671,20	4.100,00	4.119,86	19,86	300,00	431,09	131,09	20.400,00	33.222,15	12.822,15
3.5	Betriebskontrollen	700,00	667,42	-32,58	800,00	805,45	5,45	100,00	67,51	-32,49	1.600,00	1.540,38	-59,62
3.5	Probenahme	700,00	667,42	-32,58	0,00	0,00	0,00	100,00	63,41	-36,59	800,00	730,83	-69,17
3.5	Ambulante Fleischhygieneüberwachung	200,00	202,22	2,22	0,00	0,00	0,00	0,00	6,40	6,40	200,00	208,62	8,62
3.5	Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung	5.700,00	5.698,10	-1,90	0,00	0,00	0,00	700,00	697,00	-3,00	6.400,00	6.395,10	-4,90
4.1	Baurechtsamt	0,00	0,00	0,00	3.800,00	5.398,69	1.598,69	200,00	187,09	-12,91	4.000,00	5.585,78	1.585,78
4.2	Straßenverkehrsamt	600,00	589,81	-10,19	15.900,00	16.050,13	150,13	400,00	426,12	26,12	16.900,00	17.066,06	166,06
4.2	Verkehrsenkung und -regelung	0,00	0,00	0,00	1.600,00	1.598,82	-1,18	0,00	12,06	12,06	1.600,00	1.610,88	10,88
4.2	Mobile Geschwindigkeitsmessungen	47.700,00	64.088,17	16.388,17	0,00	0,00	0,00	3.500,00	5.759,04	2.259,04	51.200,00	69.847,21	18.647,21
4.2	Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	20.300,00	20.489,45	189,45	0,00	0,00	0,00	600,00	554,79	-45,21	20.900,00	21.044,24	144,24
4.2	Zulassung und Abmeldung v. Fahrzeugen Sinsheim	100,00	170,21	70,21	0,00	0,00	0,00	0,00	46,31	46,31	100,00	216,52	116,52
4.2	Zulassung und Abmeldung v. Fahrzeugen Weinheim	300,00	284,79	-15,21	0,00	0,00	0,00	0,00	26,28	26,28	300,00	311,07	11,07
4.2	Zulassung und Abmeldung v. Fahrzeugen Wiesloch	0,00	176,94	176,94	0,00	12.064,57	12.064,57	0,00	890,84	890,84	0,00	13.132,35	13.132,35
4.2	Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	200,00	215,20	15,20	0,00	0,40	0,40	200,00	215,60	15,60
4.2	Bearbeitung von Fahrerlaubnissen Weinheim	100,00	73,81	-26,19	0,00	0,00	0,00	0,00	14,76	14,76	100,00	88,57	-11,43
4.2	Zentraler Händlerservice	100,00	136,85	36,85	0,00	0,00	0,00	0,00	21,90	21,90	100,00	158,75	58,75
4.3	Amt für Gewerbeaufsicht u. Umweltschutz	2.500,00	2.505,13	5,13	7.500,00	9.687,77	2.187,77	400,00	527,50	127,50	10.400,00	12.720,40	2.320,40
4.4	Wasserrechtsamt	0,00	0,00	0,00	8.600,00	11.423,54	2.823,54	100,00	332,16	232,16	8.700,00	11.755,70	3.055,70
4.4	Wasserrechtliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	1.300,00	1.332,35	32,35	0,00	10,05	10,05	1.300,00	1.342,40	42,40
4.5	Amt für Straßen- und Radwegebau	700,00	8.988,21	8.288,21	400,00	448,93	48,93	0,00	1.305,82	1.305,82	1.100,00	10.742,96	9.642,96
4.5	Verrechnungskostenstelle Gem.aufwand	820.300,00	860.591,37	40.291,37	100,00	71,11	-28,89	60.600,00	69.737,54	9.137,54	881.000,00	930.400,02	49.400,02
4.5	Bereitstellung (Bau) von Kreisstraßen	3.393.000,00	3.319.432,00	-73.568,00	104.100,00	106.703,42	2.603,42	2.454.200,00	2.392.065,05	-62.134,95	5.951.300,00	5.818.200,47	-133.099,53
4.6	Amt für Nahverkehr	0,00	0,00	0,00	3.600,00	3.581,70	-18,30	100,00	63,84	-36,16	3.700,00	3.645,54	-54,46
4.6	Nachhaltige Mobilität	2.600,00	2.586,24	-13,76	900,00	871,33	-28,67	200,00	188,34	-11,66	3.700,00	3.645,91	-54,09
4.6	ÖPNV-Förderung	0,00	0,00	0,00	2.726.800,00	2.724.689,56	-2.110,44	860.300,00	865.897,93	5.597,93	3.587.100,00	3.590.587,49	3.487,49
5.1	Kommunalrechtsamt	0,00	0,00	0,00	200,00	161,09	-38,91	0,00	0,82	0,82	200,00	161,91	-38,09
5.2	Vermessungsamt	17.800,00	8.782,63	-9.017,37	9.400,00	7.461,74	-1.938,26	1.900,00	387,04	-1.512,96	29.100,00	16.631,41	-12.468,59
5.3	Amt für Flurneuordnung	700,00	651,59	-48,41	3.000,00	2.684,43	-315,57	200,00	125,53	-74,47	3.900,00	3.461,55	-438,45
5.4	Amt für Landwirtschaft u. Naturschutz	16.900,00	17.683,95	783,95	3.200,00	4.735,88	1.535,88	1.600,00	1.817,11	217,11	21.700,00	24.236,94	2.536,94
5.5	Kreisforstamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1	Zuschuss an den EBVT	0,00	0,00	0,00	1.235.200,00	1.443.238,16	208.038,16	324.700,00	290.694,63	-34.005,37	1.559.900,00	1.733.932,79	174.032,79
7.1	Zuschuss an den GRN gGmbH	0,00	0,00	0,00	2.551.900,00	2.411.916,26	-139.983,74	837.800,00	813.896,61	-23.903,39	3.389.700,00	3.225.812,87	-163.887,13
7.1	Leitungsgebundene Breitbandinfrastruktur	0,00	0,00	0,00	64.800,00	131.244,35	66.444,35	47.900,00	99.817,48	51.917,48	112.700,00	231.061,83	118.361,83
	Summen (absolut)	6.513.400,00	5.944.101,75	-569.298,25	9.676.000,00	9.824.306,72	148.306,72	5.585.600,00	5.486.979,69	-98.620,31	21.775.000,00	21.255.388,16	-519.611,84

Budget	Bezeichnung	Auflösung von Zuweisungen		
		Plan	Rechnung	Differenz
0.1	Rechnungsprüfungsamt	0,00	0,00	0,00
0.1	Rechnungsprüfung Kernhaushalt (ohne Abfall)	0,00	0,00	0,00
0.2	Büro des Landrats	0,00	0,00	0,00
0.2	Kreistag, Ausschüsse	0,00	0,00	0,00
0.2	Landrat und Dezernenten	0,00	0,00	0,00
0.2	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse	0,00	0,00	0,00
0.2	Repräsentation	0,00	0,00	0,00
0.2	Pressearbeit	0,00	0,00	0,00
0.3	Haupt- und Personalamt	0,00	0,00	0,00
0.3	Abrechnungskostenstelle Verwaltungsgebäude	0,00	0,00	0,00
0.3	Geschäftsprozessoptimierung	0,00	0,00	0,00
0.3	Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung	0,00	0,00	0,00
0.3	Gesamtpersonalrat	0,00	0,00	0,00
0.3	Organisationsberatung	0,00	0,00	0,00
0.3	EDV im Personalwesen	0,00	0,00	0,00
0.3	Personalbedarfsdeckung	0,00	0,00	0,00
0.3	Personalbetreuung	0,00	0,00	0,00
0.3	Ausbildung	0,00	0,00	0,00
0.3	Personalentwicklung	0,00	0,00	0,00
0.3	Kantinen	0,00	0,00	0,00
0.3	Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Betriebl. Gesundheitsmanagement	0,00	0,00	0,00
0.3	Fahrzeuge	3.600,00	3.623,65	23,65
0.3	Boten-, Zustell- und Postdienste	0,00	0,00	0,00
0.3	Drucke	0,00	0,00	0,00
0.3	Sonstige Dienstleistungen Druckerei	0,00	0,00	0,00
0.5	Kämmereiamt	0,00	0,00	0,00
0.5	Buchhaltung und Zahlungsverkehr (Sonstiges)	0,00	1.076,93	1.076,93
0.6	Zensus 2022	0,00	0,00	0,00
0.6	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
0.6	Tourismus	0,00	0,00	0,00
1.1	Amt für Schulen, Kultur und Sport	0,00	0,00	0,00
1.1	Schulgebäude Schwetzingen	0,00	0,00	0,00
1.1	Schulgebäude Sinsheim	0,00	0,00	0,00
1.1	Schulgebäude Weinheim	0,00	0,00	0,00
1.1	Schulgebäude Wiesloch	0,00	0,00	0,00
1.1	Verr.kostenstelle nichtaufteilbarer Schulaufwand	2.900,00	2.858,29	-41,71
1.1	Comenius Schule Schwetzingen	1.400,00 €	2.114,15	714,15
1.1	Steinsberg-Schule Sinsheim	3.200,00 €	3.876,18	676,18
1.1	Maria-Montessori-Schule Weinheim	2.200,00 €	2.784,01	584,01
1.1	Martinsschule Ladenburg	41.300,00 €	47.849,04	6.549,04
1.1	Ehrhart-Schott-Schule Schwetzingen	18.600,00 €	19.408,12	808,12
1.1	Friedrich-Hecker-Schule Sinsheim	29.800,00 €	31.150,52	1.350,52
1.1	Hans-Freudenberg-Schule Weinheim	43.500,00 €	44.862,92	1.362,92
1.1	Hubert Sternberg-Schule Wiesloch	75.800,00 €	77.916,81	2.116,81
1.1	Theodor-Frey-Schule Eberbach	7.000,00 €	7.989,60	989,60
1.1	Carl-Theodor-Schule Schwetzingen	1.400,00 €	1.393,59	-6,41
1.1	Max-Weber-Schule Sinsheim	1.400,00 €	1.632,51	232,51
1.1	Johann-Philipp-Reis Schule Weinheim	33.500,00 €	34.718,62	1.218,62
1.1	Johann-Philipp-Bronner-Schule Wiesloch	6.400,00 €	7.401,58	1.001,58
1.1	Albert-Schweitzer-Schule Sinsheim	6.200,00 €	6.234,22	34,22
1.1	Helen-Keller Schule Weinheim	33.200,00 €	33.170,71	-29,29
1.1	Louise-Otto-Peters-Schule Außenstelle Wiesloch	1.400,00 €	1.691,27	291,27
1.1	Louise-Otto-Peters Schule Hockenheim	9.900,00 €	9.854,51	-45,49
1.1	Schülerintemat Eberbach	0,00 €	0,00	0,00
1.1	Jugendverkehrsschulen	0,00	0,00	0,00
1.1	Medienzentrum	6.300,00	9.939,93	3.639,93
1.1	Pflege der Archivbestände	0,00	0,00	0,00
1.1	Benutzerdienst	0,00	0,00	0,00
1.1	Kulturförderung	0,00	0,00	0,00
1.1	Kultur im Kreis	0,00	0,00	0,00
1.1	Eigene Projekte, Kooperationen, Kulturpreise	0,00	0,00	0,00
1.1	Jugendsozialarbeit an Schulen i.R. SGB VIII	0,00	0,00	0,00
1.1	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
2.1	Sozialamt	0,00	0,00	0,00
2.2	Jugendamt	0,00	0,00	0,00
2.2	JugSozArbeit/an Schulen im Rahm.SGB VIII	0,00	0,00	0,00
2.3	Versorgungsamt	0,00	0,00	0,00
2.3	Schwerbehindertenrecht	0,00	0,00	0,00
2.4	Stabsstelle Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung	0,00	0,00	0,00
2.4	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	0,00	0,00	0,00

Budget	Bezeichnung	Auflösung von Zuweisungen		
		Plan	Rechnung	Differenz
3.1	Rechtsamt	0,00	0,00	0,00
3.2	Ordnungsamt	0,00	0,00	0,00
3.2	Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung	0,00	0,00	0,00
3.2	Kommunale Behindertenbeauftragte	0,00	0,00	0,00
3.2	Waffenaufbewahrungskontrollen	0,00	0,00	0,00
3.2	Waffenrecht	0,00	0,00	0,00
3.2	Staatsangehörigkeitswesen	0,00	0,00	0,00
3.2	Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für EU/ Nicht EU-Ausländer/-innen	0,00	0,00	0,00
3.2	Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber/-innen	0,00	0,00	0,00
3.2	Betrieb Gemeinschaftsunterkünfte	0,00	0,00	0,00
3.2	Komm.Integrationsförd.f.Neuzugewanderte	0,00	0,00	0,00
3.3	Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00
3.3	Kreisbrandmeister	700,00	679,68	-20,32
3.3	Brandmeldeanlagen/sonst. Dienstleist.	2.800,00	2.796,56	-3,44
3.3	Integrierte Leitstelle	7.900,00	7.908,78	8,78
3.3	Katastrophenabwehr	0,00	0,00	0,00
3.3	Führungs- und Lagezentrum	9.700,00	15.191,94	5.491,94
3.4	Gesundheitsamt	0,00	0,00	0,00
3.4	Kommunale Gesundheitskonferenz	0,00	0,00	0,00
3.4	Untersuchung/Beratung im Vorschulalter	0,00	8.066,91	8.066,91
3.4	Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
3.4	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00
3.5	Veterinäramt und Verbraucherschutz	0,00	0,00	0,00
3.5	Betriebskontrollen	0,00	0,00	0,00
3.5	Probenahme	0,00	0,00	0,00
3.5	Ambulante Fleischhygieneüberwachung	0,00	0,00	0,00
3.5	Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung	5.200,00	5.204,16	4,16
4.1	Baurechtsamt	0,00	0,00	0,00
4.2	Straßenverkehrsamt	0,00	0,00	0,00
4.2	Verkehrslenkung und -regelung	0,00	0,00	0,00
4.2	Mobile Geschwindigkeitsmessungen	0,00	0,00	0,00
4.2	Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	0,00	0,00	0,00
4.2	Zulassung und Abmeldung v. Fahrzeugen Sinsheim	0,00	0,00	0,00
4.2	Zulassung und Abmeldung v. Fahrzeugen Weinheim	0,00	0,00	0,00
4.2	Zulassung und Abmeldung v. Fahrzeugen Wiesloch	0,00	0,00	0,00
4.2	Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2	Bearbeitung von Fahrerlaubnissen Weinheim	0,00	0,00	0,00
4.2	Zentraler Händlerservice	0,00	0,00	0,00
4.3	Amt für Gewerbeaufsicht u. Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
4.4	Wasserrechtsamt	0,00	0,00	0,00
4.4	Wasserrechtliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.5	Amt für Straßen- und Radwegebau	258.900,00	301.391,33	42.491,33
4.5	Verrechnungskostenstelle Gem.aufwand	0,00	0,00	0,00
4.5	Bereitstellung (Bau) von Kreisstraßen	2.119.800,00	2.059.943,24	-59.856,76
4.6	Amt für Nahverkehr	0,00	0,00	0,00
4.6	Nachhaltige Mobilität	1.300,00	1.428,05	128,05
4.6	ÖPNV-Förderung	1.088.400,00	1.094.403,29	6.003,29
5.1	Kommunalrechtsamt	0,00	0,00	0,00
5.2	Vermessungsamt	0,00	0,00	0,00
5.3	Amt für Flurneuordnung	0,00	0,00	0,00
5.4	Amt für Landwirtschaft u. Naturschutz	0,00	0,00	0,00
5.5	Kreisforstamt	0,00	0,00	0,00
7.1	Zuschuss an den EBVIT	6.000,00	6.020,00	20,00
7.1	Zuschuss an den GRN gGmbH	0,00	0,00	0,00
7.1	Leitungsgebundene Breitbandinfrastruktur	0,00	0,00	0,00
	Summen (absolut)	3.829.700,00	3.854.581,10	24.881,10

Strategische Ziele
Jahresbericht
2023



Mit Verantwortung in die Zukunft

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Leitsätze des Rhein-Neckar-Kreises	4
Strategische Ziele:	
Nachhaltige Finanzwirtschaft.....	5
Soziale Verantwortung.....	8
Bildungslandschaft.....	13
Gesundheit	16
Klimaschutz	20
Mobilität	32
Wirtschaftsförderung.....	42
Digitalisierung	46

Vorwort

Das Gesamtkonzept und der Prozess zur Aufstellung der Strategischen Ziele sowie die Berichtserstattung wurden mit dem Ziel der Optimierung und Modernisierung insgesamt überarbeitet.

Die „Strategischen Ziele“ werden seit 2022 zum einen neben dem Schrift-/Papierwerk digital in interaktiver Form im Intranet bzw. Internet (auf der Homepage) zur Verfügung gestellt und mit entsprechenden Inhalten verlinkt. Das neue Konzept wurde im Vergleich zum bisherigen Strategiebuch deutlich verschlankt, auf die wesentlichen Inhalte beschränkt und insgesamt übersichtlich gestaltet, indem die Inhalte empfangenorientiert formuliert und optisch entsprechend aufbereitet wurden.

Darüber hinaus werden die Strategischen Ziele samt dazugehöriger Inhalte nicht mehr innerhalb der jeweils zuständigen Budgets einzelner Fachämter im Haushaltsplan bzw. Jahresabschluss dargestellt, sondern stellen als Gesamtkonzept eine Anlage zum Haushaltsplan bzw. Jahresabschluss dar.

Im neuen Format des Jahresberichts wird transparent über die Erreichung der Ziele 2023 und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen berichtet. Nähere Ausführungen zum Ressourcenverbrauch sind in den Budgets der jeweiligen zuständigen Fachämter dargestellt.

Leitsätze des Rhein-Neckar-Kreises:

Der Rhein-Neckar-Kreis versteht sich als moderner, effizienter Dienstleister mit dem Ziel, sich in der Metropolregion Rhein-Neckar als attraktiver, sozialer, weltoffener und zukunftsfähiger Lebens- und Wirtschaftsraum aufzustellen.

	<p>Nachhaltige Finanzwirtschaft: Durch eine effiziente und nachhaltige Haushaltswirtschaft des Rhein-Neckar-Kreises wird die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kreises, seiner Gesellschaften und der kreisangehörigen Gemeinden erhalten und damit die Grundlage für die Umsetzung der gesteckten Ziele geschaffen.</p>
	<p>Soziale Verantwortung: Der Rhein-Neckar-Kreis ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst. Es werden strukturelle Bedingungen geschaffen, welche die Entwicklung und die Lebensbedingungen in allen Lebenslagen bestmöglich unterstützen.</p>
	<p>Bildungslandschaft: Die weitere Stärkung unserer attraktiven und bedarfsgerechten Bildungslandschaft ist eine der Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit des Kreises.</p>
	<p>Gesundheit: Die Gesundheit der Bevölkerung ist ein hohes Gut, das durch Präventionsmaßnahmen und eine hochwertige medizinische Versorgung erhalten werden soll.</p>
	<p>Klimaschutz: Durch aktiven Klimaschutz und ökologische Maßnahmen sorgt der Rhein-Neckar-Kreis dafür, unsere Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen auf der Grundlage des Pariser Klimaschutzabkommens zu erhalten und zu verbessern.</p>
	<p>Mobilität: Der Mobilitätswandel wird aktiv begleitet und gestaltet. Insbesondere wirkt der Rhein-Neckar-Kreis darauf hin, dass wichtige Verkehrsinfrastruktur erhalten und verbessert wird sowie neue zukunftsfähige Mobilitätsangebote zur Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität geschaffen werden.</p>
	<p>Wirtschaftsförderung: Der Rhein-Neckar-Kreis ist ein attraktiver und intelligent vernetzter Wirtschaftsstandort in Europa, der sich auf Basis seiner Stärkfelder nachhaltig weiterentwickelt.</p>
	<p>Digitalisierung: Die Digitalisierung wird als Chance erkannt, um Mehrwerte für den Kreis und seine Einwohnerinnen und Einwohner nutzbringend und verantwortungsvoll zu generieren.</p>

Nachhaltige Finanzwirtschaft



1. Strategisches Ziel

Durch die Bereitstellung ausreichender Finanzierungsmittel bei begrenzter Verschuldung und bei gleichzeitiger Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sichert der Rhein-Neckar-Kreis die finanzielle Handlungsfähigkeit des „Gesamtkonzerns Rhein-Neckar-Kreis“.



Zuständigkeit

Kämmereiamt

Maßnahmen / Kennzahlen

1.1 Aufstellung dauerhaft ausgeglichener Haushalte im ordentlichen Ergebnis

Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Ordentliches Ergebnis (in Mio. €) > oder gleich Null	-39,2	-61,0

Aussage zur Zielerreichung

Das Jahr 2023 hat sich schlechter entwickelt, als bei der Planung erwartet, so dass im Jahresabschluss ein negatives ordentliches Ergebnis von -61,0 Mio. € und damit ein Mehrbedarf von 21,8 Mio. € ausgewiesen ist. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen höhere Aufwendungen in den Bereichen Jugend, Soziales und ÖPNV sowie überplanmäßige Zuweisungen an die GRN gGmbH für den Verlustausgleich 2022. Auf der Ertragsseite ergab sich darüber hinaus ein deutlicher Rückgang der Erträge aus der Grunderwerbsteuer. Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass ein ordentliches Ergebnis \geq Null erstmals nicht erreicht werden konnte.

1.2 Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit durch Bereitstellung ausreichender Finanzierungsmittel

Kennzahlen		Plan 2023	Erg. 2023
a)	Nettoinvestitionsrate (in Mio. €)	-26,6	-61,3
b)	Liquidität 31.12. (in Mio. €)	22,2	-6,3

Aussage zur Zielerreichung

Das Jahr 2023 markiert einen Wendepunkt im Hinblick auf die Liquidität des Kreises. Die liquiden Mittel haben im Jahresverlauf aufgrund der negativen Budgetentwicklungen und der schleppenden Kosten-erstattungen durch das Land (insbesondere bei den Flüchtlingen) um 46,1 Mio. € stark abgenommen. Infolgedessen waren zum Jahresende die Girokonten des Kreises insgesamt betrachtet mit 6,4 Mio. € überzogen und dies trotz hoher Zahlungseingänge im Dezember im Rahmen des Finanzausgleichs. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Kreises mussten unterjährig mehrfach Kassenkredite aufgenommen werden. Die Verschlechterungen beim ordentlichen Ergebnis führen auch zu einem negativen Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dies bedeutet, dass im Jahr 2023 in der Ergebnisrechnung keine Mittel zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden konnten. Daher weist die Nettoinvestitionsrate beim Jahresabschluss auch einen negativen Betrag aus.

1.3 Begrenzung der Verschuldung (Kernhaushalt und Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik - EBVIT-) bis Ende 2026 auf 125 Mio. € durch Erwirtschaftung von angemessenen Eigenmitteln zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kennzahlen		Plan 2023	Erg. 2023
a)	Absolute Verschuldung (in Mio. €)	99,7	91,6
b)	Anteil Eigenfinanzierung von Investitionen (in %)	41,2	29,6

Aussage zur Zielerreichung

Zum Jahresende 2023 beträgt die Gesamtverschuldung (RNK und EBVIT) 91,6 Mio.€. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen des EBVIT in Höhe von 8,6 Mio. € wurden nach 2024 übertragen. Ob die Maßnahme Begrenzung der Verschuldung von RNK und EBVIT auf 125,0 Mio. € bis Ende 2026 eingehalten werden kann, ist aus aktueller Sicht unter Berücksichtigung der abnehmenden Liquidität des Kreises und der im Haushaltsplan bzw. im Wirtschaftsplan 2024 einschließlich Finanzplanung ausgewiesenen Kreditaufnahmen fraglich. Hier kommt es entscheidend auf die weitere Entwicklung der Kreisfinanzen in den kommenden Jahren an.

Ein durch zeitliche Verzögerungen verursachter geringerer Mittelabfluss bei den Investitionen führt unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen von insgesamt 20,9 Mio. € zu einer Reduzierung der Eigenfinanzierungsquote um 11,6 Prozentpunkte ggü. der Planung.

1.4 Begrenzung des Kreisumlageaufkommens auf das erforderliche Maß unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Kommunen

Kennzahlen		Plan 2023	Erg. 2023
	a)	Kreisumlage pro Einwohner / Einwohnerin	497 €
b)	Deckungsgrad des Nettoressourcenbedarfs Sozialbereich durch Kreisumlageaufkommen	86,2 %	86,0 %

Aussage zur Zielerreichung

Im Haushalt 2023 wurde der Kreisumlagehebesatz unter Abwägung der gleichberechtigten Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Rhein-Neckar-Kreises auf 24,5 Prozent festgesetzt. Dabei wurde der Fokus auch auf die schwierige Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen gelegt. Aufgrund der unterjährigen Budgetentwicklung 2023 sowie der steigenden Aufwendungen im Transferbereich, beim Personal und bei den Zuweisungen an den GRN war im Haushalt 2024 trotz Konsolidierung der Planzahlen durch die Verwaltung eine Anpassung des Hebesatzes auf 27,5 % erforderlich.

Der Mehrbedarf bei den Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe konnte durch geringere Leistungen nach dem AsylbLG und überplanmäßige Zuweisungen des Landes zum Ausgleich der Mehrbelastungen für Geflüchtete aus der Ukraine weitgehend kompensiert werden, so dass beim Deckungsgrad Nettoressourcenbedarf Sozialbereich durch die Kreisumlage ein nahezu plangemäßer Verlauf festzustellen ist, wengleich hier perspektivisch 100 % anzustreben sind.

Ressourcen

		Plan 2023	Erg. 2023
Gesamtkosten			
Strategisches Ziel	davon Ergebnishaushalt:	-	-
(in T€ oder Mio. €)	davon Finanzhaushalt:	-	-
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen:			
(zusätzlich) (in STA)			

Soziale Verantwortung



1. Strategisches Ziel			
Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist gefördert.			
Zuständigkeit			
Sozialamt			
Maßnahmen / Kennzahlen			
1.1	Prüfung der Umwandlung von ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen der Werkstätten in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes in inklusive sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Anzahl der inklusiven Arbeitsplätze	4	4
Aussage zur Zielerreichung			
Aus den Einzelfallberichten der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wurden 22 potentielle Kandidat/innen durch das kommunale Übergangsmanagement identifiziert. Mit Hilfe der sich anschließenden Fachplanungsgespräche ergaben sich 4 Vermittlungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. 3 dieser Arbeitsverhältnisse wurden mit Hilfe des Landesprogramms „Arbeit inklusiv“ mit einem Lohnkostenzuschuss gefördert, 1 weiterer Übergang kam ohne Zuschuss zu Stande.			
1.2	Etablierung und Begleitung übergangsfördernder Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten und Schulen		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Anzahl der durch die Maßnahmen erreichten Menschen mit Behinderungen	20	30
Aussage zur Zielerreichung			
Um arbeitsrelevante Kompetenzen und soziale Fähigkeiten unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes weiter zu entwickeln, erproben und verstetigen, konnten für insgesamt 30 Schüler/innen betriebliche Langzeitpraktika im Rahmen der kooperativen beruflichen Bildung und Vorbereitung eingerichtet werden. Werkstattbeschäftigte mit Langzeitpraktika außerhalb des beschützenden Rahmens sind bei der genannten Personenzahl unter Kennzahl 1.1 mit enthalten.			
Ressourcen			
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)		Plan 2023	Erg. 2023
	davon Ergebnishaushalt:	11 T€	7,5 T€
	davon Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

2. Strategisches Ziel			
In gemeinsamer Verantwortung für bestmögliche Lebens- und Aufwuchsbedingungen fördert der Rhein-Neckar-Kreis mit seinen Kommunen die Beratung und Begleitung junger Menschen bei der praktischen Berufsorientierung.			
Zuständigkeit			
Jugendamt			
Maßnahmen / Kennzahlen			
2.1	Weiterentwicklung der Vernetzung aller Kooperationspartner und Akteure im Bereich Übergang Schule und Beruf (bis Jahresende 2025)		
Kennzahlen		Plan 2023	Erg. 2023
	Anzahl der Netzwerktagungen	1	1
	Anzahl der Netzwerktreffen	3	3
Aussage zur Zielerreichung			
Zur Weiterentwicklung der Vernetzung aller Kooperationspartner und Akteure im Bereich Übergang Schule und Beruf konnten sowohl Netzwerktagungen als auch die Netzwerktreffen beitragen. Alle am Übergangsbereich beteiligten Stellen im Rhein-Neckar-Kreis können hier bereits bestehende Netzwerke pflegen und durch vertieften Austausch das Gelingen des Übergangs von der Schule in den Beruf für alle jungen Menschen sicherstellen.			
2.2	Aufbau einer Jugendberufsagentur in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Heidelberg sowie dem Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis und unter Einbeziehung aller relevanten Akteure (bis 2025)		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Umsetzungsstand der Kooperation	33 %	33 %
Aussage zur Zielerreichung			
Ab April 2023 wurde durch zahlreiche Vorbereitungen und Aktivitäten der Start der Beratungen der Jugendberufsagentur ab Januar 2024 vorbereitet. Dabei stand die enge Kooperation der drei behördlichen Bündnispartner im Zentrum und wurde ergänzt durch die aktive Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure am Übergang von der Schule in den Beruf für alle junge Menschen.			
Ressourcen			
Gesamtkosten Strategisches Ziel ¹ (in T€ oder Mio. €)		Plan 2023	Erg. 2023
	davon Ergebnishaushalt:	300 T€	152 T€
	davon Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:	Ausbau der Vernetzung und Aufbau der Jugendberufsagentur incl. 2 Projektstellen und 0,5 Sekretariatsstelle Kosten bei Ergebnishaushalt enthalten	300 T€	152 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

¹ Finanzierung aus bisherigen Mitteln der Sozialen Agenda.

3. Strategisches Ziel			
Die Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Rhein-Neckar-Kreis sind entsprechend den „Leitsätzen zur integrierten Sozialplanung für den Rhein-Neckar-Kreis“ bis 2024 bedarfsgerecht konzipiert und aufeinander abgestimmt.			
Zuständigkeit			
Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung			
Maßnahmen / Kennzahlen			
3.	Erstellung eines umfassenden Jugendhilfeplans für den Rhein-Neckar-Kreis		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Umsetzungsstand der Erstellung des Jugendhilfeplans	66 %	66 %
Aussage zur Zielerreichung			
Die bisher erhobenen Daten werden aufbereitet und ausgewertet. Aus der Datenanalyse werden nun entsprechende Handlungsempfehlungen in Workshops abgeleitet und formuliert.			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2023	Erg. 2023
Strategisches Ziel	davon Ergebnishaushalt:	100 T€	95,2 T€
300 T€	davon Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

Information zur Sozialen Agenda:

Soziale Agenda			
<p>Mit der in 2018 ins Leben gerufenen Sozialen Agenda sollte die soziale Infrastruktur des Kreises weiterentwickelt und für besondere Bevölkerungsgruppen Angebote geschaffen werden, die deren Lebenssituation deutlich verbessern. Die Vorhaben waren in der Regel ämterübergreifend konzipiert und beziehen externe Kooperationspartner mit ein. Mit den Mitteln aus der Sozialen Agenda ergab sich die Möglichkeit, innovative Projekte über einen gewissen Zeitraum zunächst einmal zu erproben. Zeigten die Vorhaben Wirkung und wurden stark frequentiert, so bestand nach Ablauf des Projektes die Möglichkeit, diese in Regelleistungen überzuleiten.</p> <p>In dem in 2022 neu aufgesetzten Konzept Strategische Ziele wird die Intention und Zielsetzung der Sozialen Agenda unverändert fortgeführt. Die Ziele und Maßnahmen der Sozialen Agenda werden ab dem Jahr 2022 jedoch direkt in den zuständigen Fachämtern verortet. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Mittel der Sozialen Agenda einer sinnvollen Ergänzung der Regelangebote dienen und somit als Baustein einer gesamtstrategischen Ausrichtung moderner Sozialpolitik zielgerichtet eingesetzt werden. Die Ziele und Mittel der Sozialen Agenda finden sich in 2023 weiterhin in den Strategischen Zielen des Jugendamtes und des Amtes für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung bzw. den jeweiligen Budgets wieder. Daneben wird im Haushaltsansatz des Amtes für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung ein Teil der Mittel erneut als Budget für kurzfristige soziale Projekte oder Anschubförderungen vorgesehen.</p> <p>Aus Transparenzgründen und zur Nachvollziehbarkeit werden die Ressourcen, die aus Mitteln der Sozialen Agenda in den o.g. Budgets eingeplant wurden, hier nachrichtlich dargestellt.</p>			
Zuständigkeit			
Jugendamt, Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung			
Ressourcen			
Fachamt / Budget	Förderbereich	Plan 2023	Erg. 2023
Jugendamt / Budget 2.2:	2. Strategisches Ziel (Soziale Verantwortung)	300 T€	152 T€
Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung / Budget 2.4:	3. Strategisches Ziel (Soziale Verantwortung)	100 T€	92,5 T€
	Mittel für kurzfristige soziale Projekte bzw. Anschubförderungen	100 T€	87,9 T€
Gesamt	Mittel der Sozialen Agenda:	500 T€	332,4 T€

Bildungs- landschaft



1. Strategisches Ziel			
Junge Menschen erhalten einen zielgruppengerechten Zugang zu unserer facettenreichen Bildungslandschaft.			
Zuständigkeit			
Amt für Schulen, Kultur und Sport			
Maßnahmen / Kennzahlen			
1.1 Aufbau des Bildungskompasses Rhein-Neckar-Kreis			
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Der Bildungskompass ist im Internet mit allen Informationen und entsprechend den Konzeptvorgaben verfügbar	100 %	30 %
Aussage zur Zielerreichung			
Aufgrund unbesetzter Stellen konnte mit der Umsetzung der Aufgabe erst ab August 2023 unter Hinzuziehung einer Werbeagentur gestartet werden. Die Liveschaltung des Bildungskompasses und den dazugehörigen Social-Media-Kanal (Instagram) ist für die KW 9/2024 vorgesehen. Eine Vielzahl entsprechend notwendiger Vorarbeiten (Erstellung Styleguide, CD, markenrechtliche Prüfung, Eintragung im DMSR, Layoutvorschläge, Workshop mit der Hauptzielgruppe, Ausschreibung Werbeagentur, Informationen und Genehmigung der next steps durch Hausspitze, Stellenausschreibungsverfahren) wurde bis August 2023 geleistet.			
1.2 Umsetzungsmaßnahmen Bildungskompass Rhein-Neckar-Kreis:			
1.2.1 Ausbau von Netzwerken u.a. mit der Durchführung von Veranstaltungen / Workshops zu bildungsrelevanten Themen für die in unserer Trägerschaft befindlichen Schulen			
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Anzahl von Workshops / Podcasts / Netzwerktreffen	5	11
Aussage zur Zielerreichung			
Treffen mit der Agentur für Arbeit, IHK, HWK, Schulsozialarbeit, allen 17 Schulleitungen des Rhein-Neckar-Kreises, Jugendberufsagentur, Klima Arena, Südwestmetall, Büro des Landrats und Kreisjugendring. Das Netzwerk befindet sich im Aufbau. Für 2024 sind gemeinsame Veranstaltungen, Workshops mit der Hauptzielgruppe teilweise in Zusammenarbeit mit unseren Schulen geplant bzw. bereits fest terminiert.			
1.2.2 Teilnahme und administrative Begleitung unserer Schulen an Schulwettbewerben / Förderprogrammen / Projekten / Zertifizierungsmaßnahmen			
Kennzahlen		Plan 2023	Erg. 2023
	a) Anzahl Teilnahme an Wettbewerben u.a.	4	15
	b) Veröffentlichung aller erfolgreichen Aktivitäten im Bildungskompass Rhein-Neckar-Kreis	100 %	0 %

Aussage zur Zielerreichung					
Vorbereitung der Einrichtung von Skills Lab an unseren 3 Pflegeschulen, Leuchtturmprojekt AgilDrive der Hubert-Sternberg-Schule, Abschluss 3. Förderaufruf Lernfabrik 3.0 des RNK. Die Schulen haben in Eigenregie auch an diversen Wettbewerben, teilweise sehr erfolgreich, teilgenommen. Auch für 2024 sind hier einige Projekte geplant und werden durch das Referat unterstützt und begleitet und über Social Media zusätzlich beworben. Die Veröffentlichung fanden in 2023 durch die örtliche Presse, Schulhomepages bzw. im Bürokratiustatt. Ab 2024 primär begleitend und berichterstattend über den Bildungskompass und den Social Media-Kanal des Bildungskompasses.					
1.2.3 Aufbau und Weiterentwicklung der digitalen Bildung im Rahmen einer digitalen Bildungs-offensive durch die Implementierung von Best-Practice-Beispielen, z.B. digitaler Schulweg-weiser, Praxisstellenbörse, Newsletter, digitale Bildungsmessen					
Kennzahl				Plan 2023	Erg. 2023
	Anzahl der im Bildungskompass installierten Erfolgsmethoden			2	0
Aussage zur Zielerreichung					
Ab 2024 wird vorgesehen: Praxisstellenbörse der Generalistischen Pflegeausbildung, Newsletter eine Art Restplatzbörse über freie Plätze an den Schulen des Rhein-Neckar-Kreises (Vollzeit- und Teilzeit)					
1.2.4 Aufbau und Vernetzung von eigenen Social Media Kanälen					
Kennzahl				Plan 2023	Erg. 2023
	Aufbau und Vernetzung Social Media Kanäle			100 %	65 %
Aussage zur Zielerreichung					
Parallel zur Homepage des Bildungskompasses wird ein Social-Media-Kanal (Instagram) derzeit beim Fachamt aufgebaut. Die Liveschaltung soll im Februar 2024 erfolgen und zunächst als starkes Werbemittel zur Vermarktung des Bildungskompasses eingesetzt werden. Im späteren Verlauf erfolgt hier eine zielgruppengerechte Vermarktung parallel zum Bildungskompass unter starker Einbeziehung der Hauptzielgruppe (Generation Z) überwiegend durch Beiträge in Videos, Interviews, Podcasts, usw.					
Ressourcen					
Gesamtkosten				Plan 2023	Erg. 2023
Strategisches Ziel		davon	laufende Kosten:	10 T€	4,3 T€
(in T€ oder Mio. €)		Ergebnishaushalt:	Agenturkosten:	25 T€	11,2 T€
		davon Finanzhaushalt:			
Fördermittel:					
Projektkosten:					
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)				1	1

Gesundheit



1. Strategisches Ziel			
<p>Die stationäre medizinische Versorgung und die Notfallbehandlung der Bevölkerung des Rhein-Neckar-Kreises sind durch die GRN-Kliniken in Eberbach, Sinsheim, Schwetzingen und Weinheim sichergestellt. Die altersgerechte Rehabilitation geriatrischer Patienten findet im Rhein-Neckar-Kreis wohnortnah in den GRN-Kliniken statt.</p>			
Zuständigkeit			
GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH			
Maßnahmen / Kennzahlen			
1.1	<p>Die Leistungsfähigkeit der GRN-Kliniken wird durch umfangreiche Investitionen in die Gebäudestruktur und die Medizintechnik sowie den Ausbau der IT und der Digitalisierung abgesichert.</p>		
Aussage zur Zielerreichung			
<p>Wie auch in den Vorjahren wurden 2023 zahlreiche Investitionsmaßnahmen durch den Rhein-Neckar-Kreis anteilig finanziert. Für eine Vielzahl der Investitionen besteht allerdings im Ganzen keine auskömmliche Finanzierung. Somit mussten für die bis 2023 getätigten Investitionen, über die Investitionszeiträume, nicht rentierliche Kredite in Höhe von 22,9 Mio. € aufgenommen werden. Die hieraus entstandenen Zinsen wie Tilgungen sind in der Krankenhausvergütung nicht enthalten und belasten jedes Jahr sowohl das Ergebnis als auch die Liquidität.</p> <p>Für das Jahr 2023 konnte der GRN entgegen der eigentlichen Planung aufgrund der unzureichenden und zeitlich stark verzögerten Finanzierung der Betriebskosten und Investitionen keine Tilgung der Kassenkredite vornehmen. Aus den nicht rentierlichen Krediten und Kassenkrediten entstand in 2023 eine Zinslast in Höhe von rd. 1,33 Mio. €.</p> <p>Die positiv beschiedenen Fördermittel des Landes zur Finanzierung der Digitalisierungsprojekte im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes in Höhe von 9,4 Mio. € stehen größtenteils noch aus.</p>			
1.2	<p>Die überregionale Zusammenarbeit in der stationären Versorgung ist mit dem Universitätsklinikum Heidelberg insbesondere vor dem Hintergrund des voraussichtlichen Verbundes mit dem Klinikum Mannheim auf einer kooperativen Basis zu regeln. Dabei ist auch eine Abstimmung hinsichtlich der regionalen Krankenhausplanung notwendig.</p>		
Kennzahlen		Plan 2023	Erg. 2023
	a) Stationäre Behandlungen in den GRN-Kliniken	42.500	41.083
	b) Stationäre Reha-Maßnahmen in der Geriatrie	1.700	1.200
Aussage zur Zielerreichung			
<p>Es besteht eine enge Abstimmung mit dem Universitätsklinikum Heidelberg in Bezug auf die künftige Kooperation GRN – Uniklinik HD im Hinblick auf die Krankenhausstrukturreform und die Ausbildung von Fachkräften. Überregional ist durch die Metropolregion Rhein-Neckar e.V. mit Unterstützung durch Lohfert & Lohfert unter Beteiligung von ca. 16 Krankenhäusern ein Prozess zur Abstimmung der Leistungsangebote der Krankenhäuser angestoßen.</p>			

Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2023	Erg. 2023
Strategisches Ziel	davon Ergebnishaushalt:	5,95 Mio. €	15,98 Mio. €
(in T€ oder Mio. €)	davon Finanzhaushalt:	6,90 Mio. €	6,90 Mio. €
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

2. Strategisches Ziel			
Die kommunale Gesundheitskonferenz ist das Planungs- und Steuerungsinstrument für alle wichtigen Aufgaben der Gesundheitsförderung und setzt hierbei einen besonderen Fokus auf die Immunität durch Impfungen sowie die Erhöhung der Resilienz in Krisensituationen			
Zuständigkeit			
Gesundheitsamt			
Maßnahmen / Kennzahlen			
2.1	Stärkung der Impfbereitschaft durch vermehrte Aufklärung und Erhöhung von Impfbuchkontrollen in den Impfsprechstunden durch konzeptionelle Vorgaben der Arbeitsgruppe Impfen in der KGK		
Kennzahlen		Plan 2023	Erg. 2023
	a) Messung der Impfquote insbesondere für Masern durch Erhebung im Rahmen der Vorschuluntersuchungen – Durchimpfungsquote	94 %	n.n. ²
	b) Anzahl der erfolgten Sprechstunden in den Gemeinden des Kreises	50	90
Aussage zur Zielerreichung			
Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine Daten zur Masern-Impfquote aus dem Landesgesundheitsamt vor. Genannt werden können hier lediglich Daten der Härtefall-Untersuchungen, welche einer inkompletten Kohorte entsprechen. Über die Durchimpfquote kann für das Jahr 2023 in Bezug auf Masern folglich noch keine vergleichbare Angabe gemacht werden.			
2.2	Etablierung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines umfassenden Pandemie- und Krisensituationsplanes mit Schwerpunkt Resilienzerhöhung der beteiligten Institutionen in der KGK		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Umsetzungsstand der Planerstellung	100 %	100 %
Aussage zur Zielerreichung			
Arbeitsgruppe etabliert, Grundgerüst des Plans erstellt. Beteiligte Institutionen (Kliniken des Rhein-Neckar-Kreises, Uniklinik, Leitstelle und Hausärzte) sind über den interklinischen Stab vernetzt.			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2023	Erg. 2023
Strategisches Ziel	davon Ergebnishaushalt:	80 T€	46 T€
(in T€ oder Mio. €)	davon Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

² Für das Jahr 2023 wird das Landesgesundheitsamt keine Auswertung veröffentlichen, da diese durch die Pandemie verzerrt wurde und somit nicht aussagekräftig ist.

Klimaschutz



1. Strategisches Ziel			
Der Gebäudebestand des Konzerns Rhein-Neckar-Kreis ist bis 2035 weitgehend klimaneutral.			
Zuständigkeit			
Büro des Landrats - Geschäftsstelle Klimaschutz; EBVIT; AVR UmweltService GmbH; GRN gGmbH; Stift Sunnisheim gGmbH			
Maßnahmen / Kennzahlen			
1.	Für den Gebäudebestand des EBVIT wird ein energetischer Sanierungsfahrplan vorgelegt.		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Umsetzungsstand	100 %	100 %
Aussage zur Zielerreichung			
Die energetischen Sanierungsfahrpläne werden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft am 12.03.2024 vorgestellt.			
Ressourcen			
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)		Plan 2023	Erg. 2023
	Der erforderliche Ressourcenverbrauch für das dargestellte Ziel wird im Wirtschaftsplan des EBVIT abgebildet.		

2. Strategisches Ziel			
Der Fortschritt des Prozesses „Weitgehend Klimaneutrale Verwaltung“ bis 2035 ist von Seiten des Kreises transparent und nachvollziehbar für den Konzern Rhein-Neckar-Kreis dargelegt.			
Zuständigkeit			
Büro des Landrats - Geschäftsstelle Klimaschutz			
Maßnahmen / Kennzahlen			
2.1	Entwicklung und Aufbau eines jährlichen Berichtswesens zur Darstellung des Fortschritts der Klimaschutzmaßnahmen des Kreises inklusive der CO ₂ -Bilanz für das Kreisgebiet		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Umsetzungsstand	100 %	100 %
Aussage zur Zielerreichung			
Die Definition einer weitestgehend klimaneutralen Kommunalverwaltung sowie die „Eröffnungsbilanz“ hinsichtlich des Endenergieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft am 20.06.2023 vorgestellt. Dem wurde einstimmig zugestimmt.			
2.2	Fortschreibung der Klimaschutzleitlinien des Rhein-Neckar-Kreises		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Umsetzungsstand	100 %	100 %
Aussage zur Zielerreichung			
Die Klimaschutzleitlinien sind fortgeschrieben. Es wurde entschieden, diese in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft am 12.03.2024 gemeinsam mit den energetischen Sanierungsfahrplänen (s. Strategieziel 1) vorzustellen.			
2.3	Darstellung der Auswirkungen der Gremienbeschlüsse auf den Klimaschutz		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Umsetzungsstand	100 %	-
Aussage zur Zielerreichung			
Aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes wurde in einer Sitzung des Lenkungskreises Klimaschutz am 15.03.2023 entschieden, auf eine entsprechende Darstellung in Gremienunterlagen zu verzichten.			

Ressourcen			
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)		Plan 2023	Erg. 2023
	davon Ergebnishaushalt	1,5 Mio. €	1,6 Mio. €
	davon Finanzhaushalt	1,0 Mio. €	1,3 Mio. €
Fördermittel:	Förderprogramm KlimaschutzPlus des Landes Baden-Württemberg ³	87 T€	125,8 T€
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

³ Mit dem Förderprogramm werden ab 2022 die Stellen der / des Beauftragten Klimaneutrale Kommunalverwaltung für 3 Jahre gefördert. Verlängerung um 2 weitere Jahre möglich.

3. Strategisches Ziel			
Im Hinblick auf seine Rolle als Koordinator für das Thema Klimaschutz im Kreisgebiet startet der Kreis eine Klimaschutz-Offensive.			
Zuständigkeit			
Büro des Landrats - Geschäftsstelle Klimaschutz			
Maßnahmen / Kennzahlen			
3.1	Entwicklung einer Kommunikationskampagne für das Thema Klimaschutz im Kreis inkl. der Überarbeitung der Internetplattform Klimaschutz-rnk.de		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Umsetzungsstand (1. Quartal 2023)	100 %	100 %
Aussage zur Zielerreichung			
Die Kampagne „ich.machs.jetzt“ sowie eine entsprechende Internetseite wurden erstellt und am 04.07.2023 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt.			
3.2	Erstellung einer Konzeption zur Definition von Best-Practice-Beispielen bei Klimaschutzmaßnahmen und Erstellung einer Best-Practice-Liste bereits in Kreiskommunen umgesetzter Klimaschutzmaßnahmen		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Umsetzungsstand	100 %	100 %
Aussage zur Zielerreichung			
Es wurde ein Fragebogen zur Definition von „Best-Practice“ erstellt. Dieser Bogen ging den Kommunen zur Meldung entsprechender Maßnahmen zu. Beispiele dieser Maßnahmen wurden in die Internetseite der Kampagne integriert (s. 3.1). Ende des Jahres 2023 wurde entschieden, ein „Best-Practice-Tool“ in Form einer digitalen Datenplattform aufzubauen.			
3.3	Inhaltliche Vorbereitung der für das Jahr 2024 geplanten regionalen Klimakonferenz		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Umsetzungsstand	75 %	75 %
Aussage zur Zielerreichung			
Die inhaltliche Vorbereitung der Klimakonferenz ist angelaufen. Die regionale Klimakonferenz war für den 20.04.2024 vorgesehen. Zwischenzeitlich erfolgte ein politischer Beschluss, die regionale Klimakonferenz erst im 2. Halbjahr 2024 durchzuführen.			

3.4	Evaluierung und eventuelle Anpassung des Bürgerberatungsangebots der KLiBA gGmbH hinsichtlich energetischer Maßnahmen im Gebäudebereich und Ausbau Erneuerbarer Energien (Schwerpunkt PV)		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Umsetzungsstand (1. Quartal 2023)	100 %	100 %
Aussage zur Zielerreichung			
Es wurde eine Befragung von Ratsuchenden durchgeführt. Im Ergebnis waren 83 % der befragten Personen zufrieden bis sehr zufrieden (54 % / 29%). Von den befragten Personen in Gänze haben 82 % Maßnahmen umgesetzt und / oder geplant, wobei die Schwerpunkte aktuell bei Photovoltaik, Dach, Fenster und Heizung lagen.			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2023	2023
Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	davon Ergebnishaushalt	beim 2. Ziel enthalten	beim 2. Ziel enthalten
	davon Finanzhaushalt		
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

4. Strategisches Ziel			
Die AVR UmweltService GmbH und ihre Beteiligungsunternehmen sind bis 2030 klimaneutral.			
Zuständigkeit			
AVR UmweltService GmbH			
Maßnahmen / Kennzahlen			
4. Erarbeitung eines Klimaneutralitätskonzeptes			
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Stand der Umsetzung	100 %	5 %
Aussage zur Zielerreichung			
Es wurde eine Klimabilanz erstellt. Ein Klimaneutralitätskonzept wurde noch nicht erstellt.			
Ressourcen			
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	Der erforderliche Ressourcenverbrauch für das dargestellte Ziel wird im Wirtschaftsplan der AVR UmweltService GmbH und ihren Beteiligungsunternehmen abgebildet.		

5. Strategisches Ziel			
Die AVR Kommunal AöR und ihr Tochterunternehmen sind bis 2035 weitgehend klimaneutral.			
Zuständigkeit			
AVR Kommunal AöR			
Maßnahmen / Kennzahlen			
5. Erarbeitung eines Klimaneutralitätskonzeptes			
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Stand der Umsetzung	100 %	35 %
Aussage zur Zielerreichung			
Um Klimaschutzpotentiale identifizieren und bewerten zu können, ist es notwendig, mit einer Treibhausgasbilanz einen Überblick über die Emissionsquellen und jeweiligen Emissionsmengen zu erhalten. Die Bilanz für das Ausgangsjahr 2021 wurde aufgrund von Verzögerungen bei der Datenerfassung Ende 2023 fertiggestellt. Für die verschiedenen Emissionsquellen wurden erste Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen entwickelt.			
Ressourcen			
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	Der erforderliche Ressourcenverbrauch für das dargestellte Ziel wird im Wirtschaftsplan der AVR Kommunal AöR abgebildet.		

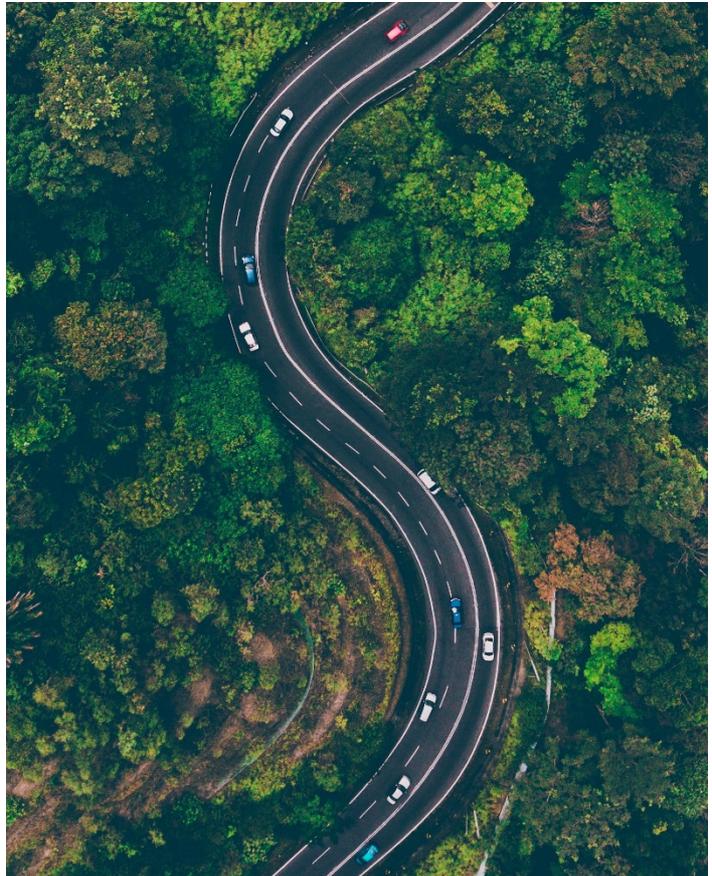
6. Strategisches Ziel			
Mit der Verringerung der Abfallmenge durch Abfallvermeidung und der Schließung von Kreisläufen durch Wieder- und Weiterverwendung von Produkten ist die Abfallwirtschaft bis 2024 nachhaltig und ressourcenschonend konzipiert.			
Zuständigkeit			
AVR Kommunal AöR			
Maßnahmen / Kennzahlen			
6.	Erarbeitung eines Zero Waste Konzeptes		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Stand der Umsetzung	100 %	100 %
Aussage zur Zielerreichung			
-			
Ressourcen			
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	Der erforderliche Ressourcenverbrauch für das dargestellte Ziel wird im Wirtschaftsplan der AVR Kommunal AöR abgebildet.		

7. Strategisches Ziel			
<p>Durch eine hochwertige Verwertung des entstehenden Abfalls ist das stoffliche und energetische Potential nutzbar gemacht. Die Substitution fossiler Energieträger und Einsparung an Primär-Ressourcen sind so realisiert.</p>			
Zuständigkeit			
AVR UmweltService GmbH; AVR Kommunal AöR			
Maßnahmen / Kennzahlen			
7.	Erhöhung des Anteils der biogenen Abfälle des Kreises		
Kennzahlen		Plan 2023	Erg. 2023
	a) Erhöhung Anschlussgrad BioEnergieTonne bei den Haushalten auf:	85 %	83,5 %
	b) Gesammelte Masse (in Mg/a)	55.000	50.600
Aussage zur Zielerreichung			
-			
Ressourcen			
<p>Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)</p>	<p>Der erforderliche Ressourcenverbrauch für das dargestellte Ziel wird im jeweiligen Wirtschaftsplan der AVR UmweltService GmbH bzw. AVR Kommunal AöR abgebildet.</p>		

8. Strategisches Ziel			
Die biologische Vielfalt / die Biodiversität im Rhein-Neckar-Kreis bleibt erhalten und wird zusätzlich gefördert.			
Zuständigkeit			
Biodiversitätsmanagement, EBVIT			
Maßnahmen / Kennzahlen			
8.1	Umsetzung von Biodiversitätsprojekten an den kreiseigenen Liegenschaften / Grundstücken		
Kennzahlen		Plan 2023	Erg. 2023
	a) Bewertung des aktuellen Zustandes sowie Priorisierung kreiseigener Liegenschaften für Biodiversitätsprojekte im Rahmen eines Maßnahmenkonzeptes	80 %	80 %
	b) Anzahl an geplanten, in der Projektphase befindlichen und umgesetzten Einzelprojekten pro Jahr	12	12
Aussage zur Zielerreichung			
Eine Übersicht aller Liegenschaften bezüglich der Priorisierung liegt vor. Einzelmaßnahmen werden entsprechend der Leitlinie (s. u. Nr. 8.3) erarbeitet und umgesetzt. Die bisherigen Maßnahmen verteilen sich auf alle Liegenschaften.			
8.2	Etablierung eines biodiversitätsfördernden Pflegekonzeptes für die kreiseigenen Liegenschaften		
Kennzahlen		Plan 2023	Erg. 2023
	a) Sensibilisierung des hausinternen, mit der Pflege der Außenflächen betrauten Personales	90 %	90 %
	b) Anpassung der Pflegeverträge mit externen Firmen	90 %	90 %
Aussage zur Zielerreichung			
Im Frühjahr 2023 wurden für die Mitarbeitenden der Straßenmeistereien Schulungen zum extensiven Grünflächenmanagement durchgeführt. Die Anpassung der Pflegeverträge mit den verschiedenen beauftragten Firmen ist ein fortlaufender Prozess und beinhaltet sämtliche Pflegevorgänge von der Fertigstellungs-, über die Anwuchs- und Entwicklungs- bis hin zur Unterhaltspflege.			
8.3	Erstellung einer Leitlinie „Biodiversitätsförderung im Rhein-Neckar-Kreis“ mit „Best-Practice“ Beispielen des Konzerns Rhein-Neckar-Kreis, die der Nachahmung für Kommunen, Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern dient		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Umsetzungsstand der Erstellung	70 %	70 %
Aussage zur Zielerreichung			
Die Leitlinie wird kontinuierlich überarbeitet und angepasst. Sie ist Grundlage für die praktische Umsetzung der eigenen Projekte und deren zeitlichen Abfolge.			

Ressourcen			
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)		Plan 2023	Erg. 2023
	davon Ergebnishaushalt:	100 T€	103 T€
	davon Finanzhaushalt:	140 T€	211 T€
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

Mobilität



1. Strategisches Ziel			
In der Mobilitätsstrategie sind Prozesse und Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität für alle relevanten Mobilitätsformen und Zielgruppen bis 2023 ganzheitlich abgeleitet und entwickelt.			
Zuständigkeit			
Stabsstelle nachhaltige Mobilität			
Maßnahmen / Kennzahlen			
1.1	Entwicklung einer zukunftsweisenden Mobilitätsstrategie für den Rhein-Neckar-Kreis unter Einbeziehung aller Verkehrsträger mit besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Realisierungsgrad der Strategieentwicklung	100 %	75 %
Aussage zur Zielerreichung			
Die Mobilitätsstrategie konnte nicht wie geplant im vorgesehen zeitlichen Rahmen erarbeitet werden. Projektkomplexität, Kooperationsprobleme mit relevanten Akteuren, Änderungen bei Förderprogrammen und Rahmenbedingungen im KlimaG BW sind ursächlich. Eine Weiterentwicklung in einen Klimamobilitätsplan nach Landesvorgaben wird angestrebt.			
1.2	Implementierung eines strategiebegleitenden Beratungsnetzwerks zur Förderung von nachhaltiger Mobilität und kommunalem Mobilitätsmanagement		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Anzahl der eingebundenen Städte und Gemeinden aus dem Rhein-Neckar-Kreis	25	30
Aussage zur Zielerreichung			
Im Rahmen von Netzwerk- und Beratungsangeboten konnten in 2023 ca. die Hälfte aller kreis-zugehörigen Gemeinden zu nachhaltiger und klimafreundlicher Mobilität informiert werden.			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2023	Erg. 2023
Strategisches Ziel	davon Ergebnishaushalt:	125 T€	28 T€
(in T€ oder Mio. €)	davon Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen:			
(zusätzlich) (in STA)			

2. Strategisches Ziel			
Die Umsetzung einer durchgängigen Fahrradinfrastruktur, die Gewährleistung hoher Verkehrssicherheit sowie eine zielgerichtete Kommunikation zum Mobilitätsverhalten fördern bis 2030 eine nachhaltige Radkultur und damit eine stetige Steigerung der Fahrradnutzung im Alltags-, Berufs- und Freizeitverkehr im Rhein-Neckar-Kreis.			
Zuständigkeit			
Stabsstelle nachhaltige Mobilität; Amt für Straßen- und Radwegebau			
Maßnahmen / Kennzahlen			
2.1	Koordination und Umsetzung einer landkreisweiten Radwegeinfrastruktur basierend auf dem weiterentwickelten Zielnetz des Mobilitätskonzeptes Radverkehr		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Prozessfortschritt bei Koordination und Planung	40 %	40 %
Aussage zur Zielerreichung			
Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept Radverkehr werden kontinuierlich mit den Kommunen und zuständigen Verkehrsbehörden zur Umsetzung koordiniert. Insbesondere in Hinblick auf den Bau von Radwegen und die Umsetzung von Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen konnten in Abstimmung mit dem RP Karlsruhe die Umsetzung eingeleitet werden.			
2.2	Aufbau Sachgebiet Radwegebau im Amt für Straßen- und Radwegebau zur Umsetzung des Zielnetzes Mobilitätskonzept Radverkehr bis 2026		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Radverkehrsanlagen in Planung und Umsetzung	6	6
Aussage zur Zielerreichung			
Die im Kreisradwegeprogramm beschlossenen Maßnahmen zur Herstellung von begleitenden Radwegen an Kreisstraßen sind hinsichtlich der vorgesehenen Realisierungszeiträume im Zeitplan.			
2.3	Planung und Umsetzung der Radschnellverbindung (RSV) Heidelberg – Walldorf / Wiesloch		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Prozessfortschritt bei Planung und Öffentlichkeitsbeteiligung	20 %	5 %
Aussage zur Zielerreichung			
Nach der abschließenden Förderbewilligung der Planungsmittel im November 2023 durch das Land konnte das Ausschreibungsverfahren der Planungsleistungen in Abstimmung mit dem RP Karlsruhe vorbereitet und beauftragt werden.			

2.4	Kampagnen und Programme zur Förderung von Radverkehrssicherheit und Radkultur im Rhein-Neckar-Kreis		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Anzahl der durchgeführten Kampagnen (inkl. verstetigter Kampagnen)	4	3
Aussage zur Zielerreichung			
Die Kampagnen des Vorjahres sind verstetigt, wobei das Programm "Radspaß-sicher e-Biken" nicht mehr in Kooperation mit dem Rhein-Neckar-Kreis angeboten wird. Eine Kampagne zum sicheren Überholen von Radfahrern ist auf das Jahr 2024 verschoben und wird im Zuge der Klimaschutz-Offensive des Kreises stattfinden.			
Ressourcen			
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)		Plan 2023	Erg. 2023
	davon Ergebnishaushalt:	233 T€	102 T€
	davon Finanzhaushalt:		
Fördermittel:	Bund/Land für RSV	98 T€	0 T€
Projektkosten:	RSV HD-Wa/Wi (incl. Projektkoordination)	188 T€	72 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

3. Strategisches Ziel			
Im Zuge der strategischen Mobilitätsplanung sind innovative Mobilitätslösungen und Angebote zur Verbesserung der Mobilität im Rhein-Neckar-Kreis initiiert, koordiniert und bis 2026 erfolgreich umgesetzt.			
Zuständigkeit			
Stabsstelle nachhaltige Mobilität; Amt für Nahverkehr			
Maßnahmen / Kennzahlen			
3.1	Einführung von Beratungsangeboten zur Förderung von E-Mobilität in Unternehmen und Kommunen		
Kennzahlen		Plan 2023	Erg. 2023
	a) Anzahl der beratenen Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis	25	8
	b) Anzahl von Initiativberatungen bei Unternehmen im Rhein-Neckar-Kreis	15	4
Aussage zur Zielerreichung			
Aufgrund von Stellenvakanzen im Fachbereich E-Mobilität bei der KliBA konnten die gesteckten Ziele in Bezug auf die geplanten Beratungsleistungen bei Kommunen und Unternehmen nicht erreicht werden.			
3.2	Intermodale Vernetzung von Verkehrssystemen ⁴		
Aussage zur Zielerreichung			
Die Maßnahme wird erst in den Strategischen Zielen 2024 mit konkreten Kennzahlen zur Zielerreichung definiert. Abstimmungen zur Vorbereitung einer Koordinationsstrategie sind bereits in 2023 erfolgt.			
3.3	Begleitung und Förderung des RegioWIN Projekts „Reallabor für nachhaltige, vernetzte Pendlermobilität“		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Prozessfortschritt bei der Projektrealisierung	30 %	0 %
Aussage zur Zielerreichung			
Der Zweckverband Metropolkreis Walldorf-Wiesloch hat Anfang 2023 aufgrund beihilferechtlicher Bedenken und finanzieller Risiken den Rückzug aus dem RegioWIN Förderprojekt beschlossen.			

⁴ Bildung einer aussagekräftigen Kennzahl ist derzeit nicht möglich.

3.4	Aufbau einer Mobilitätsdatenplattform für Bürgerinnen/Bürger und Kommunen		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Prozessfortschritt bei der Projektrealisierung	50 %	50 %
Aussage zur Zielerreichung			
Die Stabsstelle Nachhaltige Mobilität koordiniert die Schnittstellen mit den Kooperationspartnern MRN und VRN sowie die Integration in das Projekt MobidataBW beim Verkehrsministerium. Der Prozessfortschritt verläuft nach Plan.			
Ressourcen			
		Plan 2023	Erg. 2023
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	davon Ergebnishaushalt:	136 T€	31 T€
	davon Finanzhaushalt:		
Fördermittel:	Land Personalstellenförderung / EU/Land RegioWIN	92 T€ ⁵	26 T€
Projektkosten:	RegioWIN (inkl. Projektbetreuung) – bei Ergebnishaushalt enthalten	35 T€	0 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

⁵ Hiervon 70 T€ als Personalstellenförderung (Maßnahme 3.2) und 22 T€ für Projekt RegioWIN (Maßnahme 3.3).

4. Strategisches Ziel			
Ein betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) ist im Konzern Rhein-Neckar-Kreis zur Klimaschutzförderung bis Ende 2024 implementiert.			
Zuständigkeit			
Stabsstelle nachhaltige Mobilität; Haupt- und Personalamt; Büro des Landrats - GS Klimaschutz			
Maßnahmen / Kennzahlen			
4.1	Erstellung eines Mobilitätsplanes zum betrieblichen Mobilitätsmanagement nach Vorgaben des Klimaschutzkonzeptes		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Umsetzungsstand bei der Erstellung des BMM-Mobilitätsplanes	70 %	60 %
Aussage zur Zielerreichung			
Bei der Erstellung des BMM-Mobilitätsplans kam es zu kleineren Verzögerungen im Analyseprozess. Insbesondere die Datenerhebung und Einbindung der Akteure benötigen einen größeren zeitlichen Vorlauf als geplant. Die Zielerreichung und Fertigstellung des BMM-Mobilitätsplan kann dennoch im 1. Halbjahr 2024 und damit im Zeitplan erfolgen.			
4.2	Weiterführung der Umstrukturierung und Optimierung der Dienstfahrzeugflotte des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Anzahl der Fahrzeuge mit alternativer Antriebsform	20	15
Aussage zur Zielerreichung			
Die Planungen wurden zwischenzeitlich auf das Jahr 2024 mit dem Ausbau auf 40 E-Fahrzeuge in Verbindung mit der hierfür benötigten Ladeinfrastruktur ausgelegt. Aufgrund des rückwirkend zum 15.06.2021 in Kraft getretenen „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz“ können die 5 vorhandenen CNG-Erdgas-Fahrzeuge nicht mehr abgebildet werden.			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2023	Erg. 2023
Strategisches Ziel	davon Ergebnishaushalt:	279 T€	166 T€
(in T€ oder Mio. €)	davon Finanzhaushalt:		131 T€
Fördermittel:	v. Land: 50 % der Konzept- und Personalkosten i.R. des Förderprogramms „B2MM“	65 T€	88 T€
Projektkosten:	BMM (inkl. Koord. und Beratung, vgl. Fördermittel) - bei ErgebnisHH enthalten	128 T€	139,5 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

5. Strategisches Ziel			
Die Nahverkehrsangebote im Rhein-Neckar-Kreis sind erhalten und verbessert.			
Zuständigkeit			
Amt für Nahverkehr			
Maßnahmen / Kennzahlen			
5.1	Vernetzung mit der Region und Stärkung der SPNV (Schienenpersonennahverkehr)-Anbindung sowie Erhaltung und Optimierung der vorhandenen ÖPNV-Anbindung im Kreis		
Kennzahl	6	Plan 2023	Erg. 2023
	Anzahl PKW im Verhältnis der 18- bis 75- jährigen Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner	0,8922 ⁷	0,8954
Aussage zur Zielerreichung			
<p>Im Linienbündel St. Leon-Rot / Sandhausen konnte im Jahr 2023 der Linienweg der Buslinie 720 wieder bis an den Bismarckplatz verlängert werden und im Rahmen eines Gesamtmaßnahmenkonzeptes konnten die Verkehre auf den Linien 720 und 721 stabilisiert und optimiert werden. Die Linienbündel St. Leon-Rot / Sandhausen und Leimen stehen im Dezember 2025 zur Neuvergabe an. Hierfür fand im Juli eine Auftaktveranstaltung statt. Ziel ist es, im Rahmen der Neuausschreibung die Busverkehre zu optimieren, den aktuellen Bedarfen im ÖPNV anzupassen und gemeinsam mit den betroffenen Kommunen und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar ein Fahrplankonzept auszuarbeiten. Im Rahmen der 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar werden auf dem Streckenabschnitt Mannheim – Karlsruhe insgesamt 13 Haltepunkte ausgebaut bzw. neu errichtet. Bei der neu zu errichtenden Station Schwetzingen-Nordstadt wurden im Herbst 2023 die Baumaßnahmen zur Errichtung des Haltepunktes begonnen. Die Bahnsteige und Bahnsteigzugänge inklusive der Zusammenhangsmaßnahmen sollen von April 2024 bis Mitte 2025 errichtet werden und spätestens zum Dezember 2025 in Betrieb genommen werden.</p> <p>Die Kennzahl für das Jahr 2023 kann zum derzeitigen Stand nur vorläufig ermittelt werden, da von Seiten des Statistischen Landesamtes noch nicht alle notwendigen Daten verfügbar sind. Es ist festzustellen, dass sich das Verhältnis der zugelassenen PKW zu den Einwohnerinnen und Einwohner im Rhein-Neckar-Kreis zwischen 18 und 75 Jahren nahezu stetig erhöht hat, was eine rückläufige Entwicklung darstellt. Sollte sich die bisher vorläufige Kennzahl bestätigen, ist der Wert im Gegensatz zur Entwicklung der vergangenen Jahre gestiegen.</p>			

⁶ Sobald die Angaben für eine weitere Kennzahl „Anzahl der Nutzer ÖPNV/SPNV“ von der VRN GmbH zur Verfügung gestellt werden, wird diese Kennzahl aufgenommen.

⁷ In Bezug auf die Kennzahl ist festzustellen, dass sich das Verhältnis der zugelassenen PKW zu den Einwohnerinnen/ Einwohnern im Rhein-Neckar-Kreis zwischen 18 und 75 Jahren nahezu stetig erhöht hat. Bei dem Steigerungstrend ist eine rückläufige Entwicklung nahezu gegen 0 festzustellen. Bei der Ermittlung der Kennzahl 2023 ist -mit Blick auf die immer weiter ansteigenden Energiekostenpreise- von einer weiterhin rückläufigen bzw. negativen Entwicklung des Steigerungstrends auszugehen, die zu einem Absinken der Kennzahl führt.

5.2	Sicherstellung der Finanzierbarkeit des ÖPNV: <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Aufwendungen der Städte und Gemeinden für den laufenden Betrieb von Bussen und Stadt-/Straßenbahnen 2023 - Förderung von ÖPNV-Infrastrukturvorhaben (investiv bis 2025) 		
Kennzahlen		Plan 2023	Erg. 2023
	a) Anteil ÖPNV Förderbetrag (Aufwendungen) im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen ⁸	1,76 %	1,79 %
	b) Anteil ÖPNV Förderbetrag (Auszahlungen) im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionsfördermaßnahmen	17,8 %	15,8 %
Aussage zur Zielerreichung			
<p>Der Rhein-Neckar-Kreis fördert aktuell die Aufwendungen der Städte und Gemeinden für den laufenden Betrieb mit Bussen im Folgejahr mit 50 % und für den laufenden Betrieb mit Stadt- und Straßenbahnen im Folgejahr mit 40 %. Im Haushaltsjahr 2023 betrug die Förderung der Aufwendungen der Städte und Gemeinden für den laufenden Betrieb mit Bussen und Stadt / Straßenbahnen rd. 11 Mio. €. Entsprechend der vom Kreistag verabschiedeten Eckpunkte zur Förderung des ÖPNV bezuschusst der Kreis Infrastrukturprojekte in der Regel mit einer Förderquote von 50 %. Im Haushaltsjahr 2023 betrug der tatsächlich ausgezahlte Förderbetrag (Auszahlungen) bei den Infrastrukturprojekten insgesamt rd. 2,3 Mio. €. Im Jahr 2023 wurde das Infrastrukturprojekt „barrierefreier Ausbau von vier Haltestellen der RNV-Stadtbahnlinie 5 in der Ortsdurchfahrt von Weinheim“ neu in das Investitionsprogramm des Kreises aufgenommen.</p>			
5.3	Koordinierung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der barrierefreien Nutzung des ÖPNV		
Aussage zur Zielerreichung			
<p>Im Streckenverlauf der Stadtbahnlinie 5 im Bereich der Ortsdurchfahrt der Stadt Weinheim wurden bisher sechs der an der Linie gelegenen Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Mit der Förderung der Maßnahme „barrierefreier Ausbau von vier Haltestellen der RNV-Stadtbahnlinie 5 in der Ortsdurchfahrt von Weinheim“ wird der barrierefreie Zugang für die Fahrgäste zum Stadtbahnangebot an den restlichen vier Haltestellen ermöglicht. Die Haltestellen sind in ihrem derzeitigen Ausbauzustand nicht barrierefrei nutzbar. Durch die Anhebung der Bahnsteige wird den Fahrgästen ein stufenfreier Ein- und Ausstieg in die Stadtbahnfahrzeuge ermöglicht. Zudem werden die Bahnsteige der Haltestellen jeweils mit einem taktilen Leitsystem für blinde und sehbehinderte Fahrgäste ausgestattet.</p>			
5.4	Prüfung und Einführung klimafreundlicher Antriebsformen (Elektro, Brennstoffzelle, Gas, Hybrid) in den Linienbündeln des Rhein-Neckar-Kreises		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Machbarkeitsstudie zur Einführung von alternativen Antriebsformen im Regionalbusverkehr im Rhein-Neckar-Kreis für drei Teilbereiche (Nordwest, Südwest und Ost) mit einer Betrachtung der in 2025 und 2026 zur Vergabe anstehenden Linienbündel	100 %	50 %
Aussage zur Zielerreichung			
<p>Dem Rhein-Neckar-Kreis wurde eine Zuwendung aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ für die Erstellung der Machbarkeitsstudie zur Einführung von alternativen Antriebsformen im Regionalbusverkehr im Rhein-Neckar-Kreis gewährt. Die Zuwendung beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Nach Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens wurde bezüglich der Gutachterleistungen die Firma EMCEL GmbH, Köln mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Einführung von alternativen Antriebsformen im Regionalverkehr im Rhein-Neckar-Kreis beauftragt. Der Abschlussbericht erfolgt im Jahr 2024.</p>			

⁸ Bei der Berechnung der Kennzahl wurden die Zuweisungen an den Zweckverband nicht berücksichtigt.

Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2023	Erg. 2023
Strategisches Ziel	davon Ergebnishaushalt:	12,7 Mio.€	13,6 Mio. €
(in T€ oder Mio. €)	davon Finanzhaushalt:	4,7 Mio. €	2,3 Mio. €
Fördermittel konsumtiv:	Fördermittel Land und Bund	1,1 Mio. €	0,5 Mio. €
Fördermittel investiv:	Zuweisungen von Gemeinden	2,8 Mio. €	1,2 Mio. €
Stellenbedarf Planstellen:			

Wirtschafts- förderung



1. Strategisches Ziel			
Die Strategie der Wirtschaftsförderung ist unter Berücksichtigung der Handlungsfelder Europa und Tourismus mit einem Entwicklungshorizont bis 2030 fortgeschrieben.			
Zuständigkeit			
Stabsstelle Wirtschaftsförderung			
Maßnahmen / Kennzahlen			
1. Erarbeitung der Strategie Wirtschaftsförderung 2030			
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Realisierung des Strategiepapiers ⁹	40 %	30 %
Aussage zur Zielerreichung			
Im Berichtsjahr wurden vorbereitende Workshops mit verschiedenen Stakeholdern zur Zusammen- tragung möglicher Schlüsselinhalt und der genauen Ausgestaltung der unterstützenden, externen Analyse durchgeführt. Diese konnten größtenteils in Eigenregie und wenigen Kosten umgesetzt werden. Um Einflussfaktoren auf die langjährige Strategie, wie beispielsweise die im Berichtsjahr angegangene Gründung einer Tourismus GmbH, bestmöglich einfließen zu lassen, gab es leichte zeitliche Verzögerungen. Die Vergabe der Strukturanalyse, für welche die Kosten eingeplant sind, wird Anfang 2024 erfolgen. Daher werden die Mittel übertragen.			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2023	Erg. 2023
Strategisches Ziel: in 2023/2024 rd. 70 T€	davon Ergebnishaushalt:	30 T€ ¹⁰	1 T€
	davon Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:	bei Ergebnishaushalt enthalten	30 T€	1 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

⁹ Die Strategie soll in 2023/2024 erarbeitet werden, insbesondere auch unter Berücksichtigung von Klimaschutz als Wirtschaftsfaktor sowie Resilienzfaktoren hiesiger Wirtschaftsstrukturen.

¹⁰ Kosten für SWOT-Analyse und umfassende Unternehmensbefragung.

2. Strategisches Ziel			
Ein Serviceangebot zur Digitalisierung der Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im ländlichen Raum, ist konzipiert, erfolgreich erprobt und bis Ende 2026 in den Regelbetrieb überführt.			
Zuständigkeit			
Stabsstelle Wirtschaftsförderung			
Maßnahmen / Kennzahlen			
2.	Konzeption, Umsetzung und Evaluierung des Projekts „rnk:IMPULS“ im Kontext der Smart City Strategie		
Kennzahlen		Plan 2023	Erg. 2023
	a) Anzahl der Beratungsgespräche mit KMU zum Anstoßen von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben ¹¹	50	38
	b) Höhe der akquirierten Fördermittel für kreisangehörige Kommunen im Rahmen von Smart City-Projekten mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung	595 T€	256 T€
Aussage zur Zielerreichung			
<p>Die Strategiephase der Smart City Projektes konnte mit Freigabe des Bundes erfolgreich abgeschlossen werden, so dass die Umsetzungsphase gestartet ist mit geplanten Abschluss im Jahr 2026. Im Berichtszeitraum erfolgte eine sehr erfolgreiche Testphase in zwei Pilotkommunen. Insgesamt zeigt sich, dass durch Vergabevorgaben und weitere Planungsprozesse die Kommunen mehr Zeit zur Vorbereitung der Umsetzungsphase benötigen. Da eine Kommune nach der Strategiephase aus dem Projekt ausstieg, gab es zeitliche Verzögerungen um einen weiteren Piloten nach zu nominieren. Aus diesen Gründen fließen weniger Fördermittel in die Kommunen und es kommt zu Verzögerungen hinsichtlich der Beratung für Unternehmen. Im Gesamtvorhaben ist die Umsetzung plangemäß. Teils konnten im Verbund mit weiteren Smart City Projekten Lösungen erarbeitet werden (z.B. smarte Buchungsverwaltung), die eine volle Ausschöpfung des Budgets nicht notwendig machen und einige Aufgaben Inhouse durch die Projektstelle geleistet werden, was zu Einsparungen führt. Die formulierten Ziele wurden erreicht. Die Fördermittelabrechnung erfolgt überjährig, so dass Teile erst in 2024 ausgezahlt werden.</p>			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2023	Erg. 2023
Strategisches Ziel	davon Ergebnishaushalt:	140 T€	82 T€
rd. 670 T€ ¹²	davon Finanzhaushalt:		
Fördermittel:	bis 2026 insgesamt 477 T€, davon:	84 T€	13 T€ ¹³
Projektkosten:	bei Ergebnishaushalt enthalten	140 T€	82 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

¹¹ Für 2023 als neue Maßnahme formuliert. In 2022 werden voraussichtlich 36 Beratungsgespräche durchgeführt.

¹² Gesamtkosten beinhalten nur die Kostenbestandteile der Stabstelle Wirtschaftsförderung. Aufwendungen im Budget des EBVIT, die voraussichtlich ab 2024 anfallen werden, sind darin nicht berücksichtigt.

¹³ Bis Mai 2023. Die Auszahlung der Fördermittel für den Zeitraum Juni bis Dezember 2023 erfolgt im Jahr 2024.

3. Strategisches Ziel			
Die im Rahmen der Strategie „Smarter, nachhaltiger Tourismus“ geplanten Projekte und Maßnahmen sind bis Mitte 2026 erfolgreich umgesetzt. ¹⁴			
Zuständigkeit			
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, EBVIT / GB IT			
Maßnahmen / Kennzahlen			
3.	Erarbeitung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der Strategie „Smarter, nachhaltiger Tourismus“		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Realisierung der Strategie „Smarter, nachhaltiger Tourismus“	25 %	25 %
Aussage zur Zielerreichung			
Das Projekt bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung mit Laufzeit bis Mitte 2026 wird plangemäß umgesetzt. Der Fokus im Umsetzungsjahr lag auf der Maßnahme „Weitersehen“ als Flugschiff-Projekt. Die App mit Augmented Reality Inhalten wurde programmiert und in eine Testphase überführt. Auch die Vor-Ort Arbeiten des Projektes sind abgeschlossen. Ab der Fahrradsaison 2024 soll das Vorhaben beworben werden, so dass Teile der Marketingkosten in 2024 abgerechnet werden. Durch einen personellen Wechsel der Projektstelle gab es Einsparungen bei den Personalkosten.			
Ressourcen ¹⁵			
Gesamtkosten		Plan 2023	Erg. 2023
Strategisches Ziel	davon Ergebnishaushalt:	373 T€	175 T€
1,2 Mio. €	davon Finanzhaushalt:		
Fördermittel:	bis 2026 insgesamt 995 T€, davon:	278 T€	163 T€
Projektkosten:	bei Ergebnishaushalt enthalten	373 T€	175 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

¹⁴ Das Ziel für 2023 neu formuliert. In 2022 wird die Erarbeitung (Maßnahme) bereits zu 5 % realisiert.

¹⁵ Die Ressourcen beinhalten Sach- und Personalkosten für Projektstellen sowie Fördermittel sowohl bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung als auch beim EBVIT. Bei den Gesamtfördermitteln in Höhe von 995 T€ sind die Fördermittel aus 2022 in Höhe von 147 T€ berücksichtigt.

Digitalisierung



1. Strategisches Ziel			
Der Rhein-Neckar-Kreis hat seine Digitale Verwaltung bis Ende 2024 entsprechend den Onlinezugangsgesetz (OZG)-Standards ausgebaut und verknüpft diese mit darüberhinausgehenden Digitalisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende, Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaftsunternehmen.			
Zuständigkeit			
EBVIT, GB IT			
Maßnahmen / Kennzahlen			
1.1 Einführung der elektronischen Aktenführung (enaio)			
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Umsetzungsquote „Einführung eAkte“	100 %	90 %
Aussage zur Zielformulierung			
Das Dokumenten-Management-System enaio wurde hausweit ausgerollt. Vereinzelt fehlen noch die Schnittstellen zu den Fachverfahren.			
1.2 Digitalisierung des Antrags- und Formularwesens (OZG, service-BW)			
Kennzahlen		Plan 2023	Erg. 2023
	a) Umsetzungsquote „Formularprojekt Digitalisierung“	75 %	30 %
	b) Implementierung der jeweils aktuellen / neuen landesweit zur Verfügung gestellten OZG-Prozesse (service-BW)	100 %	100 %
Aussage zur Zielerreichung			
Durch eine Marktkonsolidierung / eine Fusion und den Kauf unserer Dienstleister konnte die Umsetzung nicht im gewünschten Umfang erfolgen.			
1.3 Aktive Beteiligung der Mitarbeitenden im Rahmen des Vorhabens Digitalisierung@RNK			
Kennzahlen		Plan 2023	Erg. 2023
	a) Umsetzung der Umfrageprojekte	10	5
	b) Fortbildungsmaßnahmen für Ansprechpartner/-partnerinnen Digitalisierung	1	1
Aussage zur Zielerreichung			
Teilweise mussten Projekte zurückgestellt werden, um nachträglich im Gesamtzusammenhang übergeordneter Aufgabenstellungen behandelt zu werden.			
1.4 Aufbau einer RNK-Portal-Lösung			
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Umsetzungsquote „RNK-Portal“	50 %	25 %
Aussage zur Zielerreichung			
Die notwendigen Vorarbeiten (Markterkundung, Anforderungs-Workshops mit den Fachämtern, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Auswahl der Umsetzungspartner etc.) konnten in 2023 abgeschlossen werden, sodass in 2024 die Umsetzung erfolgen kann.			

Ressourcen			
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)		Plan 2023	Erg. 2023
	davon Ergebnishaushalt:	339 T€	100 T€
	davon Finanzhaushalt:	344 T€	181 T€
Fördermittel:	Land: E-Government Koordinator (100 %)	65 T€	65 T€
Projektkosten:	E-Government Koordinator	65 T€	65 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)	SB Software-Entwicklung (2022) SB Digitalisierung (2023)	1,0 STA	1,0 STA

Zu den Zielen 1 – 3: die investiven Mittel, Fördermittel, Projektkosten sowie der Stellenbedarf werden im Wirtschaftsplan / Liquiditätsplan des EBVIT abgebildet.

2. Strategisches Ziel			
Dem Konzern Rhein-Neckar-Kreis und seinen kreisangehörigen Kommunen steht bis 2024 eine gigafähige Infrastruktur als Grundstein für vernetzte, smarte Lösungen zur Verfügung.			
Zuständigkeit			
EBVIT, GB IT			
Maßnahmen / Kennzahlen			
2.1	Ausbau des Kreisnetzes und Aufbau eines Kommunalen Netzes auf Basis der Glasfaser-Infrastruktur des Zweckverbandes fibernet.RNK.		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Netzaufbau und - Betrieb des kommunalen Netzes	75 %	75 %
Aussage zur Zielerreichung			
Das Ziel des Aufbaus eines redundanten Kommunalrings ist erreicht. Auf dieser Basis wurden mit fibernet.RNK und der Komm.ONE die Grundlage zur technischen Umsetzung geschaffen. Zwei von fünf Pilotkommunen sind produktiv.			
2.2	Ausbau des WLANs in den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises und in den Verwaltungsgebäuden		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Umsetzungsquote in den Schulen	100 %	75 %
Aussage zur Zielerreichung			
Aufgrund baulicher Gegebenheiten kann dieses Ziel in puncto Schulen erst im Quartal 01/2024 fertiggestellt werden. Verwaltungsgebäude, die bei der Aufstellung der Strategischen Ziele mitberücksichtigt wurden, wurden zu 100 % mit WLAN ausgebaut.			
2.3	Aufbau einer übergreifenden Sicherheitsinfrastruktur für das kommunale Netz		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Umsetzungsquote	100 %	100 %
Aussage zur Zielerreichung			
Die Sicherheitsinfrastruktur wurde in Betrieb genommen und wird kontinuierlich erweitert.			

2.4		IT-Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen		
Kennzahlen		Plan 2023	Erg. 2023	
	a)	Anzahl der Kooperationsverträge Rathaus-IT	20	0
	b)	Anzahl der Kooperationsverträge Schul-IT	20	0
	c)	Anzahl der Kooperationsverträge Digitalisierungsberatung	20	0
Aussage zur Zielerreichung				
<p>Zu a) und b): Das Ziel des Aufbaus eines redundanten Kommunalrings ist erreicht. Auf dieser Basis wurden mit fibernet.RNK und der Komm.One die Grundlage zur technischen Umsetzung geschaffen. Zwei von fünf Pilotkommunen sind produktiv. Auf Basis dieses Piloten soll der Abschluss der Kooperationsverträge in 2024 beginnen.</p> <p>Zu c): E-Government-Koordinator seit 01.11.2022 im Einsatz. Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg. Kontakt und Beratung mit allen 54 kreisangehörigen Kommunen.</p>				
Ressourcen				
		Plan 2023	Erg. 2023	
Gesamtkosten				
Strategisches Ziel	davon Ergebnishaushalt:	168 T€	168 T€	
(in T€ oder Mio. €)	davon Finanzhaushalt	910 T€	249 T€	
Fördermittel:				
Projektkosten:	Projektstelle Projektmanagement	120 T€	76 T€	
Stellenbedarf Planstellen:				
(zusätzlich) (in STA)				

3. Strategisches Ziel			
Der Rhein-Neckar-Kreis hat die Digitalisierungsstrategie für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises umgesetzt.			
Zuständigkeit			
EBVIT, GB IT			
Maßnahmen / Kennzahlen			
3.1	Aufbau einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur und -Ausstattung in den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises		
Kennzahlen		Plan 2023	Erg. 2023
	a) Aktive und passive Netzwerkkomponenten	100 %	80 %
	b) Ausstattung Medientechnik (Digitalpakt)	100 %	100 %
Aussage zur Zielerreichung			
Aufgrund baulicher Gegebenheiten kann dieses Ziel erst im Quartal 1/2024 fertiggestellt werden.			
3.2	Aufbau eines kreisweiten Schulnetzes		
Kennzahl		Plan 2023	Erg. 2023
	Digitaler Unterricht (Medientechnik Cloud-Lösung)	50 %	50 %
Aussage zur Zielerreichung			
-			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2023	Erg. 2023
Strategisches Ziel	davon Ergebnishaushalt:	2,8 Mio. €	0,9 Mio. €
(in T€ oder Mio. €)	davon Finanzhaushalt:		1,9 Mio. €
Fördermittel:	Digitalpakt / Sonderprogramm Admin	0,4 Mio. €	0,4 Mio. €
Projektkosten:	Sonderprogramm Admin (4 Stellen - 2021 und 2022)		
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)	IT-Administration (2023: Übernahme der bislang aus „Sonderprogramm Admin“ finanzierten Stellen)	4,0 STA	4,0 STA

Impressum

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

- Kämmeriamt -

Kurfürsten-Anlage 38-40

69115 Heidelberg

Stand: Mai 2024

Bildquellen: Pixabay, Noun Project, Pexels

© Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis